

~~1. 354~~

Sitzungsberichte
der
Gelehrten Estnischen
Gesellschaft

1910.

Mit zwei Tafeln.



Jurjew - Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1911.



(In Commission bei: K. F. Köhler in Leipzig, N. Kymmel in Riga, C. Glück
vorm. E. J. Karow u. J. Krüger in Jurjew-Dorpat.)

Gedruckt auf Verfügung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Präsident: Dr. W. Schlüter.

9t.

2434

i 18876502

Inhalt.

	Seite.
Jahresversammlung am 18. Januar 1910	V
739. Sitzung am 3. Februar 1910	V
740. „ „ 3. März 1910	IX
741. „ „ 7. April „	XII
742. „ „ 5. Mai „	XIII
743. „ „ 1. September 1910	XV
744. „ „ 6. Oktober „	XVII
745. „ „ 3. November „	XVIII
746. „ „ 1. Dezember „	XIX
Jahresbericht für das Jahr 1910	XXI
Verzeichnis der Mitglieder	XXIV
Verzeichnis der Vereine, Gesellschaften, Akademien u. s. w., welche mit der G. E. G. im Schriftenaustausch stehn	XXXII
Verzeichnis der von der G. E. G. herausgegebenen Schriften . .	XLI

Verzeichnis der Vorträge, Referate, Mitteilungen u. s. w.

Stadtarchivar T. Christiani, Matthias Kempf, Pastor in der ersten Russen- und Polenzeit Dorpats	49
Konservator E. Frey, Der Kersel'sche Silberfund	92
Mag. J. Frey, Ein alter Plan zum Wiederaufbau des Dorpater Domes	105
Prof. em. R. Hausmann, Über H. Appelgren's Finnische Trachten aus der jüngeren Eisenzeit	VII
— Über Th. Kallmeyer, Die evang. Kirchen und Prediger Kurlands, bearbeitet von Dr. Otto	XVII
— Hinweis auf ein in Audern gefundenes durchbohrtes Stück Feuerstein	XX
Pastor M. Lipp, Referat über Eesti Luule; Anthologie von K. Sööt und G. Suits	122
Dr. med. Rich. Otto, Über zwei in Dorpat gefundene steinerne Gebrauchsgegenstände des 16. und 17. Jahrhunderts; mit einer Tafel	138

	Seite.
Dr. Benno Ottow, Das neolithische Grabfeld von Kiwisaar an — der Pahle; mit einer Tafel	148
Dr. Benno Ottow, Die neolithische Feuerstein-Kulturstätte von Simosaar bei Lisette (mit einer Tafel)	161
Dr. G. von S a b l e r , Vorschlag zu einer Sammlung aller Orts- namen auf -fer; vgl. auch: S. XIV, XVI, XVIII	XIII
— Bericht über die Ergebnisse der Enquête inbetreff der Orts- namen auf -fer	XIX
— Über die Herkunft der Benennungen Narva, Narowa und verwandter geographischer Namen	165
— Bedeutung des alten Namens für Wenden „Кесъ“	XIX
— Über den Ursprung des Namens Pernau	XX
(Die Vorträge Dr. v. S a b l e r 's konnten wegen einer Erkrankung des Verfassers nicht im Wortlaute veröffentlicht werden.)	
Dr. W. S c h l ü t e r , Die Nowgoroder Schra in ihrer geschicht- lichen Entwicklung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Vortrag, gehalten am 18. Januar 1910	1
— Pavolinis italienische Übersetzung des Kalevala	130
— Ein bei Tschorna aus dem Flussbette gehobener Stein mit mittelniederdeutscher Inschrift	134
— Estnischer Zauberspruch aus einem Visitationsprotokolle vom Jahre 1750	137
A. T h o m s o n , Steinhügelgräber im Walde von Muddis im Kirchsp. Ampel in Jerwen	125

Nekrologe.

Professor Dr. Leo Meyer	167
Bibliothekar P. von Haller	172
Dr. med. P. Schneider	174
Professor Dr. Karl Schirren	175

Jahresversammlung

der Gelehrten estnischen Gesellschaft

am 18. (31.) Januar 1910.

1. Der Präsident, Dr. Wolfgang Schlüter, hielt den Festvortrag über die „Entwicklung der Nowgoroder Schra vom 13. bis zum 17. Jahrhundert“.

2. Der Sekretär, Oberlehrer E. Filaretow, erstattete den Jahresbericht für das Jahr 1909 (s. Sitzungsberichte 1909 p. XLIV ff.).

739. Sitzung am 3. (16.) Februar 1910.

1. Eingelaufene Zuschriften: Suomalais-Ugrilainen Seura, Helsingfors (Mitteilung von der Ernennung Prof. E. Setälä's zum Präsidenten der Gesellschaft); Dir. Hollmann, Goldingen (Geschäftliches); Stadtbibliothek, Königsberg (Angebot eines Dublettenaustausches), und verschiedene Empfangsbestätigungen.

2. Akzession der Bibliothek: Geschenke:

1) Von Professor P. E. Pavolini in Florenz: Kalevala, Poema nazionale finnico. Übersetzung in Versen.

2) Von Hjalmar Appelgren, Helsingfors: Finnische Trachten aus der jüngeren Eisenzeit.

3) Von der finnischen Akademie der Wissenschaften: a) Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Serie B. Tom. I. b) Sitzungsberichte 1908.

4) Von Julius Ailio in Helsingfors: Die steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finland. 1. 2.

5) Von d. finnischen Archäologischen Gesellschaft: Protokoll I aus den Jahren 1870—1875.

6) Vom Verlag Justus Perthes in Gotha: Zwei Separatabzüge aus der Deutschen Erde (Jahrgang 1909), enthaltend zwei Aufsätze: N. Busch, Bernhard Hollander. F. v. Keussler, Baltische Geschichtsvereine.

7) Von Pastor Konstantin von Kügelgen: a) Der Todtentanz in der Deutschen Kunst. b) David Friedrich Strauss als Theologe und als Mensch.

8) Von Herrn Pastor Paslack in Oberpahlen: J. Rennit. Juubelisinodi jutlus.

9) Vom Ühiselu-Verlag in St. Petersburg: A. F. Tombach, cand. ling. orient., Liiwimaa esiaeg I (Übersetzung von Garlieb Merkels Vorzeit Livlands).

10) Von Ansomardi (P. Pitka): Elu pudemed.

11) K. E. Söödt und G. Suits: Eesti Luule.

12) Johann Liiw: Elu sügawuses.

13) Prof. R. Hausmann: Aus den Jugendjahren K. E. v. Baers.

14) Материалы для Археологии Кавказа. Bd. X (Gesch. von Prof. Hausmann).

Angeschafft: Heinrich Winkler, Der Uralaltaische Sprachstamm: Das Finnische und Japanische.

3. Akzession des Museums:

Eine alte Lichtputzschere (Geschenk des Dir. Bührig Port-Kunda). — Zwei an der Ecke der Blum- und Sternstr. gefundene Kupfermünzen (Gesch. des Prof. G. Landesén). — 18 polnische Schillinge, ausgegraben in Dorpat (Geschenk von Prof. Hausmann). — Ein auf dem Boden des Rathauses gefundenes Krugschild (übergeben von Konservator Frey).

4. Der Präsident übermittelte den Dank der Gesellschaft für Geschichte u. Altert. in Riga für die Gratulation zu deren 75-jährigem Jubiläum. Ferner teilte er mit, dass in der Zeitschrift „Deutsche Erde“ ein Aufsatz über den bisherigen Präsidenten der Rigaer Gesellschaft, B. Hollander, zu finden sei.

5. Der Präsident teilte weiter mit, dass die Mitglieder der Gel. Est. Ges. die im Druck erschienenen „Arbeiten des ersten Baltischen Historikertages“ direkt vom Verleger Löffler in Riga zum Vorzugspreise von 2 Rbl. 40 Kop. (Ladenpreis 3 Rbl. 20 Kop.) beziehen können. Entsprechend einem Antrage der Gesellschaft für Geschichte u. Alt. zu Riga, beschloss die G. E. Ges. sich mit $12\frac{1}{2}$ Proz. an der Deckung des Deficits zu beteiligen, welches voraussichtlich durch die Druckunkosten der „Arbeiten“ entstehen werde. Um den Bezug des Werkes durch eine Kollektivbestellung zu vereinfachen, wurde beschlossen, unter den Mitgliedern der G. E. Ges. eine Umfrage inbetreff der Beteiligung zu veranstalten.

6. Prof. R. Hausmann legte ein jüngst erschienenes Werk vor, über welches er bereits in der Zeitschrift für Ethnologie, 1909 in nachstehender Weise berichtet hat: Hjalmar Appelgren-Kivalo, Finnische Trachten aus der jüngeren Eisenzeit (Suomalaisia pukuja myöhemmältä rautakaudelta). Helsingfors 1907. 60 Seiten Text, 15 Tafeln Abbildungen. Fol.

Im Jahre 1893 deckte der auf dem Gebiete finnischer Altertumsforschung rühmlichst bekannte Verfasser etwa 80 km. östlich von Åbo bei Yliskylä im Kirchspiel Perniö zwölf Gräber auf, von denen eins ein Brandgrab des 7. Jahrhunderts war, die anderen elf unverbrannte Leichen des 12. Jahrhunderts bargen. Die Knochen waren meist zerfallen, nur von einem dolichocephalen Schädel, der wahrscheinlich einem Manne angehörte, waren grössere Stücke erhalten. Auf den Leichen hatten reiche Gewänder gelegen, von denen sich noch bedeutende Überreste erhalten hatten. Bereits früher waren in Gräbern in West-Finnland Reste von Kleidern gefunden, die zum Teil einer etwas älteren Zeit angehören. Der Vollständigkeit wegen bespricht der Verfasser auch diese Funde.

Die jetzt in Yliskylä ans Licht gekommenen sind überwiegend Frauenleichen, die in Holzsärgen, auf Tierfellen ruhend, bestattet waren. Ihr Hauptschmuck sind die Wollengewänder, die vor allem als Schürzen und Mäntel gedient haben, deren Ränder kunstvoll gewebt sind und reiche Bronzeinlage in geschmackvollen Mustern aufweisen, die so schön sind, dass sie noch heute als Vorlage dienen könnten. Zu den Gewändern kommen

mehrere hochgebaute Hauben sowie Stirnbänder, gleichfalls mit zierlichem Bronzeschmuck. Alles das darf als national finnisch gelten, da es aus dem 12. Jahrhundert, d. h. aus einer Zeit stammt, wo Christentum und abendländische Kultur diese Gebiete noch kaum berührten. Die textile Fertigkeit ist bereits hoch entwickelt, auch Brettchenweberei ist bei den Bändern zu erkennen. Schöne Abbildungen veranschaulichen die Funde, und der sorgfältigen Beschreibung, die finnisch und deutsch gegeben wird, ist, wo es sich vorzüglich um weibliche Arbeit handelt, zu statten gekommen, dass der Verfasser wie bei den Abbildungen, so auch bei der deutschen Übersetzung sich weiblicher Mitarbeit erfreut hat.

Von anderem Schmuck sind in grösserer Zahl getüpfelte und gebänderte Perlen gefunden worden, sie sind aus Ton, Glas, Emaille gefertigt, nur eine ist aus Bernstein. Silber ist spärlich vertreten, nur einige Zierscheiben tauchten auf und eine schlecht erhaltene Münze, die Kaiser Heinrich V. zugewiesen wird; in einem verwandten Gräberfelde lag auch ein Samanidendirhem des 10. Jahrhunderts. Weiterer silberner Schmuck für Hals, Arm, Hand wurde nicht gefunden. Einige Leichen hatten Kettengehänge mit mancherlei Geräten, die auffallender Weise an der rechten Seite lagen, als ob sie mit der linken Hand gefasst werden sollen. Auch eine jener grossen dünnen Bronzeschalen mit flüchtigen Gravierungen lag in einem Grabe, wie sie in Estland zahlreich ans Licht gekommen sind, so jüngst dort wieder in Mehntack zusammen mit einem Silberschatzfund auftauchten, und für die Kisa (*Zeitschrift f. bild. Kunst* 1905) den Namen Hansaschüsseln vorgeschlagen hat, obgleich sie, wie auch diese finnische, älter sind als die Hansa. Parallelfunde führt der kenntnisreiche Verfasser nur wenige an. Seite 8 spricht er von Gräbern der Liven bei Ljutzin im Gouvernement Witebsk, aber diese hat Spizyn, der sie beschrieb, jüngst auch als lettische anerkannt. Die nationale Frage soll in einem zweiten Bande ausführlich behandelt werden.

Das vorliegende schöne Werk ist mit Unterstützung der finnischen Regierung veröffentlicht. Seine äussere Ausstattung entspricht seinem wertvollen Inhalt, Druck wie Abbildungen sind vortrefflich.

7. Der Bibliothekar P. v. Haller teilt mit, dass er in der Bücherei mehrere Bände eines alten Herbariums unbekannter Herkunft gefunden habe. Dr. Schlüter ist der Ansicht, dass dieses Herbarium, der Handschrift nach zu urteilen, dem 18. Jahrh. angehört; es wird beschlossen, dasselbe einem einheimischen naturwissenschaftlichen Verein zu überweisen.

8. Es wurde beschlossen, mit der neugegründeten Finnischen Akademie der Wissenschaften in Schriftenaustausch zu treten.

9. Es wurde beschlossen, das dem weil. Akademiker Wiedemann gehörige Handexemplar seines Estnischen Wörterbuches für 5 Rbl. anzukaufen.

10. Sodann berichtet der Präsident in Verfolg einer an ihn seitens des Hrn. Dr. Kallas ergangenen Anregung, dass die Estica-Literatur in der Universitäts-Bibliothek neuerdings keine Berücksichtigung mehr findet und dass ein von der G. E. G. im Verein mit dem „Kirjanduse Selts“ eingereichtes entsprechendes Gesuch an die Oberpressverwaltung hier vielleicht Abhilfe schaffen könnte. Prof. R. Hausmann weist darauf hin, dass sich Misslichkeiten daraus ergeben könnten, wenn die gen. Gesellschaften als Fürsprecher in Angelegenheiten der Universitäts-Bibliothek auftreten würden. Die endgiltige Klärung dieser Frage wird zunächst noch offen gelassen.

11. Zum Schluss verlas der Bibliothekar P. v. Haller eine in dem Jahrgange 1908 der Sitzungsberichte der Finnischen Akademie der Wissenschaften publizierte Studie von Jos. J. Mikkola „Über die Herkunft der eigentlichen Finnen“.

740. Sitzung am 3. (16.) März 1910.

1. Zuschriften: von M. Krupp, Reval (Vorschlag eine allgemein gültige Rechtsschreibung im Estnischen durchzuführen; Begleitschreiben zu seinem handschriftlichen „Lühikene kirjalik, näitlik-keeleõpetus“; vom Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld, Eisleben (Mitteilung vom Ableben des Präsidenten Dr. Grössler).

2. Akzession der Bibliothek:

- 1) Mag. J. Frey: „Über die Universität Dorpat“ (Separatabzug aus der Zeitschrift „Religion in Geschichte und Gegenwart“).
- 2) Mag. J. Frey: „Prof. Alex. von Oettingen“ (Separatabzug aus der Zeitschrift „Deutsche Erde“). Geschenke des Verfassers.
- 3) Von Dr. G. v. Sabler: Katalog des Antiquariats Schweitzer u. Mohr, Berlin, enthaltend ein Verzeichnis alter Studenten-Silhouetten, darunter auch solche von Balten und ehemaligen Dorpater Burschen (z. B. Eugen von Haaren, Heidelberger Saxoborusse und Dorpater Curone † 1873; Nik. v. Koskull, Heidelberger Westphale 1839, † 1880, Julius v. Maydell, C. von der Recke u. s. w.).

Angeschafft: Liv-, Est- u. Kurländisches Urkundenbuch, Bd. 12 (1460—1472).

3. Akzession des Museums:

- 1) Von Dr. G. v. Sabler (aus dem Nachlass seines Vaters) 2 Bilder mit Ansichten aus Alt-Dorpat's Umgebung. 2) Eine geschmiedete Kanonenkugel, gefunden bei der Weissen Mühle (Geschenk des Drechslers Jürgensohn).

4. Dr. W. Schlüter teilte mit, dass er kürzlich dem verdienten baltischen Historiker Oberlehrer Diederichs, Mitau zu dessen 70. Geburtstag namens der Gel. Est. Ges. eine Glückwunsch-Depesche gesandt habe.

5. Der Sekretär E. Filaretow verlas darauf ein Schreiben des Herrn Krupp, Reval, in dem dieser, unter Hinweis auf die gleichzeitige Uebersendung des handschriftlichen Entwurfes einer estnischen Grammatik, die G. E. G. dazu anregt, sich ihrerseits für die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung im Estnischen zu verwenden. Der Sekretär machte zu diesem Schreiben die Mitteilung, dass, gemäss einer Aussage von Dr. Kallas, bereits eine estnische wissenschaftliche Kommission mit der Ausarbeitung einer estnischen Grammatik und Orthographie beschäftigt ist. Vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Krupp, wird beschlossen, dessen Manuskript der gen. Kommission zu übermitteln.

6. Privatdozent Mag. theol. Joh. Frey sprach über einen Plan des Wiederaufbaues der Dorpater Domruine aus dem ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts (s. Wiss. Teil)

7. Pastor Lipp, Nüggen, wies auf die im Verlag von Sööt erschienene Anthologie „Eesti Luule“ hin (s. Wiss. Teil).

8. Sodann machte Provisor A. F. Thomson, Taps, einige höchst interessante Mitteilungen über die von ihm bei Muddis im Walde entdeckten und z. T. bereits untersuchten ca. 30 Gräber aus der Steinzeit. Anknüpfend an die Sage von der Erbauung der Ampelschen Kirche, der zufolge die am Tage geförderte Bauarbeit in der Nacht von dunklen Mächten wieder zerstört wurde, teilte Herr Thomson mit, dass einige der Ortsbewohner in den genannten, ein Areal von ca. $1\frac{1}{2}$ Werst einnehmenden Gräbern die Reste jener verschleppten Bausteine zu erblicken geneigt seien, während einige andere der Meinung seien, dass es in jener Gegend spukt. Herr Thomson, der auch einige am Ort gemachte photographische Aufnahmen vorwies, hat 2 Gräber untersucht: sie erwiesen sich als Steinkistengräber von 2 m. Länge und $\frac{1}{2}$ m. Breite, in deren einem Reste von Kinderskeletten ohne Beigaben gefunden wurden. Die anderen Gräber werden voraussichtlich im nächsten Sommer einer genaueren fachmännischen Untersuchung unterzogen werden (s. Wiss. Teil).

9. Der Präsident wies auf eine im Journal de la soc. finno-ougr. XXVI (1909) veröffentlichte Arbeit Dr. E. Landau's (Assistent am anat. Inst. in Dorpat) „Ein Beitrag zur Anthropologie der Liven“ hin, in der die vom Verfasser im J. 1907 in Windau an dort lebenden 14 Liven beiderlei Geschlechtes vorgenommenen Schädelmessungen behandelt werden. Der Arbeit sind die photographischen Aufnahmen, jede in Vorder- und Seitenansicht, von 24 livischen Individuen beigegeben, und eine Zusammenstellung der bisher über die Liven veröffentlichten ethnographischen und anthropologischen Literatur hinzugefügt.

10. Dr. G. Schönberg teilte mit, dass er die Kassé der Gesellschaft revidiert und in Ordnung gefunden habe. Dem Schatzmeister Ed. Haller wurde Decharge erteilt.

11. Als ordentliches Mitglied wurde stud. theol. Alfred v. Bidder aufgenommen.

741. Sitzung am 7. (20.) April 1910.

1. Akzession der Bibliothek:

1) Vom Schleswig-Holsteinschen Museum für vaterländische Altertümer: Fr. Knorr, „Friedhöfe der älteren Eisenzeit in Schleswig-Holstein“, 1. Teil. 2) Von der Petersburger Korporation „Nevania“ das Album Nevanorum 1847—1908.

2. Akzession des Museums:

1) 2 Gedenkmünzen, eine K. E. von Baer, die andere dem Bergcorps gewidmet (Geschenk des Prof. emer. G. v. Oettingen). 2) Verschiedene Münzen, gefunden in Pöddrang bei Tamsal (Geschenk des Verwalters Normann, übermittelt von Prov. Thomson, Muddis). 3) Porträt eines Unbekannten mit lateinischer Umschrift, Kupferstich von Bern. Vogel, 1787, nach einem Gemälde von Kupezky (Geber ungenannt). 4) 11 photographische Aufnahmen der Ruine und des Schlosses Ermes (Kreis Walk). (Geschenk des Schülers Kurt Treu.)

Angeschafft: ein Fund angelsächsischer Silbermünzen und Fibeln.

3. Dr. W. Schlüter eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung von dem am 10. März erfolgten Hinscheiden des Landrats Viktor von Helmersen-Neu-Woidoma (Mitglied der Gesellschaft seit 1887).

4. Sodann teilte der Vorsitzende mit, dass das soeben im Druck erschienene 2. Heft des 22. Bandes der „Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft“, das unter die Anwesenden verteilt wurde, in diesen Tagen den Mitgliedern zugehen werde. Die „Verhandlungen“ enthalten den Abdruck von 3 Vorträgen, in denen Dr. med. R. Otto die Ergebnisse seiner Untersuchungen „Ueber die Dorpater Klöster und ihre Kirchen“ niedergelegt hat.

5. Der Vorsitzende teilte mit, dass leider für die ethnographische Sammlung der Gesellschaft schon wieder eine neue Unterkunft gesucht werden müsse, da das bisher von ihr eingenommene Mietlokal in der Alleestrasse zum Juni gekündigt sei. Nach Erwägung verschiedener Möglichkeiten einer anderweitigen Unterbringung wurde beschlossen, dem Vorstände anheimzustellen,

die nötigen Schritte zu einer günstigen Erledigung dieser Angelegenheit zu tun.

6. Der Vorsitzende wies auf den eben erschienenen Antiquariatskatalog der Firma Rosenthal in München hin (Bibliotheca Slavica II. Russland), der auch eine Reihe interessanter und seltener Baltica enthält.

7. Dr. G. von Sabler hielt einen Vortrag „Über die Herkunft der Benennungen Narva, Narowa und verwandter geographischer Namen“ (s. Wissensch. Teil).

8. Dr. G. Sabler schlug vor, durch die Pastore eine Sammlung aller Ortsnamen auf —were (—fer) im estnischen Gebiete zu veranstalten; Pastor Punga unterstützte lebhaft diesen Vorschlag, über den auf der nächsten Sitzung ein endgültiger Beschluss gefasst werden soll.

9. Als ordentliches Mitglied wurde stud. jur. Harald Oelschlaegel aufgenommen.

742. Sitzung am 5. (18.) Mai 1910.

1. Eingelaufen eine Zuschrift von der Archäologischen Gesellschaft in Moskau (Benachrichtigung von dem bevorstehenden 25-jährigen Jubiläum der Gräfin P. S. Uwarow als Präsidentin der Gesellschaft).

2. Akzession der Bibliothek:

1) Papadopulo-Kerameus, Dionysios von Furna (Geschenk der Archäol. Gesellschaft in Petersburg). 2) Festschrift 1879 „Zur Jubelfeier des 10-jährigen Bestehens der Heimbürger-Stiftung an der Kais. Universität Dorpat“ (Geschenk von Frh. J. v. Seydlitz). 3) Посольство въ Римъ и служба въ Москвѣ Павла Менезія (1637—1694) St. Petersburg 1906 (Geschenk des russischen Botschafters in Konstantinopel, Tscharykow).

Angeschafft: Peetseri Postimees, Jahrgang 1909.

3. Die Sitzung wurde vom Präsidenten Dr. W. Schlüter mit der Mitteilung eröffnet, dass der Sekretär der Gesellschaft, Oberlehrer E. Filaretow, von diesem seinem 8 Jahre innegehabten Amt zurücktrente, da er zum nächsten Semester nach Mitau übersiedeln werde. Dr. Schlüter nahm bei dieser Gelegen-

heit Veranlassung, Herrn Filaretow in herzlicher Weise den Dank der G. E. G. für seine opferwillige und gewissenhafte Tätigkeit auszusprechen. — Zum Sekretär wurde auf Vorschlag des Präsidenten Oberlehrer Emil Bach gewählt.

4. Die Versammlung beschloss, der von Dr. G. v. Sabler ausgehenden Anregung Folge gebend, in diesem Sommer eine Enquête über das Vorkommen von Ortsnamen auf -fer zu veranstalten (cf. Punkt 8. des vorigen Protokolles).

5. In Sachen der Übergabe der vor einigen Monaten in der Bücherei der G. E. G. aufgefundenen alten Herbarien (s. Sitzung vom 3. Febr.) bemerkte Dr. Schlüter, dass der s. Z. gefasste Beschluss, diese Herbarien einem naturwissenschaftlichen Verein zu überlassen, nicht durchgeführt werden könne, da sich eines der Herbarien als von dem bekannten Gelehrten Rosenplänter zusammengestellt erwiesen hat und somit — zumal es sprachlich wertvolle Pflanzennamen in estnischer Sprache enthält — der Bücherei einverleibt werden müsse, das andere aber nach Aussage Sachverständiger keinen wissenschaftlichen Wert besitze.

6. Hierauf machte der Sekretär Oberlehrer E. Filaretow Mitteilung von der Absendung einer Glückwunsch-Depesche der Gesellschaft an die Gräfin P. Uwarow zu deren 25-jährigem Jubiläum als Präsident der Archäologischen Gesellschaft in Moskau.

7. Ferner teilte der Sekretär mit, dass soeben das 3. Heft des XXII. Bandes der „Verhandlungen“ der Gesellschaft fertiggestellt sei, das die Abhandlung des Stadtarchivars T. Christiani über „Dorpats Erstes Privileg in polnischer Zeit“ enthält. Mit diesem Heft ist der XXII. Band der „Verhandlungen“ zum Abschluss gebracht.

8. Bei Überreichung des ersten und einzigen Jahrganges der Zeitung „Peetseri Postimees“ 1909 machte Dr. W. Schlüter darauf aufmerksam, dass dieser erste Versuch, eine Zeitung in dem sprachlich interessanten Setukesen-Dialekt herauszugeben, leider gescheitert sei.

9. Ferner überreichte der Präsident im Namen des Verfassers das 775 Seiten zählende Werk des jetzigen russischen Botschafters in Konstantinopel Tscharykow unter dem Titel „Посольство въ Римъ и служба въ Москвѣ Павла Менезія (1637—1694)“, St. Petersburg 1906. Dieses Werk ist für uns

besonders durch die in ihm enthaltene Wiedergabe einer Reihe interessanter Dokumente über die Zahl und Bedeutung livländischer Edelleute als Instruktooren in der Armee des Zaren Alexei Michailowitsch wertvoll.

10. Darauf unterzog Dr. W. Schlüter das kürzlich der G. E. G. von ihrem korrespondierenden Mitgliede Prof. Pavolini übersandte Prachtwerk, die italienische Übersetzung des finnischen Epos „Kalevala“, einer eingehenden Besprechung (s. wissensch. Teil).

11. Zum Schluss sprach der Sekretär Oberlehrer E. Filaretow über die estnischen Reigenspiele, speziell ihre Melodien.

743. Sitzung am I. (14.) September 1910.

1. Zuschriften: vom Museo nacional in Santiago de Chile (Vorschlag, in Schriftenaustausch zu treten); von der altertumsforschenden Gesellschaft in Pernau (Mitteilung).

2. Akzession der Bibliothek:

1) Vom Senate der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika:

A. Mac Donald: A Plan for the study of man.

2) Von der Kaiserl. Universität Dorpat:

Э. Фельсбергъ: Братя Гракхи.

В. И. Синайскій: Очерки изъ исторіи землевладѣнія и права въ древнемъ Римѣ.

3) Von der finnischen Akademie:

H. Biaudet: Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648.

4) Von der Universität Upsala:

H. Sjögren: Commentationes Tullianae de Ciceronis epistulis ad Brutum, ad Quintum fratrem, ad Atticum quaestiones.

5) Von den Verfassern:

Kallmeyer-Otto: Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands.

Ed. Fehre: 75 Jahre Arbeit der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga.

W. Neumann: Das Rigasche städtische Kunstmuseum im Jahre 1909.

6) Konferenznummer der Mitteilungen zur Förderung einer Deutschen Christlichen Studentenbewegung.

7) Vom Verlage:

Haawa, Anna. Greeka muinaskangelased.

Bilow, A. Arithmetikaliste ülesannete kogu keskkoolidele.

Kann, N. Henrik Ibsen ja tema dramad.

8) Лященко, П. И. Очерки аграрной эволюции России.

3. Akzession des Museums:

Ein Messingkessel mit Silbermünzen, gefunden in Rappin.

Ein Kesselhaken, gekauft von einem Setukesen.

Eine silberne Denga von Iwan IV. (Geschenk des Professors Njegotin).

5 silberne Dirhems des 13. oder 14. Jahrhunderts, gefunden in Alt-Merw (Geschenk des Kreischefsgehülfen Ramensky).

Porträt (Stahlstich) des früheren Gouv. Schuldirektors Rosenberger (Geschenk des Pastors E. v. Dehn-Hallist).

4. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem dem Andenken des am 6. Juni verstorbenen Ehrenmitgliedes Professors Leo Meyer gewidmeten Nachrufe und schloss daran die Mitteilung von dem Tode des korrespondierenden Mitgliedes Dr. Paul Schneider in Pernau und des ordentlichen Mitgliedes, des Bibliothekars der Gesellschaft P. von Haller (s. Wissensch. Teil, Nekrologe).

5. Prof. Hausmann würdigte in einigen Worten die Verdienste Dr. Schneiders um die heimatliche Altertumsforschung (s. Wissensch. Teil, Nekrologe).

6. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der bisherige Sekretär der Gesellschaft Oberlehrer Eugen Filaretow in Mitau zum korrespondierenden Mitgliede der Gesellschaft erwählt.

7. Der Präsident macht einige vorläufige Mitteilungen über die im Sommer durch Fragebogen veranstaltete Sammlung der Ortsnamen auf -fer; verschickt sind im Ganzen 118 Fragebogen an die Pastoren der Kirchspiele in Estland und im nördlichen Teile Livlands, eingegangen sind bis jetzt etwas über 50 Antworten.

8. Prof. Hausmann bespricht das als Geschenk eingegangene Werk von Theod. Kallmeyer „Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands“, bearbeitet von Dr. Otto.

9. Der Präsident verliest eine Mitteilung des Präsidenten der Pernauer Altertumsforschenden Gesellschaft über einen Münzfund auf dem Gutshofe Könno.

10. Der Präsident teilt mit, dass die ethnographische Sammlung im Gebäude des Wanemuine mietweise untergebracht ist.

11. Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen Kunstmaler Christian Raud.

744. Sitzung am 6. (19.) Oktober 1910.

1. Zuschriften: von Dr. Friedenthal in Seewald bei Reval (Mitteilung); von Provisor A. Thomson in Muddis (Mitteilung); von Stationshalter Mill in Tschorna (Mitteilung).

2. Akzession der Bibliothek: als Geschenke:

a) Bücher meist juristischen Inhalts aus dem Nachlasse des † P. v. Haller (Geschenk der Frau v. Haller).

b) Mag. hist. A. Feuereisen: Die baltische Geschichtsliteratur 1907 (Geschenk des Verfassers).

c) drei Sonderabzüge von Zeitschriftenartikeln histor. Inhalts (von Prof. W. Stieda in Leipzig).

d) Henri Bourgeois in Brüssel: eine Broschüre über „le Suur-Tõll“, den estnischen Helden ~~von Oesel~~ und eine kleine Abhandlung über den werro-estnischen Dialekt (Gesch. des Verf.).

e) eine Reihe estnischer Bücher aus dem Verlage von K. Sööt in Dorpat.

3. Akzession des Museums:

a) an Münzen: eine chinesische Assignate auf 10 Kop. (Gesch. des Kreis-Militärchefs Ob.-Ltn. Kagadejew).

Eine in Kuda (Estland) gefundene schwedische Kupfermünze (Gesch. des Frl. M. Kupffer).

b) als Darbringung des Herrn P. v. Knorring übergab Redakteur Hasselblatt eine Photographie zweier typischer Esten (altes Paar) aus der Zeit vor etwa 40 Jahren; ferner die Pho-

tographie eines Jagdbildes (6 Jäger, bekannte Dorpater Gestalten, umstehen einen erlegten Elch).

4. Der Präsident berichtet über den erfreulichen Fortgang der Rundfrage inbetreff der Ortsnamen auf -fer. Das eingegangene Materiel ist Herrn Dr. von Sabler übergeben, der demnächst darüber einen vorläufigen Bericht erstatten wird.

5. Auf Vorschlag Prof. R. Hausmanns wird Herr Prof. Dr. Johannes Engelmann, der bereits nahezu 50 Jahre Mitglied der Gesellschaft ist, zum Ehrenmitgliede ernannt.

6. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Fräulein Alexandrine Wulffius und Herr A. von Ekesparre.

7. Auf Vorschlag des Präsidenten wird an Stelle des verstorbenen Herrn P. von Haller Fräulein A. Wulffius zum Bibliothekar gewählt.

8. Der Präsident besprach unter Vorlegung einer Photographie die Inschrift eines bei Tschorna aus dem Wasser gezogenen Steines (s. Wissensch. Teil).

9. Der Präsident verlas aus einem Briefe Dr. Friedenthal's eine von diesem aus dem Carolen'schen Kirchenbuche abgeschriebene Zauberformel (s. Wissensch. Teil).

10. Archivar Christiani hielt einen Vortrag über einen im J. 1582 in Dorpat verhandelten Kriminalprozess und über die dabei beteiligte Persönlichkeit des estnischen Pastors Matthias Kempf (s. Wissensch. Teil).

745. Sitzung am 3. (16.) November 1910.

1. Zuschriften: von Oberlehrer E. Filaretow in Mitau (Dankschreiben); vom Histor. Verein für Heimatkunde in Frankfurt a./O. (Einladung z. Jubilaeum); von der Section numismatique et archéologique du musée national de Transylvanie à Kolocsvár (Bitte um Schriftenaustausch).

2. Akzession der Bibliothek:

a) Einige estnische Schriften aus dem Verlag K. Sööt in Dorpat.

b) Prof. W. Stieda, Leipzig: Zur Geschichte der Hohen Kameralsschule in Kaiserslautern (Sonderabdruck); Prahmführer

und Träger in Lübeck (Sonderabdruck); Zur Geschichte der hamburgischen Handelsakademie von Joh. Georg Büsch (Sonderabdruck).

3. Es wurde beschlossen, mit der Section numismatique in Klausenburg in Schriftenaustausch zu treten.

4. Dr. v. Sabler hielt einen Vortrag über die Bedeutung des alten Namens für Wenden „Кець“.

5. Dr. R. Otto hielt einen Vortrag über zwei Altertumsfunde in Dorpat (s. Wissensch. Teil).

6. Dr. v. Sabler erstattete einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse der Enquête in Betreff der Ortsnamen auf -fer, besonders über ihre geographische Verbreitung.

746. Sitzung am I. (14.) Dezember 1910.

1. Zuscchrift: von Professor Dr. Engelmann (Dankschreiben).

2. Akzession der Bibliothek:

a) Mag. J. Masing, Die Nationalität der Familie Masing (Gesch. des Verf.).

b) M. Robert Gauthiot, les noms de l'abeille et de la ruche en Indo-européen et en finno-ougrien (Gesch. des Verf.).

c) Спицынъ, Археологическія раскопки (Gesch. des Prov. A. Thomson, Taps).

d) St. Johannes-Verein, Bericht des Zentralrats über die Arbeit im Jahre 1909.

3. Der Präsident machte Mitteilung von dem am 28. Nov. (11. Dez.) erfolgten Tode des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft Prof. Dr. Karl Schirren. Daran knüpfte Prof. Hausmann einen Nachruf (s. wiss. Teil, Nekrologe).

4. Zum Präsidenten der Gesellschaft für das Jahr 1911 wurde Dr. W. Schlüter wiedergewählt.

5. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Pastor Friedrich Ederberg in Kamby und Karl Martenson in Leipzig.

6. Prof. Hausmann legte ein auffallend grosses, durchbohrtes Stück Feuerstein vor, das in Audern gefunden ist, dessen Herkunft aber nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann; ausserdem ein Stück eines Steinbeils.

7. Stud. med. Benno Ottow hielt einen Vortrag über die Aufgrabung eines in der Nähe von Woisek befindlichen Grabfeldes aus der jüngeren Steinzeit (s. Wissensch. Teil).

8. Dr. v. Sabler hielt einen Vortrag über den Ursprung des Namens Pernau.

Jahresbericht

der gelehrten estnischen Gesellschaft

für das Jahr 1910

erstattet auf der Jahressitzung am 18. Januar 1911

vom Sekretär E. Bach.

Auch im vergangenen Jahre hat die leidige Raumfrage mehrfach die Gesellschaft beschäftigt, aber trotz aller Bemühungen des Präsidenten ist es nicht gelungen, sie zu einem befriedigenden Ende zu führen. Immerhin ist ein, wenn auch kleiner Fortschritt zu verzeichnen, da das Schmerzenskind der Gesellschaft, die ethnographische Sammlung, jetzt besser untergebracht ist, und sogar die Hoffnung vorhanden ist, sie dem Publikum zugänglich machen zu können. — Veröffentlicht wurden, ausser den Sitzungsberichten, Verhandlungen der G. E. G. Band XXII, Heft 2 und 3, beide die Lokalgeschichte Dorpats betreffend; Heft 2 enthält die Untersuchungen Dr. Otto's über die Dorpater Klöster und ihre Kirchen und Heft 3 die Abhandlung Stadtarchivar Christiani's „Dorpats erstes Privileg aus polnischer Zeit“. — Es haben 9 Sitzungen stattgefunden. Auf der Jahresversammlung hielt der Präsident Dr. Schlüter einen Vortrag „Über die Entwicklung der Nowgoroder Skra vom 13.—16. Jahrhundert“. Von den übrigen Vorträgen seien noch erwähnt: Prof. Hausmann, Referat über Appelgreens Werk, Finnische Trachten der jüngeren Eisenzeit; Mag. theol. Frey über einen aus dem Jahr 1803 stammenden Plan die Dorpater Domruine auszubauen; Dr. phil. G. v. Sabler, Vorträge über die Etymologie der Namen Narva und Pernau; Oberlehrer B. Filaretow, Über die Melodien der estnischen Reigenspiele; Stadtarchivar T. Christiani, Über einen Kri-

minalprozess in Dorpat aus dem Jahre 1582; Dr. med. Otto, Über 2 Altertumsfunde in Dorpat; Dr. Ottow jun., Über Ausgrabungen eines steinzeitlichen Grabfeldes.

Die Gesellschaft hat 5 Mitglieder durch den Tod verloren: die Ehrenmitglieder Dr. Leo Meyer in Göttingen und Dr. Carl Schirren in Kiel, das korrespondierende Mitglied Dr. Paul Schneider in Pernau, den Bibliothekar Pontus v. Haller und das ordentliche Mitglied Landrat Victor v. Helmersen-Neu-Woidoma.

An Stelle des verstorbenen Bibliothekars Pontus v. Haller wurde gewählt Frl. Alexandrine Wulffius und an Stelle des nach Mitau übergesiedelten Sekretärs E. Filaretow — Emil Bach.

Zum Ehrenmitglied wurde ernannt Prof. Dr. jur. Johannes Engelmann, der der Gesellschaft 50 Jahre angehört. Zum korrespondierenden Mitglied wurde gewählt Oberlehrer E. Filaretow.

Neu aufgenommen wurden 7 Mitglieder: stud. Alfred v. Bidder, stud. Harald Oelschlägel, Kunstmaler Chr. Raud, Frl. Alexandrine Wulffius, A. von Eckesparre, Pastor Friedrich Ederberg, Carl Martenson.

Somit beträgt die Zahl

der Ehrenmitglieder	14 (15 im Jahre 1909)
der korrespondierenden Mitglieder	49 (49 im Jahre 1909)
der ordentlichen Mitglieder	139 (152 im Jahre 1909)

I. Bestand der Bibliothek am 1. Januar 1911.

Bücher: Am 1. Januar 1910 waren vorhanden 12940 Nummern, im Laufe des Jahres kamen noch hinzu (unge-rechnet die im Austausch erhaltenen) . . . 110 „

Zum 1. Januar 1911 verblieben also . . . 13050 Nummern.

II. Erwerbungen für die Sammlungen:

Bilder	37 Stück in 14 Nummern.
Altsachen	24 „ „ 7 „
Münzen	260 „ „ 10 „

Kassa-Bericht

der gelehrten estnischen Gesellschaft pro 1910.

	Einnahme.	Rbl. K.
Saldo vom Jahre 1909		403 91
Zinsen von Wertpapieren		440 11
Giro-Zinsen pro 1909		8 10
71 Mitgliedsbeiträge à 4 Rbl.		284 —
2 Ablösungen der Beiträge à 25 Rbl. (Landrat Anrep, Architekt Gahnbaeck)		50 —
Für verkaufte Schriften		1 05
Für ein verkauftes ausgelostes Wertpapier		99 50
Subvention der Stadtverwaltung		120 —
Von der Universität zur Miete des Lokals der ethno- graphischen Sammlung		60 —
	Summa . .	1466 67

	Ausgabe.	Rbl. K.
Drucksachen		562 —
Porto und Beischlüsse		40 59
Bibliothek		119 93
Ethnographisches Museum		94 95
Münzkabinet		26 80
Einkassieren der Beiträge		9 80
Deposital-Gebühr		2 —
Subvention zur Herausgabe der „Livländischen Ge- schichtsliteratur“		25 —
Bedienung		64 —
Beleuchtung		3 79
Tischlerarbeit		16 50
Angekaufte Wertpapiere		392 95
Ehrungen		23 76
Schreibmaterial		37 03
Diversa		— 80
Saldo pro 1911		46 77
	Summa . .	1466 67

Verzeichnis der Mitglieder

am Schlusse des Jahres 1910.

Ehrenmitglieder.

Im Inlande.

- 1) Dr. J. R. Aspelin, Professor und Staats-Archäolog in Helsingfors (1887).
- 2) Woldemar Graf von dem Broel-Plater auf Dombrowitza in Wolhynien (1876).
- 3) Baron Hermann v. Bruiningk in Riga (1887).
- 4) Prof. Dr. jur. Johannes Engelmann (1861. resp. 1910).
- 5) Dr. Richard Hausmann, Prof. emer. in Dorpat (1871, resp. 1896).
- 6) Dr. Friedrich Baron Meyendorff, Landrat in Riga (1887).
- 7) Andrei Alexandrowitsch Ssaburaw, Staatssekretär und Senateur, Mitglied des Reichsrats, in St. Petersburg (1876).
- 8) Iwan Iwanowitsch Graf Tolstoi, Vice-Präsident der Akademie der Künste, in St. Petersburg (1882).
- 9) Gräfin Prasskowja Sergejewna Uwarowa, Präsident der Moskauer Archäologischen Gesellschaft (1887).

Im Auslande.

- 10) Dr. Adalbert Bezzenberger, Prof. in Königsberg (1894).
- 11) Dr. Georg Loeschke, Prof. in Bonn (1899).

- 12) Dr. Leopold v. Schroeder, Prof. in Wien (1894).
- 13) Dr. Ludwig Stieda, Prof. in Königsberg (1864 resp. 1885).
- 14) Dr. Wilhelm Thomsen, Prof. in Kopenhagen (1887).

Korrespondierende Mitglieder.

Im Inlande.

- 1) Dr. Hjalmar Appelgren, Konservator des Archäologischen Museums in Helsingfors (1901).
- 2) Dr. Eduard Berendts, Professor an der Kaiserlichen Rechtsschule in St. Petersburg (1899).
- 3) Gottlieb v. Blanckenhagen auf Weissenstein bei Wenden (1889).
- 4) Frau Elisabeih v. Blanckenhagen, geb. Baronesse Maydell, zu Allasch (1889).
- 5) Dr. med. Max Buch in Helsingfors (1882).
- 6) Cand. hist. Nikolai Busch, Stadtbibliothekar in Riga (1889, resp. 1908).
- 7) Titus Christiani, Stadtarchivar in Dorpat (1886, resp. 1903).
- 8) Oberlehrer H. Diederichs in Mitau (1901).
- 9) W. Dolbeschew, Oberlehrer in Wladikawkas (1885).
- 10) Dr. Wladislaw Dybowsky in Minsk (1879).
- 11) Eugen Filaretow, Oberlehrer am Landesgymnasium in Mitau (1901, resp. 1910).
- 12) Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen (1889).
- 13) Dr. Reinhold Hausen in Helsingfors (1883).
- 14) Dr. Axel O. Heikel in Helsingfors (1887).
- 15) Bernhard Hollander, Direktor der Albertschule in Riga (1908).
- 16) D. S. Ilowaiski, Prof. in Moskau (1881).
- 17) Mag. Edwin Johansson, Direktor der Mineralwasseranstalt in Riga (1883).
- 18) Dr. Oskar Lieven, Direktor der Zementfabrik in Noworos-siisk (1894).
- 19) Konstantin Mettig, Inspektor an der Realschule in Riga (1887).
- 20) Dr. Wilhelm Neumann, Architekt in Riga (1890).

- 21) Dr. W. Radloff, Akademiker in St. Petersburg (1860).
- 22) Alex. Rosenberg, Prof. emer. in Dorpat (1896).
- 23) Dr. med. Alfred Schneider, in Lubbenhof (1893).
- 24) Dr. Emil Setälä, Prof. in Helsingfors (1891).
- 25) O. v. Seidlitz, in Dorpat (1887).
- 26) E. v. Sivers, Autzeem (1889).
- 27) Leo v. Sivers, Alt-Kusthof (1902).
- 28) Arthur Spreckelsen, Oberlehrer an der Realschule in Reval (1908).
- 29) Hans Wühner, Kerimois (1863).

Im Auslande.

- 30) Lord John Abercromby, in Edinburgh (1900).
- 31) Dr. Heinrich Bruns, Prof. und Direktor der Sternwarte in Leipzig (1876).
- 32) Dr. Domenico Comparetti, Prof. in Rom (1902).
- 33) Dr. Joseph Girgensohn, in Frankfurt a. M. (1887).
- 34) Heinrich Kemke, Custos am Prussia-Museum und Vorstandsmitglied der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg (1900).
- 35) Licent. theol. Konstantin v. Kugelgen, Pastor in Chemnitz (1886 resp. 1896).
- 36) Prof. Dr. August Leskien, Professor in Leipzig (1874).
- 37) Dr. Wilhelm Lexis, Professor in Göttingen (1876).
- 38) Dr. Edgar Löning, Professor in Halle (1883).
- 39) Dr. Oskar Montelius, Konservator am Reichs-Museum in Stockholm (1876).
- 40) Dr. Theodor Nöldecke, Prof. in Strassburg (1870).
- 41) P. E. Pavolini, Prof. am Istit. Sup. in Florenz (1902).
- 42) Dr. Gustav Retzius, ehem. Prof. an dem Carolinischen Institut in Stockholm (1876).
- 43) Dr. John Rhys, Prof. in Oxford (1876).
- 44) Dr. Franz Rühl, Prof. in Königsberg (1876).
- 45) Dr. Theodor Schieman, Prof. in Berlin (1887).
- 46) Dr. Wilhelm Stieda, Prof. in Leipzig (1882).
- 47) Dr. Hermann Suchier, Prof. in Halle (1876).
- 48) Dr. Bernhard Suphan, Prof. in Weimar (1876).
- 49) E. Teza, Prof. in Padua (1902).

Ordentliche Mitglieder*).

In Dorpat.

- 1) stud. jur. Georg Adelheim (1906).
- 2) Paul Arndt, Bankbeamter (1904).
- 3) *Emil Bach, Oberlehrer (1904).
- 4) stud. Alfred v. Bidder (1910).
- 5) Mag. theol. Alex. Berendts, Dozent (1896).
- 6) Harry v. Broecker, Vereid. Rechtsanwalt (1899).
- 7) Dr. Axel Buck, Assistent der psychiatrischen Klinik (1909).
- 8) Dr. Alexander v. Bulmerincq, Professor (1900).
- 9) Dr. Carl Dehio, Professor (1886).
- 10) Theodor Dienstmann, Lehrer (1906).
- 11) *Wilhelm Eisenschmidt, Pastor (1870).
- 12) A. v. Ekesparre (1910).
- 13) *Alexander Otto von Essen-Mäxhof, Gutsbesitzer (1907).
- 14) stud. jur. Magnus Fleischer (1908).
- 15) Ernst Frey, Sekretär der Wehrpflichtskommission (1898).
- 16) stud. theol. Robert Funcke (1904).
- 17) Alfred Grass, Schul-Direktor (1887).
- 18) Dr. med. Emil Graubner, Arzt (1905).
- 19) *Maxim. v. Güldenstübbe, dim. Landrichter (1881).
- 20) Eduard Haller, Oberlehrer (1894).
- 21) Meinhard Hansen, Bibliothekarsgehilfe (1902).
- 22) *Arnold Hasselblatt, Redakteur (1876).
- 23) Dr. Otto Hohlbeck, Arzt (1908).
- 24) Carl Jansen, Kaufmann (1904).
- 25) Cand. phil. J. Jögewer, Lektor der estn. Sprache (1899).
- 26) *Dr. Oskar Kallas, Oberlehrer (1889).
- 27) Michael Kampmann, Lehrer (1908).
- 28) Dr. Eduard Kengsep, Arzt (1891).
- 29) Siegfried v. Kieseritzky, Apotheker (1896).
- 30) *Pontus v. Knorring, Gutsbesitzer (1891).
- 31) Dr. med. Heinrich Koppel, Arzt (1894).

) Diejenigen Herren ordentlichen Mitglieder, vor deren Namen ein Stern () verzeichnet ist, haben ihre Jahresbeiträge durch eine einmalige Zahlung zum Grundkapital im Betrage von 50, bzw. 25 Rbl. abgelöst.

- 32) Jeannot Krüger, Buchhändler (1892).
- 33) Dr. med. August Lezius, Arzt (1889).
- 34) Hermann Lezius, Pastor (1904).
- 35) stud. hist. Siegfried Luther (1908).
- 36) Cand. H. Margens, Direktor einer Handelsschule (1900).
- 37) Carl Masing, Bibliotheksbeamter (1882).
- 38) Dr. Erich Mattiesen, Redakteur (1906).
- 39) C. Menning, Direktor des Wanemuinetheaters (1895).
- 40) stud. med. Gustav Michelson (1908).
- 41) Reinhold v. Moeller (1896).
- 42) *Eduard von zur Mühlen, Besitzer von Ledis (1905).
- 43) stud. phil. Karl Müller (1906).
- 44) Julius Neumann, Direktor des Gaswerkes (1909).
- 45) stud. jur. Harald Oelschlägel (1910).
- 46) Lui Olesk, Advokat (1901).
- 47) Dr. med. Richard Otto, Arzt (1896).
- 48) Reinhard Ottow (1904).
- 49) Georg Rathlef, Oberlehrer (1882).
- 50) Dr. August Rauber, Professor (1886).
- 51) Chr. Raud, Kunstmaler (1910).
- 52) *Dr. phil. Georg von Sabler, Universitätsarchivar (1909).
- 53) Dr. Wolfgang Schlüter, Privatdozent (1877).
- 54) Dr. phil. Gustav Schönberg, Oberlehrer (1907).
- 55) Herbert Schultz, Sekretär d. Universitäts-Direktoriums (1887).
- 56) Fr. Justine v. Seidlitz (1888).
- 57) John Siebert, Oberlehrer (1908).
- 58) K. E. Sööt, Typographiebesitzer (1900).
- 59) Baron M. v. Stackelberg, Kredit-Systems-Rendant (1888).
- 60) stud. hist. Werner Stillmark (1907).
- 61) Dr. phil. Friedrich von Stryk (1905).
- 62) stud. phil. Gustav Suits (1904).
- 63) Theodor Taranowsky, Professor der Geschichte des russischen Rechts (1909).
- 64) *Cand. jur. Jaan Tönnisson, Redakteur (1890).
- 65) Cornelius Treffner, Oberlehrer (1894).
- 66) *Hugo Treffner, Schuldirektor (1904).
- 67) stud. theol. Jaan Treumann (1904).
- 68) Gustav Weltz, Heilgymnast (1898).

- 69) Adalbert Willigerode (1907).
- 70) Coll.-Schr. Rudolf Willmann (1900).
- 71) stud. hist. Alexander Winkler (1907).
- 72) Victor Wittrock, Oberpastor (1902).
- 73) Frä. Alexandrine Wulffius (1910).
- 74) stud. med. Heinrich von Zeddelmann (1906).
- 75) Dr. Werner Zoega von Manteuffel, Professor (1896).

Ausserhalb Dorpats.

- 76) *Conrad v. Anrep zu Schloss-Ringen, Landrat (1886).
- 77) Dr. Christfried Assmuth, Arzt in Zintenhof bei Pernau (1903).
- 78) Heinrich Bauer, Oberlehrer in Reval (1901).
- 79) Gustav Beermann, Pastor in Zarskoje Sselo (1893).
- 80) *Friedrich Graf Berg zu Schloss Sagnitz (1886).
- 81) *J. Bergmann, Pastor in Paistel (1894).
- 82) *Walter Bielenstein, Pastor in Mesoten (1892).
- 83) *Mag. Paul Birkenwald in St. Petersburg (1881).
- 84) Prof. Max. Boehm, Oberlehrer in Gebweiler im Els. (1889).
- 85) Mag. Arthur Brock, Direktor in St. Petersburg (1894).
- 86) Johannes Carlblom, Oberlehrer in St. Petersburg (1895).
- 87) *Erwin von Dehn, Pastor in Hallist (1882).
- 88) Friedrich Ederberg, Pastor in Camby (1910).
- 89) Mag. hist. Arnold Feuereisen, Stadtarchivar in Riga (1896).
- 90) *Johannes Gahlmbaek, Architekt in St. Petersburg (1906).
- 91) Axel v. Gernet, Gehilfe des Direktors im Heraldie-Departement in St. Petersburg (1884).
- 92) Cand. phil. Leon Goertz, Inspektor des Landesgymnasiums in Birkenruh (1885).
- 93) *L. Greinert, Pastor in Ecks (1896).
- 94) *P. v. Häckel, Arrendator von Saadjerw (1884).
- 95) *Richard von Hehn, Rechtsanwalt in Riga (1903).
- 96) Frau v. Helmersen, Neu-Woidoma (1887).
- 97) Mag. theol. Rudolf Hollmann, Direktor in Goldingen (1887).
- 98) *M. Johansson, Arrendator von Lugden (1891).
- 99) *Mich. Jürmann, Propst in Tarwast (1875).

- 100) *Johannes Kerg, Pastor in Walck (1875).
- 101) Hermann Kestner, Oberlehrer am Stadtgymnasium in Riga (1907).
- 102) Adolf v. Keussler, Redakteur in Lodz (1905).
- 103) *Cand. Friedrich v. Keussler, Oberlehrer in St. Petersburg (1896).
- 104) Johannes Köpp, Pastor in Lais (1899).
- 105) Gottfried Koppe, Oberlehrer und Inspektor in St. Petersburg (1889).
- 106) *Cand. jur. Heinrich Kuchczynski in Riga (1872).
- 107) A. Laas, Pastor in Torma (1897).
- 108) *Dr. Konrad Lehmann (1890).
- 109) *Mag. theol. Friedrich Lezius, Prof. in Königsberg (1888).
- 110) *Dr. phil. Magnus v. Lingen, Oberlehrer in St. Petersburg (1879).
- 111) *Martin Lipp, Pastor in Nüggen (1876).
- 112) Eugen Mahr, Pastor in Neuhausen (1904).
- 113) *Karl Malm, Pastor in Pühalepp auf der Insel Dagö (1902).
- 114) Karl Martenson in Leipzig (1902).
- 115) *Dr. Georg Mekler, Privatdozent und Oberlehrer in St. Petersburg (1880).
- 116) Edgar Müller, Buchhändler in St. Petersburg (1904).
- 117) Gustav Oehrn, em. livländischer Generalsuperintendent in Riga (1892).
- 118) *Arved v. Oettingen zu Ludenhof, Landrat (1888).
- 119) *Gustav Punga, Pastor in Talkhof (1884).
- 120) *Dr. Alexander Rammul, Arzt in Moskau (1901).
- 121) *Wirkl. Staatsrat Dr. med. Cornelius Rauch in Pleskau (1882).
- 122) *Wilhelm Reiman, Pastor in Klein-Johannis (1889).
- 123) *Joh. Rennit, Pastor in Oberpahlen (1896).
- 124) *Joh. Ripke, Oberlehrer in St. Petersburg (1881).
- 125) *Prof. Dr. Woldemar v. Rohland in Freiburg i. Br. (1881).
- 126) Cand. phil. Alexander Rosenberg, Oberlehrer in Mohilew (1906).
- 127) *Leo v. Roth, Besitzer von Neu-Waimel bei Werro (1903).
- 128) *Akademiker K. Salemann in St. Petersburg (1896).
- 129) *Cand. theol. Georg Schmidt, Käsel (auf Ösel) (1905).

- 130) *Dr. Oswald Schmiedeberg, Prof. in Strassburg (1866).
- 131) *Georg Schnering, Oberlehrer in Reval (1898).
- 132) *Dr. med. Alfred Sommer, Professor in Charkow (1881).
- 133) Cand. jur. Friedrich v. Stillmark, Rechtsanwalt in Reval (1887).
- 134) Robert Stillmark, Krepost-Sekretär in Wenden (1867).
- 135) Heinrich Struck, Pastor emer. in Fellin (1896).
- 136) *Friedrich v. Stryk zu Morsel (1887).
- 137) *Reinhold Tantzsch, Direktor des Landesgymnasiums in Birkenruh (1896).
- 138) Prov. Aug. F. Thomsen, Akzisebeamter, Taps (1900).
- 139) *Baron Bernhard Toll zu Piddul (Ösel) (1899).

Verzeichnis

der Vereine, Gesellschaften, Akademien u. s. w., welche mit der Gelehrten Estnischen Gesellschaft im Schriftenaustausch stehen.

Im Inlande.

In Dorpat.

- 1) Императорскій Юрьевскій Университетъ. Ученыя записки. Обзорѣніе лекцій. Личный составъ.
- 2) Die Kaiserliche livländische ökonomische Sozietät. Baltische Wochenschrift für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. — Stammbuch der Livl. Holländer-Friesenviehzucht. — Stammbuch des Baltischen Anglerndviehs.
- 3) Eesti Kirjanduse Selts. Toimetused. Eesti kirjandus.

Ausserhalb der Stadt.

- 4) **Arensburg.** Verein zur Kunde Ösels. Publikationen.
- 5) **Fellin.** Felliner literärische Gesellschaft. Jahresbericht.
- 6) **Helsingfors.** Finska Vetenskaps-Societeten. Acta. Bidrag till kännedom om Finlands natur och folk. Öfversigt af Föreläsningar. Observations météorologiques.
- 7) — Suomalaisen Kirjallisuuden Seura. Suomi. Toimituksia. Suomen kansan sävelmiä.
- 8) — Suomalais-ugrilainen Seura. Toimituksia (Mémoires). Aikakauskirja (Journal).
- 9) — Suomen Muinaismuistoyhdistys (Finska fornminnesföreningen). Tidskrift. Finskt Museum.
- 10) — Sällskapet för Finlands geografi. Fennia,
- 11) — Redaktion der Finnisch-ugrischen Forschungen.

- 12) **Helsingfors.** Academia scientiarum Fennica (Suomalaisen tiedeakatemia). Annales (Toimituksia). Documenta historica.
- 13) **Jaroslavl.** Ярославская Губернская Ученая Архивная Комиссія. Отчеты. Труды.
- 14) **Irkutsk.** Восточно - Сибирское Отдѣленіе Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. Извѣстія.
- 15) **Kasan.** Общ. археологіи, исторіи и этнографіи. Извѣстія.
- 16) **Minussinsk.** Минусинскій мѣстный музей и библиотека. Отчеты.
- 17) **Mitau.** Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte.
- 18) — Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik.
- 19) — Lettisch-literär. Gesellschaft. Protokolle. Magazin.
- 20) **Moskau.** Императорское Московское Археологическое Общество. Труды. Матеріалы по Археологіи Кавказа.
— Славянская комиссія Арх. Общества. Труды.
— Комиссія по сохраненію древнихъ памятниковъ. Труды.
- 21) — Императорское Общество любителей естествознанія, антропологіи и этнографіи. Этнографическое обозрѣніе.
- 22) — Импер. Общ. исторіи и древностей рос. при Московск. Университетѣ. Древности. Труды.
- 23) **Odessa.** Императорскій Новороссійскій Университетъ. Записки. Журналы засѣданій.
- 24) — Общество исторіи и древностей. Записки. Отчеты.
- 25) **Perm.** Ученая Архивная Комиссія. Труды.
- 26) **Pernau.** Pernausche Altertumsforschende Gesellschaft. Sitzungsberichte.
- 27) **Reval.** Estländische Literärische Gesellschaft. Beiträge zur Kunde E., L. u. K's.
- 28) **Riga.** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Sitzungsberichte, Mitteilungen. Livländische Geschichtsliteratur.
- 29) — Livl. statist. Gouvernements-Comité. Матеріалы.
- 30) — Liter. praktische Bürgerverbindung. Stadtblätter.
- 31) — Rigas Latweeschu Beedribas Sinibu Kommissijas. Rakstu Krajumš.

- 32) **St. Petersburg.** Императорская Академія Наукъ. Mémoires (Записки). Bulletins (Извѣстія).
- 33) — Императорское Археологическое Общество. Отчеты. Протоколы. Труды. Записки.
- 34) — Отдѣленіе Русской и Славянской Археологіи Имп. Археол. Общества. Записки.
- 35) — Восточное Отдѣленіе Императорскаго Археологическаго Общества. Записки. Труды XXII.
- 36) — Классическое Отдѣл. Импер. Археол. Общества. Записки.
- 37) — Императорская Археологическая Комиссія, Отчеты. Матеріалы. Извѣстія.
- 38) — Императорское Русское Географическое Общество. Отчеты. Извѣстія.
- 39) — Приамурскій Отдѣль Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. Извѣстія.
- 40) — Peterburi Eesti Üliõpilaste Selts. Toimetused.
- 41) **Taschkent.** Туркестанск. Отд. Имп. Русск. Геогр. Общества. Извѣстія.
- 42) **Tiflis.** Общество любителей Археологіи Кавказа. Извѣстія.
- 43) — Кавказскій Отдѣль Императорск. Русск. Геогр. Общества.
- 44) **Weissenstein.** Verein zur Erhaltung Jerwscher Altertümer. Jahresbericht.
- 45) **Wilna.** Литовское Научное Общество. Lietuviu Tauta.

Im Auslande.

- 1) **Aachen.** Geschichtsverein. Zeitschrift des A. Geschichtsvereins.
- 2) **Aarau.** Historische Gesellschaft des Cantons Aargau. Argovia. Taschenbuch.
- 3) **Agram.** (Zagreb.) Kr. hrvatsko-slav.-dalmat. zemaljsk. arkiv. Vjestnik.
- 4) **Hratsk.** arkeolog. druztvo. Vjestnik.
- 5) **Altenburg.** Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. Mitteilungen.
- 6) **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift.
- 7) **Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken. Bericht und Jahrbuch.

- 8) **Basel.** Historische und antiquarische Gesellschaft. Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
- 9) **Bergen.** Museum. Aarbog. Aarsberetning.
- 10) **Berlin.** Verein Herold. Der deutsche Herold. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
- 11) — Archäologische Gesellschaft. Programme zum Winckelmannsfeste.
- 12) — Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt.
- 13) — Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Zeitschrift für Ethnologie.
- 14) — Numismatische Gesellschaft. Zeitschrift für Numismatik.
- 15) **Bern.** Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv.
- 16) — Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch.
- 17) **Bologna.** Reale Accademia delle Scienze dell' Istituto di B. Memorie. Rendiconti.
- 18) **Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonner Jahrbücher.
- 19) **Bremen.** Abteilung des Künstlervereins für Br. Geschichte. Bremisches Jahrbuch.
- 20) **Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht.
- 21) — Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Codex diplomaticus Silesiae. Script. rer. Silesiacarum. Acta publica. Darstellungen und Quellen. Zeitschrift d. Vereins f. G. u. A. Schlesiens.
- 22) **Brünn.** Mährische Museumsgesellschaft. Zeitschrift. Časopis Moravsk. musea zemského.
- 23) — Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift.
- 24) **Bückeburg.** Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Mitteilungen.
- 25) **Budapest.** Magyar Tudományos Akadémia. Ertékezesek. Archäologiai Ertesítő. Archäologiai Közlemények. Nyelvtudományi Közlemények. Ethnologische Mitteilungen. Almanach. Rapport sur les travaux de l'ac. d. sc.

- 26) **Budapest.** Ungarische Ethnographische Gesellschaft. Revue orientale pour les études ouralo-alt.
- 27) — Ungarisches National-Museum. Anzeiger der ethnogr. Abt. d. U. N.-M's.
- 28) **Cassel.** Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift.
- 29) **Chemnitz.** Verein für Chemnitzer Geschichte. Mitteilungen.
- 30) **Christiania.** Foreningen for Norsk Folkemuseums virksomhed. Beretning.
- 31) **Czernowitz.** K. K. Franz-Josephs Universität. Academische Gelegenheitschriften.
- 32) **Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein. Zeitschrift. Quellen und Darstellungen. Geschichte der ländlichen Ortschaften. Mitteilungen. Akten der Ständetage.
- 33) **Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen. Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde. Quartalblätter des hist. Vereins.
- 34) **Dresden.** Kgl. sächsischer Altertumsverein. Jahresberichte. Neues Archiv.
- 35) **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter.
- 36) **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift.
- 37) **Frankfurt a./M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv IX. Mitteilungen über römische Funde.
- 38) **Frankfurt a./O.** Historischer Verein für Heimatkunde. Mitteilungen.
- 39) **Frauenburg.** Verein für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. (Früher in Braunsberg.) Zeitschrift. Monumenta histor. Warml.
- 40) **Frauenfeld.** Historischer Verein des Kantons Thurgau. Beiträge.
- 41) **Friedrichshafen.** Verein f. Geschichte d. Bodensees. Schriften.
- 42) **Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein. Mitteilungen.
- 43) **Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin. Codex diplom. Lusatae superioris.
- 44) **Göteborg.** Högskola. Årsskrift.
- 45) **Graz.** Historischer Verein für Steiermark. Beiträge. Mitteilungen. Zeitschrift. Neujahrsblatt.

- 46) **Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Jahresberichte. Pommersche Jahrbücher.
- 47) **Hall** (Württemberg). Historischer Verein für das Württembergische Franken. Beilage zu den Vierteljahrsheften.
- 48) **Halle.** Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterl. Altertums. Jahresberichte. Mitteilungen.
- 49) **Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Mitteilungen.
- 50) **Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift. Urkundenbuch.
- 51) **Heidelberg.** Historisch - philosophischer Verein. Jahrbücher.
- 52) **Jena.** Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Thüringische Geschichtsquellen. Zeitschrift. Regesta diplomatica.
- 53) **Insterburg.** Altertumsgesellschaft. Jahresberichte. Zeitschrift.
- 54) **Kiel.** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift. Bericht. Quellensammlung.
- 55) — Anthropologischer Verein. Mitteilungen.
- 56) — Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.
- 57) **Köln.** Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen.
- 58) **Königsberg.** Altertumsgesellschaft Prussia. Sitzungsberichte.
- 59) — Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften.
- 60) — Stadtbibliothek. Katalog.
- 61) **Krakau.** Akademia Umiejętności. Anzeiger. Rocznik. Scriptores rerum Polonicarum. Rozprawy histor.-filoz.; filologiczny. Katalog der polnischen wissenschaftl. Literatur. Materialy i Prace.
- 62) **Laibach.** Musealverein für Krain. Mitteilungen. Izvestija.
- 63) **Landsberg a./W.** Verein für Geschichte der Neumark. Schriften. Vereinsnachrichten.
- 64) **Landshut.** Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen.
- 65) **Leeuwarden.** Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Verslag der Handelingen. De vrije Fries.
- 66) **Leiden.** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen en Levensberichten.
- 67) **Leipzig.** Verein für Geschichte Leipzigs. Schriften.
- 68) — Museum für Völkerkunde. Bericht. Jahrbuch.
- 69) — Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer. Mitteilungen.

- 70) **Leisnig** (in Sachsen). Geschichts- und Altertums - Verein. Mitteilungen.
- 71) **Lemberg**. Towarzystwo ludosnawczego. Lud.
- 72) — Zakład narodowy imienia Ossolińskich.
- 73) **London**. Royal Historical Society.
- 74) **Lötzen**. Literarische Gesellsch. Masovia. Mitteilungen.
- 75) **Lübeck**. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen. Zeitschrift. Bericht.
- 76) — Hansischer Geschichtsverein. Geschichtsblätter. Pfingstblätter. Jahresberichte.
- 77) **Lüneburg**. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Lüneburger Museumsblätter.
- 78) **Luxemburg**. Section historique de l'Institut Luxembourgeois. Publications.
- 79) — Verein für Geschichte, Literatur und Kunst. Ons Hemecht.
- 80) **Magdeburg**. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Geschichtsblätter.
- 81) **Mainz**. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Mainzer Zeitschrift.
- 82) **Manila**. Ethnological Survey for the Philippine Islands. Publications.
- 83) **Marienwerder** in Westpreussen. Historischer Verein für Westpreussen. Zeitschrift.
- 84) **Meissen**. Verein für Geschichte der Stadt Meissen. Mitteilungen.
- 85) **München**. Kön. bayrische Akademie der Wissenschaften. Almanach. Monumenta Tridentina. Abhandlungen. Sitzungsberichte der philos.-philol. Klasse.
- 86) — Münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Beiträge.
- 87) **Münster**. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift.
- 88) **New Haven**. (Connecticut). Connecticut Academy. Transactions. Memoirs.
- 89) **Nürnberg**. Germanisches Nationalmuseum. Anzeiger. Kataloge.
- 90) — Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahresberichte. Mitteilungen.
- 91) **Osnabrück**. Verein für Geschichte und Landeskunde (Historischer Verein). Mitteilungen.

- 92) **Paderborn.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift.
- 93) **Posen.** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift. Historische Monatsblätter.
- 94) — Towarzystwo Przyjaciół Nauk Poznańskie. Roczniki.
- 95) **Prag.** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen.
- 96) **Ravensburg.** Rottenburger Diöcesanverwaltung. Diöcesan-Archiv von Schwaben.
- 97) **Regensburg.** Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen.
- 98) **Rostock.** Verein für Rostocks Altertümer. Beiträge.
- 99) **Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresberichte.
- 100) **St. Gallen.** Historischer Verein.
- 101) **Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte. Jahrbücher und Jahresberichte,
- 102) — Grossherzogliches statistisches Amt. Beiträge.
- 103) **Spalato.** K. K. Archäologisches Museum (Museo archeologico). Bulletino.
- 104) **Stade.** Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. (NB. Die „Berichte“ erscheinen in der Zeitschrift des „Histor. Vereins für Niedersachsen“.)
- 105) **Stans.** Der Geschichtsfreund. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Mitteilungen.
- 106) **Stettin.** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien. Monatsblätter. Jahresberichte.
- 107) **Stockholm.** Kungl. Vitterhets-Historie-och Antiquitets-Akademien. Handlingar. Antiquarisk Tidskrift. Fornvännen.
- 108) — Nordiska Museet. Fataburen. Samfundet. Handlingar. Bidrag.
- 108) — Kungl. Bibliotek. Accessions-Katalog. Årsberättelse.
- 110) **Strassburg.** Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Mitteilungen.
- 111) **Stuttgart.** Württembergischer Geschichts- u. Altertumsverein. Vierteljahrshefte.

- 112) **Stuttgart.** Kön. Württemb. Statistisches Landesamt. Jahrb. b.
- 113) **Thorn.** Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst. Jahresberichte. Mitteilungen.
- 114) — Towarzystwo Naukowe. Roczniki. Zapiski. Fontes.
- 115) **Tilsit.** Litauisch-literarische Gesellschaft. Mitteilungen.
- 116) **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Jahresberichte.
- 117) **Ulm.** Kunst- und Altertumsverein. Mitteilungen.
- 118) **Upsala.** Historisch-philosophische Gesellschaft. Eranos.
- 119) — Kungl. Humanistika Vetenskaps-Samfundet. Skrifter.
- 120) **Washington.** Smithsonian Institution. Miscellaneous collections. Annual Report. Contributions. Report of the progress of National Museum.
- 121) — Bureau of American Ethnology. Annual Report. Bulletin.
- 122) — Library of Congress. Report.
- 123) **Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Altertümer. Zeitschrift.
- 124) **Wien.** Verein der Geographen. Jahresberichte.
- 125) — Anthropologische Gesellschaft. Mitteilungen.
- 126) **Winterthur.** Stadtbibliothek. Neujahrsblätter.
- 127) **Wolfenbüttel.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. (Früher in Braunschweig). Magazin. Jahrbuch.
- 128) **Würzburg.** Historischer Verein für Unterfranken. Archiv. Jahresbericht.
- 129) **Zürich.** Antiquarische Gesellschaft. Mitteilungen.

Die Publikationen der Gesellschaft erhalten noch folgende nicht im Austausch stehende Institutionen:

- 1) das Stadtarchiv in Dorpat.
 - 2) das Provinzialmuseum in Reval.
 - 3) die Bibliotheca Vaticana in Rom.
 - 4) die Livländ. Ritterschaft.
 - 5) die Rigasche Stadtbibliothek.
-

Verzeichnis

der von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft herausgegebenen Schriften.

(Diese Schriften sind durch F. K. Köhler in Leipzig, durch die hiesige Buchhandlung C. Glück, vorm. Karow und durch N. Kymmel in Riga zu beziehen.)

Verhandlungen

der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat.

- B. I, H. 1, 2, 3, 4, 1840—1845. à 50 Kop.
B. II, H. 1, 2, 3, 4, 1847—1852. à 30 Kop.
B. III, H. 1, 2, 1854. à 50 Kop.
[B. IV, H. 1, 2, 3, 4, 1857—1859 (vergriffen).
B. V, [H. 1, 2, 3, 1860—1861], H. 4. 1868, 50 Kop. (vergriffen bis auf Heft 4).
B. VI, H. 1, 2, 1869. 1 Rbl. 40 Kop. — H. 3, 4. 1870. 2 Rbl.
B. VII, H. 1, 1871. 50 Kop. H. 2, 1872. 50 Kop. — H. 3 und 4, 1873. 1 Rbl. 50 Kop.
B. VIII, 1, 2, 3, 4, 1874—1877. à 50 Kop.
B. IX, 1879. 2 Rbl.
B. X, 1880 1, 2, 3, 4. à 1 Rbl.
B. XI, 1888. 2 Rbl.
B. XII, 1884. 2 Rbl.
B. XIII, 1888. 2 Rbl.
B. XIV, 1889. 1 $\frac{1}{2}$ Rbl.
B. XV, 1891. 1 $\frac{1}{2}$ Rbl.
B. XVI, H. 1, 2, 3 u. 4, 1891—96. à 80 Kop.
B. XVII, 1896. 1 Rbl.
B. XVIII, 1896. 2 Rbl.
B. XIX, 1898. 1 $\frac{1}{4}$ Rbl. Nachtrag 1901. 20 Kop.
B. XX, H. 1, 1899. 50 Kop. H. 2, 1900. 2 Rbl.
B. XXI, H. 1, 1904. 2 Rbl. H. 2, 1905. 2 Rbl.
B. XXII, H. 1, 1906. 2 Rbl., H. 2. 1910. 2 Rbl., H. 3. 1910. 50 Kop.
Inhaltsverzeichnis zu B. I—XX, 1900. 20 Kop.

Sitzungsberichte für 1861 bis 1910, soweit vorhanden, à 50 Kop.

Schriften der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

- № 1. Erneuerte Statuten. Verzeichnis der Mitglieder. Verzeichnis der gelehrten Vereine etc., mit welchen die Gesellschaft Schriften-Austausch unterhält. Verzeichnis der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften. 1862. 31 S., 8^o. 20 Kop.
- № 2, 3, 4, vergriffen.
- № 5. Chronologisches Verzeichnis aller in der Bibliothek der Gelehrten estnischen Gesellschaft befindlichen estnischen Druckschriften. Zusammengestellt von A. J. Schwabe. 1867. 92 S., 8^o. 35 Kop.
- № 6, 7, vergriffen.
- Kalewipoeg, vergriffen.
- Körper, E. P., Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat. Gesammelt aus archivalischen Quellen in den Jahren 1825 und 1826.
- Körper, Dr. B. Biostatistik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—1859. 1864. 50, 4^o. 75 Kop.
- Verzeichnis livländ. Geschichtsquellen in schwedischen Archiven u. Bibliotheken von C. Schirren. 1861, 1. H. 4^o. 1 Rbl. 50 Kop.
- Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im 13. Jahrh. Aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Kopenhagen. Herausgegeben von C. Schirren. Dorpat 1866. 25 S. 4^o. 40 Kop.
- Der Codex Zamoszianus, enthaltend Cap. I bis XXII der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt von C. Schirren. 1860. 69 S. und 2 Tafeln, 4^o. 1 Rbl.
-

Wissenschaftlicher Teil.

Die Nowgoroder Schra in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. bis zum 17. Jh.

Vortrag, gehalten zur Feier des Jahrestages am 18. Januar 1910

von Dr. W. Schlüter.

Hochgeehrte Versammlung!

Der Stiftungstag unserer Gelehrten Estnischen Gesellschaft hat uns wieder zu Beginn eines neuen Jahres hier in den gewohnten Räumen zusammengeführt. Lassen Sie mich Ihnen, als den lebendigen Vertretern der uns alle umfassenden Gemeinschaft, ein herzliches Glückauf für ein arbeitsfreudiges und erfolgreiches neues Jahr wünschen, in dem uns auch die fördernde Teilnahme und das Wohlwollen aller unsrer Freunde und Gönner, deren heute erschienene Vertreter ich gleichfalls im Namen der Gesellschaft begrüße, nicht fehlen möge!

Zum Thema meines heutigen Festvortrages habe ich mir einen Gegenstand gewählt, der von dem Arbeitsfelde unserer Gesellschaft wol recht weit abzuliegen scheint. Indessen, wer die Entwicklung der Gel. Estn. Ges. in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, weiss, wie die Erforschung der Altertümer und der Geschichte des von den Esten bewohnten Gebietes immer mehr in den Vordergrund gerückt ist, während die Beschäftigung mit der estnischen Sprache und Literatur weniger Liebhaber gefunden hat. Von einem Einzelnen kann man heutzutage eine wissenschaftliche Beherrschung des gesammten Forschungsgebietes, das unsre Gesellschaft sich als Arena ihrer Betätigung erkoren hat, gar nicht mehr verlangen, und an willigen Kräften zur Bewältigung der vielgestaltigen Aufgaben, die noch zu erledigen sind, fehlt es ja leider je länger je mehr. Um so freudiger ist es zu begrüßen, dass in der neugegründeten Estnischen Literatur-

Gesellschaft Männer zusammengetreten sind, die von warmer Liebe für das estnische Volkstum erfüllt, sich als Ziel die Erforschung der heimatlichen Sprache, ihrer geschriebenen Literatur und vor allem der ungeschriebenen Volksüberlieferungen gesteckt haben, ein Ziel, das auch den Gründern unserer Gesellschaft wohl als das erstrebenswerteste und höchste vorschwebte, dessen Erreichung unsre allezeit mit dankbarer Ehrfurcht zu nennenden Mitglieder Fählmann, Kreuzwald, Wiedemann und Hurt mit rühmlichstem Erfolge angestrebt haben, das aber bei der Grösse und Vielseitigkeit der Aufgaben nur beim Zusammenwirken Vieler zu erreichen sein wird. Hat sich so in gewissermassen historischer Notwendigkeit eine Teilung der Arbeitsobjekte vollzogen, so hat das noch keine principielle Trennung der Arbeitenden zu bedeuten; im Gegenteil, auch hier ist das Wort des grossen Strategen am Platze: getrennt marschieren, vereint schlagen! An vielen Punkten wird sich die Arbeit beider Gesellschaften, wenn sie nur in streng wissenschaftlichem Sinne gefördert wird, berühren; ich erinnere hier wieder nur an die Sammlung und Durchforschung des ostseeprovinziellen Ortsnamenmaterials, eine Arbeit, deren Abschluss ohne die tatkräftige Hülfe wissenschaftlich geschulter Mitarbeiter aus dem estnischen und lettischen Volke gar nicht zu bewerkstelligen sein wird.

Wenn in diesem Sinne einer gemeinsamen Förderung gemeinsamer Zwecke eine Arbeitsteilung zwischen unserer und der jüngeren Gesellschaft nicht nur keinen Schaden bedeutet, sondern beiden — wie ich hoffe — eine gegenseitige Hülfe und treibender Ansporn sein wird, so kann die ältere Gesellschaft, ohne den Absichten ihrer Gründer untreu zu werden, sich mit voller Kraft der Bearbeitung der Gebiete widmen, die schon seit längerer Zeit sich besonders eifriger Teilnahme erfreuen, der Archäologie und der Geschichte.

Aber die Kunde von der Vorzeit eines jeden Landes, und wäre es durch seine geographische Lage noch so isolirt, ist so eng mit dem Wissen von den benachbarten Gebieten verknüpft, die Kultur jedes noch so eigenartigen Volkes hängt nehmend und gebend mit dem Bildungsstande anderer Völker so nah zusammen, dass eine Beschränkung auf die Durchforschung und Darstellung der Geschichte eines Gebietes wie das Baltikum in

ausschliesslich nationalem Sinne eine unwissenschaftliche Einseitigkeit oder gar chauvinistischer Hochmut wäre. Die Archäologie und die Urgeschichte zeigen uns die Bewohner unserer Heimat in ganz anderer Lagerung, als man früher gemeiniglich angenommen hatte, indem man die Zustände, wie sie zu Beginn des XIII. Jh.'s waren, einfach in noch ältere Zeiten zurückverlegte; und auf wissenschaftlichem Wege hat man Kultureinflüsse nachgewiesen, die in Folge friedlicher oder feindlicher Berührung oft auch ferner wohnende Völker erreicht und sie auf der Bahn zu höherer Bildung gefördert haben.

Wenn auch ich es heute unternehme, Sie aus dem Bereich der Heimat in ein benachbartes Gebiet zu führen, mit dem durch Jahrhunderte ganz Livland, auch das Estenland und speziell der Ort unserer Gesellschaft, unser Dorpat, in lebhaftem Kulturaustausch auf dem Wege des Handels stand, so habe ich dazu ausser dem allgemeinen Interesse noch einen persönlichen Grund. Auf Anregung der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde soll zum nächsten in Nowgorod im J. 1911 stattfindenden archäologischen Kongresse als Widmung der ostseeprovinziellen Geschichtsgesellschaften eine Sammlung für die Geschichte Nowgorods wichtiger deutscher Urkunden des Mittelalters herausgegeben werden, und zwar die sogenannten Schraen des deutschen St. Petershofes in Nowgorod. Mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, diese Ausgabe in die Wege zu leiten. Da hielt ich es für angezeigt, hier im Kreise unserer Gesellschaft für das geplante Werk Teilnahme zu erwecken, indem ich versuche, Ihnen, so gut es die Zeit erlaubt, eine Vorstellung von dem Inhalt und der Bedeutung dieser längst der Vergangenheit angehörigen Denkmäler deutschen Rechtes zu geben.

Die Gründung eines deutschen Kaufhofes inmitten einer binnenländischen Stadt des fernen Russlands hat eine lange, nicht uninteressante Vorgeschichte, die sich mehrfach mit der älteren Geschichte der Ostseeprovinzen berührt.

Euch, Ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.

Dieses Distichon Schillers findet seine volle Bestätigung in den Schicksalen der das Ostseebecken umwohnenden Völker. Das

vom Mittelmeer ausstrahlende Licht höherer Kultur erreichte auch diese in kimmerischer Finsterniss hindämmernden Barbaren auf dem Wege des Handels. Wenn griechische Kaufleute vom Schwarzen Meere aus auch nicht weit ins Innere der grossen sarmatischen Ebene vorgedrungen sind, so haben sie doch der Wissenschaft die erste dunkle Kunde von den Völkern des nördlichen Russlands, von der langen Polarnacht und dem Federgewimmel eines Schneesturms gebracht; Alexanders des Grossen Zeitgenosse Pytheas von Massilia brachte von einer Reise nach der Nordsee schon genauere Nachrichten über das nordwestliche Europa, über Britannien und die zugehörigen Inseln, über das ferne Land Thyle und von einer Bernsteininsel im Ocean zurück; Nachrichten, die ihn freilich bei seinen Landsleuten als Lügner verdächtig machten; zu Neros Zeiten holten römische Händler selber den geschätzten Bernstein aus dem Weichselgebiete, und Ptolemäus (2. Jh.) kennt noch östlich der Weichsel drei in den nördlichen Ocean (= Ostsee) mündende Flüsse und die scandinavische Halbinsel als Insel Scandia. Funde von römischen, seltener von griechischen Münzen, längs der Handelsstrasse von der mittleren Donau bis zur Ostsee, in Preussen, auf Bornholm und Gotland, in Schweden, beweisen einen regen Handel bis ins 4. Jh.; die Kunst der nordischen Bronzezeit ist durch Einfuhr römischer Vorbilder beeinflusst; die nordgermanischen Runen und manche aus den klassischen Sprachen in das germanische aufgenommene Fremdworte sind ein dauerndes Zeugnis für die nachhaltigen Folgen des Handelsverkehrs der antiken Kulturwelt mit dem Norden Europas.

Die grosse Völkerbewegung zu Beginn des Mittelalters unterbrach und vernichtete diese fruchtbringenden Beziehungen zwischen dem Süden und Norden. Nachdem die Bewegung zum Stillstand gekommen, sehen wir die Germanen nach Westen und Süden vorgerückt; in ihrem Rücken haben die Slawen im Vordringen gegen Westen bereits die Südküste der Ostsee bis in die jütische Halbinsel besetzt, während weiter nach Osten hinter den aistischen Völkern (Preussen, Litauern, Letten) ugrofinnische Stämme sich anschicken, die baltischen Küstengebiete einzunehmen. Indem so die Deutschen von der Ostsee ausgeschlossen sind, behaupten die Nordgermanen als kühne Seefahrer die Herr-

schaft in der Ostsee. Sie sind nicht nur gefürchtete Seeräuber, sondern auch unternehmende Kaufleute; in Mecklenburg (Reric), Pommern (Jomsburg), Samland und Kurland fassen sie, wenn auch nur vorübergehend, festen Fuss; in Russland werden sie Gründer eines mächtigen Staates. Schon vor Rurik treiben sie, dem Lauf der mächtigen Wasseradern des sarmatischen Tieflands folgend, Handel bis ins Herz des heutigen Russlands, ja bis ins Schwarze und Kaspische Meer. Zeugen dieses Handels sind die in den Nordländern in ungeheuren Mengen gefundenen orientalischen Münzen, deren Prägung und Zahl uns einen Schluss auf die Zeit und die Stärke des Verkehrs zu ziehn gestattet. Die Zeit der Herstellung der viele Zehntausende betragenden Masse von Münzen, die in den zentralasiatischen Kulturstätten des Islams geprägt sind, wird durch die Jahreszahlen unserer Aera 698 und 1010 auf drei Jahrhunderte beschränkt; das 8. Jh. ist noch schwach vertreten, von 795—816 werden die Dishems häufiger, am häufigsten sind die Prägungen aus der Zeit zwischen dem Ende des 9. und der Mitte des 10. Jh.'s, nach welcher Zeit eine allmähliche Abnahme der Strömung eintritt¹⁾.

Neben diesen durch den Wolgahandel, der in Bulgar und Itil (Astrachan) seine Brennpunkte hatte, in den Norden gekommenen Mengen von orientalischen Münzen sind byzantinische vergleichsweise sehr selten, obwohl die von Nestor uns geschilderte Warägerstrasse auch schon vor Ruriks Zeit nordische Händler bis ans Schwarze Meer und nach Konstantinopel geführt hatte. Die Begründung des russischen Staates durch Warägerfürsten erhielt die Verbindung mit dem Norden lebendig; und abenteuerlicher Sinn und kaufmännischer Erwerbtrieb zog andauernd die Söhne des Nordens nach dem mit magischer Anziehungskraft lockenden Süden, vor allem nach Miklagard, dem Sitze des den Schein des Weltimperiums bewahrenden römischen Kaisers. Nicht nur die nordischen Sagen wissen von solchen Zügen nach Osten (Austriki, Austvegr) zu berichten; auch wenn sie schwiegen, würden die vielen schwedischen Bautasteine des 10. u. 11. Jh.'s, die in kurzen Worten den Tod eines auf der Fahrt nach Grikland

1) Hildebrand, Heidn. Zeitalter in Schweden, üb. von J. Mestorf 1873, S. 184. Heyd, Gesch. d. Levantehandels (1879), I, 66.

(Griechenland), Gardariki, Holmgard, (Nowgorod) oder Semgallen umgekommenen Verwandten melden, ein redendes Zeugnis für die Häufigkeit des Verkehrs ablegen. Auf russischem Boden hat man bis jetzt erst einen einzigen solchen Grabstein gefunden, der, von Braun in die Zeit des XI. oder XII. Jh.'s gesetzt (Изв. II. apx. Komm. 23, S. 72), uns beweist, wie lange die altgewohnte Sitte dieser Reisen in den Süden anhielt. Von der Anwesenheit abenteuernder Nordleute in Kiew ums Jahr 1000 weiss uns Thietmar (IX, 32) zu berichten, der sie unter dem Namen „veloces Dani“ kennt.

Begreiflicher Weise galten die dem Ausschwärmen eines Bienenstocks vergleichbaren Wikingerzüge besonders häufig den in so verlockender Nähe liegenden Landschaften am Ostufer der Ostsee. Die Auswanderungssage der Gotländer, die vielen Erzählungen von Kriegszügen, wie sie in den nordischen Saga's oder bei Saxo Grammaticus erhalten sind, die bis heute in nordischer Lautform bewahrten geographischen Bezeichnungen von Vorgebirgen und Inseln¹⁾, die Fortdauer einer schwedischen Bevölkerung in der Wiek, der starke Einfluss nordisch-germanischer Kultur auf die Westfinnen, den die vielen in ihre Sprachen eingedrungenen Fremdwörter beweisen, endlich die archäologischen Funde — lassen es unzweifelhaft erscheinen, dass in jener Zeit grossartigster räumlicher und kultureller Expansion die Nordleute, ebenso wie im westlichen Finnland, auch in unseren Ostseeprovinzen dauernd Fuss gefasst hatten. Auch die vielen Funde angelsächsischer und deutscher Münzen aus dem 10. und 11. Jh., die im baltischen Gebiete gemacht sind, können nur durch einen regen friedlichen oder feindlichen Verkehr zwischen den beiderseitigen Küsten der Ostsee erklärt werden.

Der wichtigste Mittelpunkt des nordisch-russischen Handels ist nun von alters her die Insel Gotland gewesen. Die ungeheure Masse von orientalischen Münzen, die dort gefunden sind, — es soll nach dem Urteil der nordischen Forscher mehr als die Hälfte aller überhaupt im Norden aus der Erde zum Vorschein gekommenen sein — ist der sicherste Beweis für die Bedeutung Gotlands für den intensiven Verkehr mit Russland, und so ist es

1) Domesnäs, Simpernäs, Runö, Dagö, Rogö, Wulfö, Nargö, Dagerort, Odensholm, Stenskär, Kockskär u. v. a.

nicht zu verwundern, wenn wir die Gotländer schon früh als dauernde Besucher des ihnen am leichtesten erreichbaren russischen Marktes treffen; das war Nowgorod am Wolchow. Schon im 11. Jhr. werden Goten als ständige Gäste dort genannt¹⁾; im J. 1152 brennt mit acht russischen Kirchen auch die „warägische“ ab²⁾. Wann die nordischen Gäste in der russischen Stadt einen Kaufhof, den später oft genannten Gotenhof, der in dem in der Heimat so hoch verehrten Sankt Olaf seinen Schutzheiligen hatte, als eignen Besitz erworben, ist nicht mehr festzustellen. Auch über dessen Organisation, den Umfang und Betrieb des gotländischen Handels erfahren wir aus den spärlichen Quellennachrichten jener Zeit nichts Näheres.

Ebenso wie die östliche Hälfte des Ostseebeckens war aber auch die westliche den nordischen Kaufleuten bekannt; Schleswig (Hedaby) war eine wichtige dänische Handelsstation, wo sich der vom Westen Europas kommende Handelsweg mit der Seefahrt nach dem Osten verknüpfte, von wo der Kaufmann Bornholm, das weitberühmte Julin an der Odermündung, das Land der Semben (Samland in Preussen), die schwedische Handelsstadt Birka im Mälarsee und endlich durch die Newa Nowgorod (Ostrogard, wie es bei Adam v. Br. IV, II heisst) erreichte, während auf umgekehrtem Wege auch russische Schiffe in Schleswig einliefen. Dass in der älteren Zeit die Russen, unter denen die stark mit warägischem Blute gemischten Nowgoroder³⁾ zu verstehn sind, sich auch am aktiven Handel auf der Ostsee beteiligt haben, ist öfters bezeugt⁴⁾; ihnen gewährte Handelsfreiheiten in Lübeck⁵⁾, das Vorhandensein russischer Kirchen in Wisby⁶⁾

1) Höhlbaum in d. Hans. Gesch. Bl. 1872, 50.

2) Riesenkampff, D. deutsche Hof zu Nowgorod, S. 14.

3) Nestor (1100) sagt: Noch bis auf den heutigen Tag sind die Nowgoroder von warägischem Geschlecht; vorhin waren sie Slawen.

4) Ruteni in Schleswig s. Saxo Gramm. (ed. Holder) 484, 5; Ruteni in Lübeck s. Hans. U. B. I, Nr. 223; Nowgoroder 1134 in den dänischen Staaten s. Lehrberg, Untersuchungen, S. 267.

5) U. B. der St. Lübeck I, Nr. 7.

6) Ueber russ. Kirche in Wisby s. Gadebusch, Livl. Jahrb. I, S. 17; Björkander, Till Wisby stads äldsta historia, S. 19, Anm. 5. — H. R. II 5 Nr. 61 (1461): de Nowgarders hebben in ertiden (vorzeiten) 2 kerken uppe Godlande gehad.

sind als Aequivalente gegen die den Deutschen und Gotländern bewilligten Privilegien aufzufassen.

Aber noch über die jütische Halbinsel hinaus nach Westen reichte die Handelstätigkeit der Wikinge. Haben sie sich ins Buch der Geschichte vornehmlich mit blutiger Faust als Plünderer und Zerstörer eingeschrieben, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass sie zugleich als Kolonisatoren Grosses geleistet haben. In der Normandie, auf den britischen Inseln, in Island, in Süditalien haben sie Herrschaften von kürzerer oder längerer Dauer gegründet. Schon um 900 finden wir die weitgereisten Nordleute Ohthere und Wulfstan am Hofe Alfreds des Grossen; von kühnen Fahrten ins Mittelmeer erzählen Sagen und Runendenkmäler; lebhafter Handel der Gotländer nach England, besonders mit Pelzwaren und Wachs, wird uns in Urkunden des 13. Jh.'s bezeugt¹⁾. An den Mündungen des Rheins, in Friesland, hat eine Zeitlang ein nordischer Lehnstaat bestanden und noch im 12. Jh. sind Dani und Nortmanni in Utrecht als Kaufleute wohlbekannt (Hans. U. B. I, Nr. 8). Kaufmännischer Verkehr zwischen Utrecht und Island wird durch das aus dem letzten Viertel des 11. Jh.'s stammende Gedicht „Merigarto“, das von den Wundern der fernen Insel zu berichten weiss, wahrscheinlich gemacht²⁾.

Vom Rheindelta aus sind die Friesen³⁾, der seetüchtigste Stamm der binnenländischen Germanen, den stammverwandten Nordleuten gefolgt und haben des Handels wegen auch die ferneren Küsten der Nordsee aufgesucht; von einer kühnen Entdeckungsfahrt friesischer Edler von der Wesermündung ins nördliche Eismeer berichtet uns Adam v. Bremen (IV, 39). Besonders lebhaft war aber der Handel von Friesland aus nach England und Dänemark. Um sich an dem gewinnbringenden Ostseehandel zu beteiligen, suchten die friesischen Kaufleute den dänischen Hafen Schleswig auf, aber dorthin ging der Weg, zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt um das Kap Skagen, zur See nur bis zur

1) Hans. U. B. I, Nr. 283, 322, 333, 359, 475; vgl. auch Bugge, Die nordeurop. Verkehrswege im frühen Mittelalter (Viertelj. f. Soz. u. Wirtsch. IV, 256 ff.)

2) Müllenhoff-Scherer, Denkmäler², S. 394.

3) Zu dem Folgenden vgl. Wilkens, Z. Gesch. d. niederl. Handel in d. Hans. Gesch. Bl. 1908, S. 295 ff.

jütischen Westküste, wo Ripen ein besuchter Handelsplatz war, dessen Verkehr mit Friesland, Sachsen und England Adam v. Bremen erwähnt. Von der Küste ging es dann mit Hilfe der von der Nordsee flut gestauten Flüsse (Eider, Sorge, Treene) landeinwärts und nach kurzer Ueberlandfahrt nach Schleswig¹⁾. Hier konzentrierte sich, wie schon oben erwähnt, bis zum Aufkommen Lübecks der Ostseehandel. Weithin war Schleswig berühmt, auch der arabische Handelsmann Ibn Jakub (zur Zeit Otto's des Grossen) erwähnt es. Früh hatte sich dort unter den heidnischen Dänen eine kleine christliche Gemeinde gebildet, vermutlich aus friesischen Kaufleuten. Das Schleswigsche Stadtrecht nennt (§ 29 u. 30) als Fremde „*hospites de ducatu Saxoniae, de Frisia, de Islandia, de Burgundeholm (Bornholm) et aliunde*“; „*mercatores ituri in Gutiam vel alias extra regnum Daciae*“ und „*Slavi*“. In Schleswig kamen die Erzeugnisse der früh in Friesland und Flandern entwickelten Wollwarenindustrie und die Produkte des Nordens, besonders die so hoch in den Kulturländern Europas geschätzten Marderfelle zum Tausch. In jenen an Metallgeld armen Zeiten galt Pelzwerk als Zahlungsmittel; nach Ohtheres Reisebericht zahlten die Lappen ihre Abgaben an die norwegischen Häuptlinge in Tierfellen; eine Pelzsteuer von 1000 Stück Marderfellen wird im Schleswigschen Stadtrecht erwähnt²⁾.

Der Weg von dem Hauptstapelplatze Frieslands in der Karolinerzeit Dorestat bis in den Mälar ist uns aus den Missionsreisen Ansgars und seiner Nachfolger auf dem Stuhle des für die Christianisierung des Nordens gegründeten Erzbistums Bremen-Hamburg bekannt. Der Kulturzusammenhang zwischen Friesland und dem Norden wird auch ersichtlich aus den ältesten schwe-

1) Kiesselbach, Schleswig als Vermittler des Handels zw. Nord- u. Ostsee (Ztschr. f. Schl.-Holst. Gesch. 37 (1907), S. 141 ff.).

2) Adam v. Br. (IV, 18) nennt Wollmäntel als Einfuhrwaren in Preussen, Pelze als dortige Ausfuhrartikel. — Wolltücher als Tauschmittel im Norden s. Weinhold, Altn. Leben, S. 101. u. 121. — Ueber Pelzwerk als Münze vgl. Heyd, Handel der Levante I, 71. — Den Pelzhandel erwähnt auch das aus dem Anfange 13. Jh.'s stammende Gedicht Rudolfs von Ems Der gute Gerhard, wo es von dem Kölner Kaufmann heisst (v. 1194 ff.): mit minem guote ich kërte hin über mer gën Riuzen, ze Lifland und ze Priuzen, dâ ich vil manegen zobel vant.

dischen in der Nähe Birkas gefundenen Münzen, die unbeholfene Nachbildungen der in Dorestat geprägten karolingischen Münzen sind.

Dem seefrohen Friesen schlossen sich aber bald unternehmende Kaufleute aus dem rheinischen und sächsischen Binnenlande an, besonders aus Westfalen, in dessen Städten früh eine rege Industrie entstanden war. In jenen Zeiten war der Hersteller der Ware zugleich auch Händler und Kaufmann, der mit seinem Fabrikat selber fremde Länder aufsuchte. So finden wir nach der „Heimskringla“ zu Beginn des 11. Jh.'s sächsische neben dänischen Kaufleuten in der norwegischen Landschaft Viken, deren Einwohner selber Kauffahrten nach England, Sachsen, Flandern und Dänemark unternahmen¹⁾. Die nordische Thidrekssage (13. Jh.) nennt als Gewährsmänner für ihren Inhalt die Erzählungen deutscher Kaufleute aus Bremen und Münster und lokalisiert die Nibelungensage in der westfälischen Stadt Soest. Unter den Städten Westfalens haben sich Dortmund und Soest durch grossen Unternehmungsgeist ausgezeichnet. Zu Lande treiben Soester in Verbindung mit Kölner Kaufleuten Handel auf den rotrussischen Märkten, in Lemberg u. s. w. (s. Höhlbaum im Hans. U. B. III, S. 393). Aber wir finden die Soester und Dotmunder auch als Seefahrer in Holland (Hans. U. B. I, Nr. 391; Nr. 445); die „maricolae cives Tremonienses“ fahren auf der Ems nach Friesland (1280. Hans. U. B. I, Nr. 842); Schiffsverkehr Dortmunder und Soester Kaufleute nach England wird urkundlich oft bezeugt (z. B. für Soester Wachshändler 1255, Hans. U. B. I, Nr. 475). Den Schiffsverkehr Soest's mit Dänemark beweist die ihm von Waldemar II. bewilligte Befreiung vom Strandrecht (Hans. U. B. I, Nr. 244); Soester Münzen aus dem Anfang des 13. Jh.'s sind in Dänemark gefunden²⁾. Dass Soest auch mit Schleswig in fester Handelsverbindung stand, ergibt sich aus der jahrhundertelangen Existenz einer „Schleswiger Bruderschaft“ (s. Hans. U. B. II, Nr. 666) in Soest, eines Vereins von Bürgern, die entweder persönlich überseeischen Handel betrieben oder ihre Kapitalien dazu hergaben³⁾. Solche Bruderschaften von Schleswig-

1) Bugge a. a. O., S. 231.

2) Féaux de Lacroix, Anteil des Sauerlandes u. s. w., S. 61.

3) Féaux de Lacroix, a. a. O., S. 67; Chron. d. deutsch. Städte 24, S. XIX; Höhlbaum in d. D. L. Z. 1897, Sp. 1143 f.

fahrern existierten auch in anderen westfälischen Städten wie in Arnsberg und Attendorn; auch in Köln (Zeitschr. für Lüb. Gesch. XII, 6 und 15; Keussen in Sybels Ztschr. N. F. 42, S. 126 erwähnt eine „fraternitas danica“ aus d. J. 1246). Als nach Lübecks Neubegründung durch Heinrich den Löwen sich der deutsche Ausfuhrhandel der Travemündung zuwandte, trat Soest in besonders enge Beziehung zu der aufstrebenden Stadt. Das lübische Recht beruht auf Soester Grundlage, und unter den aus Westfalen einwandernden Bürgern Lübecks waren besonders viele Soester. Mit Lübeck genoss Soest gleiches Handelsrecht in Holstein (Hans. U. B. I, Nr. 133).

Wie früh sich deutsche Kaufleute von Schleswig aus nach Gotland und weiter nach Nowgorod gewagt haben, ist nicht festzustellen. Schäfer (Zeitschr. d. hist. Vereins f. Nieders. 1909, S. 7) will mit den „Münzfunden auf Gotland nicht nur die Anwesenheit, sondern auch die Überlegenheit deutscher Kaufleute im dortigen Verkehr schon für das 10. und 11. Jh.“ belegen. Aber die vielen aus den flandrischen, rheinländischen und sächsischen Prägstätten hervorgegangenen Münzen dieser Jahrhunderte, die nicht nur in Gotland, sondern sehr zahlreich auch in Russland gefunden sind, beweisen für die gleichzeitige Anwesenheit deutscher Kaufleute im östlichen Teile der Ostsee ebenso wenig, wie die mit ihnen so häufig zusammen gefundenen angelsächsischen Münzen auf direkten englischen Seeverkehr in jener Zeit zu schliessen gestatten; (vgl. auch Höhlbaum im Hans. U. B. III S. 393). Bei der Annahme eines so frühen Verkehrs der Deutschen mit Gotland, wie Schäfer ihn voraussetzt, wäre es auch höchst auffallend, dass die deutschen Kaufleute erst so viel später, etwa um die Mitte des 12. Jh.'s, von Wisby aus die Dünamündung erreicht haben, wohin doch von Gotland aus, auch ein durch die früheren Fahrten der Wäringe bekannter Weg ins Innere Russlands führte. Da Adam v. Bremen die Insel Gotland nicht nennt, während er doch sonst so gut in der Ostsee Bescheid weiss, so ist ein irgendwie bedeutender Verkehr deutscher Kaufleute über Schleswig hinaus zu seiner Zeit (ca. 1075) unwahrscheinlich. Die Anknüpfung unmittelbarer Verbindung deutscher Kaufleute mit Gotland kann erst seit den Tagen Kaisers Lothars († 1137) nach-

gewiesen werden. Er hatte den Gotländern Handelsprivilegien verliehen, die als Gegenleistung für ähnliche den Deutschen auf Gotland gewährte Rechte angesehen werden dürfen.

Indem Lothars Enkel Heinrich der Löwe gleichzeitig mit der Bestätigung dieser Rechte die Verhältnisse der auf Gotland als Kaufleute lebenden Deutschen, die wohl meist als Sachsen seine Untertanen waren, ordnete — ein Vorgang, der später als die Einsetzung eines Vogtes und Verleihung eines Stadtrechtes gedeutet wurde — schuf er die Grundlage für eine deutsche Stadtgemeinde in Wisby. Dorthin strömten nun, besonders seit durch die Gründung Lübecks dem deutschen Ostseehandel ein sicherer Ausfuhrhafen geschaffen war, aus den sächsischen Binnenstädten eine Menge unternehmender Kaufleute und erreichten von Wisby aus noch im 12. Jh. die Dünamündung, wo dann zu Beginn des 13. Jhs. Riga gegründet wurde. An diese Handelsfahrten nach Gotland und an der dauernden Niederlassung in Wisby, Riga und Reval sind in hervorragendem Masse die Bürger westfälischer Städte beteiligt. Weitverbreitete Handelsbeziehungen Dortmunds¹⁾ und Soests und direkte Seefahrten nach Schonen, Norwegen, Gotland und Livland werden aus dem 13. und 14. Jh. bezeugt (Hans. U. B. I, Nr. 306, Nr. 794, Nr. 918; III, S. 433). Die uns erhaltenen Namen Wisbyer Bürger kennzeichnen ihre Träger deutlich als Niedersachsen; Soests Wappen, die Lilie, scheint als Vorbild für das gleiche Stadtwappen Wisbys gedient zu haben. Auf Grundlage deutschen Gewohnheitsrechtes entstand in Wisby ein im 13. Jh. schriftlich zusammen gefasstes Stadtrecht (s. Mitt. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. d. Ostseepr. 20, 487 ff.). In Riga gab es eine Soester und eine Münstersche Gildestube Hans. U. B. II, S. 222 und III, S. 464. Mon. Liv. ant. IV, S. XLI und CLXXIX; Mitteil. XIII, 102, 264.). Die Namen der Bürger Rigas und Revals verraten gleichfalls auf den ersten Blick deren Herkunft aus Westfalen; besonders zahlreich finden sich die Namen von Dortmunder Geschlechtern in Reval (Dortm. U. B. II, S. 438); und umgekehrt tragen Bürger in Soest (Semi-

1) Über Dortmunds Verkehr mit dem Osten vgl. Frensdorff, Dortmund. Statuten (1882), S. CXVII ff.

gallus, Kure, Kuring) und Dortmund (Alvin, Conrad von Reval; Luderus de Dunevare (Hans. U. B. I, Nr. 902) Namen, die an ihre Herkunft aus Livland oder an ihren dortigen Aufenthalt erinnern. „Eine Untersuchung der Familiennamen von Riga, Reval und Dorpat im 14. Jh. ergibt überhaupt ihre Zugehörigkeit zu Soest und Dortmund, weniger zu Münster“ (Höhlbaum, Hans. U. B. III, S. 434). Der wichtige Anteil, den die Westfalen am Handel mit Russland nahmen, geht auch aus dem Umstande hervor, dass in dem berühmten Handelsvertrage der Deutschen in Riga und Wisby mit dem Grossfürsten von Smolensk (1229; Hans. U. B. I, Nr. 232) ausser Wisbyschen, Rigaschen und Lübecker Bürgern auch Kaufleute aus Soest, Münster¹⁾, Groningen, Dortmund und Bremen als Vertreter der Deutschen genannt werden.

In Wisby hatte sich neben der ansässigen (Theutonici manentes) deutschen Stadtgemeinde aus den nur vorübergehend in Gotland des Handels wegen weilenden (Th. frequentantes) Kaufleuten deutscher Zunge eine fest organisirte Handelsgesellschaft „der gemeine Kaufmann“ gebildet, die bald den gesamten Ostseehandel in ihrer Hand concentrirte und durch ihre ständige Verbindung mit einem durch Industrie und Kaufkraft die nordischen Länder weit übertreffenden Hinterlande mit den Gotländern nicht nur in Wettbewerb trat, sondern diese allmählich ganz in den Hintergrund drängte. Das galt auch für den Handel mit Nowgorod. Auch dorthin war der deutsche Kaufmann dem Gotländer gefolgt²⁾. Aus dem J. 1165 haben wir ein urkundliches Zeugnis (Hans. U. B. I, Nr. 17), dass die kleine Landstadt Westfalens Medebach am Handel nach Dänemark und Russland beteiligt war; sicherlich hatten die Kaufleute der grösseren Städte

1) Über den Anteil Münsters am Handel nach Russland vgl. Hansen, Westfalen u. Rheinland im 15. Jh. (Publicationen aus den Preuss. Staatsarch. Bd. 42) II, S. 86.

2) Die Ortsnamen in der lateinischen u. deutschen Urkunde von 1269 (Hans. U. B. I, Nr. 633 u. 665) über die zwischen dem Fürsten Jaroslaw und den Deutschen und Goten geschlossene Übereinkunft werden noch in der nordischen Form gegeben, in der sie die Deutschen von den Gotländern überkommen hatten: Berko, Nu, Aldagen, Wolcoweminne (vgl. an. mynni, Mündung); Dhrelleborch; vorsch (an. fors, Wasserfall). Auch die in deutschen Schriften neben Estland gebräuchliche Form Eistland geht auf die nordische Schreibung Eystland zurück.

Niedersachsens schon vor diesem Jahre die gewinnbringende Fahrt nach Nowgorod gewagt, aber die Anfänge dieser bald immer lebhafter werdenden Beziehungen verlieren sich im Dunkel der durch Urkunden nicht beglaubigten Geschichte. Dass es auch hier wieder in erster Linie westfälische Kaufleute waren, die über Lübeck ihre heimischen Waren nach Wisby und von dort nach Nowgorod ausführten, geht aus dem Vorzug hervor, der den Städten Soest und Dortmund neben Lübeck und Wisby in der ältesten gleich näher zu besprechenden Schra des St. Peterhofes in Nowgorod an der Kassenverwaltung eingeräumt wurde. Vielleicht haben nach dem Vorbilde Soests, wo die „alte Kirche“ dem hlg. Petrus geweiht war, der Peterdom in Schleswig, St. Peter in Riga und die St. Peterkirche auf dem Deutschen Hofe in Nowgorod ihre Namen erhalten (Zeitschr. f. Lüb. Gesch. XII, 16).

Wie bald auf beiden direkt zu den russischen Märkten führenden Wegen, auf dem durch den finnischen Busen nach Nowgorod und auf dem über Riga nach Smolensk, der deutsche Kaufmann dem Gotländer den Rang abgelaufen hat, zeigt schon ganz äusserlich die Stellung, die den „Deutschen Söhnen“ bereits in dem ältesten der uns erhaltenen Verträge russischer Fürsten mit dem Kaufleuten „lateinischer Zunge“ vor den Goten eingeräumt wird. Ebenso stehen in den späteren Verträgen von 1259 und 1269 (Hans. U. B. I, Nr. 532 u. 665) die Goten hinter den Deutschen, und die Verträge der Smolensker Fürsten von 1229 und 1250 (H. U. B. I, Nr. 232 u. 398) berücksichtigen nur die Deutschen in Riga und „auf dem gotischen Ufer“ d. h. in Wisby, ohne die Gotländer zu erwähnen.

Der eben genannte älteste Vertrag vom J. 1199 (Hans U. B. I, Nr. 50), in dem Fürst Jaroslaw Wladimirowitsch die Wiederherstellung „des alten Friedens“¹⁾ mit den Deutschen und Goten beurkundet und die Bedingungen des beiderseitigen Verkehrs festsetzt, enthält nun auch die älteste Erwähnung des deutschen Hofes in Nowgorod. Der Hof muss aber schon eine Zeitlang vorher bestanden haben. Denn zweifellos war die im J. 1184 von der Nowgoroder Chronik (Полное собр. р. лѣтоп. III, S. 216)

1) Bonnell, Russ.-liwl. Chronogr. Comm., S. 48 spricht die Vermutung aus, das mit diesem „alten Frieden“ ein älterer schriftlicher Vertrag gemeint sei.

erwähnte „deutsche Kirche“ im Schutze dieses Hofes erbaut und ist mit der später so oft genannten St. Peterskirche des Hofes identisch, da einer anderen deutschen Kirche niemals Erwähnung getan wird (vgl. Бережковъ, S. 56, 60, 62). Wann die Deutschen zuerst nach Nowgorod gekommen sind und dort nach dem Beispiel der Gotländer einen eigenen Hof gegründet haben, ist urkundlich nicht festzustellen. Man hat die der „Русская Правда“ in mehreren Handschriften angehängte Verordnung über die Strassenpflasterung in Nowgorod „О городскихъ мостѣхъ“ (s. Tobien, Die Prawda Russkaja, Dorpat 1844, S. 82) benutzt, um die Anwesenheit der Deutschen neben den Gotländern zur Zeit Jaroslaws I. (1016—1054) zu begründen. Dort wird in § 5 (Tobien, S. 83) der Anteil genannt, den die Deutschen (Нѣмцы) neben den Gotländern (Гты) an der Instandhaltung des Pflasters zu leisten haben, und dabei auch ein „нѣмецкій вымоль“ (eine deutsche Mühle?) erwähnt. Die Zugehörigkeit dieser Verordnung zu dem ältesten, aus Jaroslaws I. Zeit stammenden Bestandteil der Prawda ist aber höchst unwahrscheinlich (s. Tobien, S. 31; vgl. auch Бережковъ, S. 136). Ueber die Mitte des 12. Jh.'s wird man das Auftreten der Deutschen in Nowgorod nicht zurückdatiren können. —

Was wissen wir nun von der Geschichte, der Einrichtung und der Bedeutung dieses Hofes und von dem Leben und Treiben innerhalb seiner Umzäunung, die ihn als ein exterritoriales Gebiet von seiner russischen Umgebung abgrenzte? Ein übersichtlich geordnetes, in mustergültiger Weise herausgegebenes Material liegt in den Veröffentlichungen (Recesse und Urkundenbuch) des Hansischen Geschichtsvereins vor. Die Verträge mit den Nowgorodschen Fürsten, die die rechtliche Grundlage für die Existenz des Hofes bildeten, über Zollfreiheit und sonstige Vorrechte, über Sicherheit der Person und des Besitzes auf dem Wege nach Nowgorod und in der Stadt selbst Normen festsetzten, die ursprünglich auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhten¹⁾, gehen vom letzten Jahre des 12. Jh. bis in 17. Jh. hinunter; die Recesse der Hansetage spiegeln die Verhandlungen wieder, die, nachdem der unter

1) Vgl. die Bestimmung 20 des Smolensker Vertrages (Hans. U. B. I, Nr. 232).

Lübeck's Vorherrschaft zu immer grösserer Macht gelangende grosse Norddeutsche Städtebund die Gesellschaft des gemeinen deutschen Kaufmanns in Wisby überflügelt und sich untergeordnet hatte, über die Verwaltung des Hofes, die Einsetzung seiner Vorsteher, den innezuhaltenden Instanzenweg bei strittigen Urteilen, vor allem aber über die Stellung des Hofes in den politischen Wirren jener Jahrhunderte geführt wurden. Eine Fülle von Einzelurkunden fügt den aus dem Material der Verträge und Recesse sich ergebenden Linien des geschichtlichen Bildes noch mehr Farbe und Licht hinzu. Den richtigen Einblick in das innere Leben des Hofes gewähren uns aber erst die Aufzeichnungen des für den Hof geltenden Rechtes, die sogenannten Schraen, deren Entwicklung vom 13. bis 17. Jh. darzulegen als den eigentlichen Zweck meines Vortrages betrachte. Sie sind durch Aufnahme in die Urkundensammlungen, die die der Geschichte der Hanse gewidmet sind, oder durch Einzelausgaben bereits grösstenteils bekannt gemacht, doch fehlt es bisher an einer das zerstreute Material zusammenfassenden Ausgabe. Auch ist den ältesten von ihnen schon von längerer Zeit eine eingehende rechtshistorische Untersuchung von Seiten des besten Kenners der niederdeutschen Stadtrechte, Prof. Frensdorffs in Göttingen, zu teil geworden¹⁾.

Die Schicksale des Hofes sind ausser ihrer Behandlung in den allgemeinen Darstellungen der hansischen Geschichte auch schon öfter Gegenstand gesonderter Untersuchungen geworden; ich will hier nur die Arbeiten von Riesenkampff, Бережковъ, Winckler, Никитскій und Buck anführen, besonders aber den Aufsatz Hausmanns hervorheben, der die schwierigen Verhältnisse des Hofes im 14. und 15. Jh. in ihrem Zusammenhange mit der Geschichte Livlands in eindringender Forschung behandelt hat²⁾.

1) Frensdorff, Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod. I. II. (Aus dem 33. und 34. Bande der Abh. d. W. zu Göttingen, 1887. 4^o). Eine gute orientirende Übersicht über die Schraen giebt auch Buck, D. deutsche Handel in Nowgorod (St. Pet. 1897), S. 40 ff.

2) N. G. Riesenkampff, D. deutsche Hof zu Nowgorod. Dorp., 1854. М. Бережковъ, О торговль Руси съ ганзой до конца XV в. СПб., 1879. А. Winckler, D. deutsche Hansa in Russland. Berl., 1886. А. И. Никитскій, Ист. эконом. быта Великаго Новгорода. 1893 (In den Чтенія И. общ. и др. росс. при Моск. унив. Т. 164 и 165). W. Buck, D. deut-

Ich werde mich deshalb im Folgenden auf eine Wiedergabe des Inhaltes der einzelnen Schraen und auf eine Erörterung ihres Verhältnisses zu einander beschränken.

Zunächst eine erläuternde Bemerkung über das Wort Schra. Es ist eine aus der nordischen Sprache stammende Bezeichnung. Hier bedeutet das Wort *skrá* als Tätigkeitswort „schreiben“, als weibliches Hauptwort „Haut, Pergament“, dann eine auf Pergament geschriebene urkundliche oder gesetzliche Aufzeichnung. Im Sinne von „Stadtrecht“ wird es in der dänischen Fassung des Flensburger Rechtes gebraucht. Ausser der Anwendung des Wortes für das Recht der schleswigschen Stadt Apenrade kommt es sonst in Deutschland nur als Titel des Soester Stadtrechts vor, wiederum ein Hinweis auf den engen Zusammenhang Soests mit dem Norden. Auch die Statuten der städtischen Gilden und Zünfte wurden in den Ostseeprovinzen, aber auch in Norddeutschland (z. B. in Hamburg), mit dem Ausdruck „schra“ oder „schrage“ bezeichnet; die letztere Form hat sich als Masculinum „der Schrage“ oder „der Schragen“ bis jetzt bei uns erhalten.

Die älteste unter diesem Namen bekannte Aufzeichnung der Statuten für die in Nowgorod Handel treibenden deutschen Kaufleute ist uns vollständig nur in einem Exemplar erhalten, das auf einem einzelnen, im Lübecker Staatsarchive aufbewahrten Pergamentblatte in niederdeutscher Sprache geschrieben, unzweifelhaft aus dem 13. Jh. stammt. Gedruckt ist die Schra unter Beifügung eines Facsimiles der ersten 8 Zeilen in Sartorius-Lappenberg's Urk. Gesch. d. Hanse I, S. 16 ff. und darnach im Livl. Urk. B. VI, Nr. 2730; ein erst vor wenigen Jahren in der Wolfenbüttler Bibliothek aufgefundenes kleines Bruchstück ist veröffentlicht in den Mitt. d. G. f. Gesch. u. Alt. d. Ostseepr. Bd. 18, 508 ff.

Der Text der Schra zerfällt in eine Reihe von einzelnen Sätzen, die sich auf die Einrichtung des Hofes, seine Verwaltung und die Aufrechthaltung der Ordnung beziehen. Der Einleitung zufolge ist diese „Scha“ die Aufzeichnung des von Anbeginn im Hofe der Deutschen zu Nogarden gehaltenen Rechtes, angeordnet „von gan-

sche Handel in Nowgorod bis z. Mitte des XIV. Jh. 1895. (Jahresb. d. St. Annenschule in St. Pet.) R. Hausmann, Z. Gesch. d. Hofes von St. Peter in Nowgorod. (Balt. Mon. 1904, S. 194 ff. und 257 ff.)

zem Rate und gemeinsamer Willkür der Weisesten von allen Städten von deutschem Lande.“ Sie ist also die schriftliche Festlegung eines schon länger bestehenden Gewohnheitsrechtes; auf die ‚alte Sitte‘ wird ausdrücklich noch zweimal als auf den Ursprung der geltenden Rechtsordnung hingewiesen. Die Abfassung erfolgte zweifellos in Wisby; denn unter den „Weisesten von allen Städten von deutschem Lande“ können nur die in Wisby versammelten Vertreter der am Ostseehandel beteiligten norddeutschen Kaufleute verstanden sein, also die Gesellschaft des „gemeinen Kaufmanns“. Von Wisby aus waren ja den schon vorher mit Nowgorod in Handelsbeziehung stehenden Gotländern die deutschen Kaufleute gefolgt, hatten nach ihrem Beispiel in der russischen Stadt Grundeigentum erworben und darauf den St. Peterhof gegründet. Die Ordnung dieses allen nach Nowgorod fahrenden Kaufleuten gemeinsam gehörenden Hofes, die sich bisher „nach alter Sitte“ geregelt hatte, sollte nun durch ein „geschriebenes Recht“ festgesetzt werden; das kann nur in Wisby auf Anordnung des „gemeinen Kaufmanns“ geschehen sein. Wann die schriftliche Festlegung des bisherigen Gewohnheitsrechtes erfolgt ist, lässt sich nicht sicher bestimmen; die Züge der Lübecker Handschrift (s. Höhlbaum im Hans. U. B. III, S. 359) dieser ältesten uns erhaltenen Schra weisen auf den Beginn des letzten Drittels des 13. Jh.'s hin, doch könnten das Lübecker Blatt und das Wolfenblüttler Bruchstück ja jüngere Abschriften eines älteren Originales sein. Dagegen spricht aber, dass mehrere Worte des Satzes erst später mit blasserer Tinte in den Text der Lübecker Handschrift eingetragen sind (ib., S. 358), also ursprünglich gefehlt haben. Die Eintragung erfolgte vermutlich erst, als man sich endgültig über den Inhalt des letzten Satzes und die Einzelheiten seiner Bestimmung geeinigt hatte. Wollte man dagegen das Lübecker Pergamentblatt — das Wolfenblüttler Fragment enthält den fraglichen Satz nicht — für Abschrift eines älteren Originales halten, so liesse sich die spätere Ausfüllung der Lücken nur dadurch erklären, dass zur Zeit der Abschrift eine Änderung der früher gültigen Bestimmung für nötig gehalten und für sie der Raum frei gelassen wurde.

Dass die Abfassung aber jedenfalls nicht vor dem J. 1225 stattgefunden haben kann, wird durch die Erwähnung der Wis-

byer Marienkirche bewiesen, die in diesem Jahre geweiht ist; auch die gelegentlich vorkommende Rechnung nach dem livischen¹⁾ Pfundgewicht, das doch erst geraume Zeit nach Gründung der deutschen Colonie an der Düna zu einem allgemein üblichen Maasse werden konnte, würde eine frühere Datierung nicht zulassen. Andererseits sind die Strafansätze in einzelnen „Kunen“ und „Mark Kunen“, „Mark Hovede“, sowie die Zahlung eines Schosses in „einem Balge“ — alles Wertangaben in der in Nowgorod gültigen russischen Valuta — deutliche Hinweise auf altertümliche Verhältnisse. Auch der Schlusssatz, der wie der Eingang als eine „Willkür der gemeinen Deutschen von allen Städten“, bezeichnet wird, zeigt, dass bei der Abfassung auf eine ältere Tradition in den Gebräuchen des Hofes Rücksicht genommen wurde. Hier wird nämlich festgesetzt, dass die jährlichen Überschüsse des Peterhofes in einer Kiste in der Wisbyer Marienkirche niedergelegt werden sollen, zu welcher Kiste 4 Schlüssel gehören, von denen je einen die „Ältermänner von Gotland, Lübeck, Soest und Dortmund“ in Verwahr haben, d. h. die Vertreter der drei deutschen Städte und der deutschen Stadtgemeinde Wisby's in der Gesellschaft des deutschen Kaufmanns. Der Anspruch Soests und Dortmunds an dies ehrenvolle Vorrecht weist aber auf die Zeiten hin, da diese Städte Westfalens noch neben Lübeck und Wisby die einflussreichsten in der Gesellschaft waren, was um 1270 wohl kaum mehr der Fall war. —

Gehn wir nun etwas näher auf die einzelnen Bestimmungen der Schra ein, so interessirt uns wohl zunächst die Organisation der Verwaltung. Die zweimal jährlich abwechselnd nach Nowgorod schiffenden Gesellschaften, die Winterfahrer und Sommerfahrer, wählen bei der Einfahrt in die Newa zwei Älterleute, den Oldermann des Hofes und den Oldermann St. Peters, die sich dann selbst vier „Ratgeben“ zur Hülfe küren. Dieser selbstgewählten Obrigkeit liegt die Verwaltung des Hofes, die Handhabung des Rechts, der Vollzug der Strafen ob. Wie sich die Befugnisse der beiden Oldermänner scheiden, wird aus den Sätzen dieser ältesten Schra nicht klar, da weiterhin immer nur von dem

1) Vermutlich meint Nyenstädt (Mon. Liv. ant. II, S. 10) diese Stelle „in den ganz alten Schragen“, wenn er daraus den alten Handel der Liven mit Nowgorod zu beweisen sucht.

Oldermann ohne nähere Bezeichnung, oder von dem Oldermann des Hofes die Rede ist. Aus den Bestimmungen der jüngeren Schraen ergibt sich aber, dass der Oldermann St. Peters hauptsächlich die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Hofes zu besorgen hatte.

Der Oldermann hat die Vertretung des Hofes nach Aussen und führt die etwa nötigen Verhandlungen mit dem russischen Grossfürsten oder dessen Vertreter (scal dhe olderman to hove of to deghedingen gan); er hält die „Stevene“, d. h. die allgemeine Versammlung ab; er ist Richter in Streitigkeiten zwischen den „Meistern“ untereinander oder zwischen ihnen und ihren Knechten. Von irgend welcher Vergütung für sein Amt oder von einem Anteil an den eingehenden Strafgeldern ist in dieser Schra nicht die Rede; einen Vorzug vor den übrigen Insassen des Hofes hat er nur in der freien Wahl seiner Wohnung.

Die „Meister“, d. h. die selbständigen Kaufleute, bilden die Stevene, vor die alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung gebracht werden; sie lösen um die Häuser, in denen sie für die Zeit ihres Aufenthaltes wohnen, und zahlen einen Schoss, der teils in einer Miete für die Häuser, teils in einer Steuer von einem Verding ($=\frac{1}{4}$ Mark) für je 100 Mark an Ware bestand. Die Sommerfahrer zahlten nur halb so viel an Steuer wie die Winterfahrer. Ausserdem musste dem russischen Fürsten, der in den deutschen Urkunden „König“ (eine Uebertragung des russ. князь) genannt wird, ein „Königsschoss“ gezahlt werden. Durch angedrohte Strafen werden die Mitglieder des Hofes zu ihren Pflichten angehalten. Sie sollen sich der Wahl zum Oldermann nicht entziehen, die Stevene nicht versäumen, der Aufforderung des Oldermanns, ihm zu Verhandlungen mit den Russen zu folgen, Gehorsam leisten, sich an der Wache des Hofes bei Tage und bei Nacht sowie an der Nachtwache in der Kirche beteiligen. Denn die Kirche, St. Peter geweiht, diente nicht nur zum Gottesdienste, sondern auch, wie aus den späteren Schraen ersichtlich ist, als Aufbewahrungsort für Waren und Kostbarkeiten, ja in gefährlichen Zeiten selbst als letzter Zufluchtsort. Sie war, wenigstens in späteren Zeiten¹⁾, aus Stein und bedurfte eines

1) S. z. B. Hanserec. V, S. 520 (1410); 2. Abt. I, Nr. 217 (1431); Hans. U. B. V, Nr. 473 (ca. 1400); VI, Nr. 477 (1422); Nr. 1030 (1432); Mon. Liv. hist. II, 33 (Nyenstädts Chronik).

besonderen Schutzes, der Kirchenwache. Zur Unterstützung der Wachen wurden Hunde gehalten, die tagsüber an der Kette lagen.

In Begleitung der Kaufleute kam auch ein Priester¹⁾ mit, der aber ebenso wie jene halbjährlich wechselte; ihm wurde der Lebensunterhalt im Hofe während des Winters aus der allgemeinen Kasse bestritten; im Sommer hatten ihn die Sommergäste zu beköstigen. Ausserdem pflegte er eine freiwillige Gabe über seinen gesetzlichen Lohn zu erhalten.

Die Meister nahmen zur Hülfe bei ihrem Geschäfte Knechte (knapen) und Lehrlinge (kinder) mit; sie trugen für ihre Untergebenen die Verantwortung und durften den Knecht nicht ohne Grund, auch nicht im Krankheitsfalle, entlassen. Dafür war aber der Knecht seinem Brotherren zu Hülfe in allen Nöten verpflichtet. Streit zwischen Meistern und Knechten richtet der Oldermann; offenbare Widersetzlichkeit der Knechte unterwegs oder im Hofe wird streng bestraft. — Die Lehrlinge erhalten eine besondere Stube (stove), wo sie sich zu ihrem Vergnügen, das in einem Zechgelage besteht, versammeln können; nur wenn auch dieser Raum von Waren eingenommen ist, müssen sie „der Gesamtheit wegen“ auf ihr Vergnügen verzichten. Sie haben ihren eignen Oldermann, der ihre leichteren Streitigkeiten schlichtet. — Zum Nutzen aller besitzt der Hof einen Kessel, in dem gegen eine Abgabe Wachs geschmolzen werden kann; ebenso kann man gegen Entgelt mit St. Peters Holz brauen oder backen.

An Vergehungen werden in der ältesten Schra nur wenige genannt; alle können mit Geld gebüsst werden. Die schwerste Strafe ist 10 Mark Silbers; sie steht auf der Schädigung des

1) Im Mittelalter nahmen die Kaufleute auf ihre gefährlichen Reisen in ferne Länder gern einen Priester mit, der ihnen auch als „Schreiber“ diente; vgl. Rudolfs von Ems Guten Gerhard (ed. Haupt) v. 1187 ff.: ein schrifer ouch bi mir beleip, der min zerunge an schreip und der durch got mir âne strit begie diu siben tagezit; Helmold II, c. 12 (Mon. Germ. Script. XXI, S. 97) berichtet von einem Priester, der deutsche Kaufleute auf den Fischfang nach Rügen begleitete „ut in tanta populorum frequentia ageret ea, quae dei sunt.“ Auch Meinhard kam nach Livland „cum comitatu mercatorum“ (Henr. Chron. Liv. I, 1).

Hofes, die dadurch entsteht, wenn jemand ohne Erlaubniss des Oldermanns und seiner Ratleute einen „Landfahrer“ in den Hof lässt; dieselbe Strafe zahlt, wer als Rädelsführer an einer Auflehnung gegen einen Meistermann beteiligt ist, während die übrigen Teilnehmer nur je 2 Mark büssen. Eine Mark zahlt, wer sich der Wahl zum Oldermann entzieht, wer die Kirchenwache versäumt, oder wer mit einem Russen in der Kirche handelt; noch geringere Bussen stehen auf Versümmniss der Stevene oder der Tag- und Nachtwache. Alle diese Bussen gehn in die gemeinsame Kasse St. Peters; der Überschuss wird alljährlich, wie schon erwähnt, nach Wisby abgeführt.

Vom Rechtsgange in dem vom Oldermann geleiteten Gerichte erfahren wir nur wenig; als Beweismittel für Schuld oder Unschuld gilt der Eid unter gelegentlicher Zuziehung von Eideshelfern.

Zu erwähnen ist schliesslich nur noch das Verhältniss der Landfahrer zu den Wasserfahrern. Offensichtlich gelten letztere als die Vornehmeren und haben vor den Landfahrern allerlei Vergünstigungen. Der Besuch Nowgorods zu Lande durch Livland bekam erst mit der Kräftigung des Ordensstaates eine grössere Bedeutung; die von alters her über Gotland gekommenen Wasserfahrer betrachteten sich als die eigentlichen Inhaber des Hofes und gewährten den Landfahrern nur eine gewisse Duldung. Auch die Landfahrer haben ihren Oldermann; doch muss dieser bei Ankunft der Wasserfahrer sein Amt niederlegen, und seine Genossen müssen ihre Wohnungen den zu Wasser gekommenen überlassen und sich andere Unterkunft suchen. Nur im Notfalle wird den Landfahrern in den einzelnen Häusern sowie in der grossen Stube ein Plätzchen eingeräumt; sie werden dadurch vermutlich gleichberechtigte Genossen und sind zu der Hof- und Kirchenwache gleich den Wasserfahrern verpflichtet. Ohne Erlaubniss des Oldermanns dürfen aber keine einzelnen Landfahrer in den Hof gelassen werden, offenbar scheute man die Konkurrenz. Auch in der Besteuerung werden die Landfahrer anders behandelt als die Wasserfahrer. —

Die zweite uns überlieferte Fassung der Nowgoroder Schra ist in drei gleichlautenden Handschriften erhalten, einer Lübecker, einer Rigaer und einer Kopenhagener, die alle drei durch den Druck

bekannt gemacht sind¹⁾. Die Handschriften, die dem Schriftcharakter zufolge alle noch aus dem Ende des XIII. Jh.'s stammen, sind in niederdeutscher Sprache auf Pergament in Buchform geschrieben und verraten deutlich die Spuren einstiger Benutzung. Wenn sie auch in der Orthographie und kleinen Einzelheiten von einander abweichen, so sind sie doch wegen der Gemeinsamkeit von offenbaren Fehlern als Abschriften einer einheitlichen Vorlage zu beirachten, wobei freilich die Rigaer und die Kopenhagener Handschrift in einem näheren Verwandtschaftsverhältniss stehn.

Inhaltlich stellt sich die zweite Schra als eine wesentlich auf Grundlage des Lübischen Rechtes beruhende Erweiterung der älteren Schra dar. Diese ältere Fassung ist mit geringen Abweichungen und einigen Auslassungen wörtlich in alle drei Handschriften der zweiten Schra aufgenommen und bildet hier von der Gesamtheit der Absätze, deren die den Text durch Überschriften in Abschnitte gliedernde Rigaer Handschrift 56 zählt, nur die ersten acht. Es hat also eine starke Vermehrung des Inhalts stattgefunden. Dagegen kommen die Auslassungen, quantitativ gerechnet, kaum in Betracht; doch sind sie für die Geschichte des Hofes besonders wichtig. Ausgelassen ist erstens der Schlusssatz über die Fortführung des überschüssigen Geldes nach Wisby. Es wird aus der Schra nicht ersichtlich, ob mittlerweile dartüber eine andere Bestimmung, wie sie in der dritten vorliegt, getroffen war; jedenfalls verrät sich in der Auslassung eine Abnahme der Bedeutung Wisbys und der westfälischen Städte für den Perterhof. Ferner ist der Passus übersprungen, nach welchem die passive Wahl der Oldermänner „van wiliker stat so se sin“ ganz unbeschränkt bleiben sollte. Wenn nun auch zunächst noch keine Beschränkung des Wahlrechts offen ausgesprochen wird, so liegt doch der Auslassung klärlich die versteckte

1) Die Lübecker Hs. ist gedruckt bei Sartorius-Lappenberg, Urk. Gesch. d. Hanse II, S. 16 ff. und S. 200 ff. und darnach in ihrem zweiten Bestandteile im Livl. U. B. VI, Nr. 3023; ferner im U. B. der St. Lübeck I, S. 700 ff.; die Kopenhagener Hs. in H. Behrmann, De Skra van Nougarden. Cop., 1828 (darnach auch in: Андреевскій, О договорѣ Новгорода съ нѣмецкими городами и Готландомъ. СПб., 1855, S. 42 ff.) und in ihrem ersten Bestandteile auch bei Sartorius-L., S. 16 ff.; die Rigaer Hs. in den Acta et comm. univ. Juriev. 1893 (Hg. v. Schlüter).

Absicht zu Grunde, durch Beseitigung der die Wählbarkeit ganz allgemein zugestehenden statutarischen Bestimmung, einer zukünftigen Beschränkung des passiven Wahlrechts auf Bürger einzelner Städte den Weg zu bahnen. Da diese Absicht später wirklich zur Tatsache geworden ist, und Lübeck den Vorteil seiner Vorherrschaft auf der Ostsee auch grade für seine Stellung in Nowgorod ausnutzte, so weisen diese am Texte der älteren Schra vorgenommenen Aenderungen schon auf einen stärkeren Einfluss Lübecks hin. Die unmittelbare Beteiligung der westfälischen Binnenstädte am Ostseehandel muss ohnehin gegen Ende des XIII. Jh.'s zurückgegangen sein; in dem gleich zu berührenden Rechtszugstreite erweist sich grade Dortmund in den Nowgoroder Verhältnissen nicht besonders gut orientiert (Frensdorff I, S. 28).

Der zweite Bestandteil der Schra, die neuen Zusätze umfassend, enthält, wie gesagt, meist nur Bestimmungen des im Gebiete der Ostsee weit verbreiteten Lübischen Rechtes, und zwar, mit kleinen durch die Verhältnisse bedingten Abweichungen, fast in wörtlicher Übereinstimmung. Von den 54 Absätzen, in die in der Lübecker Handschrift dieser Teil zerfällt, sind nur 12 in den verschiedenen Fassungen des Lübischen Rechtes nicht nachzuweisen. Dem Verhältnisse dieses Teils der zweiten Schra zu dem Lübischen Rechte hat, wie schon S. 16 erwähnt, Frensdorff eine eingehende, ergebnisreiche Abhandlung gewidmet, der ich die folgenden Ausführungen entnehme. —

Zunächst stellt Frensdorff fest, dass auch in der Anordnung der Artikel der Verfasser der Schra sich mit wenigen Ausnahmen streng an die Reihenfolge der Rechtssätze gehalten hat, wie sie einer bestimmten Klasse von Handschriften des Lübischen Rechtes eigen ist, und erörtert dann in genauer Untersuchung die Gründe für die verschiedenen Auslassungen, Zusätze und Veränderungen, die den Text der Schra von dem des Lübischen Rechtes unterscheiden. Die Auslassungen erklären sich leicht durch die Ausnahmestellung, in der sich die Besucher des Peterhofes befanden. Von Ehe-, Erb- und Vormundschaftsrecht, von Grundbesitz und Stadtverfassung brauchte in ihrer Schra nicht die Rede zu sein; dagegen haben die heimischen Gesetze privatrechtlicher Natur über Kauf und Verkauf, strafrechtliche Normen über Diebstahl, Körperverletzung und Totschlag, Sätze aus dem See-

recht, polizeiliche Verordnungen und processuale Bestimmungen Aufnahme gefunden. Auch in den Bussen schliesst sich die Schra insofern genau an ihr Vorbild an, als das Verhältniss der einzelnen Bussen zu einander meist dasselbe bleibt; auffallend ist nur, dass die Mehrzahl der Bussen auf die Hälfte des Lübisches Ansatzes herabgesetzt erscheinen. Die Theilung der Straf gelder ist in Nowgorod eine etwas andere als in Lübeck, und wird in zwei gleich zu nennenden Paragraphen principiell geregelt.

Die wenigen Sätze — es sind von 54 ihrer 12 — die sich nicht im Lübischen Rechte nachweisen lassen, sind gleichfalls aus den besonderen Verhältnissen hervorgegangen, unter denen die Kaufleute in Nowgorod lebten und ihren Handel trieben. Dahin gehört gleich der erste neue Zusatz (R.¹) § 9), durch den bei hoher Strafe verboten wird, Waren von den Russen auf Borg zu nehmen; zehn Procent des geborgten Gutes muss der Übertreter des Verbotes zahlen; gleichfalls mit sehr hoher Pön (50 Mark) wird im selben Paragraphen das Compagniegeschäft mit den Russen oder die Übernahme russischen Gutes in Commission (sendeve) belegt. Auch mit den Walen (Wallonen, den französischen Niederländern), Flemingern (den vlaemischen Bewohnern Flanderns) und Engländern in solchen Geschäften zu stehn, galt für strafbar; man wollte eben den Handel für die Landsleute monopolisiren. Streng gehandelt wird auch die Fälschung von Lederwerk²), worunter doch wohl Pelzwerk zu verstehn ist; ausser der hohen Strafe (10 M.) verfällt die Ware der Vernichtung durch Feuer. Die begreifliche Strenge, mit der man auf unverfälschte Ware hielt, zeigt sich in der fast wörtlichen Wiederholung des Verbotes am Ende der Schra, wo das Verbot und die Androhung der Vernichtung auch auf Fälschung von Leinwand oder von irgend welchem anderen Gute ausgedehnt wird. Ein anderer Zusatz (R. Teil von § 9) gewährt uns einen kleinen Einblick in das gesellige Leben der Nowgorodfahrer; es wird bestimmt, dass an den Kosten des zu gemeinsamem Trunke gebrauten Mets alle teilnehmen sollen, auch

1) Mit R. bezeichne ich den Abdruck der Rigaer Hs.

2) Der betreffende Satz (Teil von § 9) erinnert an einen § des Lüb. R. (Hach II, § 132), in dem von „valschem werke“ der Handwerker im Allgemeinen die Rede ist.

wenn sie vorher wegfahren. — In zwei besonderen Paragraphen (R. 16 und 17) wird die Verteilung der eingehenden Bussen genau geregelt; während in der älteren Schra bei den wenigen Strafen nur St. Peter als der empfangende Teil bezeichnet war, ist jetzt nach dem Vorbild des Lübischen Rechtes eine Teilung der Strafgeelder vorgesehn; ausser der St. Peterkasse, der ein Drittel der Busse gebührt, erhalten der Kläger die Hälfte, der Oldermann und die Ratmannen je ein Zwölftel als gesetzlichen Anteil.

Ein weiterer Paragraph (R. 42) sichert das in Compagnie oder Commission gegebene Gut gegen leichtsinniges Verwirken, Würfelspiel oder irgend eine andere unerlaubte Handlung des Vertrauensmannes.

Zum Schluss (R. 56) wird bei Strafe von 10 M. verboten, irgend welches Gut zu verkaufen, bevor es der Oldermann, die Ratleute und die ausserdem dazu aufgeforderten Leute besehn haben. — Eine Bestimmung, dass das Buch von Anfang bis zu Ende zweimal jährlich, nämlich den Sommer- und den Winterfahrern, vorgelesen werden soll, wird in der Rigaer Handschrift dem Eingangspassus, in den beiden anderen Handschriften am Schlusse hinzugefügt.

Erklären sich diese im Vorhergehenden genannten Zusätze als den Verhältnissen Nowgorods entsprechende notwendige Ergänzungen des Lübischen Rechtes, für die man keine besondere Quelle zu suchen braucht, so darf man andere, für die das Lübische Recht in den uns bekannten Fassungen nicht das Vorbild gewesen sein kann, vielleicht auf andere Rechtsquellen zurückführen. Für den Zusatz in R. 18 und 19, wo für Körperverletzung und Totschlag die Strafe des Handabhauens und der Enthauptung festgesetzt ist, hat Frensdorff (I, 19. Anm. 4), zwar selber zweifelnd, auf das Ripener Stadtrecht als Quelle hingewiesen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auch im Wisbyer Stadtrecht (I, 19, 20, 21 u. ö.) die Strafen des Handabhauens für Körperverletzung angedroht ist, freilich nur im Falle der Täter die angesetzte Geldbusse nicht zahlen kann¹⁾. Für zwei

1) Über die Strafe der Enthauptung und des Handabhauens in anderen deutschen Stadtrechten und in der Urkunde Heinrichs d. Löwen für die Gotländer (1163) s. Frensdorff in Hans. Gesch. bl. 1883, S. 107.

Zusätze (R. 22 und 23), die von der Pfändung eines nicht vor Gericht erschienenen Schuldners und von der Strafe für Verachtung des Gerichtes handeln, finden sich nach Frensdorff (I, S. 26 Anm.) Anklänge im Hamburger Stadtrecht von 1270 (Ausg. von Lappenberg IX, 5 und 4). Zu vergleichen ist wegen R. 22 auch Riga-Haps. Recht (Napiersky, Q. d. R. R., S. 30), 36 (32) und Umgearb. Rig. St. (ib., S. 156), II, 15 und Wisbysches Stadtrecht (Corp. iur. Sueo-Got. ant. VIII) I, 8; wegen R. 23 Riga-Haps. R. 39 (Napiersky, S. 32).

Der im Lübschen Rechte nicht nachweisbare Schluss des § 25 (R.), in dem namentlich aufgeführte Scheltworte (Schalk, Hurensohn, Lügner) mit Strafe belegt werden, findet sich, wenn auch nicht in wörtlicher Übereinstimmung in anderen norddeutschen Stadtrechten und Zunftordnungen¹⁾; Belege s. im mnd. Wörterbuch von Schiller u. Lübben unter hergensone, legen und skalk; Dortmund. Statuten (ed. Frensdorff) 10 (S. 25). — Den vom Totschlag handelnden § 20 (R.), den Frensdorff (S. 23, Anm. 2) mit einem Lübecker Artikel (Hach, II, 110) in Zusammenhang bringt, möchte ich wegen der grösseren Ähnlichkeit des Wortlauts lieber mit Artikel XII, 3 des Hamburger Stadtrechtes von 1270 vergleichen, und zu R. § 53 auf einen ähnlichen Satz im Wisbyschen Seerecht (Corp. iur. Sueo-Got. ant. VIII), I, 45 verweisen. —

Weist schon die glatte Herübernahme so vieler Sätze des Lübschen Rechtes in die Schra darauf hin, dass sich die ganze Rechtsordnung des Peterhofes in einer grossen Abhängigkeit von dem in Lübeck bestehenden Rechtsleben befand, so stellen die Lübecker und die Kopenhagener Handschrift diese Abhängigkeit in ein noch helleres Licht. Beide enthalten vor den drei letzten Artikeln einen Satz, in dem gesagt ist, dass in zweifelhaften Fällen, wo das geschriebene Recht nicht auszureichen scheine, die Kaufleute sich an den Rat der Stadt Lübeck wenden sollen, der dann gern für Ausfüllung der Lücke sorgen wolle. Die Kopenhagener Handschrift fügt als allerletzten Satz nochmals

1) So heisst es z. B. im Schragen der Gilde und Bruderschaft des Heiligen Geistes in Riga vom J. 1252 (Mon. Liv. ant. IV. Nr. 79 S. CCIX): Vortmer welk broder de den anderen sleit in der gilde edder schalk edder herjensone heet effte des gelikes, de sal beteren dem oldermanne j ferding. —

die Bestimmung hinzu, dass dem Lübecker Rate die Fixirung neu entstehender Rechtssätze gebühre.

Die dritte Handschrift, die Rigaer, bietet dagegen diese Zusätze nicht. Aber auf der letzten beschriebenen Seite (fol. 11b) sind nach der Schlusszeile des Textes drei Zeilen frei; dann folgen vier durch Radirung vollständig unleserlich gemachte Schriftzeilen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die weggeschabten Zeilen einen im Wortlaute gleichen oder ähnlichen Satz enthalten haben, wie die Lübecker und Kopenhagener Handschrift.

Denn offenbar bezieht sich auf diese Rasur die im Frühjahr 1298 abgegebene Erklärung des Rigischen Rates (s. Hanseresesse I, I, Nr. 72), dass er die Tilgung des den Namen Lübecks betreffenden Artikels in der Nowgoroder Schra bedaure und dass sie ohne sein Wissen und Willen geschehn sei. Es handelte sich ja im Grunde bei dem in Frage stehenden Zusatze nur um das Bestreben Lübecks, der Stadt Wisby und der dortigen Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns die bisher ohne Widerspruch auf Grund der historischen Entwicklung innegehabte herrschende Stellung zu entreissen, wozu die Übertragung des Nowgoroder Rechtzuges von Wisby nach Lübeck ein besonders wirksames Mittel schien; wie die darüber mit den verbündeten Städten gewechselten Briefe (veröffentlicht in den Hanse-Recessen I, I, Nr. 68, 1—24; 70 und 71) ausweisen, trug Lübeck trotz des Widerspruches einzelner Städte, darunter auch Rigas, einen glänzenden Sieg davon. Da diese Verhandlungen in die Jahre 1293 bis 1295 fallen, so müssen die Exemplare der neuen Schra mit dem Zusatz über den Rechtzug nach Lübeck nach dem J. 1295 ausgefertigt sein. Der Schreiber des Rigaer Exemplars scheint aber gegen die Aufnahme des ihm oder vielmehr seinen Auftraggebern unbequemen Zusatzes von vorn herein böse Absichten gehegt zu haben. Er nahm dessen zweiten Bestandteil, der die Vorschrift über eine alljährlich zweimalige Vorlesung der Schra enthält, vorweg und schloss ihn dem aus der älteren Schra stammenden Eingangsartikel an.

Ob er dann doch den verfänglichen ersten Bestandteil in gleichem Wortlaute, wie ihn die anderen beiden Handschriften bieten, dem Schlusse seiner Abschrift hinzugefügt hatte, ist nicht mehr zu entscheiden; die Rasur und die Entschuldigung des Rates

lassen es vermuten. Aber wenn auch Riga sich zu einem Rückzuge Lübeck gegenüber bequeme (H. Rec. I. I, Nr. 72), so hat es doch die Wiederherstellung der getilgten Zeilen nicht angeordnet, und so zeugt das Fehlen eines Artikels über den Rechtszug und die Rasur noch heute für die damalige Stellung Riga's auf Seiten Wisby's gegen Lübeck. [Mittlerweile hat auf meine Bitte Herr Stadtbibliothekar N. Busch in Riga in dankenswertem Entgegenkommen mit Genehmigung der Verwaltung des Stadtarchivs versucht, die in Folge der Radirung vollständig verschwundene Schrift der vier letzten Zeilen der Rigaer Handschrift durch chemische Mittel wieder lesbar zu machen. Sein Versuch ist aufs beste gelungen. Wenn auch einige Stellen, besonders wo der „rat to lubeke“ stand, so gründlich geschabt sind, dass keine Spur eines Buchstabens wieder zu tage getreten ist, so kann man doch so viel deutlich lesen, dass der Wortlaut des Satzes in R. mit dem der beiden anderen Hss. genau stimmt: were dat also, dat de coplude an deme hove an ienigeme rechte twivelden, dat dar nicht an gescreven were, dhat solden se se gerne senden dar, dat men it scribe an dhat boc. — 22. Jan. 1911.]

Wird die Zeit der Abfassung (zwischen 1295 u. 1298) durch den Rechtszugstreit und Riga's Stellung zu demselben festgelegt, so kann auch über den Ort der Zusammenstellung kaum ein Zweifel sein. Wo anders als in Lübeck hatte man das Interesse, das Lübische Recht in einem solchen Umfang und in solcher Ausschliesslichkeit in die Schra aufzunehmen? Die siegreiche Entscheidung in dem Streit um die höhere Instanz war für Lübeck zu bedeutungsvoll, als dass man nicht gleich durch schriftliche Festlegung dem errungenen Siege einen dauernden Erfolg zu sichern versucht hätte. Jedenfalls ist Wisby als Ort der Entstehung der Schra ausgeschlossen; ebenso kann Nowgorod selbst, wo sich weder die nötige Rechtskenntniss noch die Autoritäten fanden, nicht in Betracht kommen. Für Lübeck als den Ort der Abfassung spricht ausserdem, wie schon Frensdorff (I, S. 32) bemerkt hat, der Satz, der über die den Zeugen einzuräumenden Fristen (R. § 31) Bestimmungen trifft. Hier werden den Ländern östlich der Ostsee, d. h. dem Gebiet der Nowgoroder und Livland, die Länder „over se“ gegenübergestellt; der Deutlich-

keit wegen wird aber hinzugefügt: dat sint de lande, de of dhessid licget. Der Schreiber dieses Zusatzes schreibt also an einem Orte, den man sich westwärts der Ostsee zu denken hat.

Für die Geschichte des ostseeprovinziellen Rechts ist es schliesslich nicht ohne Bedeutung, dass die zu Anfang des 14. Jh.'s redigirten sogenannten „Umgearbeiteten Statuten“ der Stadt Riga in einer kleineren Anzahl von Sätzen die Benutzung der Schra verraten, wodurch indirekt wieder ihr Vorhandensein am Ende des XIII. Jh.'s erwiesen wird¹⁾.

Es ist begreiflich, dass man aus einer Sammlung trockner Rechtssätze kein sehr anschauliches Bild von dem Leben und Treiben im Peterhofs gewinnen kann. Wir bekommen aber doch die Vorstellung eines wohlgeordneten, mit Strenge regierten Gemeinwesens, gewissermassen einer Stadt im Kleinen. An der Spitze steht an Stelle eines heimischen Bürgermeisters oder Advocatus der aus der Mitte der Kaufleute erwählte Oldermann, ihm zur Seite, den städtischen Senatoren entsprechend, die Ratmänner; es sind offenbar Ehrenämter und als solche unbesoldet, doch erhalten Oldermann und Ratmänner von den Geldbussen ihren gesetzlich normirten Anteil und gelegentlich wohl ein Geschenk, dessen Höhe aber in ängstlicher Vorsicht auf den geringen Wert von einer Mark Kunen festgelegt ist. Die Meistermänner, d. h. die selbständig Handel treibenden Kaufleute, bilden die Bürgerschaft der kleinen Gemeinde.

An Vergehungen aller Art kann es bei dem engen Zusammenleben so vieler dem mildernden Einfluss des Familienlebens entzogener Männer nicht gefehlt haben. Streit, der in beleidigende Worte oder gar Tätlichkeiten ausartet, Ungehorsam gegen die selbstgewählte Obrigkeit, verlangen strenge Ahndung; selbst Leibesstrafen wie Handabhauen und Enthaupten können vom Oldermann verhängt werden; Haft bei Wasser und Brot droht dem, der die Busse nicht zahlen kann; auch Untersuchungshaft (R. § 50) kennt die Schra. Es wird (R. § 15) ein Turm als Gefängniss bezeichnet, vielleicht nur in wörtlicher Herübernahme aus dem entsprechenden Satz des Lübschen Rechtes; aber die „hechte“

1) Napiersky, Quellen des Rig. Rechts, S. LXXIII und Frensdorff I, S. 32.

d. h. Haft wird auch sonst erwähnt und einmal (R. § 39) das Gefängnis mit dem aus dem Russischen (порубъ) entlehnten Worte „pogribbe“ bezeichnet. Die schwerste Strafe war aber die Verweisung aus dem Hofe; sie trifft den, der mit offener Gewalt das Recht des Hofes brechen will, und den wegen Körperverletzung verurteilten, aber zahlungsunfähigen Schuldner.

Alle übrigen Strafen sind Geldstrafen; sie sind in diesem jüngeren Teil der Schra alle auf Mark Silbers normirt; nur an einer Stelle (R. § 38), wo von Gaben die Rede ist, die der Oldermann oder seine Ratgeber nehmen dürfen, wird deren Höhe in altertümlicher Satzung auf eine Mark Kunen beschränkt. ✕

Aus dem Anfange des 14. Jh. stammt eine dritte Fassung der Schra, wie die drei Exemplare der zweiten in Buchform. Sie ist in einem einzigen Exemplar erhalten, das sich im Staatsarchiv zu Lübeck befindet. Sie war längere Zeit unauffindbar und ist durch den Druck erst seit wenigen Jahren bekannt; der Text mit einer russischen Übersetzung ist durch P. Thal in den Чтения И. Общ. ист. и др. при Моск. унив. 1905 veröffentlicht¹⁾. Aber schon vor ihrer Veröffentlichung hat Frensdorff in seiner zweiten Abhandlung über „das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod“ (Bd. 34 d. Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, 1887) das Verhältnis dieser dritten Fassung zu ihren Vorgängerinnen klargelegt. Im Ganzen stellt sich III als eine durch nur wenige Zusätze vermehrte Wiederholung des aus II bekannten Textes dar; bei dieser Wiedergabe, die bei vielen Sätzen nur eine wörtliche Abschrift ist, hat sich der Redaktor oder Schreiber genau an das Rigaer Exemplar von II gehalten, wie nicht nur aus der Beibehaltung der Überschriften, die in den beiden andern uns von II erhaltenen Exemplaren (L und K) fehlen, sondern auch aus sonstigen Übereinstimmungen (Frensd. II, S. 8) im Wortgebrauch deutlich hervorgeht. In der Anordnung der Sätze folgt III genau der zweiten Schra, indem auch sie als ersten Bestandteil den Inhalt der ältesten Schra wiedergibt, und daran in der gleichen Reihenfolge wie II die dem Lübischen Rechte entnommenen Sätze anreihet. Die neuen Zusätze sind dann (§ 56—61 bei Thal) hinten angefügt. In dem mit der älte-

1) Vgl. Schlüter in Hans. Gesch.-Blättern 1909, S. 539 ff.

sten Schra gleichlautenden Teil ist nur dem Satz über den Priester des Hofes ein neuer Paragraph über seine Verpflichtung zum Briefschreiben angehängt und der Artikel vom Brauen erweitert. Diesen Zusätzen gegenüber stehn aber auch einige Auslassungen.

Die in II in allen drei Hss. zweimal (R. § 9 u. 55) vorkommende Androhung einer Strafe für Herstellung falschen Lederwerkes ist in III nur einmal vorhanden; die §§ 16 und 17 (R.) über die Verteilung der Bussgelder und der Satz (R. § 38) über die Annahme von Geschenken seitens der Hofbeamten sind weggeblieben. Ferner finden sich in den einzelnen inhaltlich übereinstimmenden Sätzen kleinere Abweichungen, teils Zusätze, teils Streichungen, die wohl alle als redaktionelle Verbesserungen des Textes bezeichnet werden dürfen, auf die ich hier aber nicht im Einzelnen eingehn kann. Ich will nur bemerken, dass die in II nach bestimmten Quoten an die Peterskasse, den Kläger, den Oldermann und die Ratsleute zu verteilenden Bussgelder nach III ohne weiteres der Hofeskasse zufallen; dass die Strafsätze in einigen Fällen gemindert sind; die Rechnung nach Kunen kommt nur noch in § 11 vor, in § 10 (von dem scote) ist der frühere Ansatz für die Hausmiete von einer Mark Kunen (R. § 8) in einen halben Verding umgeschrieben.

Als wirklich eingreifende Veränderungen sind aber folgende etwas näher zu betrachten. Gleich im ersten Paragraphen sind über die Wahl der Hofbeamten genauere Bestimmungen getroffen als in II. Während dort vorgeschrieben war (R. § 2), dass Sommerfahrer und Winterfahrer beim Einlauf in die Newa „Olderleute der hoves unde sente Peteres“ wählen sollen, und dass der Oldermann des Hofes das Recht habe, sich selbst vier Männer zu Hülfe (d. h. als Ratmannen) zu nehmen, soll nach III dagegen bei der Ankunft in der Newa nur der Oldermann des Hofes gewählt werden, der sich dann seine vier Helfer selber kürt; von ihnen zusammen werden dann in Nowgorod noch Olderleute St. Peters und nach Bedürfnis noch mehr „Weiseste“, d. h. Ratsleute, gewählt. Es ist nicht ausdrücklich gesagt, weder in der ältesten Schra noch in II und III, wie viele Oldermänner St. Peters ernannt wurden. Wie in I und II, geschieht auch im weiteren Texte von III der Oldermänner St. Peters überhaupt keine Erwähnung mehr; es ist immer nur von „dem Oldermann“ die Rede,

mit der der oberste Vorstand und Vorsitz der Stevens und des Gerichtes gemeint ist. Der Wortlaut der ältesten Schra „se solen oldermanne kesen dhes hoves vnde synte Peteres“, der von II unverändert aufgenommen ist, lässt jedenfalls die Zahl zweifelhaft, und ich verstehe nicht, wie Frensdorff (II, S. 4) so bestimmt sich dafür aussprechen kann, dass man „von jeher drei Alterleute, den Altermann des Hofes und die beiden Alterleute von St. Peter“, gekannt habe. Da die Befugnisse der Oldermänner St. Peters nur untergeordnete waren, die sich auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten und die äusserliche Ordnung des Hofes bezogen, so ist eine dem wachsenden Verkehr entsprechend allmähliche Vermehrung dieser Beamten nicht ausgeschlossen und ursprünglich doch vielleicht nur ein einziger Oldermann St. Peters neben dem eigentlichen offiziellen Vertreter des Hofes, dem olderman des hoves, erwählt worden. In den Urkunden wird bis 1300 nur der „oldermannus“ neben den „seniores“ erwähnt; erst seit 1346 heisst es „oldermann et sapientes“, ja noch nach der Mitte des 14. Jh.'s (1354) tritt der „olderman des hoves“ neben seinen „Weisesten“ als Vertreter des Hofes in der Einzahl auf. In der Bezeichnung der Ratsleute als „Weiseste“ anstatt der früher gebräuchlichen Ausdrücke Ratgeber und Ratmannen zeigt sich eine den lateinischen Urkunden, in denen sie „sapientes“ genannt werden, parallel gehende Umbenennung, die etwa mit dem J. 1320 um sich greift.

Unter den am Ende zugefügten Sätzen ist der wichtigste der über die Appellation in Rechtsstreitigkeiten. Während die Handschriften der II. Schra den Kampf widerspiegeln, der sich zwischen Lübeck und Wisby über den Rechtszug entsponnen und mit dem Siege Lübecks geendet hatte, sehen wir hier die beiden Rivalen zu friedlichem Berufe vereint. Ein in Nowgorod gescholtene (d. h. von einer Partei nicht anerkanntes) Urteil soll (nach § 68) von nun an den Behörden beider Städte als höherer Instanz zugeschickt werden, die dann in gemeinsamer Vereinbarung die Entscheidung treffen sollen¹⁾.

1) Über die Verletzung dieses Statutes vgl. die Beschwerde Wisbys vom 16. Sept. 1366 (?) im LUB. VI, Nr. 2890 = H. R. I, I, Nr. 387; über die Handhabung des gemeinsam ausgeübten Rechtes vergl. H. R. I, II, No. 66.

In gleicher Weise wird zu Gunsten beider Städte über die Aufbewahrung des Überschusses der St. Peterskasse verfügt. Nach der oben (S. 19) angeführten Bestimmung der ältesten Schra wurde dieser nach Wisby gebracht und unter Verwahr von Vertretern der Kaufleute von Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund gestellt; jetzt soll er (nach § 69) jährlich abwechselnd nach Wisby und Lübeck gesandt werden, von wo aus dann nach Nowgorod Rechenschaft abzulegen ist.

Ein anderer Zusatz (§ 56) bestimmt für den Fall, dass bei einem Vergehen eines Russen gegen einen einzelnen Deutschen oder den ganzen Hof von den Behörden der Russen (Olderleute und Herzog) kein Recht erlangt werden kann, dem Russen der Hof für ein Jahr verboten sein soll.

Mit der höchsten Strafe, hundert Mark S. und ewiger Verbannung vom Hofe, wird in § 61 der Versuch bedroht, durch Hülfesuchen bei fremden Mächten „den Kaufmann zu verklagen“, und einem solchen Feinde des Hofes wird seine Verfolgung in allen Landen auf St. Peters Kosten in Aussicht gestellt.

Die beiden noch übrigen neu hinzugekommenen Sätze (Thal § 57. 58) beziehen sich auf Diebstahl und damit in Zusammenhang stehende Haussuchung. Sie sind deshalb besonders beachtenswert, weil (nach Frensdorff II, S. 18) hier zum ersten Male in einem deutschen Rechtsbuche die Tortur als Zwangsmittel zur Bekenntnis der Schuld vorgesehen ist. Frensdorff vermutet hier Einfluss nordischen Rechtes. Das ist um so wahrscheinlicher, als sich auch sonst in III deutliche Anklänge an das Wisbysche Stadtrecht nachweisen lassen, besonders in den gleichfalls von Frensdorff behandelten Sätzen von der „twibote“ (III, § 28 = Wisb. St. R. I, 10) und von dem Seewurf (III, § 33 = Wisby III, III, 10). Andere Ähnlichkeiten finden sich noch in § 57 und 58, die mit Wisby I, 57 und I, 14 zu vergleichen sind. Da Frensdorff die erst 1908 von mir (in den Mitt. d. Ges. f. G. u. A. der Ostseepr. Bd. XVIII) veröffentlichten Bruchstücke einer aus dem 13. Jh. stammenden Fassung des Wisbyer Stadtrechtes noch nicht kannte, so sah er die Nowgoroder Schra als Quelle für die entsprechenden Sätze des jüngeren Wisbyer Stadtrechtes an. Es ist jetzt aber wahrscheinlicher, dass diese so auffallend im Wortlaute mit dem Text des Wisbyer Rechts

zusammenstimmenden Sätze der dritten Schra einer bereits im 13. Jh. vorhandenen, wenn auch leider nur fragmentarisch erhaltenen Kodifikation des Wisbyer Stadtrechts entnommen sind. Dieser Zusammenhang mit dem Wisbyer Recht, das zweifellos auch das Rigasche Recht beeinflusst hat ¹⁾, lässt auch in der Frage nach dem Entstehungsorte der dritten Schra die Wage zu Gunsten eines Nowgorod näher als Lübeck gelegenen Ortes sinken. Frensdorff entscheidet sich für Riga, besonders wegen des so engen Anschlusses von III im Wortlaute an den Text des Rigaschen Exemplars der zweiten Schra (s. S. 81). Als Entstehungszeit, die in der Handschrift nicht näher bezeichnet ist, ermittelt Frensdorff die Zeit zwischen 1307, dem Jahre, in dem Lübeck sich vor Dänemark demütigen musste, womit dann auch sein Zurückweichen in der Rechtszugsfrage erklärt wird, und dem J. 1346, in dem, wie wir gleich sehen werden, ein neuer Wahlmodus für die Oldermannskür angeordnet wurde. Da eine solche Neuerung nicht gleich nach der in der dritten Schra festgesetzten Ordnung beliebt sein wird, kann man mit Frensdorff die Entstehung von III in die Mitte der genannten Jahre verlegen, also etwa um das J. 1325 ansetzen. —

Die drei bisher behandelten Fassungen der Schra stehen in engem Zusammenhange untereinander, insofern der Inhalt von I in die beiden jüngeren Statuten aufgenommen ist, II und III sich aber im Grossen und Ganzen nur in Bezug auf die Oldermannswahl und die Rechtszugsfrage unterscheiden. Die drei späteren Fassungen (IV—VI) bilden wieder eine Gruppe, indem einerseits auch hier die beiden jüngeren von der älteren abhängig sind, andererseits zwischen ihnen und der ersten Gruppe ein grosser Unterschied besteht. ↘

Die vierte Schra (IV) stammt aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.'s, auch sie ist in Buchform auf Pergament geschrieben und wird gleichfalls im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrt. Sie ist gedruckt in der Urk. Gesch. d. Hanse von Sartorius, Bd. II, S. 265 ff.

1) Zu den schon in *Mittel. d. G. f. G. u. A. d. O.* 18, S. 543 hervorgehobenen Übereinstimmungen über Körperverletzung und Erbrecht füge ich noch hinzu: *Ält. R. R.* 9; *R.-Haps. R.* 12; *Umgearb. St. IX*, 18 = *Wisby I*, 10; *Umgearb. St. IX*, 25 = *W. I*, 11; *X*, 1 = *W. I*, 56; *X*, 2. 3. 10 = *W. I*, 57; *X*, 4 = *W. I*, 58.

In einem versifizierten Eingange bezeichnet sich die Handschrift selber als Schra, bildet aber nicht wie die älteren Fassungen ein einheitliches Ganzes, sondern besteht aus der losen Zusammenreihung von 16 einzelnen Willküren, die „vom Oldermann, seinen Weisesten und dem gemeinen deutschen Kaufmanne“ in verschiedenen Jahren zwischen 1315 und 1355 „zum Nutzen des gemeinen Kaufmanns“ gefasst sind. Inhaltlich und meist wörtlich decken sich mehrere dieser Einzelstatute mit Beschlüssen des Nowgoroder Hofes, die uns aus anderen Quellen bekannt sind, und ihre Entstehung aus solchen verrät sich noch deutlich durch die den einzelnen Abschnitten hinzugefügte Jahreszahl des Beschlusses. Doch sind sie nicht nach ihrer Entstehungszeit geordnet. Es macht den Eindruck, als sei es eine einheitliche Abschrift von einer Vorlage, die aus einer Sammlung von vielleicht willkürlich geordneten Zetteln bestand.

Der Inhalt dieser Schra ist ein sehr reicher und bunter; nach einem Einleitungssatze, der das Einhalten des „alten Rechts“ einschärft, folgen in einem längeren, 1354 verfassten Abschnitte eine grosse Menge von Bestimmungen, die sich fast alle auf die äussere Ordnung des Hofes beziehen, polizeiliche Vorschriften über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Reinlichkeit des Hofes und dergleichen. Sie sind von besonderem Interesse, da sie uns ein deutliches Bild von dem Leben und Treiben der Kaufleute innerhalb der Hofesmauern geben; sie haben zu den Darstellungen dieses Lebens, wie sie sich in den oben genannten Werken von Riesenkampff, Winckler, Buck und Hausmann finden, den Stoff und die Farbe geliehen. Andere Willküren beziehen sich auf die Kontrolle der eingeführten und auszuführenden Waren. Nur zu häufig begegnen wir in den Urkunden und Verhandlungen der Hanse Klagen über absichtliche Fälschung der wichtigsten Handelsartikel, und so wiederholen sich auch in den Nowgoroder Beschlüssen die Verbote und Strafandrohungen beständig. Es handelt sich besonders um Fälschung des Wachses und der Pelzwaren von Seiten der Russen, um Verkauf minderwertiger Tuchwaren von Seiten der Deutschen. Noch andere Willküren betreffen die Abgaben, die Dauer des Verweilens, das Verhältnis der Landfahrer zum Hofe, die Lehrkinder, d. h. die jungen Leute, die zur Erlernung des Russischen nach Nowgorod geschickt wur-

den; ernstlich wird auch wieder der Borgkauf verpönt. — Auffallend ist, dass die in II und III einen so breiten Raum einnehmenden strafrechtlichen und prozessualen Bestimmungen in dieser Schra fast ganz fortgefallen sind; in wenige kurze Absätze (Urk. Gesch. II, S. 277) sind die Strafen für Totschlag, Verwundung, Messerzücken, Beschimpfung, Zwietracht und Diebstahl zusammengezogen, und dem Oldermann das Gericht an Hals und Hand zugestanden. Es scheint, als ob man auf diesen strafrechtlichen Bestandteil der Schra gegenüber den handelsrechtlichen und polizeilichen Anordnungen nicht mehr so grosses Gewicht legte; oder sollte man die „alte Schra“ neben diesen neuen Bestimmungen fortgebraucht haben? — Als wichtigste Änderung in der Verfassung des Hofes ist zu bemerken, dass der Hof mehr und mehr in Abhängigkeit von „den Städten“, d. h. von der Hanse, geraten war; die Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns in Wisby hatte schon gegen Ende des 13. Jh.'s ihre frühere Bedeutung verloren, und mit ihren sonstigen Befugnissen war auch das Aufsichtsrecht über den Hof auf die Städte übergegangen. Das spricht sich deutlich aus in der Bestimmung vom J. 1346 über die Wahl des Oldermannes des Hofes und seiner Gehülften, der Olderleute St. Peters. Der erstere, die oberste richterliche und verwaltende Behörde des Hofes, soll jetzt nicht mehr von allen Kaufleuten, sondern von Abgesandten der Städte gewählt werden, und zwar abwechselnd aus Lübeckern oder Wisbyern. Auch bei der Besetzung des Amtes der Olderleute St. Peters, die für gewöhnlich vom Oldermann des Hofes eingesetzt werden sollen, haben, falls kein Oldermann des Hofes vorhanden ist, die Sendeboten der Städte das Recht der Wahl, und auch diese Beamten sollen aus Bürgern der beiden führenden Städte genommen werden. Selbst für den Priester und die „Weisesten“ haben Lübeck und Wisby das Wahl- oder Einsetzungsrecht. Es bedeutet das also eine vollständige Abhängigkeit des Hofes von den genannten Städten, und da Wisby im J. 1361 vom dänischen Könige Waldemar erobert und geplündert wurde und immer mehr von der Höhe seiner früheren Macht herabsank, so geriet der Nowgoroder Hof allmählich in die Stellung eines den Beschlüssen der Hanse und ihres Hauptes Lübeck unterworfenen Kontors.

Die Zeit der Abfassung der IV. Schra, d. h. der Zusammenstellung der einzelnen Beschlüsse in ein Ganzes, lässt sich genau nicht bestimmen; doch fällt sie jedenfalls nach 1355, aus welchem Jahre der letzte Beschluss datiert ist. Andererseits muss sie vor der Anwesenheit einer ausserordentlichen hansischen Gesandtschaft in Nowgorod im J. 1361 abgeschlossen gewesen sein, da die so wichtige, in diesem J. getroffene Bestimmung über die Abhängigkeit aller in Nowgorod gefassten Beschlüsse von der Genehmigung nicht nur Lübecks und Wisbys, sondern auch der livländischen Städte Riga, Reval und Dorpat nicht mehr aufgenommen ist. Statt dessen sind dieser Statutensammlung später von den im J. 1370 nach Dorpat geschickten und im J. 1371 von dort nach Nowgorod gereisten Sendeboten Lübecks und Wisbys noch zwei Verordnungen hinzugefügt (Urk. Gesch., II, S. 290 u. 291), die sich auf eine bessere Verwahrung der Schra und auf die Vermeidung des Hofes während seiner durch politische Ereignisse veranlassten Schliessung beziehen.

Diese vierte, in Lübeck aufbewahrte Schra kann aber nicht etwa das in Nowgorod selbst benutzte und aufbewahrte Exemplar sein, da wir aus dem ihr angehängten eben erwähnten Nachtrage vom J. 1370 ersehen, dass in diesem Jahre wegen der unruhigen Zeit die Schra sammt den übrigen im St. Peterhofe verwahrten Wertsachen von Nowgorod nach Dorpat gerettet war. Dorpat war nicht nur die nächste Stadt, sondern stand auch in besonders lebhaften Handelsbeziehungen mit Nowgorod und übte im Verein mit Riga und Reval schon seit längerer Zeit ein starkes Übergewicht in der Stellung des Städtebundes zum Peterhofe aus, was in dem oben erwähnten Beschlusse des J. 1361 ja deutlich zum Ausdruck kommt. Die Sendeboten des J. 1370 fanden nun die Schra in einem kläglichen Zustande vor: durch Ausschneiden von Blättern, durch Überschreiben und Zusätze von unberufener Hand war sie zu amtlichem Gebrauche untauglich geworden. Die Boten ordneten deshalb eine Erneuerung der Schra an. So könnte denn, wie Frensdorff (II, S. 47) meint, das Lübecker Exemplar der Schra IV vielleicht eine für die Sendeboten des J. 1361. nur zum Zwecke des Einblicks in den augenblicklichen Bestand der zur Zeit gültigen Rechtsbestimmungen gemachte Abschrift der auf Zetteln verzeichneten Einzelwillküren sein.

Die, wie der eben erwähnte Zusatz zur vierten Schra sagt, im J. 1370 von den Sendeboten erneuerte Schra ist aber auch nicht im Original erhalten; wir besitzen sie nur in einer späteren Abschrift, die wir als die fünfte Schra (V) betrachten können. Bisher ungedruckte, gleichlautende Exemplare dieser Fassung befinden sich in Reval und Stockholm. — V ist in ihrem Hauptinhalte nur eine mit kleinen Änderungen und Umstellungen einzelner Sätze hergestellte Wiederholung von IV, setzt aber gleich an den Anfang jenen schon vorhin (S. 38) berührte Verordnung der Sendeboten vom J. 1361, nach welcher in Zukunft nur die in Nowgorod gefassten Beschlüsse Gültigkeit haben sollen, die mit Wissen Lübecks, Wisbys und der drei livländischen Städte vereinbart sind. Die Schlusszusätze der vorhergehenden Schra (IV) aus den J. 1370 und 1371 nimmt sie nur in stark verkürzter und veränderter Gestalt auf und fügt am Ende eine Reihe neuer Bestimmungen aus den Jahren 1373 und 1380 sowie einen Vertrag mit den Russen vom J. 1392 hinzu, so dass man die Entstehung dieser Handschrift, da sie ja von einer einheitlichen Hand geschrieben ist, nur nach 1393, aber wohl noch in das Ende des 14. Jh.'s setzen kann. In Bezug auf die Verwaltung des Hofes bringt sie nur die schon erwähnte Bestimmung über den Anteil der livländischen Städte an der Beschlussfassung neuer Willküren, wodurch deren grösserer Einfluss auf die Verhältnisse in Nowgorod erwiesen wird.

Dieser allmählich wachsende Einfluss der Livländischen Städte äussert sich schon in dem 1373 von Riga gestellten, freilich von dem gemeinen Kaufmann in Nowgorod als ungesetzlich zurückgewiesenen Verlangen, dass neben Lübeckern und Wisbyern auch die Rigischen Bürger berechtigt sein sollten, zu Oldermännern gewählt zu werden (Hanserec. II, Nr. 65). Um 1360 befindet sich Riga im Besitze eines Schlüssels zu der Nowgoroder Geldkiste (Hans. U. B. III, Nr. 563). Seit 1363 bestand auf dem Hofe in Nowgorod neben dem westfälisch-preussischen, sächsisch-wendischen und gotländischen ein livländisches Quartier (Hildebrand in der Balt. Mon. 20, 120). Der Vertrag mit den Russen von 1392 ist der erste von den livländischen Städten gemeinsam mit den „überseeschen“ Städten geschlossene. Seit Beginn des 15. Jh.'s gewann Dorpat immer mehr Bedeutung für die

Ordnung der Verhältnisse in Nowgorod. Trotz des Einspruches Wisby's, das seine alten Vorrechte nicht kampflos aufgeben wollte, setzt der Dorpater Rat den Hofespriester ein (Livl. U. B. IX, Nr. 220. 557. 609. 648. 856); an Dorpat wendet sich der Kaufmann in Nowgorod in baulichen und finanziellen Nöten (Livl. U. B. V, Nr. 2100; VIII, Nr. 428). Im J. 1436 vertraten die Ratssendeboten von Dorpat und Reval bei den Verhandlungen mit den Russen in Nowgorod den ganzen Hansebund (H. R. II, I, S. 506). Diese tatsächliche Abhängigkeit des Nowgoroder Hofes erhielt dann im J. 1442 ihre formelle Bestätigung, indem der Hansetag zu Stralsund die Ordnung der Nowgoroder Verhältnisse Lübeck übertrug, dieses aber den Nowgoroder Kaufmann in allen Notfällen an den Rat der Livländischen Städte wies und insbesondere die Leitung des Hofes Dorpat anheimstellte (Livl. U. B. IX, Nr. 880).

In den Handschriften dieser fünften Schra befinden sich auf den letzten Blättern noch einige Sätze, die nach der Stockholmer Hs. von den Livländischen Ratssendeboten in einer im J. 1466 in Nowgorod gehaltenen Stevene festgesetzt sind. Als offizielle Nachträge zur Schra wurden sie in gleichem Wortlaute den beiden Exemplaren angehängt. Diese Zusätze beziehen sich auf die inneren Verhältnisse des Hofes, die sich mittlerweile, wie auch aus den gleichzeitigen Urkunden des 15. Jh.'s hervorgeht, stark verändert haben müssen.

Es geschieht eines bisher in den Schraen nicht genannten Beamten des Hofes Erwähnung, nämlich des Hofesknechtes, einer Persönlichkeit, der während der Abwesenheit der Olderleute die Aufsicht des Hofes anvertraut war. Aus den Urkunden sehen wir, dass er eigentlich den Olderleuten untergeordnet war (Livl. U. B. VIII, Nr. 428) und anfangs wol nur die Fürsorge für die wirtschaftlichen und baulichen Angelegenheiten des Hofes hatte. Ihm stand dafür das Recht des Bierverkaufes zu. Da aber in den unruhigen Zeiten des 15. Jh.'s häufig keine Olderleute auf dem Hofe waren — an ihrer Stelle werden als Vertreter des Hofes die „vorstendere“ genannt —, so wurde die Stellung des Hofesknechts sowohl gegenüber den Russen als auch den Livländischen Städten, denen die Besetzung dieses Amtes oblag, immer verantwortlicher und selbständiger. —

Wenn die alte Schra auch immer noch als gesetzliche Grundlage für die Ordnung des Hofes galt, deren Innehaltung den Oldermännern und Vorstehern von Zeit zu Zeit zu strenger Pflicht gemacht wurde, so zeigt der ganze äussere und innere Zustand des Kontors im 15. Jh. doch ein wesentlich von dem des 13. Jh. verschiedenes Ansehn. Offensichtlich ging der direkte Verkehr mit Nowgorod zurück. Der Landhandel von Reval, Dorpat und dem zwar nicht zur Hanse gehörigen Narwa — Riga kam für den Verkehr mit Nowgorod weniger in Betracht —, der über Pleskau oder Luga den Wolchow erreichte, tat den Wasserfahrern je länger desto grösseren Abbruch. Die Russen suchten die livländischen Märkte auf, und auf verbotenen Wegen machten die sogenannten „Ranefahrer“, d. h. nicht in „das Recht des Kaufmanns“ gehörende Händler, dem „gemeinen Kaufmanne“ schädigende Konkurrenz. Die Einkünfte der St. Peterkasse gehen zurück; dem Priester wird der Lohn auf die Hälfte herabgesetzt. Die Gebäude werden baufällig; mehrmals leidet der Hof durch Brandschaden. Im Hofe selbst herrschen unter den vielen jüngeren Mitgliedern lockere Sitten; gegen Trunk und Würfelspiel müssen erneute Verbote ergehen. Die Fälschung der Waren, des Pelzwerkes von Seiten der Russen, des Tuches von Seiten der Deutschen, bildet ein von Jahr zu Jahr sich mehr verbitterndes Moment in dem schon so gespannten Verhältnisse zwischen dem Nowgoroder und seinem nur geduldeten deutschen Gaste. Die nationalen Gegensätze finden in Betrug, Streit, Blutvergiessen und Totschlag ihre Entladung, und die Unsicherheit wird oft so gross, dass der Kaufmann nur hinter den Planken seines Hofes Rettung findet. Noch schlimmer aber leidet der Handel, wenn infolge politischer Verwicklungen zwischen dem Orden und dem Grossfürsten der Kaufmann in Nowgorod „besetzt“, d. h. an der Ausreise verhindert, oder von deutscher Seite der Besuch Nowgorods verboten wird; und das ist nur zu oft der Fall, bis durch einen auf kurze Zeit geschlossenen Beifrieden, durch eine erneute Kreuzküssung der Verkehr wieder eröffnet werden kann.

So schleppt sich das Dasein des Hofes zwischen Fallen und Aufstehn bis ins letzte Viertel des 15. Jh.'s. Dann kam die unvermeidliche Katastrophe. Im Jahre 1478 hatte der Grossfürst Iwan III Nowgorod erobert; der Hof war jahrelang gesperrt.

Nach einer kurzen Zeit des Aufatmens (1487—1494) legte sich die Hand des Moskauer Grossherrn, der durch zwei in Reval an Russen vollzogene Todesurteile zu unversöhnlichem Zorn gereizt war, schwer auf den schon ohnehin nur ein kümmerliches Dasein führenden und kaum noch lebensfähigen Hof St. Peters. Der Hof wurde im Nov. 1494 gänzlich geschlossen, alle Waren im Werte von etwa 100 000 Mark S. mit Beschlag belegt und die noch im Hofe befindlichen deutschen Kaufleute, im Ganzen 49 Mann, nach Moskau in harte Gefangenschaft geführt¹⁾. Nach langjährigen Verhandlungen der Hanse, die ihre gewinnbringenden Privilegien nicht aufgeben wollte, gelang es mit Hülfe der sich für seine Untertanen doch endlich zu einer Fürsprache aufraffenden Kaisers Maximilian I den Frieden mit Moskau herzustellen²⁾, die Befreiung der noch lebenden Gefangenen zu erwirken und 1514 den Hof wieder zu eröffnen.

Im Juli 1514 wurde auf dem Landtage zu Wolmar beschlossen, den Hof wieder zu bauen, die baufällige Kirche herzustellen, Hofesknecht und Priester einzusetzen (HR 3, Bd. VI, S. 548); Dorpat sandte den von den livländischen Sendeboten in Nowgorod auf Grundlage der fünften Schra verfassten Entwurf einer neuen Schra zur Durchsicht und Bestätigung an Lübeck (ib., S. 516 und 549). Diese vom Lübecker Rate bestätigte Schra ist die uns in mehreren Handschriften und einem Drucke des 18. Jh.'s erhaltene sechste Schra. Sie zeigt im Vergleich zu ihren beiden Vorgängern nur wenige Veränderungen. Die meisten Sätze beziehen sich wieder auf die äussere Ordnung auf dem Hofe oder auf den Schutz der Waren vor Fälschung. Über die Wahl der Beamten ist eine neue Verordnung gemacht. Bei geringer Anzahl der Kaufleute — es ist für die Lage des Hofes bezeichnend, dass als solche die Zahl zehn normiert wird — sollen 2 Vorsteher gewählt werden. Beträgt die Zahl der Kaufleute zwischen 30 und 40, so sollen von den Vorstehern aus den Angehörigen der vier Quartiere der Hansa, aus dem sächsischen, westfälischen, wendischen und livländischen 12 Wahlmänner ernannt werden, die dann die zwei Olderleute zu wählen haben.

1) Vgl. Hildebrand in d. Balt. Mon. N. F. II, 115 ff.

2) Den Vertrag s. bei Napiersky, Russ.-livl. Urk., Nr. 331 u. HR. 3, VI, Nr. 554.

Neben den Olderleuten werden dann auch noch zwei „Wiseste“, der Schreiber und der Hofsknecht als Beamte des Hofes genannt. Für die Aufsicht im Innern des Hofes wird ausserdem noch von den Olderleuten oder Vorstehern ein Vogt ernannt, und zwar aus den schwarzen Häuptern¹⁾, der wiederum einen oder zwei Beisitzer und einen Schreiber zur Hülfe hat und die Übertreter der polizeilichen Vorschriften vor ein besonderes Gericht ziehen kann. Sonst tritt wie schon in IV und V das rein strafrechtliche Element auch in dieser Schra fast ganz zurück. Hinsichtlich der Berufung von Nowgorod an eine höhere Instanz, die im 13. Jh. zu so starken Gegensätzen geführt hatte, wird am Schlusse festgesetzt, dass überhaupt keine Berufung an die „Städte“ stattfinden, sondern alles nach St. Peters Recht gerichtet werden soll. Der allerletzte Satz aber zeigt doch, dass Lübeck allein noch seinen Einfluss auf den Hof zu wahren verstanden hatte, indem darin, offenbar auf seine Anordnung unter Androhung des Verlustes des Hofrechtes ausgesprochen wird, dass niemand ohne Consens der Ehrsamten Herren von Lübeck sich erdreisten soll, diesen Artikeln etwas ab- oder zuzusetzen.

Zu neuem Leben ist der Nowgoroder Hof aber nicht mehr erblüht. Noch 1518 ist die Kirche baufällig, die Hofesknechte taugen nichts, die jungen Kaufleute geben durch ihr wüstes Leben Anstoss, die Vorschriften der Schra werden übertreten, und doch hat niemand die Autorität, die Schuldigen zu strafen. Man denkt an eine Verlegung des Stapels nach Narwa. Auf dem Tage in Lübeck im J. 1521 wurde der Hof als gemeinsame Sache der Hanse aufgegeben „wolde emant den hof to Nouwerden holden uppe sine plicht (Kosten und Verantwortung), lete men wol geschen.“ Dorpat, als der noch am meisten am direkten Handel mit Nowgorod beteiligten Stadt, wurde sein altes Anrecht, Priester und Hofsknecht zu ernennen, und damit ein gewisses Aufsichtsrecht über den Hof bestätigt, im übrigen jedem freigestellt, mit den Russen in Dorpat oder Narwa zu handeln (H. R. III, Bd. 7, S. 734 (Nr. 243. 244. 245).

1) Die Genossenschaften der weissen und schwarzen Häupter unter den Meistern werden schon 1466 in den S. 40 erwähnten Zusatzartikeln zur 5. Schra genannt.

Mit dem Flor des Hofes war es für immer vorbei; die äusseren Verhältnisse waren zu ungünstig. Russland wollte die einseitige Begünstigung des deutschen Kaufmanns nicht länger gestatten und öffnete den Nebenbuhlern der Hanse, den Dänen¹⁾, Holländern und Engländern willig seine Häfen. Der Handel der Hansestädte hatte schon durch den Landhandel über Polen, die Beteiligung der süddeutschen Grosskapitalisten am russischen Handel und durch das Erstarken der nordischen Mächte eine empfindliche Einbusse erlitten und liess sich in der bisherigen Form einer eiferstüchtigen Monopolisierung nicht aufrecht erhalten; die Einigkeit des grossen Städtebundes war durch die selbststüchtige Politik der livländischen Städte erschüttert. Schon 1524 erwägt man die Frage, ob es nicht besser sei den Hof zu schliessen (Akten und Rec. III, S. 447, Nr. 154), und die Klagen über den Rückgang des Kontors wollen nicht aufhören. Im J. 1542 wird der Hof von den Russen verbrannt und geplündert; noch 1544 liegt er wüste und ist von allen Bewohnern verlassen. Aber noch 1554 wird auf dem Hansetage die Wiederaufrichtung des Kontors beschlossen; die unruhigen Zeiten verhinderten die Ausführung des Beschlusses²⁾. Was dann später aus dem Hofe geworden ist, darüber geben die bis jetzt veröffentlichten Urkunden jener Zeit keine Auskunft. Er ging in den bösen Jahren, in denen Livland seine Selbständigkeit verlor, vermutlich ganz zu Grunde. Aus jener Zeit, vom J. 1570, erhalten wir durch die Schilderung eines Augenzeugen, des späteren Bürgermeisters von Riga Fr. Nyenstädt (Livl. Chronik in Mon. Liv. ant. II, 33), der als Kaufmann von Dorpat nach Nowgorod gereist war, folgendes traurige Bild von dem Zustande des Hofes: „Nachgehends ist Nowgarden zu keiner Hauntterunge mehr gebraucht, obwohl bisweilen noch

1) Schon 1517 räumt der Grossfürst den dänischen Kaufleuten in Nowgorod und Iwangorod dieselben Vorrechte wie den hansischen ein und gibt ihnen dort Platz für einen Hof und die Erlaubnis, eine Kirche zu bauen und einen Priester zu halten (Hildebrand, Arb. f. d. livl. U. B. 1875/76, S. 77); ein dänischer Hof in Nowgorod wird 1522 erwähnt (Akten und Rec. d. livl. Stände III, S. 395, Nr. 64).

2) vgl. Hildebrand's Bericht über die im Revalschen Ratsarchiv ausgef. Untersuchungen in den Mélanges russes IV, S. 716 ff., besonders die Nr.Nr. 573. 596. 606. 613. 619. 629. 643. 651. 654 und S. 796 ff.

Kaufleute dahin gezogen, wie ich denn auch selbst noch anno 1570 da gewesen und auf dem alten, verfallenen Comptoir-Hofe Hanttierunge gehabt, woselbst damals noch ein Stück von St. Peters Kirche stund, welche die Kaufleute ehemals gebauwet haben von Steinen. Die Zeit war darunter noch ein klein Gewelbt, da ich Getränk und Victualie inne verschliessen konnte. Sonsten war auch nichts mehr da zu finden als eine hölzerne Stube, da ich nebst meinem Diener und Jungen Ablager inne hatte, und eine andere dergleichen vor den Reussischen Hofwächter, der den Hof auf- und zumachte“.

Lübeck, dem Haupte der immer mehr verfallenden Hanse, das den vorteilhaften Handel mit Russland nicht aufgeben wollte, ist es dann in den J. 1586 und 1588 noch einmal gelungen, die gelockerte Handelsverbindungen mit Nowgorod wiederherzustellen. Durch schriftliche und mündliche Verhandlung mit dem Zaren Feodor Iwanowitsch erlangte Lübeck für sich und die übrigen Hansestädte Zollermässigung und die Erlaubnis die Höfe in Nowgorod und Pleskau wiederherzustellen. Man ging mit der Wiederaufrichtung der Kontore rasch ans Werk; schon 1595 sollte der von Lübeck in wiederholter Sendung nach Russland geschickte Agent Zacharias Meyer sich wie in Pleskau so auch in Nowgorod erkundigen, wie es mit der Verwaltung der Höfe stehe und „ob der 1586 ausgegebenen Schra nachgelebt werde¹⁾.“

Diese Schra, von der sonst keine Spur mehr zu finden ist, wird inhaltlich wohl ziemlich mit der letzten uns erhaltenen Schra (VII) übereingestimmt haben, die vom Rate der Stadt Lübeck im engsten Zusammenhange mit den im Jahre 1603 vom Zaren Boris allein den Lübeckern bewilligten Handelsprivilegien erlassen ist. In diesem Jahre war nämlich eine Gesandtschaft aller Hanse-

1) Willebrandt, Hans. Chron. III, S. 277 ff.; Blümcke, Berichte und Akten d. hans. Gesandtschaft 1603 (= Hans. Gesch. qu. VII), S. 64. — Im J. 1603 fanden die Lübecker Gesandten den St. Peterhof, wie Willebrandt III, S. 175 berichtet, an einen „geringen Baurmann eingethan“; in der mündlichen Antwort des russischen Kanzlers auf das Gesuch der Gesandtschaft heisst es (Blümcke, S. 53), dass „die Höfe verwüestet und zerfallen und den „Bayoren eingedahn“ seien. Der Nowgoroder Hof wird in russischen Quellen des 17. Jh.'s noch erwähnt (s. Красовъ, О мѣстоположеніи др. Новгорода, 1851, S. 98 ff.).

städte nach Moskau gegangen, um die Erneuerung der alten Handelsverträge und die Bewilligung mehrerer Handelshöfe zu betreiben. Der Gnadenbrief des Zaren Boris erfüllte zwar, mit Ausnahme der Erbauung von Kirchen und einiger anderer weniger wichtigen Punkte, alle Wünsche der Gesandtschaft, aber er lautete allein auf den Namen der Stadt Lübeck. Ausser den schon von Feodor zugestandenen Höfen in Pleskau und Nowgorod erlangte Lübeck durch das Privileg von 1603 auch das Recht, in Iwngorod und Cholmogorod Höfe zu erbauen. Für alle diese vier Höfe ist die neue „Schra oder Ordnung“ für den im „Reussenlande residierenden“ Kaufmann bestimmt. Wenn sie also auch nicht im strengsten Wortsinne als eine „Nowgorodsche Schra“ überliefert ist, so war sie doch mit besonderer Rücksicht auf das wichtigste der russischen Kontore aus den alten Nowgorodschen Schraen „übersehen und von neuem bey eingebracht“. Das mit dem Siegel der Stadt Lübeck versehene Original dieser letzten Schra wird in Lübeck aufbewahrt; ein Abdruck, der durch Abweichungen im Texte bemerkenswert erscheint, ist in J. Marquard's Tractatus de jure mercatorum, Docum. Lit. G., S. 273 ff. (Frkf., 1662) veröffentlicht, von dem der in Lünig's Reichsarchiv, p. spec. Contin. IV, I, 1371 ff. gegebene Text nur eine Wiederholung ist; kurze Auszüge finden sich bei Marperger, Moscovitischer Kauffmann, Lüb., 1705, S. 108 ff. und bei Scherer, Commerce de la Russie II, S. 107 ff.

Die Schra vom J. 1603 enthält in drei Teilen Bestimmungen über die Verfassung des Hofes, über des Hofes „Regiment“ und über Kauf und Verkauf der gangbarsten Waren. — An der Spitze der Verwaltung des Hofes stehn vier „Älterleute“ oder „Frachtherren“ in Lübeck, die den Oldermann ernennen und vom Rat der Stadt bestätigen lassen. Diesem helfen zwei Beisitzer mit Rat und Tat, ein Schreiber mit der Feder. Eine Kirche ist nicht vorhanden; aber zum Inventar des Hofes gehört eine Bibel, die Hauspostille, der grosse und kleine Katechismus und die Konkordienformel; kalvinistische Bücher sind ausgeschlossen. Sonntags und Donnerstags finden Andachten mit Vorlesung von Schriftstücken, mit Gesang und Gebet statt.

Die Pflichten und Rechte des Oldermanns sind im Ganzen dieselben geblieben wie in alter Zeit; doch sind die strafrecht-

lichen Bestimmungen zu wenigen Paragraphen zusammengeschrumpft, in denen man aber den Nachklang der alten, dem lübischen Rechte entlehnten Sätze spürt. Auch in den Verordnungen über Schoss, Würfelspiel, Rechnungsablage u. s. w. wiederholen sich die Bestimmungen der älteren Schraen.

Der zweite Abschnitt besteht aus polizeilichen Vorschriften über die Ordnung auf dem Hofe, die sich grösstenteils mit den zuerst in der vierten Schra gegebenen Regeln decken, im Wortlaut häufig noch die Benutzung der alten Texte verratend.

Auch der dritte erneuert und ergänzt nur die schon in den früheren Fassungen stehenden Vorsichtsmassregeln, durch die der Käufer, sowohl der Deutsche als der Russe, vor schlechter oder gefälschter Ware geschützt werden sollte.

Für die ganze Schra charakteristisch ist die vollständige Abhängigkeit der Verwaltung vom Ermessen des Erbaren Rates der Stadt Lübeck, der sich auch das Recht, die Schra nach Bedürfnis zu ändern und zu bessern, ausdrücklich vorbehält. Entsprechend dem Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in die Kanzleien der Städte Norddeutschlands ist die letzte Schra im Gegensatz zu allen ihren Vorgängerinnen hochdeutsch abgefasst.

Als letztes Zeugnis für den Versuch, das neue Leben, das man in allzu grossem Optimismus aus den Ruinen der Vergangenheit erblühen zu sehen hoffte, in alter Weise zu regeln, ist diese Schra gewiss ganz interessant, aber zu wirklicher Anwendung ist sie schwerlich gekommen. Zunächst machten die politischen Wirren in Russland nach Boris Godunows Tode eine Ausnutzung der von ihm der Stadt Lübeck gewährten Privilegien unmöglich. Aber gestorben ist das Kontor in Nowgorod doch nur an eigner Schwäche; der selber schon totsieche Leib der Hanse konnte dem fernen Gliede nicht mehr genug lebenskräftiges Blut zuströmen, und wenn auch die Verbindung zwischen Lübeck und Russland nie ganz aufgehört hat¹⁾, der Nowgoroder Hof konnte nicht wieder zu neuem Leben erweckt werden.

Die fortschreitende Zeit hatte auch dieses Stück deutschen Mittelalters begraben, und nur mit Hilfe der wissenschaftlichen

1) Vgl. Winckler, Die deutsche Hansa in Russland, S. 124 ff., Sievert, Gesch. u. Urk. d. Rigafahrer, S. 8 ff.

Forschung kann man sich heute für einen Augenblick in eine Vergangenheit zurückversetzen, die, wenn es ihr auch an dem Reize einzelner hervortretender Persönlichkeiten fehlen mag, uns doch das anziehende Bild kraftvollen, wagemutigen, zielbewussten Vordringens eines ganzen Standes gewährt, des „gemeinen deutschen Kaufmanns“, des Vertreters norddeutscher Bürgertüchtigkeit.

Matthias Kempf, Pastor in der ersten Russen- und Polenzeit Dorpats.

Von T. Christiani.

Bei Sr. Majestät Zeugmeister, dem Bürgermeister Antonius Gerstenzweig, hat's einmal in der ersten Polenzeit ein grosses Gastmahl gegeben, auf dem ausser dem königlich dörptschen Büchsenmeister und Ratsherrn Hermann Weidner und Franz Rosocha, „Königlicher Majestät Arkeley-Pferd stulmeister“ (C. 3. 1583. Sept. 18. S. 24), noch andere mehr oder weniger angesehene Bürger und Einwohner Dorpats nebst einigen Frauen und, wie es scheint, auch ein Gast aus Hamburg und ein anderer aus Narva zugegen gewesen sind (D). Man sitzt lange an der Tafel, bis in den späten Abend, da kommt's zu einem höchst unliebsamen Auftritt, der aller Festfreude ein jähes Ende bereitet und die Gesellschaft unter Angst und Schrecken auseinander treibt.

Der auf der Tischbank gegenüber Pastor Matthias Kempf sitzende reiche und übermütige Kaufherr Dirich Bergmann ruft in estnischer Sprache, so laut, dass es die Umsitzenden hören können, dem nicht minder dreisten¹⁾ Kaufherrn Gunthe Pepe²⁾ eine unflätige Bemerkung über dessen Frau zu. Noch ehe Gunthe Pepe darauf antworten kann, verweist Matthias Kempf dem Bergmann die groben beleidigenden Worte, auch auf estnisch. Der Ratsherr Weidner fragt den Pastor, worum es sich handle, und dieser übersetzt die Worte Bergmanns ins deutsche, nicht ohne dabei zu bemerken, dass er das als ein Schelm gesagt habe.

1) s. St. Arch. C. 2. 1583, zw. dem 2. und 5. Juni.

2) Ist seit 1583 Aug. 27 Hospitalherr, aber nicht Ratsherr, cf. C. 3. S. 19.

Bergmann gibt ihm diese Worte zurück, und da greifen beide zu den Messern, werden aber von den andern entwaffnet und erhalten ihre Messer nicht eher zurück, als bis sie Frieden zu halten gelobt haben.

Eine Viertelstunde danach bricht der Zorn Bergmanns gegen Kempf aufs neue hervor, er versetzt dem Pastor „glubischer Weise“ über den Tisch einen lebensgefährlichen Stich, holt zum zweiten Mal nach ihm aus, verwundet aber statt seiner die Frau Wilhelm Pöplers; und nicht genug damit, will er noch zum dritten Mal nach ihm stechen, aber seine Nachbarin zur Linken, Frau Gunthe Pepe, hält ihm die Hand fest; er reisst sich los, die Tischbank fällt um, und Frau Gunthe Pepe, die „in ihrer letzten Zeit ist“, erhält einen Stich in den Unterleib und ruft nach Hilfe.

Der Hausherr Antonius Gerstenzweig schickt schleunig nach dem Wundarzt Glubowski, und dieser legt der schwer Verletzten den ersten Verband an. Die vermutlich aus der Küche hereingekommene Frau des un~~deutschen~~ Zöllners, Gertrud mit Namen, sieht dann Frau Gunthe Pepe ausgestreckt auf der Bank liegen und ihren Mann aufgeregt „in der Diele“ auf und nieder gehen und hört, wie ihn die Frau, als er sich ihr nähern will, unwillig abweist (D).

Einige Tage nach diesem schnöden Bruch des Gastrechts und Hausfriedens im alten Dorpat erwirkt Gunthe Pepe die Verhaftung Bergmanns, und wieder einige Tagen später (D) gebiert Gunthe Pepens Frau entweder ein totes, oder bald nach der Geburt gestorbenes Kind.

Über diese Materie und den weiteren Verlauf des Kriminalprozesses gegen Bergmann berichtet der Protokollband C. 2 in unserem Stadtarchiv. Dieser Protokollband umfasst in nur teilweise chronologischer, mitunter recht bunter Reihenfolge die Zeit vom 10. April 1583 bis zum 26. März 1586. Er enthält sowohl Entwürfe zu den Protokollen des Niedergerichts, als auch zu denen des Obergerichts des Dorpater Rats und ist dadurch von ausserordentlichem Wert, dass uns Niedergerichtsprotokolle überhaupt nur in geringem Umfang erhalten sind, und das Mündum der Obergerichtsprotokolle (C. 3, die Zeit von 1583—1590 umfassend), weil meist unkorrigiert, vielfach fehlerhaft ist und ganz beträchtliche Lücken aufweist.

Auf die Beschaffenheit des Protokollbandes C. 2 kann hier nicht näher eingegangen werden, ich bemerke bloss, dass mir eine systematische Durcharbeitung dieses häufig schwer lesbaren Bandes um so notwendiger erscheint, als sich grösstenteils aus ihm einige Aufhellung der in so tiefes Dunkel gehüllten ersten Russenzeit Dorpats und der ersten Jahre seiner Polenzeit erwarten lässt. Aus dem Arbeitsertrage des Sommers 1910 möge hier zuerst das geboten werden, was dieser Band über den Pastor Matthias Kempf enthält.

Die von mir in den Anmerkungen gebrachten Angaben über die Amts- oder Lebensdauer der Ratsglieder stützen sich meist auf V. Lichtensteins (V. L.) aus 5 Quartheften bestehende Arbeit zur „Dorpatener Ratslinie“ von den ältesten Zeiten bis 1889. Da meine Untersuchungen zur Frage vom alten und neuen Rat und insbesondere: wer bereits 1582 zum Rat gehört hat, noch nicht abgeschlossen sind, so nehme ich das Jahr 1583 als Anfangsdatum an.

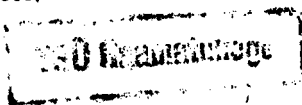
I.

Gunthe Pepe contra Dirich Bergmann.**A.**

C. 2. ao. 1584, undatiert, aber zwischen Protokollen vom 12. und 22. September stehend, des Stadtsekretärs L(untz) H(and). S. S. 340—42.

Erstlichen der Herr Bürgermeister Anthonius Gerstenzweig¹⁾ bekennet und saget aus: Erstlichen war (= wahr) sein; zum andern hab er ihre scheltwordt nicht vorstanden; den[n] sie unteutzsch geredet; zum dritten saget war sein; zum vierten: Etwa ein vierteil stunde hernacher, als ihnen die messer geben worden, hab Dirich Bergmann wieder zurück wollen treten,

1) Er wird im Donationsbrief in Wybers' Revisionsbuch (St. Arch. A. 10. Bl. 51 b) Armamentarius S. Reg. M-tis genannt. C. 4. 1587 Sept. 18 heisst er: Sacr. Reg. M-tis Zeugkwarth in Livonia. Nach V. L. S. 131 lebt er im selb. Jahre auf dem Landgut Wisus, 1592 Verwalter des Zeughauses in Dorpat, V. L. S. 141. 1596 Verwalter des Schlosses (C. 8. S. 2), auch kgl. Majest. Bauherr genannt, ist tot 1614 April 8. B(ürger) M(eister) ist er seit 1583.



die bank umgestossen vor dem tisch, in welchem fallen die Gunthe Pepen gestochen worden, undt[er] hab gesehen, das die fraw in bauch gestochen undt das ihre fest (= fast) aus dem bauche gangen; zum funften weis keinen bescheid; zum sechsten: die fraw sey wohl bey ihme verbunden worden, das kind sey auch getroffen worden¹⁾, aber schleunig (d. h. oberflächlich); sonst sey ihme nicht (= nichts) mehr bewust. Erhalte (= behaupte) solches bey seinen eyde, welchen er Einen Er[barn] Rath geschworen.

Zum andern h. Hermann Weidner. Saget erstlichen: war sein, zum andern war sein, undt ob er gleich die sprach nicht verstanden, so hab doch Matthias Kempf auf teutzsch im (= ihm) gesaget, Dirich Bergmann hab zu Gunthe pep gesprochen, er wolle ihn seiner fraw etc., und das redet er als ein Schelm. Da hab Dirich Bergmann geantwortt: er redet es als ein schelm, undt haben alle beyde zu messeren griffen²⁾; zum dritten saget: war sein; zum vierden: hab Dir. Bergm. glubscher Weise, als keiner achtung darauf gegeben, uber den Tisch Matth. Kempf gestochen, undt als er etwa[s] wieder zurück gezogen worden, da hab er die banck umbgestossen, undt in den fallen hab die Gunthe pepen die wunde bekommen; er aber habe auch gesehen, das Dirich Bergmann sie gestochen habe, aber Dirich Bergmann hab ursach dazu geben³⁾; es sey aber das Kindelein getroffen worden; aber er habe gesehen⁴⁾ das der frawen das [= Innere] aus dem bauche gangen, undt man habe gesprochen (natürl. mehrere Tage später), das[s] das Kindelein eine wunde an der lenden gehabet.

1) d. h. das später geborene Kind, das er als Leiche gesehen hat.

2) Also erst nachdem Kempf die Worte Bergmanns Weidner übersetzt und dabei hinzugefügt hat, dass Bergmann dies als ein Schelm geredet habe, und Bergm. ihm dieselben Worte zurückgegeben hat, greifen beide zu den Messern. — Herm. Weid(e)ner ist seit 1583 Ratsherr, 1587 Kirchherr, seit 1588 BM., starb nach Gadeb. L. Jahrb. II. 2. S. 141 ao. 1593. V. L. konstatiert auf Grund von C. 6. S. 153, dass er bereits am 15. Mai 1592 tot war. — Im Donationsbrief v. 1582 Mai 20. A. 10. Bl. 69a wird er Bixidarius Dorpat. S. Reg. M-tis genannt.

3) Weidner will sagen: die Frau trägt keine Schuld, sondern bloss Bergmanns Fahrlässigkeit.

4) Der nachfolgende Passus steht am Rande des Protokolls, ist also später eingetragen.

Eodem modo confirmiret von Matthias Kempf¹⁾.

Frantz Rosocha kan auf kein artickel sonderlichen andtworten, sondern er sey zu Gunthe pepe kommen, da das kindt geboren und albereidt todt gewesen; hab er das kindt todt sehen in fenster liegen, undt das kindt hab eine wunde uf der rechten lenden gehabet.

Woizech Glubovski²⁾ bekennet, das er sey nach Vesper Zeit zu Burg(ermeister) Anth(onius) gefordert worden und hab Matth. Kempff verwundet gefunden undt die fraw in bauch gestochen undt hab ihr ein stuck fett weg geschnitten. Er aber sey auf den dritten tag kranck worden; da hab er hernacher gehöret von andern, das die fraw ein kindlein geboren, undt das kindt hat ein zeichen auf der rechten lenden gehabet einen spannen lang. Hat solches beeydiget.

Martin Kuiblia³⁾ durch Hermann Wetter⁴⁾ als einen dolcken bekennet, das er sey in Gunts Pepen haus kommen undt hab das kindelein sehen todt in fenster liegen; da hab die bademutter das tuch aufgehoben, da hab er gesehen, das[s] das kindelein ein klein Wunde gehabt auf der rechten lenden, das mit einem messer gestochen. Ist beydiget.

Actorea pars (= der Kläger) bitt zu verzeichnen, das die burgen frei⁵⁾ noch ihre burgenschaft fast (= fest) zu halten gedencken.

B.

C. 2. ao. 1584, ebenso wie A undatiert, aber unmittelbar vor einem Protokoll vom 3. Oct. stehend. L. H. S. S. 213 u. 14.

Dirich Bergmann per procuratorem [= durch einen Sachwalt] saget auf geschene anklage, das[s] er niemals einen unwillen wieder die fraw gehabet hette, besonderen die fraw hab ihm noch sein leben gerettet, als Gunthe Pepe ihr man[n]

1) Er wird mitunter auch Kempe genannt.

2) Dass er Chirurg ist, ergibt sich aus diesem Criminalprocess.

3) M. Kuiblia ist laut den Rechnungsbüchern der Joh. Kirche estnischer Kirchen-Ältester, wenn auch dieser Titel fehlt. 4) H. Wetter, ein alter Dorp. Kaufmann, B. C. 2. 1584 Aug. 27. L. H., wo er für 1577 nachweisbar.

5) D. h. ohne dass von ihm ein Zwang auf sie ausgeübt wird.

hinterwärts ihn hab stechen wollen¹⁾, viel weniger, das er sie hette stechen sollen, besondern weil Matthias Kempf mit ihme in Uneinigkeit gerahten undt ihn ein schelm undt vorrähter [d. h. genannt], und er ihn gestochen, da weren etliche von der bank umbfallen; da vielleicht in dem fallen sie den schaden bekommen haben²⁾. Streitet derhalben undt widerspricht gantz und gar der anklage, den[n] er die fraw nicht hab angerihrt mit einem strohalm.

Gunthe Pepe per procuratorem andtwordt, er berufe sich auf die zeugnisse; darzu sey es wohl muglichen, das ein kindt in mutterleibe kan ertötet werden; welches von der Artzeney erfahren undt mit exempeln wohl kan erwiesen werden.

Pars rea (d. h. der Beklagte) andtwordt, er hab zu der kegenandtwordt nichts nicht einzubringen, sondern es soll es ihme keiner guet tuhn (= beweisen) von geringsten zum höchsten.

Sent[enz]. So morgenden tages von beyden teylen noch etwas wirdt vorzugeben sein, sollen sie es morgen tuhn; kunftigen raths zusammenkunft sollen sie mit urteil undt sententz entscheiden (sic) werden.

C.

C. 2. ao. 1584. Sept. 22. L. H. S. S. 346 u. 47.

Item. In sachen Peter Gunthen (sic) undt Dirich Bergmann erkennet ein Erbar Gericht erstlichen, das kläger solle schuldig sein, seine zeugnuss, darauf er sich beruffen undt ausgenommen³⁾, vollkommenlichen gerichtlichen citiren und zu verhören zugelassen morgen die glock 7. Zum andern kan von E. E. R. (= Einem Erbar Rat)⁴⁾ auf diesmahl nicht zugelassen werden, das beklägter als ein Zeuge mit solte angezo-

1) Kein anderes Protokoll weiss etwas von dieser vermeintlichen Tatsache.

2) Dieser Plural scheint das Eingeständnis Bergmanns zu enthalten, dass ausser Frau Gunthe Pepe noch andere von ihm verletzt worden sind.

3) Sich ütnemen = sich (durch einen Reinigungseid) von der Anklage befreien; cf. August Lübhen, Mitteln. Handwörterb., 1888.

4) Dass das Niedergericht, um welches es sich hier allein handelt, inmitten eines Protokolls auch einmal „Erbarer Rat“ genannt wird, kommt auch anderweitig vor; für gewöhnlich heisst das Untergericht: „Erbares Gericht“.

gen werden klägern zum besten, sondern sein zeugnuss werden undt andtwordt wohl erörtert undt vernommen werden.

Will aber Ein Erbar gericht zulassen, das beklagter, so er etwa Zeugen vordern kunne, welche zu seiner wiederrede er notigen mochte, damit er gleichwohl durch solches nicht möge verkurtzet werden, vergönnen, das er seine zeugnuss heut laden undt morgen die glock 7 alhier im gerichtshause stellen solle, eh den[n] Ein Erb. Rath zusammen kommen, und dieselbigen gerichtlichen examiniren lassen, welches beyden teilen Ein Erbar Gericht inhellichen hiemit zuerkennet haben will.

Anmerkung. Der Termin wird so früh angesetzt, damit keine Kollision mit dem Obergericht stattfindet, das meist denselben Protokollführer (hier den Stadtsekretär Tobias Luntz¹⁾) hat.

D.

Unmittelbar darauf steht folgendes undatierte Protokoll, welches die sub C zugelassenen vorläufigen Zeugenaussagen zu Gunsten des Beklagten enthält, also vom 23. Sept. 1584. S. S. 347 u. 48.

Beklagter berufet sich auf zeugnuss uber land. Item. Beide teil protestiren kegen einander von allen schaden, vorsaumnisse, unkosten und expensen, so darauf gangen undt noch ergehen werden; pars victa victori dabit (d. h. der Überwundene hat die Kosten zu tragen).

Item. Pars rea will perduciren (sic) zu zeugnussen Tonnius Schmit, Burger zu Narve, Dirich Korffentz (?) von Hamburg, itzundt zu Revel, Gurgen des Zölners fraw, die paul Guntzsche, Reintellaus sein fraw; behalt sich vor, so es sich etwa mehr finden wurden, das er sie muge verschreiben lassen²⁾.

Gertrud, des unteutzschen Zölners fraw, bekennet, das sie zwey tage vor der Vorlösung (= Erlösung, hier die Geburt) sey bei der Gunthe pepen gewesen, da sey Dirich Bergman[s] mutter auch da gewesen, und hab Dirich Bergman[s]

1) T. Luntz, „Pegaviensis Misnicus“, erhält 1582 Sept. 1. in der Breiten Strasse ein Haus, wozu 2 Haken Landes gehören, 3 Meilen von der Stadt nach der Revalschen Seite gelegen, „Thorian“ genannt, cf. A. 10. fol. 114 b. 1586 April 3 „ist Thobias Luntz vom Dienst entsetzt, und ist der Tumult mit ihm angangen,“ (C. 3. S. 200). V. L.

2) Schmit, Korffentz und die Guntzsche sind nicht zur Stelle.

mutter die Gunthe pepen vormahnet und gesprochen: liebe gevatter, lieber saget doch, wie es eine gestalt mit ewrem ungluck habe, dieweil mein sohn sitzet, undt ihr etwa möget zu anderem ende kommen¹⁾ undt mein sohn gleichwohl darumb zu kurtz kommen möchte. Da hab sie (d. h. die Gunthe Pepe) gesprochen, sie kunne selbst nicht wissen, von wem sie den schaden bekommen habe, den[n] in fallen hab sie den schaden bekommen undt hab selbst nicht gewust, das sie sey gewundet gewesen; besondern als sie sey aufgehoben worden, da hab sie gefulet, das ihr der bauch kaldt worden; da hab sie alsbaldt den bauch gegriffen undt um hulf gebeten.

Sonst sey ihr (d. h. der Zeugin Gertrud) nicht bewust. Das Kindlein hab sie gesehen, als es todt gewesen, welches ein Zeichen auf der rechten lenden gehabet. Saget aber, das bey Bürgermeister Anth(oni)us), als sie (d. h. die Gunthe Pepe) in der banck gelegen und ihr man[n] in der tile (= dele) spatzieret, hab sie ihn nicht leiden können, sondern heissen von sich gehen.

Anna Gurth²⁾ bekennet, das sie 2 tage vor der geburd sey zu der Gunthe Pepen kommen, undt gefraget, wo sie den schaden bekommen hette; da hab die Gunthe Pepe gesprochen, so war ihr Gott helfen solte, sie wuste nicht, wer ihr den schaden getahn hette.

Sagen beyde, das es ihr letzte Zeit gewesen. Rentel- laus frauw bekennet von Dirich Bergmanns mutter und der Gunthe Pepen, gleichwie Gertrud bekennet hat.

E.

Nachfolgende Protokolle erbringen den Beweis, dass Bergmann nach Wiederaufnahme des Prozesses im Sept. 1584 in Verhaft genommen, aber wohl auf Fürsprache seines Anwalts Ewert Windmüller³⁾ wieder auf freien Fuss gesetzt, und nun die Sache vor das Obergericht des Rates gebracht worden ist.

1) d. h. eine glückliche Niederkunft haben. Sie wagt natürlich nicht zu sagen, dass sie gerade ihren Tod befürchtet.

2) Es kann auch Gurtz gelesen werden; sicher ist es aber, dass dies die Bademutter Anna vom Heiligen Geist ist; cf. C. 2. 1585. Juni 26.

3) 1583 Ratsherr, ist 1602 Mai 3. bereits tot. V. L.

Ea.

C. 2. 1584 Dez. 12. L. H. S. 222.

Item. Procurator Gunthe Pepen: Ermanet h. Eb. Windt(möller) als anwalt des kegenteils vor Rath ufzustehen. Beschweret sich, das beklagter der haft endtnommen undt uf freien fussen zuantworten gestattet worden. Bitt derhalben beklagten wieder in die vorhaft zu nehmen. — Sent(enz). Zukommende[n] freitag soll kleger wieder erscheinen, da soll beklagter dan auch vorgestellt werden undt hierinnen was billich undt den rechten gemess vollentzogen werden, doch soll sich kleger zur endlichen schliessung seiner klage gefast machen.

Eb.

C. 2. 1584 Dez. 17. L. H.: S. S. 367—70.

H(err) Ebert Windtmöller begeret folgende Zeugnisse zu verhören.

Elisabeth, Dirich Bergmanns mutter, bekennet, das sie sey zu der Gunthe Pepen kommen etliche Tage vor ihrer erlösung undt sie bey ihrem gewissen ermanet und gesprochen, sie solte nicht unschuldiges bludt auf ihren hals laden. Da hab die Gunthe Pepen gesprochen, das ich solte sagen, das Dirich mier solches getahn habe, das kan ich nicht sagen; ich hab den schaden bekommen, kan aber nicht wissen, wo ich ihn her bekommen habe.

Saget (d. h. Elisabeth), wenn solches nötig, wolle sie solches bey ihrem eyde erhalten.

Barbara Schutzen bekennet, das [die] Gunthe Pepen in ihr eigen haus gesprochen, Gott helfe mir undt erlöse mich, ich weis nicht, wo ich zu dem schaden kommen bin, undt hat im bette gelegen; da hab Gunthe Pepe (d. h. der Mann) wollen aus der kammer auskommen, da hab sie gesprochen, gehe weg gehe weg.

Saget (d. h. Barbara), wenn es nötig, woll sie den eydt darauf leisten.

Peter Gunth per procuratorem bitt folgenden zeugen, h. Matthias Kempffen, auf eingelegte artikel zu examiniren und zu verhören.

Zum VI sagt Ja (d. h. Kempf) und er hab gesprochen: solche wordt pflaget kein ehrlicher zu reden, du hast selbst eine junge fraw, kanstu was, wird dier wohl nutze. Zum VIII Ja, Dirich Bergmann hab h. Burgerm. Anth. Gerst., h. Hermann Weidner undt Andreas Buchsen angelobt bey seinem hochsten ihm (= sich) still zu halten.

Zum X und XI saget, das die Gunthe Pepen Dirich Bergm. habe zur lincken seiten gesessen; Dir. Bergm. aber hab ihn (d. h. Kempf) erstlichen unversehener Weise gestochen undt verwundet; darnach hab er zum andern mahl ihme gestochen, und der Stich hab ihn gefeilt, hat aber die Wilhelm Pöplers¹⁾ getroffen; undt zum dritten hat er noch ein mahl nach ihme gestochen, aber nicht erreichen kunnen. Da hab sich die guntte Pepen nach Dirich gewandt undt ihme wollen die handt halten, da hab Dirich Bergm. freywilligen²⁾ sie in den bauch gestochen; da hab sich die gunthe Pepen alsbalde an tisch gehalten undt umb hulfe gerufen. Hat solches mit hohem eyde bekräftiget.

Item. Peter Gunth per procuratorem bitt folgende fraw auch zu verhören.

Gerte bekennet, das sie sey in die Stadt einkommen, da hab sie von leuten vernommen, das Dirich Bergm. voruber sey gangen, hab Gunthe Pepen auf freyer Strassen uberfallen wollen, als er mit seiner frawen vor Dirich Bergman[s] hause voruber gangen. Sie (d. h. diese Leute) hetten aber die frawen (d. h. Zeugin Gerte) aus der nehe gelassen (d. h. wären weggegangen, damit sie nicht zuhorchen könne), den[n] es weren 3 oder 4 untentzsche gewesen, welche so unter sich geredet. Hat solches an eydes stadt ausgesaget..

Anmerkung. Die Aussagen Kempfs verraten den feindseligen Blick des schwer Verwundeten. Was Gerte vorbringt, scheint dazu bestimmt nachzuweisen, als ob Bergmann schon vor dem betr. Gastmahl böse Absichten gegen Gunthe Pepe gehegt hätte.

1) Wilhelm Pöpler wurde mit Gunthe Pepe und Hans Balbier 1583 Aug. 27. zum Hospitalherrn gewählt, war also nicht Ratsherr. Er und Laurentius Dreier erweisen sich als Bürger. Pöpler handelt auch nach Moskau u. Lübeck, cf. C. 2. Juni 8. L. H.

2) Am Rande steht: vorsetzlichen.

F.

Das hier folgende Endurteil des Obergerichts des Rates ist in 2 Fassungen erhalten, die beide wiedergegeben werden, weil die erstere, obgleich durchstrichen, zum Teil accurater ist, als das fürs Mundum (d. h. C. 3) bestimmte, aber dort fehlende Konzept.

C. 2. Die 8. Januarii Ao. 85 S. S. 372 u. 73, von einer fremden Hand, die sich in C. 2 nur noch ein Mal findet.

F-a lautet: In Sachen Diderich Berchmans beclagten eines teil und Junt pepe cle[gern] andernteil. Nachdem beclagter zu rechte nicht genugsam der Mortlich[en] tatt des Kindes in Mutter-leib überweisset, Doch weiln Dirich Berchman jegen sein gelubte und hantstreckung sein Messer getzucket und Mattias Kempf dothlich verwundt und also zu diesem unheil der misgeburt ursach gegeben, undt weil der Diderich Berchman vom seligen herrn rosen der thatt halben gefenglich eingezogen, uf anbringen des clegers Junte pepe, doch nichts prosequirett, undt ist der Diderich Berchman von den hern Commissarien d[es] gefenknuss frei gelossen, Erkent in dieser sach ein E. R[ath]: das Diederich Berchman soll schuldig sein, dem hospital und der Kirch[en] zugeben 200 tal(er), dem cleger alle rechtliche Expensen erstaten, so zu erweisen, und mitt gefengnis 3 virtzen tage gestraffet werden.

F-b lautet: In Sachen Diderich Berchmans beclagten einesteil und clegers (also Gunthe Pepens) andersteils, spricht ein E. R[ath], nachdem Diederich Berchman dieser sachen halben vom seligen hern rosen uf Junte pepens clagen gefencklich eingezogen, aber in der sachen nichts prosequiret, und weil nochmals (= nachmals) Diederich Berchmann von den hern Revisorn der gefenkniss entbringt und domals von niemant besprochen¹⁾. Ob nu woll Diderich Berchman der Mortlichen tatt des Kindes in Mutter leibe zu rechte nicht genugsam erweist, doch zu diesen unheil der Misgeburt ein anfenger und ursach ist, nachdem er sein Messer zum andern mal jegen sein gelubte und handstreckung Mortlicher Weise gezucket und hat Matthias Kempen todlich verwundt, Erkent ein E. Radt, das Didrich Berchman soll schuldig sein, clegern die

1) Besprochen = anklagen; hier = des weiteren gerichtlich belangen.

unkosten und expensen, so er rechtlichen zu erweisen [vermag], zu erstaten und zu der Kirchen und hospital zur busse 200 taler zu erlegen schuldich sein undt mit gefengnus 3 virtzih(sic) tage¹⁾ gestrafft werden soll. —

Ehe auf die Anklage und Urteilsfällung näher eingegangen wird, muss die Frage erörtert werden, wann das Verbrechen in Gerstenzweigs Hause verübt worden ist, denn das Jahr 1584, in dessen September-Monat die Protokollierungen in C. 2. in dieser Sache beginnen, ist auf Grund einer Aussage Matthias Kempfens in seinem Anfang Juli 1585 gegen Dirich Bergmann angestregten Prozess auszuschalten. Kempf sagt dort nämlich, dass Dirich Bergmann „ihm vor etlichen Jaren in einem convivio nach leib undt leben gestanden, auch zum höchsten verwundet“, und es unterliegt nach näherer Kenntnisnahme dieses Protokolls²⁾ (C. 2. 1585. Juli 4) keinem Zweifel, dass eben das Gastmahl bei Gerstenzweig gemeint ist, auf welchem auch die Frau Gunthe Pepe verwundet wurde.

Man hätte mithin die Wahl zwischen den Jahren 1582 und 1583, den beiden ersten der Polenzeit, wenn sich nicht in demselben Protokoll noch eine andere unbeanstandet gebliebene Behauptung Kempfens befände, die den Finger auf das Jahr 1582 legt. Kempf sagt dort des weiteren, dass durch seine Verwundung „die christliche Kirche vorseumniss gehabet, weil damals kein ander pastor alhier gewesen“. Da sich nun in der Tat erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1582, beziehentlich seit dem Januar 1583 noch ein anderer lutherischer Prediger in Dorpat nachweisen lässt, so erhalten wir durch die gerichtliche Aussage Kempfs vom 4. Juli 1585 den Beweis dafür, dass das fragliche Gastmahl jedenfalls im Jahre 1582 vor sich gegangen ist.

Durch eine andere Tatsache kann aber nicht nur der Termin für das Gastmahl noch genauer bestimmt, sondern auch die vorläufig ganz unverständliche, laut Protokoll D. einige Tage nach dem Gastmahl vollzogene Verhaftung Bergmanns durch ei-

1) Die Leseart in F-a „3 virzehn Tage“ (d. h. 6 Wochen) ist selbstverständlich die allein richtige.

2) Siehe II A dieser Arbeit.

nen Herrn Rosen, wovon das Endurteil des Rates (**F a** und **F b**) spricht, erklärt werden. Dieser Rosen ist nämlich kein anderer, wie der vom Krongrossfeldherrn Jan Zamoiski nach der Einnahme Dorpats am 23. Febr. 1582 ernannte stellvertretende Starost oder Schlosskommandant Dorpats, an den allein sich in Ermangelung eines von der Regierung bestätigten Rates Gunthe Pepe mit seiner Klage gegen Dirich Bergmann zu wenden in der Lage war. Rosen ist entweder, wie Gadebusch (Livl. Jahrb. II. 1, S. 246) nach Solicovius angibt, bald gestorben oder doch bald durch Albert Reczaiski, den von König Stephan Batori bekanntlich am 2. August 1582 ernannten Starost ersetzt worden.

Nimmt man nun noch den Donationsbrief Gerstenzweigs hinzu (St. Arch. I. A. 10 in Wybers Revisionsbuch Bl. 36 b), wonach ihm das Haus¹⁾ in der „Thumb-Strassen“ am 31. Mai 1582 eingeräumt wird, und setzt man für dessen Einrichtung etwa einen Monat an, so muss das Gastmahl bei Gerstenzweig, das vielleicht mit der Hauseinweihung zusammenfällt, auf das Ende des Juni- oder den Anfang des Juli-Monats verlegt werden.

Die Beantwortung der sich hiernach erhebenden Fragen, wie die zur Befreiung Bergmanns aus der Untersuchungshaft führende Interzession der Revisoren zu verstehen ist und warum Gunthe Pepe den Prozess nun einstellt und erst im September 1584 wieder aufnimmt, erscheint weniger schwierig, als eine Beurteilung der juristischen Seite der Anklage Gunthe Pepens und der Urteilsfällung des Rates, da es ja keine Gerichtsakten mehr gibt und man ausschliesslich auf den nicht lückenfreien Niederschlag des mündlichen Verfahrens in den Ratsprotokollen angewiesen bleibt.

Wir erfahren in erster Linie nicht, woraufhin G. Pepe gegen Dirich Bergmann geklagt hat. Nach seinen Worten im Protokoll B., „dass ein Kind in Mutterleibe kann ertötet werden“, nehme ich an, dass er nach der Terminologie des russischen Strafgesetzbuchs (§ 1481) auf Verstümmelung seiner Frau mit Vorbedacht und dadurch hervorgerufenen Tod des Kindes oder gar auf Mordversuch geklagt hat, damit aber freilich weit über

1) Es ist das heutige Haus des d. z. Stadtsekretärs Arved Schmidt in der Schloss-Strasse.

das Mass der Verschuldung Bergmanns hinausgegangen ist; denn schon in den ersten Tagen nach seiner Verhaftung, als Bergmanns Mutter alles aufbot, um vonseiten der Frau Gunthe Pepens eine Aussage zu Gunsten ihres Sohnes zu exportieren, weil er sonst bei dem plötzlichen Tode der Frau während seiner Haft leicht für deren und ihres Kindes im Mutterleib Mörder hätte gehalten werden können, schon in diesen ersten Tagen wird durch Frau Gunthe Pepens Aussagen der Anklage ihres Mannes die Spitze abgebrochen; erklärt sie doch auf alle an sie gerichtete Fragen, ganz im Gegensatz zu ihrem Manne, sie wisse durchaus nicht, wie sie zu dem Schaden gekommen sei, und könne nicht sagen, dass Bergmann sie gestochen habe.

Da sie selbst am Leben blieb¹⁾ und bloss ihr Kind starb, so lag kein Mord, sondern unter Berücksichtigung ihrer Aussagen höchstens Totschlag aus Fahrlässigkeit vor; daher mochte eine längere Untersuchungshaft nicht mehr erforderlich sein, und konnte Bergmann um so leichter von den Revisoren befreit werden, als er wohl schon damals in dienstlicher Abhängigkeit von Locknicki stand, wie das für die Jahre 1583 und 1584 nachgewiesen werden kann²⁾.

Was nun das Endurteil des Rates anlangt, so wird darin hervorgehoben, dass Bergmann nicht der mordlichen Tat des Kindes im Mutterleibe rechtlich überwiesen worden sei. Trotzdem bleibt seine Verschuldung wegen der ernststen Verwundung zweier Personen, von denen die eine aus böser Absicht getroffen wird, und dadurch dass er eigentlich zweimal den Hausfrieden gebrochen hat, eine schwere. Das wird dann im Urteil gleichfalls betont und trägt dem Inkulpaten eine für jene Zeit recht beträchtliche, ob auch seinen Vermögensverhältnissen gewiss entsprechende Geldbusse³⁾ ein, aber worüber man sich wundern darf — eine Strafhaft von bloss 6 Wochen. Gemäss der frühe-

1) Während des Prozesses v. 1584/85 wird sie auffallender Weise selbst nicht verhört, scheint also mittlerweile verstorben zu sein.

2) C. 2. 1583, Dez. 19 und C. 2. 1584 zw. dem 17. und 25. März.

3) Unter den freiwilligen Beiträgen zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener der St. Johannis-Kirche (cf. r. 2. S. 28) in den Jahren 1584 und 1585 ist der Jahresbeitrag Diederich Berchmanns — 70 Gld. — bei weitem der höchste.

ren Vereinbarung zwischen Kläger und Beklagtem (D.) fällt dem Verurteilten ausserdem die Entrichtung der Prozesskosten zu.

Die letzte noch unerledigte Frage in diesem Prozess von teils privatrechtlichem, teils inquisitorischem Charakter läuft darauf hinaus, warum Peter Gunth (sonst gewöhnlich Gunthe Pepe¹⁾ genannt) den Prozess gleich nach der Entlassung Dirich Bergmanns aus der Haft einstellt und warum er ihn dann erst so spät wiederaufnimmt. Er hat ihn deshalb nicht früher „prosequiert“, weil es im Jahre 1582 keine anerkannte Gerichtsverfassung in Dorpat gab und noch bis Mitte Oktober 1583 infolge des Gegensatzes zwischen altem und neuem Rat und wegen der Usurpationen des Starosten Albert Reczaiski eine sehr dornenvolle Aufgabe gewesen wäre, einen so folgenschweren Kriminalprozess durchzuführen. Warum er dann so gar lange, bis zum Herbst 1584 mit der Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens gezauert, dafür reicht wohl die Erklärung aus, dass es ihm, zumal nach dem Tode seiner Frau, Zeit und Mühe genug gekostet haben wird, die erforderlichen Bürgen und ihm erwünschten Zeugen zu beschaffen.

Über das Nachspiel des Prozesses soll hier nur ganz summarisch berichtet werden, um Matthias Kempf den ihm gebührenden Raum nicht zu verkürzen, obgleich auf noch einige prozessualische Eigentümlichkeiten, z. B. das Ausscheiden früherer und den Eintritt neuer Bürgen für Bergmanns Zahlungsverpflichtungen u. a. näher einzugehen Anlass wäre.

Der Rat moderiert am 22. Febr. 1585 den offenbar von G. Pepe zu hoch bemessenen Anschlag der Prozesskosten auf 150 Gld. polnisch (C. 2. 1585 Febr. 22). Damit ist G. Pepe natürlich nicht zufrieden gewesen, sondern hat sich vermutlich

1) In den beiden Protokollstellen aus C. 3., die ich für die Frage nach dem Limitum der Appellation vom Rat ans Tribunal provinciale in den Verh. d. G. E. G. B. XXII Heft III S. 30 heranzog, hat der Schreiber den U-Haken so weit nach rechts geschrieben, dass man nur Inuthe lesen kann, iness der richtige Name Gunthe Pepe lautet, wobei ich Pepe für den nachgesetzten Vornamen estnischer Provenienz halte. Das II. Rechnungsbuch der St. Johannis-Kirche (r. 1-a) nennt die beiden Glockenläuter: „Peter und Pepe“, wodurch sich Pepe als Vorname qualifiziert.

mit einem Gnadengesuch um Änderung der Moderation zu seinen Gunsten an den Gubernator Georg Radziwil gewandt; denn s. d. 1585 März 7 findet sich in C. 3 folgendes Protokoll: „Seindt einem Erb. Rath durch Georgia¹⁾ den procuratorn die zwey Mandaten Ihrer Fürstlichen Gnaden, die eine in Sachen Inuthe²⁾ Pepen undt die andere in Sachen Daniel Liehn³⁾ insinuiert worden, welche(r) ein E. Rath mit gebührender Ehrfurcht undt Reverentz ahngenommen“.

Da der Rat bei seinem ursprünglichen Bescheide bleibt, so soll es zur Auszahlung der Prozesskosten an Gunthe Pepe vonseiten Bergmanns kommen, wogegen aber dessen Bürgen Protest erheben (C. 2. 1585 März 16). Das hilft ihnen freilich nichts, und am 6. April 1585 müssen sie wegen d. z. Insolvenz Bergmanns auch die letzte Rate der Summe von 150 Gld., nämlich 35 Gulden auskehren. Unter demselben Datum wird endlich Dirich Bergmann „die Appellation wegen der Reconvention (= Widerklage) von Einem Erbarnt Rat an Hochw. Fürstl. Durchlaucht zugelassen“. Er hat davon vermutlich keinen Gebrauch gemacht, denn die Protokolle bringen nichts mehr über diese Sache.

Fast zehn Jahr nach dem blutigen Vorgang im Hause des Bürgermeisters Gerstenzweig kommt es zu einem noch böseren Auftritt im Hause des angesehenen Bürgermeisters Johann Grölich⁴⁾. Was das Ratsprotokoll vom 21. Januar 1592 darüber

1) Georgia tritt sonst nicht mehr als Procurator auf.

2) Soll sein „Junthe“ = Gunthe. Laut Rechnungsbuch d. Joh. Kirche (r. 2. S. 20) ist Junthe Pepe am 28. I. 1586 begraben und wahrscheinlich später in der Johanniskirche beigesetzt worden, da r. 2. S. 21 berichtet wird, dass die Erben für 5 Thal. 30 Gr. in der Kirche eine Grabstätte erworben haben.

3) Ein in den Protokollen vielgenannter Kaufmann, der auch unangenehme Händel hat. Auch Daniel Lyn genannt, Ratsherr v. 1600—1603.

4) Joh. Grölich war vor seinem Revisoramt im Frühjahr 1582 Notar in Wenden (cf. Arnold Feuereisen in S. B. d. G. E. G. 1902, S. 72, Anmerkung 2), wurde dann BM. 1583, tritt aber seit 1587 mehr in den Hintergrund, ohne jedoch aus dem Rate auszuschneiden; seit 1591 ist er praefectus vectigalis regii, wird 1596 auch theloneator genannt, stirbt 1617 nach dem 17. Mai. V. L.

berichtet¹⁾, ist wenig genug und dennoch vielsagend: „Der edle ehrenveste und Manhaffte Jorgen Aderkass sampt den auch edlen Hans Hessen, Hans Nirodt undt andern sindt fur Einem Erb. Rade alhier selbst personlichen sampt dem Woszni (d. h. dem Gerichtsdienner) erschienen und ahngemeldet, wesserley gestalt in H. Johan Grelichs hause, da sie auf der köste gewesen, vom hern Starosten zu Laiss — Andreas Orzechowski — und den seinen mördlichen ubergefallen, wodurch etliche auf den todt vorwundt und einer schon gestorben; wollen sich derwegen gegen gedachten Herrn Starosten als den Principalen und seine mitgehulffen hiermit bewart und protestirt haben, solcher gewalt an ihm zu gelegener Zeit und statt sich zu erholen.“

II.

Matthias Kempf contra Dirich Bergmann.

Drei Monate nach Austrag der Sache Gunthe Pepens contra Dirich Bergmann, d. h. 1585 am 4. Juli neuen Stils, der seit dem Jahre 1585 in den Protokollen beider städtischen Gerichte vorherrscht, ohne freilich den alten ganz zu vordrängen, klagt nun Matth. Kempf beim Niedergericht gegen Dirich Bergmann wegen seiner schweren Verwundung auf dem Gastmahl bei Gerstenzweig und erhält vom Gericht als Schmerzenslohn 3 Mark Silb. zugesprochen. Bergmann appelliert darauf stehenden Fusses an den Rat, der jedoch das Niedergerichtsurteil am 6. Sept. l. J. bestätigt und ihm die weitere Appellation an den Gubernator G. Radziwil untersagt, weil die Sache 100 Gld. nicht erreiche. Diese Motivation ist zu unterstreichen, weil damit unmittelbar von Gerichts wegen bestätigt wird, dass im § 2. des Warschauer Privilegs Königs Steph. Batoris vom 7. Dez. 1582 (cf. Verhandl. d. G. E. G. Bd. XXII Heft III S. 24) in der Tat ein Schreibfehler vorliegt, und eine Appellation vom Rate der Stadt Dorpat an das Tribunal provinciale bloss bei einem Betrage von 100 Gld. zulässig gewesen ist.

1) C. 6. (der Name des Starosten v. Laiss wird s. d. 1592 Januar 7 genannt). Die Kenntnis von diesem Protokoll verdanke ich V. Lichtenstein.

A.

C. 2. 1585 (24. Juni) 4. Juli¹⁾. L. H. S. S. 458 u. 459.

Item. h. Matthias Kempff klaget über Dirich Bergman, wie er ihn vor etlichen Jaren in einem convivio nach leib und leben gestanden, auch zum höchsten verwundet, dardurch nicht allein ihme an seinen leib und leben alleine schaden, sondern auch die christliche kirche vorseumnuss dardurch gehabet, weil damals kein ander pastor alhier gewesen. Derhalben bitt er wegen seiner person undt der christlichen kirchen, die damals verseumet worden, ein recht, das[s] er mit urteil undt sententz muge begnuget werden. Item protestiret auch wegen anderer sachen, so er wieder Dirich Bergman über diese klage habe, welche er nach vollendung dieser auch wieder ihn vornehmen wolle.

Contr(a). Dirich Bergman berufet sich auf das Urteil, so zwischen ihme undt Gunthe Pepen newlichst gesprochen vom Erbarh Rath, darinnen er vormeinet, das diese klage getödet und aufgehoben sey worden. Bitt derhalben, das er dieser klage frey muge gesprochen werden. Item, hab auch noch ferner eine klage wieder Matthias Kempff; weil er aber alhier keinen besitz habe, bitt er, das er burgen stelle oder burger werde. Sen(tentz). Ein Erb. Gericht kan nicht erkennen, das durch E. Erb. Raths sententz diese newe anklage getötet sey; erkennet derhalben, das Dirich Bergman wegen dieser klage sich rechtfertigen solle undt andtworten.

Dirich Bergman ist zugestendig, das er Matthias Kempffen damals gestochen habe. Matth. Kempff aber habe durch ungebürliche schamhaftige worte ihme ursach darzu geben, welches die Zeugenuss, so in Gunthe Pepen sachen geleitet²⁾, genugsam ausweisen wurden.

Item. Ein Erb. Gericht leget beyden teilen, sowohl klägern als vorklagten undt beyder teile beystandt [auf], den friede mit handt undt mundt still zu halten bis zu austrag der sachen, bei straf 20 thaler.

1) Nach n. St. ein Donnerstag, nach a. St. wäre es ein Sonntag.

2) = lēden = vorbringen.

Sententz. Ein Erb. Gericht erkennt: dieweil Dirich Bergman sich zu dem stich bekennet, soll er Matth. Kempffen geben 3 mark lödigen Silbers undt dem Gericht 2 m. lödig. Silbers, undt hat er zu erweisen, das M. K. ihn mit ungeburlichen Worten beleidiget, soll ihm auch recht wiederfahren.

Dirich Bergman appelliret auf stehenden fuss von dem sententz an Einen Erbarh Rath.

B.

C. 2. 1585 Aug. 23 (Reinkens Hand), S. 526. Durchstrichen, fehlt in C. 3.

Ist Matthias K. erschienen und Ein. Erb. Rath vermeldet, wie Bergkman wohl seine Appellation vor 9 Wochen anhengig gemacht, aber niemaln prosequiret. Bergkm., Beklagter, sich endtschuldigt und dilation gebeten, dass ehr einen procuratorn bekohmen muge, der sein wordt thun kunne. Ein Erb. Rath gibt Bergkm. von heut dato an uber 8 tage dilation Ihme (= sich) einen procuratorn zu schaffen. Welches Matthias Kempffe zu protocolliren gebeten.

Anmerk. Vom 4. Juli n. St. bis zum 23. Aug. sind nur 50 Tage. Damit man nun auf 9 Wochen = 63 Tage herauskommt, nehme ich an, dass Kempf den alten und den neuen Kalender konfundiert, d. h. vom 24. Juni alt. Stiles gerechnet hat, das gibt $50+10=60$ Tage, also annähernd 9 Wochen.

C.

C. 2. 1585 Sept. 6. L. H. S. 528. Durchst., fehlt in C. 3.

Den Sententz zwischen M. Kempffen und Dirich Bergman vor Ein Erb. Untergericht gesprochen erkennt Ein Erb. Rath vor voll undt also, das woll sententiret, aber ubel appelliret sey worden. Dirich B. will von dem sententz appelliren an Hochw. Furstl. Durchlaucht. Ein Erbarer Rath saget, das ihme keine appellation kan zugelassen werden, dieweil die sach nicht 100 fl. erreicht.

III.

Dirich Bergmann contra Matthias Kempf.

Noch vor Erledigung der Klage Kempfs gegen Bergmann erhebt dieser gegen ihn am 3./13. Juli die darauf lautende Gegenklage, dass Kempf ihm vom 28. Oct. 1578 ab 19 Rubel nebst Zinsen schulde (A).

Kempf behauptet, niemals von Bergmann gegen den vorgewiesenen Schuldschein Geld erhalten zu haben, sondern dieser Schuldschein sei einer von jenen blinden Schuldscheinen, die er während der Russenzeit zur Abwehr einer falschen, auf mehrere 100 Rubel lautenden Schuldforderung eines Russen verschiedenen Personen und darunter auch Bergmann ausgestellt habe. Nachdem dann der Russe „sein Recht verlaufen“, d. h. zu Gunsten der vermeintlichen anderen Gläubiger Kempfs auf seine Forderung hätte verzichten müssen, habe Bergmann ihm eidlich versichert, dass er jenen blinden Schuldschein bereits verbrannt habe, weise ihn aber trotzdem jetzt wieder vor.

Bergmann hingegen bestreitet es, dass der von ihm präsentierte Schuldschein eine von jenen blinden Handschriften Kempfs sei, vielmehr beziehe sich derselbe auf Sachen, die er Kempf geliefert habe. Das Niedergericht verfügt, dass die fragliche Handschrift im Gericht zu verbleiben hat, dass aber Bergmann bis zum nächsten Gerichtstag schriftliche Beweise für die Echtheit der Handschrift zu beschaffen oder sie zu beschwören, und dass ferner auch Kempf bis dahin seine Beweise beizubringen habe.

Darauf erfolgt dann schon am nächsten Tage, einem Sonntage, die Vernehmung (B) der beiden von Kempf vorgestellten Zeugen, des Küsters Bartholomeus und des Schulmeisters Ludwig, von denen ersterer dafür eintritt, dass Bergmann in der Tat eine solche blinde Handschrift erhalten habe, letzterer auch noch die Frau Schinkelsche als Zeugin für die Anwendung dieses unlautern Rechtsmittels vonseiten Kempfs heranzieht.

Bergmann lehnt die von Kempf vorgebrachten Zeugen ab (C. u. D.), findet aber dafür beim Niedergericht keine Zustimmung.

Dasselbe schreibt ihm vielmehr am 17. Juli vor, bis zum nächsten Sonnabend entweder die blinde Handschrift vom Jahre 1580, die er nach den beschworenen Zeugenaussagen erhalten habe, vorzustellen, oder aber zu beschwören, dass er den Schuldschein vom 28. Oct. 1578 in der Tat von Kempf für ihm gelieferte Waren bekommen habe. Stelle er die blinde Handschrift vor, so brauche er die Echtheit des Schuldscheines von 1578 nicht zu beschwören, sondern Kempf müsse dann die Schuldsomme entrichten.

Die anderntags von dieser Sentenz eingebrachte Berufung (E.) Bergmanns an den Rat muss von diesem abgewiesen worden sein, da die Sache vor dem Niedergericht weiter geführt wird. Es spricht wohl der Ärger über diesen Ratsbescheid aus Bergmann, wenn er sich Mitte September gesprächsweise als von des Rates Jurisdiction eximirt erklärt und sich auf den Ökonom Locknicki, in dessen Diensten er schon lange steht, als seinen einzigen Herrn beruft (G.). Beide Parten lassen sich um diese Zeit erfolglos zitieren (F. u. H.), stellen sich aber wieder am 19. Sept. vor Gericht.

Kempf sucht zu beweisen (J.), dass Bergmann selbst im Jahre 1580 vom Empfang einer jener fiktiven Schuldscheine erzählt habe. Dagegen fordert Bergmann die Protokollirung einer Äusserung Kempfs, dass er den fraglichen Schuldschein ihm in seiner Mutter Gegenwart am 6. Februar 1580 übergeben habe. Es scheint dann so, als ob Bergmann hat nachweisen wollen, dass er damals — am 6. Februar 1580 — entweder nicht in Dorpat gewesen oder doch im Gefängnis gesessen habe (K. u. L.). Die Sache bleibt unklar, aber die Aussagen der zwei von Kempf produzierten Zeugen aus dem Jahre 1580 behalten trotzdem Wert durch das helle Licht, das sie auf die Rechtlosigkeit und Willkür jener Tage werfen.

Laut Protokoll M., dem letzten Wort in diesem für beide Teile wenig ehrenvollen Rechtsgang, scheint Kempf den Sieg davongetragen zu haben, wenn man nicht annehmen will, dass Bergmann seine Klage zurückgezogen und sich mit Kempf vertragen habe.

A.

C. 2. 1585 Juli 3./13. S. S. 460 u. 461. L. H.

Item. Dirich Bergman klaget an Matthias Kempffen umb 19 Rubel gelenet gelt, von Anno 78 ahn den 28. October järlichen von 5 Rubel den 6. R. zu geben, undt begeret, das er muge darzu gehalten werden zu zahlen.

Andtw(ortet) Matthias K., wie er hab sein lebelang nicht einen schilling auf die handschrift von Dirich Bergman empfangen, besondern er sey zu des Reussen Zeiten von einem verklaget worden umb etlich hundert Rubel, da sey ihm der raht gegeben von einem Burgeren, er solte zu rettigung seiner von der falschen anklage des Reussen etliche handschriften dichten undt gueten leuten ausgeben, als wen[n] er ihnen so viel schuldig were; welches er getahn, sey auch also von dem Russen abkommen, welcher verlaufen das recht. Unter andern aber hab er auch Dirich B. eine geben, welchs diese sey. Nachdem aber sein ankläger, der Reusse, das recht verlaufen, da hab Dirich B. gesprochen, er hab die handschrift zerrissen undt in das fewr geworfen, in Schornstein, undt solches mit höchstem eyde bekrefftigt. Nuhn aber komme er herfur undt bringe die handschrift wieder an das licht, davon er nicht (sic) wissen wolte, undt bitte, das Ein Erb. Gericht ihn davon loss sprechen wolte. Arrestire aber die handschrift bey Einem Erb. Gericht bis zu austrage der sachen.

Dirich B. andtwort: nein, er habe die handschrift nicht der gestalt von Matthias Kempffen empfangen, sondern Matthias K. sey ihm etliche perselen schuldig gewesen, welche sie zusammen-gerechnet, da diese summe auskommen, darauf er die handschrift von Matthias Kempffen empfangen. Bitte derhalben, das Matthias K. zahlen muge.

Sen(tentz). Die handschrift soll im Gericht bleiben. Dirich B. aber soll entweder mit schriften beweisen, das die handschrift auf die perselen gestellet sey worden, undt das Matthias K. solche perselen ihm schuldig gewesen undt empfangen, oder auf kunftig[en] gerichtstagk mit eyde bestetigen undt bekrefftigen. Gleichfalls soll auch Matthias K.

schuldig sein seine kegenrede uf die handtschrift zu kommenden gerichtstäg zu erweisen, da den ferner was recht soll gesprochen werden.

B.

C. 2. 1585 Juli 4./14. S. S. 516 u. 517. Reinkens¹⁾ Hand mit Korrekturen v. L. H.

Nachfolgendes Protokoll ist mit dem Datum Juli 4. versehen, also nach dem alten Stil datiert, da die unter diesem Datum abgegebenen Zeugenaussagen nur zwischen den Protokollen A. und D. stehen können. Der 4./14. Juli ist ein Sonntag, an dem zwar niemals Rats-, wohl aber mitunter Niedergerichtssitzungen stattgefunden haben.

Auf frag undt gerichtliche Examination bekennet Bartolomeus der Koster²⁾ in sachen belangende Matthiae Kempffen und Dirich Bergkman wegen der handtschrift, so Didrich B. von Ime empfangen. Sagt derhalben 1) Erstlichen, das es wahr sey, dass Matth. K. seine noth zu stillen etzliche handtschrift Anno 1580 aussgetheilet habe ohne schult, mehr zum schein wegen des Russen. 2) Item dass Er auch gelt von den Leuten darauf endtpfangen, Sagt, solches hab ehr nicht gesehen, wisse auch nicht, dass es geschehen sey. 3) Item dass Didrich B. auch zu derselben Zeit eine solche handtschrift empfangen habe, sagt er, es sey auch also. 4) Ob Ihme auch bewust, dass ehr, Kemp, von Bergkmanne geldt oder guet auf die handtschrift empfangen?³⁾ Andtwort: Er weiss solches nicht, ob Dirich Bergman etwas gelt oder guet auf die handtschrift ausgegeben habe, den[n] er kunne nicht wissen, ob dis die handtschrift sey oder nicht, die Bergman damals zum schein empfangen von Matth. Kempffen. Item bekennet auch,

1) Johannes Reinke wird (laut C. 3, S. 214) Stadtschreiber (hier = Secretarius) am 22. Mai 1586 und stirbt bereits vor d. 29. April 1587 (C. 4), lebt aber noch März 7. desselben Jahres. V. Licht. S. 131. — Im Rechnungsbuch r. 3. ao. 1587 April 17. liest man: „seligenn Johannes Reincken seine Begrebniss In der Kirchen Rest (d. h. ist noch unbezahlt).

2) Bartol. ist als Küster und Gildenknecht bereits im Frühjahr 1582 nachweisbar (r. 2. S. 37).

3) Dies ist die von L. H. am Rande gänzlich umgeänderte Fassung, weil der 4. Punkt bei Reinke recht unklar geblieben war.

das er wohl wisse, das die handschrift nicht auf ein datum¹⁾ gestellet worden, sondern ein zwey oder drey Jar wohl zuvor.

Item gleichfalls ist auch Johannes Ludowicus²⁾ auf Kempfen bitt gerichtlichen gefraget worden, der — wie folget — bekennet hat, nemlichen das Ihne Matthias Kempfe nebenst Didrich Hortmann³⁾ an Hans Schinckels⁴⁾ hausfrawen gesandt habe bey ihr zu erfahren, was Ihre bewust wegen den handschriften, so ehr, Matth. K., zu der Zeit seine noth zu stillen aussgetheilet hat. Bekennet derwegen der Schulmeister, dass sie zugestanden habe und bezeugt, gleichwie hiebevorn von Bartolomeus dem Koster ist bekennet worden. So habe sie auch gesagt, das Ihr Man von Kempfen auch eine handschrift empfangen habe, welche handschrift durch ein zufelliges Unglück durch Fewr, wie vielen bewust, ist mitaufgebrandt; auch sagt ehr, das sie bekennet habe, dass sie kein geldt oder gut daruf empfangen.

Weiln sie die Schinckelsche auf schwerem Fuss gehet und nah Ihrer geburth ist, auch weiln sie das leib und bluth Christi hab geniessen wollen, hab sie Ihre Seele nicht beschmutzen, sondern In Kegenwardt hern Pauli und Didrich Hortmans und des Schulmeisters alles ausgesagt und bezeugt.

Welches beide hiebevorn eingefuhrete Zeugen mit Ihrem corporlichen Eyde wahrgemacht.

C.

C. 2. 1585 Juli 15. L. H. S. 518, durchstrichen.

Matth. Kempf begert zu verzeichnen, das Dirich Bergm. gesprochen, er wolle beweisen, dass Hans Schinckelsche ein verlogen weib sey, den sie hab ihres Mannes handschrift auch vorluget (= verleugnet), welches sie ihm in seiner noth vorstreckt⁵⁾.

1) d. h. auf das Jahr 1580 der Abfassung der blinden Handschrift.

2) Das ist der seit 1582 nachweisbare Schulmeister.

3) Scheint ein wohlhabender Kaufmann gewesen zu sein, der seine Tochter an Hans Wisen verheiratet; cf. C. 2. 1584, Febr. 25.

4) Wie er mit dem BM. Heinrich Schinckel verwandt war, ist mir unbekannt.

5) Dies bleibt ganz unverständlich.

Dito. Zukommenden Donnerstag soll in Dirich Bergmanns sache M. Kempf noch mehr Zeugen furen.

D.

C. 2. 1585 Juli 17. L. H. S. 462.

Item. Dirich Bergmann bitt, das M. Kempf laut der handschrift ihm zu zahlen muge gehalten werden, den[n] er erkenne nicht die Zeugen vor guet, so Matth. K. eingefuert, dieweil sie nicht dabey gewesen zu der Zeit, als er, Matth. K., ihme, Dirich Berchm., die handschrift geliefert.

Matth. K. antwortt, Er hoffe, Ein Erb. Gericht werde die Zeugnuß nicht verwerfen kunnen.

H. Herman Weidner fraget Dirich B. oftmals, ob er denn zu derselben Zeit, als Matth. K. blinde Handschriften ausgegeben, auch eine von ihme empfangen habe. Worauf Dirich B. austrucklichen geantwortet, wie er habe keine handschrift dann als der gestalt von Matth. K. empfangen; auf die handschrift aber, so im gericht liege, da hab er Matth. K. darauf vorstreckt und gelehnet, undt Matth. K. sey ihme vollkömlichen solche schuldt schuldigen worden.

Sent(entz). Weil Matth. K. bewiesen durch geschworene gezeugnus, auch selbst sich erbeut, so ein Erb. Gericht ihme solches zuerkennen wurde, mit eyde zu erhalten, auch, so es nötigen, mehr Zeugnuß furen wolte, das er damals Anno 80 Dirich Bergm. eine nichtige und blinde handschrift gegeben habe, nicht auf schult, sondern zu errettung seiner Person aus des Russen henden, So erkennet E. Erb. Ger., das Dirich B. soll schuldigen sein zu kommende Sonnabendt dieselbe handschrift in das recht (= Gericht) einzustellen bey straf 10 thaler, so er dem Gerichte solche blinde handschrift vorendthalten wurde. Was aber anlanget die ander handschrift, damit Dirich B. itziger Zeit Matth. K. vor Gericht gemahnet, Erkennet Ein Erbar gericht, das Dirich B. zu kommenden Sonnabendt soll schuldigen sein, mit eyde zu bekreftigen, das er Matth. K. so ein gelt an perselen oder stuckweise geliehen undt vorstreckt habe. Wan aber Dirich B. die blinde handschr. in das gericht stellen wurde, soll [er] als dan auf die itzige handschr., so

im gerichte lieget, keinen eydt leisten, sondern Matth. K. soll schuldigen sein ihm zu zahlen.

E.

C. 2. 1585 Juli 18. L. H. S. 463.

Anstatt dass nun, wie nach Protokoll C zu erwarten steht, Kempf die gewünschten neuen Zeugen produziert, erscheint jetzt Bergmann und appelliert an den Rat.

Item. Dirich Bergmann appelliret von sententz zwischen ihme undt Matth. K. gesprochen und protestiret davon, alle schäden [an] Bartholomeo undt Kempf zuzuchen.

F.

C. 2. 1585 Sept. 11. L. H. S. 584.

Item Matth. K. und Bartollom. Köster begeren zu verzeichuen, das Dirich Bergmann sie hab citiren lassen, sey aber nicht erschienen.

G.

C. 2. 1585 Sept. 13. L. H. Durchstr. Prot. S. 528.

Matthias Kempf bitt[et] zu verzeichnen, dass des Erb. Raths Diener öffenttlichen gemeldet, das Dirich Bergm., als er ihn gestrigs tages citiret wegen Matth. K., gesprochen, er achte weder Matth. K. oder den Bürgermeister so werdt, das sie ihn citiren solten oder citiren lassen, Er sey Kon. Maytt. Unterthaner undt hat Kön. Mtt. privilegia, wer was wieder ihn zu klagen habe, der solle ihn furdern vor den hern Stanis. Lochnicz[kij] seiner Wohlgeboren Gnaden.

H.

C. 2. 1585 Sept. 13. L. H. S. 584.

Item. Dirich Bergmann hat Matth. Kempff undt Barthol. Kuster citiren lassen, wehren nicht erschienen.

J.

C. 2. 1585 Sept. 19. L. H. S. 585.

Item. Matth. Kempf begert zu vorzeichnen, das Barth. der Köster gesprochen, er habe selbst oft von Dir. Bergm. damals gehört, das er gesprochen: ich hab auch eine solche blinde handtschriefft von Matth. Kemp empfangen.

Item. Dirich Bergm. begert zu verzeichnen, das M. Kempff gesprochen, er hab Anno 80 den 6. Februarii ihme, Dirich Bergm., eine solche handtschriefft in seinem hause in beywesen seiner mutter, der Schmidtgeschen¹⁾, (?) gegeben.

K.

C. 2. 1585 Sept. 21. L. H. S. 588.

Sent(entz). Matth. Kempff soll erweisen, das Dir. Bergm. damals nich[t] hab so lange gefänglich gesessen, eh er von hinnen Anno 80 verfurt worden, wie er Dir. Bergm. saget.

L.

C. 2. 1585 Sept. 27. L. H. S. 589.

Vor gerichte erschienen M. Kempf undt produciret zwey zeugen. Dirich Borck undt Tonius Bäer (sic), welche er darzu gerichtlichen citiren lassen, und gebeten, dass sie gerichtlichen möchten examiniret werden, was ihnen bewusst wegen der verstrickung Dirich Bergmans, wan dieselbe geschehen undt wie lange dieselbe gewehret, eh den dass er nach der Mo[s]chaw gefuret worden.

Worauf Dirich Borck nach genugsamer ermahnung bekennet undt ausgesaget, das er in der frist, als Dirich Bergm. sich mit seiner hausfrawen verlobet, mit ihme sey nach der Plesgaw gewesen undt ihn gefurwercket, da Dirich B. wollen sampt, seiden, kar (?)²⁾, tub[b]en³⁾ (?) undt andere dinge zu

1) Der Name lässt sich kaum lesen.

2) kar wäre Geschirr, 3) tubben Holzgefässe; beide Wörter sind sehr schwer zu lesen.

hochzeit kleidern kaufen; da sie etwa ohne gefar drey tage hetten still gelegen, undt er sey auch wieder mit ihme zurück kommen; undt als Dirich B. etwa 14 tage alhir wieder gewesen, weren die Moshowitter in der nacht kommen, den er vor der Stadt gewohnet, undt hetten ihn gefangen genommen; hett aber hier nicht lange gefangen gesessen, besonderen wer balde nach Ostern vorfurt worden mit sein eigen pferden.

Tonius Bäer gleichfalls saget, das er nicht alleine vor sich, sondern damals die ganze Stadt gewust, das Dirich Bergm. auf die Plesgow damals in der fast gezogen, als er sich mit seiner hausfrawen verlobet, undt das ihn Dirich Borck dahin gefurt; als er aber wiederkommen wer, etwa 14 tage hernacher, sey gefangen genommen undt kurz nach Ostern vorfurt worden.

Haben solches beyde beydiget mit zwey ausgestreckten fingern undt aufgerichteten armen.

M.

C. 2. 1585 Oct. 28. L. H.

Item. Matthias Kempff soll seynen eydt ablegen vor Ein Erb. gericht, das er nichts auf die handschrift empfangen hab.

IV.

Matthias Kempf als Prediger in Dorpat.

Das Dorpater Stadt-Archiv besitzt in zwei stellenweise abgebröckelten oder unleserlich gewordenen Rechnungsbüchern der St. Johanniskirche (r. 1. und r. 1 a in halb 2^o), welche die beiden ersten Kirchenvorsteher der Polenzeit, Jost von Merenden und Hans Schutte¹⁾, in den Jahren 1582, 1583 und Anfang 1584

1) Jost von Merenden, Kirchenvorsteher v. 1582–84, seit 1602 Oct. 1. Ratsherr, Obergerichtsvogt v. 1603–1608, BM. 1609, resigniert auf sein Amt wegen Altersschwäche 1617 Oct. 27, ist am 29. Aug. 1618 bereits tot. Über Hans Schutte ist mir nichts Näheres bekannt geworden, als dass er gleichzeitig mit J. v. Mer. Kirchenvorsteher der Johanniskirche war.

geführt haben, eine für die Neubildung der Johannis-Kirchengemeinde wertvolle Quelle. Für das Jahr 1583 entnehmen wir daraus folgende Tatsachen:

1) dass am 12. Januar „dem Prediger . . . up syne beboldung 30 mark is 180 gr.“ gegeben worden sind; 2) dass „ttegen dem pingesten unsem (sic) pastoren gelevertt [sind] 1 (?) rosenabel is 22 mark; 3) dass um Pfingsten ein Pastor Paul in Dorpat angelangt ist. Die Stelle lautet mit meinen Ergänzungen also: „[no]ch gegeben dem fforman, [so d]en pastoren pau[el] van [S. Jorgijus her fforde = 120 gr.¹⁾“; 4) und unmittelbar darauf: „dass „unsem pastoren h. ffraens vom kerckengelde [gegeben] is 700 gr.“; 5) dass am 2. Nov. 1583 „h. Ffraens de olde 30 mark = 120 gr.“ erhalten hat.

In diesen Aufzählungen ist eine Steigerung deutlich erkennbar. Am 12. Januar 1583 wird dem Prediger eine Geldsumme ausgezahlt, dann wird von unsem Prediger geredet, dann von einem neuen Pastor Paul, hierauf von unsem Pastor Franz und endlich von „h. Ffraens de olde“. Versuchen wir dafür eine Erklärung zu finden!

Im Jahre 1583 lassen sich in Dorpat drei Pastoren nachweisen: Matthias Kempf, Franz Berger und Paul Kuhn. Es scheint daher nicht schwer, alle drei aus obigen Angaben der St. Johanskirchenvorsteher herauszufinden. Unser Pastor, unser Pastor Franz und Franz de olde ist offenbar ein- und dieselbe Person, d. h. Franz Berger, der später im Gegensatz zu dem um Pfingsten in Dorpat angekommenen Pastor Paul Kuhn am 12. Nov. der alte Pastor genannt wird; und der am 12. Januar erwähnte Prediger ist dann doch wohl Matthias Kempf, der, wie uns aus dem Prozess Gunthe Pepes gegen Bergmann bekannt ist, in der Mitte des Jahres 1582 alleiniger, also deutscher

1) Meine Konjektur S. Jorgius (= St. Jürgen) stützt sich darauf, dass nach Pauckers „Ehstlands Geistlichkeit“ dort zwischen 1525 u. 1550 ein Hans Kuhn Pastor gewesen ist, so dass dieser Paul — sein Familienname lautet Kuhn — jetzt von dorthier kam, wo etwa seine Mutter noch auf der Widme lebte. Der nachgebliebene Wortrest ist zweifellos us. Das p im Worte pastor ist mir unter der Hand abgebröckelt. Durch eine Abschrift ist der Inhalt von r. 1. jetzt vor dem Untergang gesichert.

und estnischer Pastor in Dorpat war. Gegen diese Argumentation wäre nichts einzuwenden, wenn es sich bei den Angaben obiger Rechnungsbücher nicht bloss um Pastoren handelte, die der deutschen St. Johanniskirchengemeinde angehören, und wenn Kempf, den ein Mandat¹⁾ des Statthalters Georg Radziwil bloss als „Minister Esthonicus“ bezeichnet, auch noch 1583 als deutscher Prediger anzusprechen wäre, mit andern Worten, wenn es am 12. Januar 1583 bereits eine deutsche und estnische Johanniskirchengemeinde gegeben hätte, indess es damals bloss eine deutsche Gemeinde zu St. Johann gab, wie gleich bewiesen werden wird.

Scheidet auf diese Weise Kempf zunächst aus der Zahl der Pastoren an der St. Johanniskirche aus, so bleiben nur zwei deutsche Pastoren übrig, nämlich Paul Kuhn als jüngerer und Franz Berger als älterer deutscher Pastor. Damit ist aber noch nicht erklärt, warum Berger nicht auch schon am 12. Januar unser Prediger genannt wird, sondern dort bloss schlechthin der Prediger heisst.

Hierfür haben wir eine unzweideutige Erklärung in einem bedeutsamen Ereignis aus dem Märzmonat desselben Jahres. Am 9./19. März 1583, am Sonnabend vor Laetare n. St., halten nämlich, laut Angabe der *Scriptores rer. Polonic.* T. VII. S. 42, unter des Provinzials Campano Führung die Jesuiten ihren Einzug in Dorpat und ergreifen Besitz von der St. Katarinen-Kirche, „die damals der estnische lutherische Prediger (concionator) inne hatte“. Die estnische Gemeinde muss jetzt diese von ihr zur Russenzeit in Benutzung genommene Kirche beim Aufgang zum Dom von der Breiten Strasse aus²⁾ aufgeben und wieder, wie im Reformationszeitalter, in der Johanniskirche mitsamt der damals zweiten deutschen³⁾, jetzt einzigen deutschen Gemeinde untergebracht werden. Die

1) St.-Arch. A. 10. Wybers Revisionsb. Bl. 69b, 1584 Sept. 28.

2) cf. Dr. R. Otto: *Dorpater Klöster und Kirchen.* S. 17.

3) Im Reformationszeitalter war die Johanniskirche vor allem estnische, nebenbei aber auch deutsche Kirche. Deutscher Gottesdienst fand im Jahre 1553 zweimal wöchentlich, Dienstags und Donnerstags, statt. Siehe C. 1, Bl. 371 a. Der estnische Kirchenälteste übergibt allsonntäglich den deutschen Kirchenvorstehern das, was während des Gottesdienstes gesammelt ist.

Marienkirchē war bekanntlich im Februar 1582 bei der Einnahme Dorpats durch die Polen von Jan Zamoiski den Katholiken überantwortet worden und ging 1585 gleichfalls in den Besitz der Jesuiten über (cf. Litter. annuae S. J. v. 1585, Romae 1587).

Schon am 17./27. März, d. i. am Sonntag Judica nach alt. St. oder am Palmsonntag neuen Stils, findet der erste estnische Gottesdienst in der Johanniskirche statt, denn zum ersten Mal verzeichnen die Rechnungsbücher der beiden genannten deutschen Kirchenvorsteher unter diesem Datum Sammlungen milder Gaben auch in der estnischen Gemeinde. Von da ab heisst es in denselben Rechnungsbüchern regelmässig: „in unser Predigt gesammelt“ so und so viel und „in der unduschen Predigt gesammelt“ so und so viel¹⁾.

Es ist nun einleuchtend, warum der Prediger vom 12. Januar 1583 erst gegen Pfingsten, d. h. nach der Wiedervereinigung der deutschen und estnischen Gemeinde in ein- und derselben Kirche, wo es nun wieder auch einen estnischen Pastor gab, von Jost von Merenden unser Prediger genannt wird; denn ebenso wenig, wie derselbe früher einen Namen zu erhalten brauchte, ehe ihm nicht in der Person Paul Kuhns ein deutscher Kollege an die Seite getreten war, war es am 12. Januar erforderlich, ihn als unseren Prediger im Gegensatz zum estnischen Pastor der estnischen Gemeinde in der St. Katarinenkirche aufzuführen.

Es muss nun noch eines andern bedeutsamen Ereignisses für die Geschichte der Johanniskirche Erwähnung geschehen. Aus Josts von Merenden Rechnungsbuch (r. 1) ergibt sich nämlich ausserdem, dass deutscher Gottesdienst in der St. Johanniskirche schon vom **29. Juli 1582** an abgehalten worden ist, also eine gute Zeit vor der förmlichen Einweisung der Stadt in den Besitz dieser Kirche, die erst am 20./30. März 1583²⁾ erfolgte, vermutlich gerade deshalb um diese Zeit, weil die Kirchenvorsteher von St. Johann nach Übergabe der Katarinenkirche

1) Über das Verhältnis beider Gemeinden zueinander in Bezug auf die Administration sind wir nicht genauer unterrichtet.

2) Sahmen, „Altes Dorpat“ S. 61/62 nach Wybers Collectanea, A. 2. f. 37b.

an die Jesuiten und dementsprechender Vereinigung der deutschen und estnischen Gemeinden innerhalb der St. Johanniskirche es für notwendig hielten, diese einzige lutherische Kirche der Stadt durch einen feierlichen Akt vonseiten der königlichen Revisoren vor weiteren Ansprüchen der Katholiken zu sichern. Zwar war die Johanniskirche im Frühjahr 1582 noch arg verwahrlost, aber die Kirchenvorsteher hatten alles getan, um sie durch umfassende und kostspielige Remonten bis Ende Juli 1582 für den Gottesdienst vorzubereiten: Fenster und Türen, Altar, Chor und Kanzel, Bänke, Dach und Turm waren ausgebessert und der Fussboden neu mit Steinfliesen gedeckt worden. So konnte am 29. Juli der erste deutsche Gottesdienst darin stattfinden. Wer hat ihn geleitet: Kempf, Berger oder jemand anders?

Wenn in den noch oft zu erwähnenden Rechnungsbüchern vor dem 12. Januar 1583 keine Ausgaben für irgend einen Prediger unter den vielen sonstigen Zahlungen gebucht werden, so darf Bergers Anstellung auf keinen früheren Termin, als Weihnachten 1582, zurückverlegt werden; wenn ferner Kempf in seinem Prozess gegen Bergmann den unbestrittenen Ausspruch tut, dass zur Zeit des Gerstenzweig'schen Gastmahls — nach unserer Berechnung Ende Juni oder Anfang Juli 1582 — „kein anderer Pastor allhier gewesen sei, und die christliche Kirche — wegen seiner Verwundung — Versäumnis gehabt habe“, so darf daran nicht gezweifelt werden, dass Kempf als einziger Seelenhirte Dorpats aus der Russen- in die Polenzeit hinüberggegangen ist, die Scharen der zurückkehrenden alten und der ankommenden neuen Bürger hier empfangen hat und so lange auch der erste deutsche Hilfsprediger hier geblieben ist, bis man in Franz Berger eine geeigneteren Persönlichkeit gefunden zu haben glaubte. Setzt man voraus, dass er nach seiner Verwundung in etwa vier Wochen wiederhergestellt war, so steht der Annahme, er habe den Eröffnungsgottesdienst in der Johanniskirche am 29. Juli 1582 geleitet, nichts im Wege, und braucht nicht an den Hilfsdienst eines Küsters gedacht zu werden.

Ähnlich liegt die Sache aber auch mit Kempfs estnischem Pastoramt, das er in der polnischen Zeit notorisch von 1582 bis 1586 bekleidet hat. Auch in dieser Stellung ist er, wie als deutscher Pastor des Jahres 1582, nur Pastor-Vikar

gewesen, sonst würden ihn die Rechnungsbücher der Johanniskirche und die Ratsprotokolle doch in Parallele mit den andern Pastoren, denen dieses Prädikat fast immer gegeben und nie der Titel Herr versagt wird, auch als Pastor oder Prediger bezeichnen müssen und sich nicht bloss mit dem Titel Herr oder ebenso oft seiner blossen Namensnennung begnügen dürfen. Dem ist aber so. Minister (= Kirchen-Diener) oder Pastor wird er nur zweimal, das eine Mal in dem erwähnten Mandat des Statthalters Radziwil und das andere Mal in einem Ratsprotokoll nach seiner Verabschiedung, nämlich im Juli 1586 genannt, gleichsam als wollte man ihm damit den letzten Dank abstatten und die Tatsache markieren, dass er auch einmal stellvertretend deutscher Prediger gewesen ist¹⁾.

Dafür seien hier einige Beispiele und noch andere Belege angeführt. In den Rechnungsbüchern von 1582—84 stösst man kein einziges Mal auf Buchungen, die den Schluss erlaubten, dass er ein festes Gehalt bezogen hätte, sondern sein Name kommt darin, abgesehen von einer kleinen Zahlung für Oblaten, die er ao. 1583 an die Johanniskirche verkauft hat²⁾, bloss inmitten der den Predigern und dem Schulmeister zu den hohen Kirchenfesten übersandten Gratiale vor, so z. B. im Jahre 1583: „Item noch an den leven pingest fest tagen gesendet h. ffrans den pastoren 1 stop wien und h. Mattis 1 stop wien, den scholmest[er] 1 stop, den koster $\frac{1}{2}$ stop wien gesendet, is $3\frac{1}{2}$ stop wien ttho 8 ð is 28 ð (= dennige)³⁾.

In den späteren Rechnungsbüchern, die für Kempf in Betracht kommen (r. 2., r. 3, r. 4.) verhält es sich ebenso. Aus r. 3 sei angeführt: 1) 1586 März 27.: „her Christoffer

1) Zu bemerken ist hier übrigens, dass im Reformationszeitalter (cf. Protocollum consulare, C. 2) der Titel Pastor nur den Primarien an der Marien- und Johanniskirche zuteil wird, die übrigen Geistlichen entweder bloss Prediger (Predikanten) oder Kircheudiener (capellani) heissen. Hat sich diese Unterscheidung im Laufe der Zeit auch schon verwischt, so ist sie doch noch nicht ganz geschwunden.

2) Beiblatt zu r. 1a.

3) Diese Stelle in r. 1a, eine nachträgliche Eintragung von Josts von Merenden Hand inmitten der Eintragungen Hans Schuttes, ist eine wichtige Belegstelle für das Auftreten Paul Kuhns erst nach Pfingsten.

berger¹⁾ pastor gegeben 16 fl. 24 gr., dito h. Mattis Kempe bezalt 6 fl. 2) Aus r. 4, S. 1 (auch im Jahre 1586) sei hier angeführt: „Dem h. Paulo auf seyne besoldung an gelde und maltz gegeben 19 fl. 13 gr., Matthiae Kempen gegeben 20 fl. 20 gr., dem h. Christoffer zur zerung und wegen des fherlhon (= Fähr- oder Fuhrlohn) gegeben 5 fl. 5 gr.^{2a)}“.

Freilich sind das alles Zahlungen nach oder kurz vor Kempfs Verabschiedung, da der neue estnische Pastor Christoph Berg bereits seit dem Januar 1586 im Amt ist^{2b)}; aber wenn sonst immer bei Verabschiedungen der Pastoren in den Rechnungsbüchern von Gehalts- oder Besoldungsresten geredet wird, so musste das auch hier bei Kempf geschehen, falls er ein festes Gehalt bezogen hatte. Dafür fehlt eben jede Andeutung, vielmehr spricht alles dafür, dass er bloss von Zeit zu Zeit honoriert und sonst wohl auf Akzidentien angewiesen gewesen sein wird.

Er steht von vornherein im Zeichen eines sinkenden Gestirns und verdankt sein Verbleiben im Amt eines estnischen Pfarrvikars ausschliesslich dem Umstande, dass sich kein Ersatz für ihn finden lassen wollte. Beweis dafür sind folgende zwei Stellen 1) unter dem 24. Sept. 1584: „herr Steffan³⁾, prediger von Helmet, auf unser (d. h. der Kirchenvorsteher) begehrt sich hierher begeben in meinung ihn ahnzunehmen für die undeutschen; weil man aber mit ihm nicht zufrieden, hat man ihm zum abscheide verehrt 1 tal. 24 gr.“, und 2) unter dem 13. Oct. desselben Jahres: „Herrn Diderich⁴⁾, dem undeutschen pastorn, der hir predigte, zur verehrung . . . 2 thal.“

1) NB. das ist der zweite estnische Prediger, der Kempf 1586 ablöste, nicht mit Franz Berger zu verwechseln.

2a) r. 4. ist der Rechenschaftsbericht des Kirchherrn BM. Henning Lademacher, der zwar undatiert ist, aber aus inneren Gründen [NB. den bekannten Orgelbau v. 1586/87] unzweifelhaft den beiden Jahren 1586 und 1587 angehört.

2b) cf. r. 2. S. 38: „Item dem herrn Christoffer pastorn ahn holte gekoft im Januario und Februario dieses 86. Jars vor 2 th. 32 gr.“

3) Napierskys Beiträge d. Kirch. u. Predig. i. Livld. kennen ihn nicht. Cf. r. 2. S. 40.

4) Vielleicht derselbe, der 1564 zu St. Matthaee Pastor war, s. Paucker, Ehistlands Geistlichkeit, S. 220 u. cf. r. 2. S. 41.

Für die deutsche Gemeinde hatte sich der ersehnte Ersatz leicht finden lassen, für die estnische sollte das nicht vor 1586 gelingen. Wie wir sahen, war wahrscheinlich zu Weihnachten 1582 oder spätestens zu Neujahr 1583 Franziscus (= Franz) Berger vom Rat in städtische Dienste genommen und zum ersten deutschen Pfarrer an der St. Johanniskirche erhoben worden, dem dann nach Pfingsten 1583 Paul Kuhn an die Seite gestellt ward. Leider wissen wir nur sehr wenig über Berger. Die Materialien unseres Archivs berichten eigentlich nicht mehr über ihn, als dass er schon 1584 im Juni unbekannt aus welchen Gründen verabschiedet worden ist, nachdem er sich noch vorher oder gleich danach in der Johanniskirche eine Grabstätte gesichert hat (r. 2. S. 21). Wie es scheint, hat er dann noch einige Jahre in oder bei Wesenberg als Pastor gewirkt. Seine Witwe lebte später in Dorpat und hat sich hier Anfang der 90-er Jahre wieder verheiratet¹⁾. Die Jahresberichte der Jesuiten erzählen von ihm, er habe sich gleich nach ihrer Ankunft im März 1583 in einer Predigt so böse und plumpe Ausfälle — sie werden darin auch wiedergegeben — gegen den Orden erlaubt, dass ihn der Provinzial mit Hilfe des Gubernators gleich zitiert und zum Widerruf gezwungen habe²⁾. Dass hier der Gubernator mit dem Starost verwechselt wird, liegt auf der Hand, denn Campano konnte und brauchte sich während seines kurzen Aufenthalts in Dorpat nicht zu diesem Strafakt die Erlaubnis vom Statthalter in Riga einzuholen. Die *Litterae annuae* bringen mehrfach durchsiebte Berichte zu Erbauungszwecken, sind daher in *historicis* nicht immer accurat, aber trotzdem in kirchenhistorischer Hinsicht nicht so gar selten von unersetzlicher Bedeutung.

Über Paul Kuhn, den zweiten deutschen Pastor an der St. Johanniskirche seit 1583 braucht hier nicht mehr gesagt zu werden, als dass er nach Fr. Bergers Abgang einziger deutscher Pastor bis zum Oct. 1587 blieb, seit wann er sich dem Oberpastor Christian Schraffer (1587—1602)³⁾, Herzogs Magni ehe-

1) Cf. V. Licht's Marginalnotizen zu den „Pastoren“ in Sahmens Altes Dorpat.

2) Litt. ann. anni 1583, Romae 1585. Nach einem Exemplar aus einer der Bibliotheken Roms.

3) Sahmen, Alt. Dorp. S. 593/94.

maligem Hofprediger, unterzuordnen hatte. Er befand sich bald in scharfem Gegensatz zum städtischen Magistrat, so dass man weniger in Bürgerkreisen, mit denen er besonders während der Karthausenschen Unruhen in Fühlung stand, als an leitender Stelle darüber froh gewesen sein wird, als er im Oct. 1593 seine Stellung in Dorpat aufgab und nach Ösel übersiedelte ¹⁾.

Christoph Berg, der dazu bestimmt war, erster estnischer Pastor von Stadt wegen, d. h. Kempfs Nachfolger zu werden, kam für jene Zeit weit her. Der wohl aus Riga stammende Ratsherr Evert Windtmöller nahm ihn um die Wende der Jahre 1585/86 zu Schlock in des Rates Dienste, wie er selbst in einem noch heute erhaltenen Dokumente mit Quittungen über den Empfang seines Gehalts berichtet ²⁾; den Termin seiner Ankunft in Dorpat, Januar 1586, lernten wir schon früher kennen. Durch sein entschlossenes Auftreten gegen das kgl. Verbot der estnischen Predigt hat er sich rühmlich hervorgetan, diesen Ruhm aber durch seine Trunksucht gemindert; bis zum 21. Mai 1593 ist er bereits verstorben ³⁾.

Seit der Anstellung Bergs waren Kempfs Tage gezählt. Am 27. März 1586 erhält er noch 6 Gld. von den Kirchenvorstehern und an einem nicht näher bezeichneten Termin desselben Jahres gar 20 Thaler vom Kirchherrn Henning Lademacher ⁴⁾ ausgezahlt, die grösste für ihn gebuchte Summe, wie aus anderem Anlass schon früher bemerkt wurde. Der Boden brennt ihm sichtlich unter den Füßen, und er macht zu Gelde, was dazu irgend geeignet war. Ob er damit recht getan hat, auch eine aus der Russenzeit überkommene Altardecke der Johanniskirche zu verkaufen, ist gewiss fraglich, aber er tut es, wie Henning Lademacher auf der ersten Seite seines Rechenschaftsberichtes (r. 4)

1) Sahmens Alt. Dorp. S. 592/93 u. V. L's Marginalnotizen.

2) cf. sog. Prätionen an den Rat im Stadt-Arch. II, p. 5.

3) In Sahmens Altes Dorpat wird er mehrmals mit Franz Berger verwechselt. S. V. L's Marginalnotizen.

4) BM. Seit 1583(82), v. 1585—89 Kirchherr, ist am 3. Juni 1594 bereits tot. Sein Sohn Henning verkauft den gesamten Immobilienbesitz der Familie an die Jesuiten. Die Familie stirbt hier aus; 1694 wird in Riga ein Heinrich Lademacher erwähnt, Mitth. XIII, S. 257, V. L.

verzeichnet: „dem H. Matthiae Kempen auf die altar decke gelonet, so umb ein billiges bey der kirchen bleiben soll, 8 thl. 10 gr.“

Sein letztes Besitztum war ein vorstädtischer Garten, den verkauft er an Henning Lademacher, worüber das bereits erwähnte Ratsprotokoll, in dem er zum ersten und letzten Mal vonseiten der Stadt Dorpat Pastor genannt wird, also berichtet (C. 3. S. S. 230/31. 1586 Juli 22): „Der her pastor Matthias Kempe volmechtiget vor dem h. BM. Johann Grewlich hern Johan von Cöln¹⁾, das Er an seiner stelle dem hern BM. Henning Lademacher seinen garten, so ehr ihm übergeben undt abgetreten, vor Einem Erbarn Rathe ferner uftragen, übergeben undt zuschreiben lassen soll“.

Man sieht, er wollte weg aus Dorpat und wird es wahrscheinlich auch verlassen haben. Die Erwähnung, die seiner in einem Protokoll vom Jahre 1589 (C. 5. Febr. 10) geschieht²⁾, wo es sich um eine Geldsumme handelt, die ein nach Narva gereister dörptscher Bürger in Dorpat zu erlegen hat und Kempf übergeben haben will, lässt die Frage offen, ob Kempf noch in Dorpat lebt oder, wie anzunehmen, das Geld als Gast dahin hat bringen sollen.

Warum ist eigentlich Matthias Kempf den Bürgern der neuen Stadt für das Amt eines deutschen oder estnischen Predigers ungeeignet erschienen? Die Antwort darauf kann nur lauten: weil zu viel gegen ihn vorlag, was ernsten Tadel verdiente. Nehmen wir bloss die uns bekannte Angelegenheit mit den blinden Handschriften und ihr Nachspiel im Prozess mit Bergmann, so muss man eingestehen, dass sie sich nicht leicht mit den Zeitverhältnissen entschuldigen lässt und selbst auf einen Mann von nichtgeistlichem Charakter ein zweifelhaftes Licht werfen würde; und ehe noch diese Sache zur Sprache gekommen war, hatte sich Kempf durch sein allzu stürmisches Verlangen, in den Besitz des ehemals Straelborn'schen Hauses in der Küterstrasse zu kommen, blossgestellt.

1) Ratsherr seit 1585, 1596 „fast schwächlich“, danach aber noch viele Jahre aktiv, 1604 Januar 15. bereits tot. V. L.

2) Die Kenntnis desselben verdanke ich Victor Lichtenstein.

Soweit die lückenhaften Protokolle Aufklärung bringen, hat sich die Sache also verhalten. Herman der Glaser ¹⁾ hat das dem mittlerweile verstorbenen Rats Herrn der 50-er Jahre, Thomas Straelborn, gehörige Haus zu Beginn der Polenzeit besetzt und es Kempf zum Eintausch gegen ein von diesem in der Jacobsstrasse eingenommenes (?) Haus angeboten ²⁾. Kempf ist darauf eingegangen, obgleich ihm als altem Dorpater nicht unbekannt gewesen sein kann, dass Straelborns Schwiegersohn, Ernst Lindthorst, lebt und Erbansprüche auf das Haus hat. Dann lässt er sich von dem mit den örtlichen Verhältnissen noch wenig vertrauten Revisor Locknicki einen Donationsbrief darauf ausstellen, ohne jedoch Herman das an ihn in der Jacobsstrasse ausgetauschte Haus herauszugeben. Vor dem Niedergericht, bei dem Herman deshalb Klage geführt hat, verteidigt er sich (C. 2. 1583 Juni 8) also: „Wir haben freybeuterey mit den heusern geholten, undt soll mir das meinige nicht geholten werden, so kann ich auch so nicht von den (= dem) meinen abstehen“. Er meint damit die Weigerung des Gerichts, ihn in den Besitz des Straelborn'schen Hauses einzuweisen, weil der Austausch ohne Wissen des Rates erfolgt war. Am 13. Juli desselben Jahres zwingt ihn der Rat, das Haus in der Jacobsstrasse Herman einzuräumen (C. 3. S. 2 u. 3), und nun nistet er sich in dem Straelborn'schen Hause ein und gerät dadurch mit dem nach Dorpat gekommenen und Bürger gewordenen Ernst Lindthorst ³⁾ in einen Prozess, in dem der Rat schliesslich das Endurteil zu Gunsten Kempfs spricht. Lindthorst appelliert aber an den Statthalter Radziwil, und dieser verwirft das Urteil des Rates und spricht das fragliche Haus Lindthorst zu ⁴⁾.

1) „Kaspar Hermann aus Berlin“, Rats Herr seit 1583, wird seit 1588 nicht mehr erwähnt. V. L.

2) Der Nachweis über die eingetauschten Häuser ist nicht zu erbringen, da ihre Lage nirgendwo angegeben wird. Wenn aber Herman in Wyber's Revisionsbuch als Besitzer eines Hauses in der Jacobsstrasse verzeichnet steht, so wird dasselbe wohl das ursprünglich Kempf gehörige gewesen und von ihm gegen das Straelbornsche Haus ausgetauscht worden sein.

3) Rats Herr seit 1585; 1587 u. 88 Kirchherr. V. L. Am 24. Jnni 1602 unter einem Erbstein in der Johanniskirche begraben, s. r. 13.

4) cf. Wybers Revisionsbuch. A. 10, Bl. 69b, wo das Mandat Georg Radziwils vom 28. Sept. 1584 steht.

So hat sich Kempf durch Voreiligkeit und Eigenmächtigkeit um sein ursprüngliches, ihm vielleicht schon zur Russenzeit gehöriges Haus gebracht und sich damit die Möglichkeit zur Erlangung des Bürgerrechts in dem Masse erschwert, als mittlererweile wohl die meisten Häuser vergeben waren und seine Feinde Zeit gehabt hatten, mit Anzeigen aus seiner früheren Vergangenheit gegen ihn Stimmung zu machen. Es sind zwar bloss zwei solcher Anzeigen in den Niedergerichtsprotokollen erhalten, aber sie haben mit einem während des Prozesses zwischen ihm und Lindthorst von diesem gesprochenen Worte (C. 2. 1583 Sept. 14): Kempf sei „ein vieler Übeltaten berüchtigter Mensch“, ihren Zweck gewiss nicht verfehlt. Die eine dieser Denunziationen scheint von recht geringem Belang. Ganz zusammenhangslos im Niedergerichtsprotokoll (C. 2. 1583 Juni 8. L. H.) stehend, fällt sie doch zeitlich mit der Klage Hermans gegen Kempf wegen des Hauses in der Jacobsstrasse zusammen. Sie lautet: „Martin Prawol bekennet, das er gewiss wisse, das der bawer h. Matthias Kempf den brantwein in einer kleinen fläsche zur prob gebracht hab, undt ist sehr gut gewesen; da er aber mit der legel (= lechelen = kleines Fass) ist kommen, ist es nicht gutes gewesen. Da hab h. Matthias ihn den wein wollen wieder geben. Mittler Zeit ist der Russ kommen, h(ernn) Matth[ias] den brantwein genommen undt noch 5 Rubel hat mussen zu straf geben“.

Man versteht nicht recht, was Prawol mit dieser Aussage eigentlich erreichen wollte, da aus der Bereitwilligkeit Kempfs, ein hohes Schweigegeld zu zahlen, doch nicht mehr geschlossen werden darf, als dass er sich damit vor einer grösseren Strafzahlung schützen wollte. War Kempf etwa der erste, der die Monopolstätte auf dem russischen Gasthof zu umgehen versucht hat? Freilich ist Kempf Pastor und Prawol ist es nicht.

In die Hetze gegen Kempf kommt allmählich System und Methode, denn was vier Monate später gegen ihn ausgesagt wird, kann keine andere Absicht gehabt haben, als seine pastorale Amtsführung zu verdächtigen und ihm den Boden unter den Füßen wegzuziehen. In C. 2. 1583 Oct. 10. coram iudice (= vor dem Gerichtsvogt im Niedergericht, S. 117/18. L. H.) ist Folgendes zu lesen:

„Berndt Sonnenschein¹⁾ begeret, das Tonius von Helmstedt gerichtlichen muge verhoret werden, was er vor Wissenschaft umb Matthias Kempffen habe. Anthonius von Helmstette, welcher 5 Jar alhier zu Dorpat bey des Russen Zeiten hat gefenglichen gesessen, bekennet, das Knes von Asten (Accusativ) undt (sic) Iwan Ples²⁾ (Accus.) zwey kaufgesellen (Nominativ) gebeten haben, nemblichen Berndt Hepler undt Joachim Tonegel, das er Matthias Kempffen wolle vorlauben, das er den gefangen[en] und krancken wolle das hochwirdige Sacrament reichen; welches er ihme vorlaubt hat und geboten, das sie solten den Matthias Kempffen ansprechen. Als aber beyde kaufgesellen seindt zu ihm kommen, hat Matthias Kempf geantwortet, er könne des Grossfürsten Vorrechtern (sic = Verächtern) kein guet tuhn, er woll auch nicht hinkommen. Undt zur selbigen Zeit haben ihr 5 gelegen, welche alle also ungetröstet gestorben seindt. So lang als Herzog Magnus von hinnen gewesen, hat er den teutzschen wollen kein guet tuhn; ist auch nicht mehr als nuhr ein mahl bey den gefangenen gewesen die zeit über ihres gefengnus. Undt seindt also viel personen ungetröstet mit dem hochw. sacr[ament] gestorben; undt wenn man sie rech[n]en sollte, seindt ihr mehr als 40 also weg gestorben.“

Hier liegt in der Tat eine Unterlassung vor, die ernstesten Tadel verdient. Aus Furcht davor, dass ihm seine geistliche Fürsorge für die politischen Gefangenen bei der hohen Obrigkeit übel ausgelegt werden könne, macht er sich jahrelang jener Heuchelei schuldig, die der Russe mit кривляніе души

1) Mehrere Stellen in C. 2 deuten an, dass Sonnenschein alter dörptsch. Bürger war. C. 2. 1583 Juni (ohne nähere Angabe) wird erzählt: „Gunte Pepe hette gesagt, er hab Berndt Sonnenschein zu Riga lassen in einem briefe an kack (= Schandpfahl) schlagen“.

2) Es kann auch Assen gelesen werden. Da es kein Verzeihnis der намѣстники gibt, so wird sich der richtige Name dieses Statthalters und des andern — Iwan Ples — wohl nicht so leicht feststellen lassen. Der zweite Name ist an den Rand gestellt und steht wohl da, weil der Zeuge sich vermutlich nicht genau erinnerte, wer von beiden damals Statthalter war oder als sein Gehilfe die Funktionen des Statthalters versah; daher bleibt das Subjekt „er“, d. h. der Statthalter.

(Seelenkrümmung) bezeichnet, und büsst damit die Teilnahme ein, die man einem in schwerster Zeit auf einen verantwortungsvollen Posten gestellten Mann trotz aller seiner Mängel deshalb nicht versagen möchte, weil das zur Beurteilung seines Wesens und Charakters vorliegende Material seiner Beschaffenheit nach als Niederschlag gerichtlicher Verhandlungen nur Schattenseiten an ihm aufdecken kann und die Lichtseite verhüllen muss. Von ihr kommt uns bloss zu Gesichte: die Bereitwilligkeit, womit seine Gemeindeglieder ihm bei der Bedrängnis durch einen betrügerischen Russen zu Hilfe kommen, und das in seiner Art ritterliche Verhalten, womit er dem übermütigen Kaufherrn Dirich Bergmann auf dem Gastmahl bei Gerstenzweig begegnet. Ungern sieht man sich genötigt, sozusagen die Akten zu schliessen und den Stab über ihn zu brechen. Da kommt ihm von einer Seite, wo man das nimmer erwarten sollte, ein ungerufener Zeuge zu Hilfe, der ihn von seinem Standpunkt aus tadeln will, aber heute, nach über 300 Jahren, sein Lobredner wird. Es ist das der Verfasser des Dörptschen Jahresberichts in den *Litterae annuae* von 1584¹⁾. Er rühmt zuerst die Wachsamkeit des Statthalters Cardinal Radziwil, der auf seiner bekannten Visitationsreise durch Livland gegen Ende September in Dorpat weilte — und fährt dann also fort: „Dem estnischen Prediger hat er die Predigt untersagt, weil er gegen die einfachen Esten, die unsere Kirche besuchten, unerlaubt frech war. Er trieb sie, wenn sie auf offener Strasse zu uns eilten, schändlicher Weise mit dem Stock fort (*infami baculo abigebat*), aber sie kamen auf Querstrassen und Winkelgassen doch zu uns“.

Da der Visitationsbericht von 1584²⁾ merkwürdiger Weise hierüber nichts bringt, und wir aus einem 29 Jahre später abgefassten Ratsprotokoll³⁾ bloss so viel erfahren, dass 1584 zwischen dem Rat und dem Cardinal Radziwil wegen der estnischen Predigt ist „disputiret geworden, nichtsdestoweniger aber hernaher uns solche Augspurgische Confession in beiden Sprachen zu gebrauchen und

1) Ann. litt. anni 1584, Romae 1586.

2) Cf. Bunes Archiv, B. I, 2. Auflage, S. 278.

3) C. 15, S. 73/74, Protokoll vom Jahre 1613 Aug. 21.

zu predigen zugelassen und frei gegeben“, — so erhalten obige Angaben besonderen Wert. Wir wissen nun, dass es nicht beim blossen Disputieren geblieben ist, sondern dass Kempf zeitweilig die estnische Predigt hat einstellen müssen. Aber dass er sie hat einstellen müssen zur Strafe für sein entschlossenes Auftreten gegen abtrünnige Esten, erweckt unsere nicht geringe Verwunderung; denn wie lässt sich Kempfs schwachmütiges und pflichtungstreu Verhalten zu Iwan Grosnyis Zeiten mit seinem auf der Ecke der Jacobs- und Breiten Strasse geschwungenen Knüttel unter einen Nenner bringen?

Auf recht einfache Weise, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass es ein ander Ding war, dort Mut zu zeigen, wo man jeden Tag unbarmherzig nach Moskau verführt werden konnte, und hier, wo es eigentlich nicht eher etwas zu fürchten gab, als bis die Katholiken Ernst machten und sich anstandslos über die königlichen Gnadenbriefe hinwegsetzten. Noch war es nicht so weit, und selbst dann drohte einem nicht mehr, als Amtsentsetzung. Was hatte es also auf sich, dass Kempf den Jesuiten die Stirn bot? Er erwarb sich dadurch ohne besondere Anstrengung die Gunst der Stadtväter und rettete sich amende noch gar seine arg gefährdete Amtsstellung.

Vielleicht liegt die Erklärung — und zur Ehre Kempfs möge dies angenommen werden — doch tiefer; vielleicht waren die herben Erfahrungen aus der schweren Not der Zeit ihm doch zu Herzen gegangen und hatten jene Wandlung in ihm hervorgeufen, die verkannte, vom Unglück verfolgte, verschüchterte Naturen mitunter in entgegengesetzter Richtung zu gehen antreibt. Bisher hatten seine Taten so gut wie seine Leiden seines Lebens Gang gehemmt, weil er die Angst des Irdischen nicht hatte los werden können, jetzt warf er sie von sich und trat nun auch ein Mal entschlossen für den Glauben ein, dem er lange genug nicht in rechter Weise gedient hatte. Aus dem Dunkel gekommen, verschwindet er im Dunkel, aber nicht ohne eine Spur von seinen Erdentagen zu hinterlassen, auf die noch ein voller Strahl unfreiwilliger Anerkennung fällt.

Die Resultate vorstehender Arbeit lassen sich im folgenden zusammenfassen:

1) Von der Existenz eines Pastors Matthias Kempf war, von einigen Annotationen V. Lichtensteins abgesehen, bisher nichts bekannt; es ist nun nachgewiesen, dass er im Jahre 1582, wahrscheinlich bis Weihnachten, einziger estnischer und deutscher Prediger in Dorpat, vermutlich bloss in der Stellung eines Vikars gewesen und als solcher estnischer Pastor noch bis Anfang 1586, wann Christoph Berg an seine Stelle tritt, geblieben ist; 2) sind die sporadischen Nachrichten über ihn zu einem Bilde zusammengefasst, das in den Rahmen der Kulturverhältnisse jener Tage gestellt ist; 3) ist eine feste Achse gewonnen, durch welche die völlig schwankende Chronologie der beiden ersten deutschen Pastoren: Franziscus Berger und Paulus Kuhn, bestimmt wird; 4) wird der Nachweis dafür erbracht, dass die estnische Gemeinde, die im Reformationszeitalter in der Johanniskirche ihr Gotteshaus besass und darauf in der Russenzeit in der Katarinenkirche untergebracht war, jetzt am 17./27. März 1583 wieder in die Johanniskirche zurückkehrte, wo sie bis zu ihrer Übersiedlung in die neue Marienkirche, im Januar 1842¹⁾, verblieben ist; 5) wird nachgewiesen, dass deutscher Gottesdienst in der Johanniskirche zur Polenzeit schon vor der am 20./30. März 1583 erfolgten formellen Einweisung seit dem 29. Juli 1582 stattgefunden hat; 6) fällt einiges Licht auf die so dunkle erste Russenzeit Dorpats (1558—82); und 7) wird ein Beitrag geliefert zur Kenntnis des städtischen Kriminal- und Zivilprozesses.

1) Propst Willigerode: „Aus dem Pfarrarchiv zu St. Marien in Dorpat“, 1866, S. 47. Nach Seite 46 musste die estnische Gemeinde bereits am 31. Dez. 1838 die Johanniskirche verlassen oder monatlich 187 Rub. B. A. an die Joh.-K. zahlen; ob sie das getan hat, ist nicht gesagt.

Der Kerselsche Silberfund.

Von E. Frey.

Aus der Gemeinde Kersel des Klein-Marienschen Kirchspiels im Wesenbergschen Kreise ist von Herrn Prof. R. Hausmann für die Gelehrte Estnische Gesellschaft ein Fund von Silberschmuck und Münzen angekauft worden, welcher darum ein besonderes Interesse verdient, weil er den sehr geringen Bestand unserer Sammlungen an Altsilber aus der vordeutschen Zeit Livlands erheblich und durch eine neue Form von Fibeln vermehrt, vorausgesetzt, dass der Bestand des Fundes nicht zusammengehört. Nach der Aussage des Zwischenhändlers ist der Fund bei Gelegenheit der Sprengung eines Feldsteines gemacht worden.

Die Schmucksachen sind folgende, auf der Tafel № 2396:

№ 1—5. Fünf Hufeisenfibeln, alle mit ihrem Dorn. Der ringförmige Körper der Fibeln vom Durchmesser 9, 9, $8\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, 7 cm., aus flachem, glattem Blech in der ganzen Länge durch einen dreikantigen, auf die Mitte der Fläche aufgelöteten Draht, eine Rippe, verstärkt, die mit 2—5 Gruppen schräger Kerben ornamentiert ist. Die Stollen ruhen auf den aufgebogenen Enden des Ringes, sind quadratisch mit Randlinien und auf deren Mitte mit vier nach aussen offenen halbkreisförmig oder spitzwinklig eingravierten Linien ausgestattet. Die Dornen sind an ihrer Basis zu einem Blatt stark verbreitert, dessen bandförmiger Basalfortsatz den Ring umschliesst. Die Mitte des Blattes zeigt bei einem drei parallele getriebene Wülste, zwischen denen Punktreihen laufen, die andern Blätter sind mit fiederförmigem Ornament, oder Dreiecken, in deren jedem 3 Kugeln liegen, oder mit Wolfszahnreihen verziert.

№ 6—11. Sechs Bruchstücke von Fibeln gleicher Art, zum Teil zu einer Fibel gehörig und ein Dornblatt. Von den drei noch nachgebliebenen quadratischen Stollen hat einer die Halbkreise, mit Mittelpunkt, in den Ecken des Quadrats und vier kreuzförmig gestellte Ringeln in der Mitte.

№ 12. Eine dreidrähtige Schnur von etwa 32 cm. Länge und 4 mm. Dicke, die bereits durch längeren Gebrauch abgeschlossen war, bevor sie roh zu einer Fibel zusammen gebogen und mit einem Dorn versehen wurde, dessen schmales Blatt in wenig sorgfältiger Weise mit Längslinien ornamentirt ist.

№ 13. Kleine Fibel, Durchmesser $2\frac{3}{4}$ cm., durchgebrochen, defekt, mit viereckigem knopfförmigem Stollen, der Körper oval mit dickem Wulst in der Mitte.

№ 14. Fibel von etwa 4 cm. Dm., ebenfalls defekt, hat viereckigen Stollen mit eingeschnittenem Kreuz; Körper von rhombischem Durchschnitt, im mittleren Teil mit Wolfszahnornament.

№ 15. Fibel von $5\frac{1}{2}$ cm. ausgedrehtem Stabe mit verbreiterten und aufgerollten Enden. Das Dornblatt ornamentirt mit Punktreihen an den Rändern und auf der Mittellinie, welche letztere Dreiecke, mit je drei Kugeln gefüllt, tragen. Die Nadel könnte ursprünglich zu einer andern Fibel gehört haben, da Fibeln mit aufgerollten Enden sich sonst erst in einer viel spätern Zeit finden. Die №№ 12—15 zerstören den einheitlichen Charakter unseres Fundes und dürften mit der folgenden № 16 zusammen ein Zusatz des Zwischenhändlers sein.

№ 16. Runde Zierplatte $3\frac{1}{2}$ cm., aus schlechterem Silber, ornamentirt mit vier convex gegen einander gestellten Halbmonden, deren Hörner verlängert und einwärts gebogen sind. Gelocht am Rande.

№ 17 und 18. Zwei bracteatenähnliche Goldplättchen, $1\frac{3}{4}$ cm. im Durchmesser, das eine mit Fadenkreuz in der Art der Edelredmünzen und schriftähnlicher Randverzierung zwischen äusserer und innerer Kreislinie, das andere erfüllt mit unregelmässig durcheinander gezogenen Linien.

Hierzu bemerkt Prof. Hausmann: Die Provenienz des Fundes ist nicht gesichert, über die Fundumstände Zuverlässiges nicht bekannt, ob alles, was zusammenlag, zusammengeblieben ist, muss

bezweifelt werden. Man wird den Schmuck und die Münzen von einander getrennt betrachten müssen.

Die Hufeisenfibeln №№ 1—8, 10, 11 zeigen gleichen Typus: breiter, flacher Ring mit aufgesetzter Rippe, viereckige flache Stollen mit Randstreifen und vier Halbkreisen verziert, der Dorn mit breitem Blatt. Im ganzen ist die Arbeit roh, wenig sorgfältig. Ein Bruchstück einer ähnlichen Fibel ist abgebildet bei Aspelin 1934, aus Moik (Rig. Kat. 707), und auch in Kochtel im Ksp. Jewe scheint eine ähnliche Fibel im Jahre 1905 gefunden zu sein in einem Münzfund mit 17 englischen und deutschen Münzen, die bis 1123 hinabreichen, Beitr. zur Kunde Estlands 6, 482.

Eine sehr ähnliche flache Hufeisenfibel mit Rippe lag im Silberfund von Mehntak im Ksp. Jewe, mit breitem Blatt des Dornes und sechs getriebenen Parallelstreifen darauf. Zu diesem Funde gehören Münzen des 13. Jahrh. Aber auch in Ascheraden und Ronneburg sind ähnliche flache silberne Fibeln aufgetaucht. Rig. Kat. XIX, 18. 19.

Auch die Fibel № 15 mit gedrehtem schnurförmigen Ring und breiten aufgerollten Enden zeigt keine schöne Form. Das gestanzte Ornament auf dem breiten Dornblatt ist hässlich, roh; ob Ring und Dorn zusammen gehören, erscheint fraglich. Die gerollten Enden sind abgeschliffen, was auf lange Benutzung hinweist, dagegen scheint der Dorn, der durchgebrochen ist, nicht lange im Gebrauch gewesen zu sein. Fibeln mit gerollten Enden sind aus Silber, Bronze, Eisen hergestellt, haben sich durch Jahrhunderte erhalten und sind sehr häufig. Im Schatzfund von Lobenstein (Rig. Kat. 768), der um 1400 vergraben wurde, lag eine silberne Fibel dieser Form; desgleichen ein im Funde von Löwenhof-Kuikatz (Rig. Kat. XXX, 2), die dem 16. Jahrh. zugeschrieben wird; ebenso in Overlack (Rig. Kat. 763) mit Münzen, die ins 16. Jahrh. herabreichen. Sehr grosse Fibeln dieser Form bis 4 Zoll Durchmesser, und aus Eisen, sind bei Ringen und Dorpat gefunden. Es ist eine Form des ausgehenden Mittelalters und einer noch späteren Zeit.

Die zerbrochenen, defekten Fibeln № 13 und 14 scheiden sich vom andern Schmuck durch bessere Arbeit, in Muster sowohl wie in Ausführung. Sie sind nicht flach, sondern dick,

massiv und gut ornamentirt. Zum Funde von Lobenstein (Rig. Kat. 768), der um das J. 1400 vergraben wurde, gehört eine silberne Hufeisenfibel mit Wulst. Auch im Schatzfund von Moik lag eine massive Silberfibel (Rig. Kat. XXVIII, 15) mit Wulst und knopfförmigen Stellen mit Kreuzen, also Verzierungen, wie in den vorliegenden Fibeln № 13 und № 14. Eine ähnliche Fibel ist im Jahre 1901 als Einzelfund aus Kostifer im Ksp. Jegelecht an das Museum in Reval gekommen. Auch aus Torma stammt eine Fibel mit Wulst, Gel. Est. Ges. № 2333.

Zierplatten mit getriebenem Ornament und mit Henkel sind in Funden des 16. Jahrh. sehr häufig (Rig. Kat. XXX, 9. 11. 12. 13). Die vorliegende № 16, mit abgebrochenem Rande, ist von roher Arbeit.

Im Ganzen wird man die Schmucksachen des Kerselschen Fundes nicht sehr weit zurücksetzen. Sie tragen nicht den Charakter einer beginnenden, sondern einer verfallenden Kunst, namentlich die Hufeisenfibeln №№ 1—11. Älter könnte die Fibel № 15 mit gerollten Enden sein und aus früherer Zeit stammen №№ 13 und 14, die Bruchstücke der Fibeln mit Wulst- und Wolfzahnornament. Gehören alle Schmucksachen zu einem Funde, so ist dieser wahrscheinlich nicht vor dem 15. Jahrh. in die Erde gekommen. Schmuck erhält sich durch Jahrhunderte im Gebrauch.

Die Münzen des Kerselschen Silberfundes.

A. Altdeutsche, bestimmt nach Dannenberg.

Nr.	Expl.	Lothringen. Niederlande.	Abg. Nr.
1	1	Bischof Theodorich 1005—46.	19 ?
2	1	Ohne Bischofsnamen. Das Omega verkehrt, 4. u. 5. finger auf dem linken Kreuzarm	66 x
3	1	Herzog Goselo von Niederlothringen. Rechts 2, links 3 Riegel am Baum	130 x
4	1	Brüssel. HOIVIV Umschriften ganz verwildert.	142 b

Anmerkung. v^l bedeutet, der folgende Buchstabe ist auf der Münze von rechts nach links oder von unten nach oben verkehrt gestellt. — lig bedeutet, der vorhergehende Buchstabe ist mit dem auf lig folgenden vereinigt, ligirt. — | bed. folgende Zeile. — || bed. Rückseite.

Nr.	Expl.		Bdg. Nr.
5	1	Flandern, Graf Balduin IV 989—1036. In jedem Kreuzwinkel eine Kugel.	145 x
6	3	Namur, Graf Albert III 1037—1105: 1) ALBIRTAS mit verkehrtem S 2) . . . verk. ACEN vñ S mo vñ N unten vñ T oben vñ A 3) struppiger Kopf mo vñ N mit Resten eines andern Stempelabdrucks, vielleicht 226 a	165
7	1	Celles, Kaiser Heinrich III 1036—56. H lig EIN . . . MP oben am Rande E rechts TA unten CELL das zweite L durchstrichen.	
8	1	Bouillon, Graf Gottfried um 1070. Vor der Stirn noch ein Ring	67,188 a
9	1	Ciney, Bisch. Dietwin von Lüttich 1048—75. . . . NVSE . . . NENS mit Querstrich durch S	68,1219
10	1	Huy, Kais. Heinrich II 1002—24. . . NRICVSIMP M . . . Im Felde . . . IVM In jedem Quadrante ein besonderes Zeichen: Rhombus, mit Haken an jeder stumpfen Ecke; Kreuz; unten Kugel; unten rechts m . . .	228 x
11	1	Huy, Kais. Konrad II 1024—26. . . ONRADV . . . Im Felde HOIV (m) Über OI vier Kugeln, flach rhombisch gestellt, unter OI gleichfalls vier, in fast quadratischer Stellung.	1368 x
12	1	Tongern.	292
Rheinlande.			
13	1	Köln, Kaiser Otto I 936—962—973.	331
14	1	Köln, Kais. Otto III 983—996—1002. ✠ OTT . . . (X) . X . R . . . LIGIO	337
15	4	Köln, Kais. Otto III ✠ ODDO ✠ IVIDIII S mit Querstrich oLoNII A Kais. Otto III . . . O ✠ IVIDIING Rückläufige Schrift. Kais. Otto III . . . OIHIO . . . Rechtläufige Schrift.	342 x

Nr.	Expl.		Obg. Nr.
		Kaiser Otto III ✠ ODDO ✠ C . . . O . . . (NI) Rechtläufige Schrift. Das C der Hauptseite umgekehrt, mit einem Schwänzchen, P-ähnlich.	
16	1	Köln, Kais. Otto III . . . V vt R . . . CO . . . GA Über dem C ein liegendes nicht durch- strichenes S im O ein Punkt.	
17	8	Köln, Kais. Otto III. Die Hauptseite nicht aus- geprägt oder mit Resten verwilderter Um- schrift . . . RNI . . . , . . . TA . . . , . . . T . . . OO . . . , ✠ H . . .	
18	1	Köln, Erzbischof Pilgrim 1021—36. Im Felde der Rückseite PILI GRII	380
19	1	Köln, Erzbischof Pilgrim. Die Kreuzarme mit je einer Kugel (Obg 383) IAN . . . OINA . . .	381 x
20	1	Köln, Erzb. Hermann 1036—56. ✠ CHVONRA . . . in kleinen Buchstaben, Kreuz mit 4 Kugeln. vt NIH . . . HH . . . S liegend. Im Felde LO vt C III vt V Kirche von 362	71,386 a
21	1	Köln, Erzb. Hanno 1056—75. . . . NRICIS INERAIG Im Felde ANNS Das Kreuz ohne Kugeln auf den Armen SC mit Querstrich COLONIACI(RI)	391
22	1	Köln, Erzb. HEINRIC vt ASRE . . . Im Felde ANNO Die Kirche von 382.	393 x
23	1	Köln, Erzb. . . . RAVG . . . Im Felde ANNO S mit Querstrich OLONI A	71,1527
24	1	Andernach, Erzb. Pilgrim 1021—36.	452 oder 453
25	1	Andernach, Erzb. Pilgrim. Auf der Rückseite Reste großer Buchstaben (SCOLONIA ?)	454 x
26	1	Andernach, Erzb. Pilgrim	72,1537
27	1	Grafschaft Berg ? . . . CH . . . MONTSI . . . Die Felder nicht ausgeprägt. Ein kleiner Teil der Zeichnung (Arabeske ?) am unteren Rande der Hauptseite	72,427 x
28	1	Duisburg, Kais. Konrad II 1024—39. Im obern rechten Winkel der Rückseite die Dreierschleife, im linken obern nur ein klei-	

Nr.	Expl.		Dbg. Nr.
		ner Kreis, in den untern Winkeln nichts erkennbar. Die Doppelbogen liegen eng zusammen.	311 x
29	1	Prüm.	1190
30	1	Trier, Kaiser Otto II 973—83. Durchmesser 14 mm. Umschrift in spärlichen Resten. Links von der Kirche OD Obolus zu. .	460
Friesland.			
31	2	Thiel, Kaiser Heinrich II 1002—24.	578 oder 582
32	2	Thiel, Kaiser Heinrich Nachmünze, S. 227. .	578
33	1	Thiel, Kaiser Heinrich	579
34	1	Thiel, Kaiser H(IO)IN (B) IE(L) . A vñ N Vom Bilde der Hf. nichts erkennbar.	1276 x
35	1	Ütrecht, Bischof Bernold 1027—54 . . . O vñ NRAD(REX) Umschr. nicht ausgeprägt.	543
36	1	Deventer, Kaiser Heinrich II 1002—1024. . .	564
37	2	Deventer, Bischof Bernold 1027—1054. . .	568
38	4	Deventer, Bischof Bernold	570
39	1 1/2	Deventer, Bischof Bernold	571
40	1	Deventer, Bischof Bernold	103,1884
41	1	Deventer, Bischof Andreas 1127—1139. . . Die drei Querstäbe des E auf der Mitte des linken Randes. Rückseite: AIIIIIOII(V)II Diese Münze will Dannenberg älter scheinen und er möchte statt Andreas (AD und AV auf den von ihm abgebildeten Münzen) lieber Konrad lesen, für dessen Zeit sie besser passen würde, S. 224 u. 742. Die übrigen Münzen unseres Fundes ziehen sie ebenfalls ins elfte Jahrh. zurück.	{ 576 und 98,576 a
42	1	Leeuwarden, Graf Bruno III 1038—57. . .	502 c
43	1	Bolsward, Graf Egbert 1068—90. ✠ (B)ODLI(SV)VER. ✠ . . . D(L)ISAA. ER Bilder von.	526

Nr.	Expl.		Dbg. Nr.
Sachsen.			
44	2	Herzog Ordulf oder Otto 1059—71.	595
45	1	Goslar, Kaiser Heinrich III 1039—56	667
46	1	Minden, Kaiser Heinrich III	727
47	1	Minden, Kaiser Heinrich III ✠ MINTE(ONA) . . . X vt PNO . . . vt P	728
48	1	Hersford. ✠ ODDO ✠ IVIPIING Kreuz mit 3 Kugeln und dem Soester Münzzeichen. Rf. ✠ (H)ERVORDEP ✠ R vt D Das H verstümmelt, es fehlt die obere Hälfte des linken Stabes. Vom letzten R fehlt die über den Rand hinausgehende obere Hälfte. Die Bilder von	105,767 a 79,739 a
49	1	Corvei	79,1622
50	1	Marsberg.	79,1622
51	1	Soest. (CH)VONDA Nach SOE ein rückwärts schräg und höher stehendes I und rechts vom A folgt nn	742 x
52	1	Emden, Graf Hermann † 1088. ✠ H H vt A TH O(N) In jedem oberen Qua- dranten je eine Kugel.	772 x
53	1	Dortmund, Konrad II 1024—39. Imperator Conradus rückläufig	754
54	1	Dortmund, Konrad II Conradus Re Basis der Buchstaben am äußern Rande. Rückf. Conradus Re rückläufig.	756 x
55	1	Osnabrück. Mit N im Namen Kölns. . . .	80,770
Franken.			
56	2	Mainz, Kaiser Heinrich II 1002—24.	785
57	3	Mainz, Kaiser Konrad II 1024—39.	790
58	3	Mainz, Kaiser Heinrich III 1039—56. . . .	793
59	1	Mainz, Erzb. Willigis P 975—1011. ✠ O ❖ . . . OHII . . . vt AN DA	801 x
60	4	Mainz, Erzb. Eupold 1051—59.	807
61	1	Mainz. Anonymer Denar.	81,1634
62	1	Speier, Kaiser Otto III 983—1002.	827
63	2	Speier, Kaiser Konrad II.	829

Nr.	Expl.		Abg. Nr.
64	1	Speier, Kaiser Heinrich III.	830
65	1	Speier, Kaiser Heinrich III.	81,830 b
66	2	Speier. Anonyme Denare.	836
67	1	Speier. Anonymer Denar.	837
68	1	Speier. Anonymer Denar.	838
69	7	Worms, Kaiser Heinrich II.	845
70	1	Worms, Kaiser Heinrich III.	846
71	1	Worms, Kaiser Heinrich III.	847
72	1	Würzburg, Anonymer Denar. . . . IANVS Rechtshin gewandter Kopf mit Krummstab. Rf. Haus von	882 x 860
73	1	Bamberg, Bischof Eberhard 1007—1040. . .	82,1653
74	2	Erfurt, Erzb. Aribo oder Bardo 1021—31—51.	877 oder 879
75	1	Erfurt, Krummstab rechts und das R ver- kehrt auf der linken Seite des Hauses; auf der Wand ein Kreuz, auf dem Giebelfelde ein Winkelhaken. Auf dem Giebel ein fußloses Kreuz, und an den unteren Enden der Giebelsparren je ein weit über die Wand des Hauses vorspringendes, mit der Spitze nach oben gerichtetes Dreieck. Rück- seite: Kreuz, in dessen inneren Winkeln je ein Keil mit der Spitze nach außen. In jedem Kreuzwinkel könnten auch noch, näher zum Rande 2, 3 Kugeln sein. Keine Umschriften.	—
76	1	Erfurt, Erzb. Eupold 1051—59.	881
Baiern.			
77	2	Regensburg, Herzog Heinrich VI, 1026—28. ✠ HEIN (RI) CV lieg. S DEX ✠ RADA liegendes SDON (C) H	1099
Von unbekanntem Orten.			
78	1	Wendenpfennig.	97,1808
79	1	Wendenpfennig Nr. 1332, () seitlich am Hause. Rückseite: Kreuz von Nr. 1344. Umschr. . . . HEIO	—
80	8	Otto-Adelheid mit ODOD Seite 855 Nr. 5 und	52,1167

Nr.	Expl.		Dbg. Nr.
81	5	Otto-Adelheid mit ODOA	95,1773
82	3	Otto-Adelheid mit ✠ OAO	} 95,1773 u. 4
83	5	Otto-Adelheid mit Krummstab und OO oder OA oder O✠ in den Kreuzwinkeln . . .	
84	1	Krone mit drei Kreuzen darauf. Rückf. Vogel.	1192
85	2	Kreuz mit Buchstaben besetzt.	1247
86	1	Chieler Kaiserkopf. Rückseite: Hand. . . .	95,1768
87	1	Trierer Muster: Petrus; die die Buchstaben ETR tragenden beiden Stäbe sind breit, nach oben spitz zulaufend und gestielt auf dem sie tragenden Ringe stehend.	—
88	1	Nachmünze. Die mittleren Kreuze durch eine Reihe eng aneinander gestellter Stäbchen ersetzt.	95,1778 x

Nicht bestimmte Denare.

89	1	✠ I . . . IN . . . H(C) . . . Am rechten Rande des fel- des ein großer Stern, am linken unten ein Knopf mit Gewandfalten. am oberen ein Bogen mit 3 Perlen besetzt. Vgl. Duisburg 101,326. Rseite: ✠ IODDO O mit Punkt darin. Dreitürmiges Gebäude mit Kuppeln, wie Münster 767.
90	1	23 Mm. Umschrift fast ganz vertilgt, rechts unten H links oben O. Undeutliche Umrisse eines großen Kopfes, die Brust im Schriftrande. Rückf. CHV(ON) . . . Un- kenntliches Bild. Vgl. Hildesheim, 716.
91	1	Rest eines bedeckten Kopfes von vorn, rechts daneben ein Kreuzchen. Rückf. LoToIX
92	1	. . . DVXERG . . . diademirter Kopf linkshin. Rs. Um- schrift. Diersäulige Kirche.
93	1	. . . DER . . . Kopf rechtshin. Rs. . . . IAIE . . . CC . . . Diersäulige Kirche, Kreuz zwischen den beiden mittleren Säulen.
94	1	Gefronter oder diademirter Kopf von vorn. Rs. Haus wie Dbg 859, Würzburg, doch je ein Ring mit Mittel- punkt auf der Wand und dem Siebelfelde.
95	1	Kopf rechtshin. Rs. Breites Siebelhaus, die Wand aus 5 Balken.

Nr.	Grp.	
96	1	21 mm. Großer gefrönter bärtiger Kopf von vorn. Rs. . . . H . . . Kahn mit einem Ruder. Vgl. Speier Dbg. 830.
97	1	17 mm. COITIAD . . . Brustbild rechtshin, aus dem Perlenkreise an den äußern Rand vordringend, mit Krummstab rechts. Rs. † AIRTN . . . Rad von acht Speichen, auf einem Krückenkreuz.
98	2	. . . ODI . . . rundes E verk Eo PV . . . Gefrönter Kopf von vorn, an den Schläfen je drei Perlen unter einander, Wangenlinien punktiert. Rs. † T . . . EHHH(O)V . . . und 2) . . . IIIV Kreuz, in jedem Winkel je eine große und eine kleine, innere Kugel, zwischen beiden ein nach innen konkaver Bogen.
99	2	Thieler Kaiserkopf, rechts ein gestieltes Kreuz. Rs. mit großer und kleiner innerer Kugel in jedem Winkel.
100	1	Thieler Kaiserkrone. Rs. Kreuz mit 4 Kugeln.
101	1	Gefrönter Kopf mit Schnurrbart, von vorn. Rs. Kreuz mit 4 Kugeln.
102	1	Gefrönter vollbärtiger Kopf von vorn. Rs. Kreuz mit 4 Kugeln.
103	1	† AL . . . A . . . EP Kopf, diademierter? rechtshin. Rs. . . . PHES . . . Kreuz mit 4 Kugeln. Korrekte kleine Buchstaben in weiten Abständen.
104	1	Rundes Gesicht von vorn. Rs. Kreuz mit 4 Kugeln.
105	1	Kleiner Kopf von vorn am oberen Rande, links ein Krummstab, rechts ein Stab mit Schleife. Rs. E und R auf Stäben. Vgl. Trier.
106	2	Hand auf geperltem Bogen, rechts ein Kreuzchen, links R Rs. Kreuz mit 4 Kugeln.
107	1	Giebel auf 4 Säulen, zwischen den innern eine Kugel. Rs. Turm am rechten Rande.
108	1	Vier zweietagige Türme mit dreieckigen Dächern auf 4 konzentrisch über einander liegenden Bogen, deren mittlere durch 5 Querbalken mit einander verbunden sind. Rs. dreieckiges Balkenwerk.
109	1	Reste verzeichneter Buchstaben (verkehrtes L I H). Turmähnliches Gebäude, flankiert von zwei niedrigen Türmen mit großen Kugeln darauf. Rs. Reste verzeichneter Buch-

Nr.	Expl.			
		staben (verf. T Z I verf. L). Schiefes Kreuz mit 4 Kugeln in den Winkeln.		
110	1	Haus mit gewölbtem Dach. Rf. Kreuz mit 4 Kugeln.		
111	1	Schiefer Giebel auf drei Säulen. Rf. Kreuz mit 4 Kugeln.		
112	1	Udernacher Doppelbogen. Rf. Kreuz mit 2 Ringen, 2 Dreiecken, 4 kleinen Kugeln in jedem Winkel.		
113	1	. . . VIDO . . . Kreuz? mit gebrochenen aufwärts gebogenen Armen. Rf. Kreuz mit Dreieck in jedem Winkel.		
114	1	Kleines Kreuz aus 4 breiten Keilen in engen Kreisen, wie 109, 1299 a, auf weitem Felde. Rf. OIOI		
115	1	Verf CO vf TC vf VOL . . . vf CO . . . Im Felde zwei schriftähnliche Reihen. Rf. IO . . . OIO Kreuz mit 4 Kugeln.		
116	1	Auf einem Querstab mit verbreiterten Enden erheben sich zwei divergierende, doppellinig gekantete, mit einer Perlenreihe besetzte Bretter; über ihnen liegen drei Perlenbogen, der erste und dritte auf die Enden jener Bretter gestützt. Im ersten und dritten Bogen je zwei konzentrische Kreise mit Mittelpunkt, im mittleren Bogen eine Kugel. Seitlich von den Brettern: links E mit überragendem Längsstab, rechts I Unter dem anfangs erwähnten Querstab zwei mittelst Kugeln befestigte Guirlanden, die kleinere umschlossen von der größeren. Auf der Rückseite ein verkehrtes S mit einem an den verbreiterten Enden durch je eine Kugel verzierten Querstab. Darunter I vf Nolo und A		
117	5	Unkenntliche Bildreste Kreuz mit vier Kugeln.		
118	7	Auf beiden Seiten unkenntlich.		
119	4	Bruchstücke.		
B. Angelsächsische, bestimmt nach Hildebrand. 2. Aufl. 1881.				
120	1	✠ 'EDEL R . . . DREX vf VN lig GLOX ✠ DOREZTGE MOPIN (Winchester)	Exp.	Nr.
121	1	" (London)	D	—
122	1	" (Canterbury)	E	1154
123	1	" (Stanford)	E; a 58	3470

Nr.	Expl.		Typ.	Nr.
124	1	✠ C (edfig) NVTREX (Norf)	E	749
125	1	„ (Lincoln)	E	1824
126	1	„ (Ereter)	Eb; a 7	390
127	1	„ ANGLO: ✠ COL . AONPI: (Winchester)	E	—
128	1	„ (Lincoln)	G	1729
129	1	„ (Stanford)	G; a 1	3360
130	1	„ (London)	H	1906
131	1	✠ CNVTR . . . ✠ LEPINE ON (M) . . .	H	—
132	1	. . . E C (edfig) (X) A (N): (N . . .) T LEOFINE ON NEO	H	—
133	1	✠ EDPERDREX BRIHTRED ON LVN	U	429
134	1	. . . (Wilhel) MREX . . . DVICON . . . ND	--	—
135	1	Nachmünze. Verzeichnetes Kreuz, den Perlenkreis nicht berührend. Im Schriftrande IIV(F?)II und zwei flügelähnliche Gebilde. Rs. Kreuz mit je drei Kugeln an jedem Ende, in jedem Kreuzwinkel ein Kreis mit Mittelpunkt und 2 Keilen. Vgl. Offa von Mercia in Keary Cat. Eng. Coins, Vol. I, Taf. VII Nr. 14.		
136	1	Nachmünze. Edelreds Kreuz Typ. D; in den Kreuzwinkeln: Fahne (EI mit Stiel am E), X, E, O mit Mittelpunkt. Rs. Kleiner Kreis, darin ein S ähnliches Zeichen; herumstehend, Mühlenflügeln ähnlich, 4 gestielte E und in jedem der durch sie gebildeten Quadranten XO		
137	1	Nachmünze, dänisch? Quadrat mit konkaven Seiten und Mittelpunkt, in einem aus Punkten gebildeten Quadrat stehend. Rs. Kleines Kreuz im weiten Felde. Die beiderseitigen Umschriften meist aus grade oder schief stehenden Stäbchen gebildet. Dazwischen D, O, C (edfig), F		

Ein alter Plan zum Wiederaufbau des Dorpater Domes.

Nach den Akten des Universitäts-Archivs

von

Mag. J. Frey.

Von so wundersamer Schönheit unsere alte Domruine grade als romantisch-malerische Ruine ist, so wird doch mancher beim Blick auf die ragenden Pfeiler und das zierliche Masswerk in den Fenstern den Gedanken gehabt haben: wie herrlich muss dieser Bau gewesen sein, ehe er 1595 in Schutt und Trümmer sank! Und liesse er sich nicht vielleicht doch noch einmal wieder in seiner alten Schönheit wieder aufrichten mit seinen hohen Hallen und dem wuchtig zum Himmel emporstrebenden Turmpaar?!

Vor hundert Jahren ist dieser Gedanke alles Ernstes erwogen worden. Baupläne und Kostenanschläge sind angefertigt worden, und es fehlte nicht viel, so wäre man auch an die Ausführung gegangen. Wie der Chorraum durch Ausbau zu einer Bibliothek in den Dienst der Universität gestellt worden war, so sollte das Schiff des Domes, wieder seinem ursprünglichen Zwecke dienstbar gemacht, zu einer Universitäts-Kirche werden. Es ist anders gekommen. Neue Pläne traten in den Vordergrund und erwiesen sich als zweckentsprechender, und so ist denn der alte Dom eine Ruine geblieben bis auf unsere Zeit.

Es ist aber nicht ohne Interesse, den damals über den Ausbau des ganzen Domes geführten Verhandlungen an der Hand der alten Akten nachzugehen und sich ein Bild davon zu machen, was man damals gewollt und erstrebt hat.

Als Alexander I. 1802 die alte, einst von Gustav Adolph begründete Universität Dorpat wieder ins Leben rief, da verlieh er ihr auch einen umfassenden Grundbesitz. Dazu gehörte neben dem Platz, auf dem heute das Hauptgebäude der Universität mit seinen Annexen steht, auch der Domberg mit den darauf befindlichen Baulichkeiten und der stattlichen Ruine des alten Bischofsdomes. Hier waren viele geeignete Plätze zur Aufführung der nötigen Universitätsanstalten, zu denen in erster Linie die Bibliothek gehörte. Bei den Verhandlungen des Konseils über diesen Bau tauchte gleich anfangs der Gedanke auf, für die Bibliothek die Domruine oder doch einen Teil von ihr zu benutzen.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit berichtet der Erbauer der Bibliothek und der anderen Universitätsgebäude, der Professor der Technologie, Oekonomie und bürgerlichen Baukunst J. W. Krause in seinen hinterlassenen „Erinnerungen“¹⁾ folgendermassen:

„Eine zufällige Besuchsreise führte einen kleinen Landwirt aus der Rigaschen Gegend nach Dorpat (10.—18. Februar 1803), dessen Frau die ältere Schwester der Frau Parrot²⁾ war. Die Wunder der neuen Zeit und des Monarchen Huld gaben reichen Stoff der Unterhaltung, ebenso das Kapitel vom Bauwesen. Der kleine Landwirt Krause liess sich die Hauptsachen vorzählen, soweit die Mitglieder ihre Bedürfnisse zu enummeriren im Stande waren, entwarf diesen gemäss mit Bleistift einen Plan zum Hauptgebäude auf dem wüsten Marienkirchen-Platz mitten in der Stadt. Man sagte ihm die Absichten mit der Domruine für die Bibliothek und mit der Kaserne zum Behuf des Klinikums, zeigte ihm das Lokale. Seine rohen Entwürfe sollten den Abend darauf im Konseil beäugelt, besprochen und genauer bestimmt werden. Man erzeigte ihm die Ehre der Sitzung, fand die Ideen im Verhältnisse der gegebenen Räume zur genaueren Bestimmung gut genug, ersuchte ihn, diese Croquis als vorlegbare Pläne auszuarbeiten, aber ja bald möglichst. Den Bauanschlag anzufertigen musste er wegen der Unbekanntschaft mit den Preisen der Materialien ablehnen. Er nahm den Auftrag in seine ländliche Hütte.

1) Abgedruckt in der „Baltischen Monatsschrift“ 1902.

2) Georg Friedrich Parrot, erster Rektor der Universität.

Am 28. März (1803) erhielt er die Vokation zu einer neugeschaffenen Professur der Landwirtschaft und Architektur. Am 11. April gingen seine Arbeiten nach Dorpat, am 13. April nach Petersburg . . .“

In seinen dem Konseil eingesandten Plänen war aber Krause weit über den Rahmen der ihm gestellten Aufgabe hinausgegangen. Nicht nur für den Ausbau des Chorraumes zur Bibliothek legte er Pläne und Risse vor, sondern zugleich für den Ausbau der ganzen Kirche. Sollte der ehemalige Chorraum für die Unterbringung der Bibliothek verwandt werden, so wollte Krause den übrigen Teil des Domes zu einer Universitäts-Kirche ausbauen.

In seiner an den Rektor Parrot, seinen Schwager, gerichteten Erläuterung der Baupläne vom 19. März 1803 schreibt Krause über diesen Entwurf Genaueres.

Lassen wir ihn selbst reden. Er beginnt:

„Mein Freund und Bruder!

Sieh da den Entwurf zu dem Universitätsgebäude, zu dessen Anfertigung mir die Herren Akademiker den ebenso gütigen als ehrenvollen Auftrag gaben. Er entspricht nicht meinen Wünschen! In Liebe empfangen und mit Schmerzen geboren, trägt er das Siegel menschlicher Mangelhaftigkeit. Du treibst — ich eile — der Teufel ist in den zweyten Fuss gefahren, ohne dass er seine Krallen von dem ersten, der mich in Dorpt zum Lamech machte, wo ich so seelenfroh und rüstig seyn wollte, abgezogen hat. — Ausserdem lermen die Kinder — es kommen Geliebte und nicht Gehasste, — die Schmerzen ringen riesenhaft mit meinem Willen — dann kommen Patente — dann sollen Berichte angefertigt werden, und ich will und soll zeichnen. Der Phantasie sind die Flügel geknickt und die Kunst stakt mühsam und bey nahe fruchtlos auf dem Massstabe herum. Viel mehr als die Hälfte schon fertige Blätter sind verworfen. Kann und darf ich schelten, wenn die Liebe die Kleinen zu mir führt, den seit 8 Tagen auf dem Bette sitzenden Vater einmal zu sehen, und sie stossen ans Reissbrett oder werfen mir die Tusche um. Der Schmerz über die verlohrene Zeit zuckt dann lustiger im Fusse, — das grämliche Gesicht verscheucht sie, und meine Seele ist zerrissen.“

Nach dieser betrüblichen Einleitung beschreibt der Verfasser zunächst den Bauplan des Hauptgebäudes der Universität, des Klinikums und der Bibliothek. Dann fährt er fort:

„Lache nicht über den Versuch, auch das Schiff und die Thürme im Grund- und Aufrisse zu sehen. Es geht dem Architekten wie dem Kannegiesser, das Hundertste kommt ins Tausendste, und ich freue mich über die Idee, die schönen starken Gebäude wenigstens in Gedanken zu den schönsten und edelsten Zwecken wieder aufgerichtet zu sehen. Die Treppe zur Bibliothek führt auch in die Universitäts-Kirche. Die Manen des Dorpatischen Bischofs, seiner Domherrn und Capitularen spukten in meinem Gehirn. Ich sehe den Erbauer dem Maurer folgen, der die Stellen zu den allmächtigen Pfeilern und Säulen marquierte, indem ich aus der Analogie des Chores die Ichnographie¹⁾ des Schiffes versuchte — ich hörte den Hymnus bey der Einweihung die hohen Gewölbe durchströmen — es ahndeten mich feyerliche Gefühle an, da, dort lag ein Menschenkind und trug seine Angelegenheiten dem Unbegreiflichen vor — dort rannen Thränen des Dankes, der Freude und unter dem Schutte ruhen die Diener des Friedens neben den Treibern der Vorzeit. — Wenn, o wenn es einmal dazu käme, dass auch hier die Menschen der neuen Zeit, auf den vergessenen Gräbern der Vorfahren, dem Herrn ihre Gelübde bezahlen würden, wenn — Nein, Alexanders Name wird nie vergessen werden.

Zirkel und Lineal zur Hand — rechts und links Hallen für die Priester der Wahrheit, des Lichts und Rechts — in der Mitte der Altar — zwischen den Säulen die Frauengestühle, und auf einer oder zwei Emporkirchen die Zöglinge der Humanität. Zwischen den Thürmen das Orgel-Chor. — Bruder! welch ein Ganzes! Die äusseren Pfeiler und Hallen, die im Grundriss blind angegeben sind, würden entweder weggerissen, oder sie könnten als mahlerisch hier stehen bleiben. Fenster müssen zum Theil durchgebrochen werden, und das Ganze auf eine sehr Ehrfurcht erweckende Art ausgebaut werden. Alexander! Du hilfst gern! Hilf, hier ist's gut angewandt.

Noch ein Traum — die Sternwarte. — Eine Säule mehr oder weniger im Schiffe schadet nichts — ich muss zwey Säu-

1) = Grundriss.

len-Weiten den Thürmen geben — und das Uebereinstimmende des Weiteren lässt mich hoffen, nicht viel gefehlt zu haben. Zudem ist es ja auch nur ein Probeschuss. Also die Mauerdicke sey unten 12 Fuss und steige bis zu der Höhe der übrigen Mauern 54 und ausgeglichen bis auf 60 Fuss. Die Astronomen mögen sehen, wie sie hinaufkommen, ich glaube auf einer Treppe in der Mauer — per aspera ad astra. Sie treten aus derselben in eine Halle, welche den Zwischenraum der beyden Thürme einnimmt; sie ruhe auf starken sicheren Gewölben . . .

Die Halle liegt frei — der Zugluft wegen können Fenster eingesetzt werden. Aus der Halle rechts und links treten sie in ein kleines Vorhaus, in welchem der Zugang zum Schornsteine und zur Treppe ist, die zur eigentlichen Himmelschau führt. — Aus dem Vorhause treten sie in ein geräumiges Zimmer, an welches unmittelbar noch eines anstösst und Wandschränke zu Büchern und Instrumenten hat sowie die Aussicht nach Norden —NOO—ONO— und Westen, — auf der anderen Seite nach OSO—S und Westen hat. Die Zimmer sind 10 Fuss im Lichte hoch, der Rest des ganzen Aufsatzes ist für das Dach bestimmt.

Von der Laterne sind zweyerlei Aufrisse. Der eine auf dem Blatte, welches die Querseite des Thurmes, das Schiff als Ruine und das Chor als aufgetakelte Bibliothek vorstellet Die gearmten und gebeinten Klekse sollen Menschen von 6 Fuss Höhe seyn, um daraus den Begriff der Höhen und Massen anschaulich zu machen. Den perspektivischen Aufriss behalt für dich — oder gib ihn dem Herrn Prof. Morgenstern; oder, wenn ihn keiner will, so gib ihn meinem Wern, der nimmt ihn gern!“

Wer dieser Wern gewesen ist, wissen wir nicht, vermutlich ein Gehilfe oder Freund Krauses.

Damals, im Jahre 1803, konnte nicht daran gedacht werden, dem Gedanken Krauses, das Schiff der Ruine zu einer Universitäts-Kirche auszubauen, näherzutreten. Es galt vor allem, die vielen notwendigen grossen Bauten, die die Universität brauchte, zur Ausführung zu bringen. Dann kam der Krieg gegen Napoleon. Aber für immer begraben war der Plan Krauses damit nicht.

Ein Anlass, den Krauseschen Plan wieder aufzunehmen, bot sich, als im Jahre 1820 der Reichsrat bei Prüfung der Zusätze zu den Statuten der Universität in besondere Erwägung zog,

„dass die Dorpatische Universität nicht wie die übrigen russischen und auch die ausländischen Universitäten eine eigene Kirche hat“, und es deshalb für nötig befand, „dass eine solche für die Evangelische Confession bey derselben errichtet werde, mit dem Aufgeben, dass das Conseil für die Anfertigung der Pläne und Bauanschlätze sowohl für den Ausbau der Ruine der alten Domkirche, als den Bau einer neuen Kirche Sorge.“

Damit war von der obersten Regierungsinstanz selbst auf den Wiederaufbau des alten Bischofsdomes hingewiesen worden und dieser in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Seitens des Konseils wurden sofort die nötigen Massnahmen getroffen und gemäss der Anweisung eines kuratorischen Schreibens die Anfertigung der Baurisse und Kostenanschlätze dem Professor Krause übertragen. Damit war diesem Gelegenheit gegeben, auf seinen Plan vom Jahre 1803 zurückzugreifen und ihn, entsprechend umgearbeitet, aufs neue dem Conseil vorzulegen.

Von den damals hergestellten Zeichnungen Krauses sind nur einige wenige, darunter auch ein Grundriss und ein Aufriss der Südseite des wiederhergestellten Domes, bisher auffindbar gewesen. So sind wir denn hier fast ausschliesslich auf das beschreibende Begleitwort des Verfassers angewiesen.

In seinem Gutachten über die Platzfrage — ob Ausbau des Domes oder neue Kirche, — dem die Kostenanschlätze angeschlossen sind, macht er folgende Angaben:

„Zufolge des Beschlusses Eines hohen Reichs-Conseils soll Dorpat eine Universitäts-Kirche bekommen.

In früheren Zeiten hatte Dorpat:

1. Die Domskirche, seit 1223—1598¹⁾ — abgebrannt.
2. Die Stadt- oder Marien-Kirche von 1223¹⁾ bis 1704.
3. Die Ehnische oder Johanniskirche, wahrscheinlich ebenso lange¹⁾. Bey der Belagerung stürzten die Gewölbe ein. Nach 1721 reparirte man sie nothdürftig, und so wird sie auch bis izt als die Einzige erhalten.
4. Die Brigitten-Kirche unfern der Interims-Manege.

1) Diese Zahlen sind unrichtig. Der Brand des Domes fand wahrscheinlich schon 1595 statt, und erbaut ist er frühestens gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Auch die (alte schwedische) Marien- und die Johannis-Kirche sind erst frühestens um diese Zeit erbaut worden.

5. Noch eine Capelle, ohnfern der russischen Kirche. Von beyden stehen noch ansehnliche Trümmer. Jzt behelfen sich die Bauer- und Stadtgemeinde darinnen. Weder das Kirchspiel noch die Stadt können etwas für eine gefälligere innere Wirthlichkeit thun. — Das philosophische Jahrhundert überglänzte die Reste des Köhlerglaubens, der sich im barbarischen Mittelalter von Carl M bis Carl V im Kirchenbau und frommen Stiftungen auszeichnete.

Die Doms- und Marien- oder in letzter Periode die schwedische Kirche waren nach der Belagerung noch im bessern Zustande als die Johannis-Kirche; allein seit 1775—78 zerstörte die fortification unter Anführung E. S. T. p. Hr. v. Villebois letztere fast gänzlich, um ein Arsenal darauf zu setzen — erstere um eine casemattirte Batterie auf und in dieselbe zu begründen. Es wollte und konnte nicht gehen. 1783 gab man den Plan ganz auf — Willkühr regierte an und in Ruine und Wällen. 1799 bestimmte Se. Kayserl. Majestät das Doms- und Marien-Revier zum Etablissement einer neuen Landes-Universität. 1804 begründete man in den Dom die Bibliothek — das Clinicum — das Anatomicum — die Sternwarte — und auf dem Marien-Kirchen-Platze das Universitäts-Hauptgebäude.

Der Rest der alten Ruine der Doms-Kirche schickt sich am besten zu einer Universitäts-Kirche, und wenn man sie ganz allein zu diesem Zwecke benutzen wollte. Da die einmal vorhandene hohe und feste Mauer da ist, so dürfte sie abzubrechen und den Schutt wegzuschaffen ziemlich viel kosten um Breite und Länge zur Höhe in ein gefälliges Verhältniß zu bringen. Besser scheint's demnach, den überflüssigen Raum zu andern vortheilhaften Zwecken mit einiger Zulage anzuwenden. Das Wissenschaftliche und Kunstreiche erhebt und tröstet das Gemüth ja wohl auch.

Wie diese ehrwürdige Ruine so ohngefehr in Stand gesetzt werden könnte, dass sie mit der Bibliothek wiederum ein Ganzes in alter Einfachheit und Würde ausmache, ist in etlichen Rissen und in einigen Blättern Erläuterungen nebst dem präsumptiven Kosten-Anschlage versucht worden.

Sollten sie verworfen werden, so müsste man in der Stadt oder in den Vorstädten Grundstücke kaufen. Dorpat hat noch wüste Plätze genug; sie sind aber alle klein, beengt, wirklich

ohne freyen Zugang von allen Seiten, wie es sich für ein öffentliches Gebäude schikt.“

Als solche Plätze, die für einen Kirchenneubau in Betracht kommen könnten, nennt Krause folgende vier:

„a. In der eigentlichen Stadt zwischen der russischen Kirche und dem v. Vietinghoffschen Hause, vor der Nordseite die sämtlichen Fleischbänke. Die Westseite, als der Haupteingang, ist enge, der Baugrund schlecht, auf dem mit Unrath gefüllten ehemaligen Stadtgraben . . .

b. Im 2-ten Stadtteile kleine Esplanade, hat eine freundliche Lage, ist aber noch beengter — rechts und links müssten Bürger-Grundstücke zugekauft werden. Dieser Platz wie der, wo nun der neue Kaufhof steht, war erster Stadtgraben. Der Raum zwischen dem Kaufhofe und der Esplanade darf nicht enger werden: es stossen mehrere Strassen hier zusammen — daher kommt der projektirte porticus der steilen Anhöhe des Domberges auf etliche Faden nahe.

c. Im 2-ten Stadtteile, auf dem russischen Markte finden die nämlichen Schwierigkeiten statt, nämlich schlechter Baugrund und Ankauf von Bürgerhäusern; rechts und links Gasthöfe — Musse — Polizey und Schandpfahl — vor und rückwärts Fischmarkt und — — — — —

d. Im 3-ten Stadtteile, jenseit der steinernen Brücke wäre noch am zugänglichsten, wenn die Bürgerhäuser rechts und links angekauft — wenn ein Theil des annoch offenen ersten Ravelin-Grabens ausgefüllt würde, sonst ist sie die schlechteste und theuerste Baustelle“.

Da somit für einen Kirchenneubau ein geeignetes Grundstück nicht zu finden war, trat Krause für den Ausbau der Domruine ein. Wie er sich die Ausführung dessen gedacht hat, lässt seine ausführliche Erläuterung der dem Konseil eingereichten Baurisse noch einigermaßen erkennen. Er betitelt seine Schrift: „Warum und Darum über die beyliegenden 12 Blätter (rohe Entwürfe) den Ausbau des Restes (grössere Hälfte) der alten Domskirche zu einer Universitätskirche und zu anderen zweckförderlichen Räumen der Anstalt betreffend.“ Neben ausführlichen Angaben über die Massverhältnisse, allerlei bautechnische

Einzelheiten und dgl. mehr, bietet die Schrift auch einiges an Beschreibung, was auch ohne die Baurisse von Interesse ist.

Geben wir dem Verfasser wieder selbst das Wort. Er beginnt:

„Magnificat anima mea Dominum -- — quia respexit soliditatem Ruinae et exaltabit humiles.

Die alte Ruine verdient die Ehre des vollendenden Wiederausbaues. Ihre Mauern stehen noch Jahrhunderte. Die Festigkeit und Trockenheit des Mauerwerkes vergüten die Beschränkungen: schicket euch in die Zeit wie in die Räume. Etwas Fleiss und Kunstliebe kann dem Auessern wie dem Innern Würde und Wohlgefallen schaffen. Das Kirchlein wird zwar klein, aber für eine etwa 600 Mann starke Gemeinde gross genug und obenein: warm von unten — Licht von Süden — Schutz gegen Norden — zugänglich von vier Seiten, ohne Zug (wenn die Thüren hübsch zugemacht werden). Es bleiben nun noch Räume übrig, wo das Museum, das Naturalien-Cabinet, die Militair- und technischen Modelle aufgestellt werden können, wodurch gute, würdige Nachbarschaft mit der Bibliothek entsteht. Nun darf so viel Schönes und Schätzbares nicht ohne Obhut stehen. Die Nordseite bietet in 6 noch vorhandenen Seitenhallen gute Gelegenheit, dem Ganzen eine beständige Custodie und den armen Calefaktoren und Cancellisten eine annehmliche Zulage zum magern Imbiss zu verschaffen. Esurientes impleat bonis! Durch das freundliche Unterkommen der Kunstsachen gewinnt das Hauptgebäude an Auditorien und die Bibliothek die untersten Zimmer, welche das ize dienende personale mit Schmutz und Wanzen verledert.

Wohin der Geist (nach vollendetem Machwerke) sich wendet, tönet dem Herrn ein neues Lied — die freundliche Mine des Dankes leuchtet aus den Fenstern wie aus den Augen. Der verschriene Domsberg wird nun mehr und mehr Erholungsort; die Natur ladet ein; das Gute und Schöne beysammen, weiht es; man denkt an keinen Berg (der doch nun so bequem mit 2—4—8—12 Beinen zu erreichen ist).“

Was zunächst die Verteilung der Räume in dem nach Ausbau des Chores zur Bibliothek noch zur Verfügung stehenden Bauteile anlangt, so sollte das Mittelschiff und ein Teil der Seitenschiffe des Domes zur Universitätskirche verwandt werden und, da bei der verringerten Breite der Kirchenraum auch nicht

die ursprüngliche Höhe erhalten konnte, so sollte über oder unter der Kirche noch ein zweiter Raum angelegt werden, der entweder für das Kunstmuseum oder zu Bibliothekszwecken hätte nutzbar gemacht werden können. Der Bauplan Krauses sieht beide Möglichkeiten vor, doch tritt der Verfasser mit Entschiedenheit dafür ein, dass die Kirche zu ebener Erde zu liegen komme. Vier Gründe sprechen ihm dafür:

„a. Weil alte Universitäts- und Stadthonoratioren nicht leicht 40 Fuss hoch steigen werden wollen, ohne dass der Andachtsthermometer sinke; b. weil Junge dann bald genug alt und steif werden; c. weil die Erwärmungsanstalt hier sichrer und nachdrücklicher bewirkt werden kann als oben, da die Wärme der Oefen dem Fussboden wenig nahe kommt, der Kopf aber in dem Maasse warm wird, als das Interesse des Herzens bey schönem Gesange und kernhafter Predigt sich mehrt; d. weil 200 Menschen mehr Anteil an dieser Wohlthat nehmen können (in den Chören).“

Bei einer Anordnung der Kirche im oberen Stockwerke meint Krause auf die Einbauung von Chören verzichten zu müssen. Aber auch wie er sich im Erdgeschoss die Anlage der Chöre gedacht hat, ist, da Zeichnungen fehlen, nicht recht ersichtlich. Er bemerkt nur:

„Die Chöre der Kirche liegen hinter den frey stehenden Pfeilern und nehmen die ehemaligen Seiten-Navate zum Theil ein.“ Und etwas weiter heisst es: „Die ehemalige Navate der Südseite fällt nun weg; doch müssen die alten Pfeiler wieder aufgeführt werden wie bey der Bibliotheks-Treppe, damit die hohe Mauermaße sich im Gleichgewicht erhalte. — Die Bogen geben dann einen porticus, wie ihn die ehrwürdigen Cathedralen in Teutschland — Frankreich — Spanien, Italien und Brithanien da und dort noch haben in diesem Baustyle“.

Danach ist deutlich, dass auf der Südseite das Seitenschiff nur zur Hälfte zum Kirchenraum gezogen werden, dieses also nur die Hälfte der ursprünglichen Breite erhalten sollte. Wie die erhaltene Zeichnung, ein Aufriss der Südseite, zeigt, waren hier grosse Fenster vorgesehen, durch die das Licht ungehindert in die Kirche fluten konnte.

Diese Fenster möglichst gross zu gestalten (sie sollten 30' hoch und 10' breit werden) und so der Kirche möglichst viel

Licht zuzuführen, ist der Zweck der Verringerung der Seitenschiffbreiten. „Soll die Kirche unten parterre eingerichtet werden und sollte man die durch die Pfeiler bestimmten Räume an der Südseite aufmauern und zur Kirche verwenden, so gewinnt man allerdings an Raum, allein man verliert am schönen vollen Lichte; denn dem Zwecke dieser Streben gemäss muss man sie niedriger als 30 Fuss halten, folglich kommen die Fenster niedriger, ihre Form wird plumper. Auch der Altar muss dann in die Mitte der Länge gestellt werden, damit man die Sacra von diesen Seiten-Hallen sehen könne. Was man also hier gewönne, verliert man anderwärts, auch dürfte das vermehrte Mauerwerk und die Dachfläche die Kosten vermehren.“

Somit sind nur an der Südseite Fenster für die Kirche vorgesehen. Auf der Nordseite sollten die hinter dem Seitenschiff liegenden Kapellenbauten, sowie wohl auch ein Teil des Seitenschiffes selbst in mehreren Stockwerken übereinander zu kleinen Wohnräumen ausgebaut werden, damit daselbst „Calefactoren und Kehrbesen hausen“ könnten. Auch in den auszubauenden Türmen sollten ausser allerlei Museumsräumen solche Wohnungen angelegt werden, so für den Sakristan und Küster, den Kirchenwächter, den „Cabinetsbesenstiel“ und den „Staub-, Spinnweb- und Fensterschmutzfeind der Kirche und der Chöre“, einige „flinkbeinigte Canzellisten, Bücherstaubwischer und Klotzchen-setzer, Modellstaubwischer und Fensterputzer.“ So ein Mann hat's dann ganz bequem: „er steigt eine Treppe hoch und steigt noch eine und schlupft in die Cabinette“, die ja im selben Gebäude untergebracht sind, — Wind und Wetter kümmern ihn nicht.

Dem Einwand, dass es nicht würdig sei, über der Kirche noch weitere, anderen Zwecken dienende Räume anzuordnen, begegnet Krause mit dem einleuchtenden Argument: „Wahr ist's: es sollte über der Kirche nichts seyn; allein — wie sieht es auf den Kirchenböden aus? — Die ersten Christen trugen ihre Angelegenheit in Katakomben und Höhlen dem Herrn vor. Er hörte — half! Hier werden nicht altes Gerümpel und Ratten und Dohlen drüber hausen, sondern Kinder der Natur und Kunst, die doch auch Funken der himmlischen Abkunft sind und zum Herzen sprechen.“

Auch ein Wiederaufbau der Türme war, wie erwähnt im Plane Krauses in Betracht gezogen. Das Mauerwerk, soweit es erforscht war, hätte sich imstande erwiesen, den Aufbau zu tragen. „Beyde Türme haben sich an Ecken und Gefüge untadelig erhalten . . . sie haben sich so lange standhaft erwiesen; dieses unterstützt den Muth, sie wieder unter die Haube zu bringen. Sie werden die Mühe belohnen.“ Sollte sich der Aufbau beider Türme als zu kostspielig erweisen, so könnte man wenigstens einen Turm über dem Mittelraum der beiden alten Türme erbauen.

Krause selbst ist im Gegensatz zu seinem eigenen Projekt von 1803 nicht sehr eingenommen von diesem Gedanken — am wenigsten, wenn man etwa um des Geldes wegen an Höhe sparen wollte. „Mir — blos mir allein“, schreibt er, „scheint der Thurm keine Zierde, oder muss wie der Admiralitätsthurm in Petersburg, wie der Petri thurm in Riga, wie der Michelsthurm in Hamburg, wie der Münster in Strassburg bedeutend und eminent seyn — sonst — — Was kostet aber ein solcher Spiess? Was nützt er? — Um den Thurm-Liebhabern doch nichts ganz entgegen zu seyn — und nun das Betglöcklein daraus ertönen zu lassen, ist hier die Möglichkeit gepaart mit Sparsamkeit angedeutet. Kleiner darf er wohl nicht seyn und grösser als auf Nr. 8 auch nicht füglich. Denn diese Form verhält sich zu jener wie 4 zu 7, und ich zweifle, ob die Kosten auch so stehen können.“ Sub Nr. 8 berechnet Krause die Höhe des Turmes, „soll er eine schikliche Form haben“, auf 166 Fuss.

Gegenüber diesen kostspieligen Turmbau-Projekten hält Krause es für praktischer, das Mauerwerk der Türme nur bis zur Höhe des Kirchendaches emporzuführen und dann mit einem über beide Türme (richtiger: Turmstümpfe) reichenden Satteldach abzudecken, so dass dieser Bau im Grundriss wie ein dem Langhaus im Westen vorgelagertes Querschiff zu stehen käme. An Stelle der Westtürme oder eines solchen will Krause für die Glocken ein auf der Mitte des Kirchendaches errichtetes Türmchen in Form eines Dachreiters vorziehen. Dieses sollte aus Holz hergestellt und mit Weissblech verkleidet werden, um die Fugen verlöten zu können. „Die Form und Höhe ist sehr relativ. Die kurze dicke Form wird offenbar wohlfeiler ausfallen, eine

andere Spitze kann sie imponierender machen, wie ein 3-master einen kleinen desperaten Knirps. Die schlankere Form ist wohl das Mögliche für diese Basis und Unterstützung derselben. Zwar ruhet sie auf 2 Paar starken Pfeilern vom Grund aus, allein auch das Holz lastet — es steckt desselben viel darinn — die Seitenstreben müssen die Last vertheilen helfen und die Schwellen — und wie wuchten die Winde in einem solchen Hebel.“

Betreffs der Glocken selbst fasst sich Krause denkbar kurz, er schreibt nur: „Von der Glocke oder von den Glocken lässt sich nichts sagen, Schiller hat schon alles gesagt.“

Was das Innere des Kirchenraumes anlangt, so spricht sich Krause dafür aus, dass er nicht mit einer flachen Decke überspannt, sondern eingewölbt werde. „Der gemachte Einwand, dass die Bogen dem Schalle wie dem Lichte manches entziehen würden, kann sogleich wiederlegt werden. Das Licht strömt von der Süd-Seite durch Fenster von 10 Fuss Weite und 30 Fuss Höhe hinein, und da kein Gegenlicht hereinfällt, so muss die angenehmste Wirkung fürs Auge daraus entspringen. Was den Schall anbelangt, so reflectirt derselbe von krummen Flächen freundlicher und stärker wider als von horizontalen und verticalen Flächen. Was den Schall allerdings wohl mindern wird, sind die Chöre auf der Nord-Seite. Da nun ohnehin mit dem Donner des Gesetzes mehr als mit der sanften Stimme des Friedens gepredigt werden muss, so fällt die starke Stimme den jungen academischen Bürgern, für welche diese Chöre zu nächst bestimmt sind, am beweglichsten ans Herz.“

Den Altar wollte Krause auf der Westseite zwischen den Thürmen aufstellen, gegenüber bei der Haupttreppe, die zur Bibliothek führt, die Orgel. „Freylich ist's verkehrt gegen das Gebräuchliche. Der Altar sollte an der Seite stehen und die Orgel zwischen den Thürmen. Zur Noth könnte man's wohl umkehren.“ „Sollte es so seyn, so verliert man an Raum in der Kirche — in den Chören — in den Modellsälen bei 20 Fuss Höhe, weil die Orgel und Blasebälge dahin verlegt werden müssen. Der einzige Vortheil ist: dass wir nun nach Osten sehen.“

Der Altar selbst sollte freistehen auf einer 3' über dem Fussboden erhöhten Estrade. Er „ist 12 Fuss breit, 36 Fuss hoch. Zu beyden Seiten stehen Postamente; sie könnten Statuen:

Religion — Hoffnung tragen, während der Redner Worte der Wahrheit und Liebe ausspricht. Zu beyden Seiten der Kanzel wie über dem Schalldeckel sind Räume zu Gemälden a. Christus unter den pharisaern — b. Abnahme vom Kreuze — c. Himelfahrt — Das Ganze krönet das Kreuz, von Palmzweigen und Lorbeeren in einer Glorie, welche durch eine Oeffnung in der Mauer mittelst goldfarbigem Glase vom grossen Fenster des dahinter liegenden Saales strahlender gemacht werden kann. Der Grund werde dunkelfarbig gehalten — Vorhänge darauf gemalt — der einfassende Bogen sey mit jonischen Stäben relief verziert. Das alles kann sehr gustos gemacht werden. Gute Holzarbeit, fein lakirt, abstuffend nuancirt ist immer wohlfeiler als der leicht beschädigende Stucco. Die Statuen Religion und Hoffnung bekommen reich verzierte Baldachine und flache Nischen.“

In der Nähe des Altars ist die Sakristei angeordnet. Sie „sey gut beleuchtet. Es soll ja Licht von hier aus auf die Kanzel — auf den Lebensweg sich verbreiten.“ Unter der seitlich neben dem Altar gedachten Kanzel ist die Thür zur Sakristei angebracht, die durch Doppelflügel verschlossen wird. „Der Sacristan muss sie jedesmal beyde öffnen und schliessen, denn der Herr Pfarrer muss nicht so man selbig heraus zu schlüpfen scheinen.“

Wie bereits gelegentlich erwähnt, sollte die Kirche heizbar gemacht werden. Der Plan Krauses trägt dieser Forderung Rechnung, indem er eine Art Zentralheizung in Aussicht nimmt. In einem Kellergelass ist ein Ofen angebracht, an den sich isolierte Feuerkanäle von 90' Länge „lindwurm-artig“ unter dem gepflasterten Fussboden der Kirche hinziehen, „damit die Untensitzenden diese ihnen väterlichst zuge dachte Wohlthat aus der ersten Quelle erhalten“. — „Freut Euch, ihr Andächtigen . . . Das wüthigste Element folgt lammzahn der vorsichtig leitenden Kunsthand“.

Nur ganz beiläufig kommt Krause endlich auch auf die farbige Ausmalung des Innern zu sprechen und tritt mit Entschiedenheit für eine solche ein. Er empfindet es selbst als einen Mangel seines Entwurfes, dass dieser nicht auch schon dafür Vorlagen enthält, dass ihm dieser ganze „ästhetische Theil“ fehlt, „ohne welchen die Räume wie leere Scheunen aussehen.“ „In einer Kirche muss Zierlichkeit mit der Anordnung der Massen

wetteifern, das Gemüth zu stimmen (die rigoristen mögen nun schmutzeln oder sauer sehen), um die Seele zur Andacht zu erheben — Orgel und Gesang sprechen das Innere an — der Redner soll vollenden — Himmelsleiter.“

Den Entwürfen und Erläuterungen Krauses ist auch ein detaillierter Kostenanschlag beigelegt, der mit grosser Vorsicht und Sparsamkeit aufgestellt ist. Es ist schwer denkbar, dass die in Aussicht genommene Summe nicht bei der Ausführung weit überschritten worden wäre. Krause schreibt selbst: „Geld, o du Seele der Welt! Das Nigrum des Bauanschlages zur Domskirche giebt 349,265 Rbl. zum nothdürftigen Resultate, von dem die Handwerker und Handlanger eben nicht fett und übermüthig werden dürfen. Brauchts auch nicht nach Timoth. I, cap. 6. v. 6 u. 8.“

Dennoch zweifelt er nicht dran, dass seine „Idee gebilligt werden“ würde. Im Geiste schaut er schon den Bau vollendet. „Herrliche Ansicht von der Büste Alexanders durch den ganzen Raum bis aufs Techelfersche Feld — und alles voll Beweise seiner Huld und Güte. Es rinnen mir die Freudethränen — der Gichter schweigt — die Lahmheit der Hand beflügelt sich. Sei Lob und Ehre dem höchsten Gott mit Posaunen — Orgler! zieh vox humana — dann tremulante, was unser Gott erschaffen hat, das will er auch erhalten, drum Seele lass ihn früh und spät mit seiner Gnade walten! In seinem weiten Königreich — ist alles gut, ist alles gleich, Ihm sey Lob, Preis und Ehre!“

In der Tat, die Ideen Krauses fanden beim Konseil volle Billigung. Man begeisterte sich gleich ihm an dem Gedanken eines Wiederaufbaues des herrlichen alten Bischofsdomes, „samt dem schönen 300 Fuss hohen steinernen Thurme¹⁾, ein Werk, wie kein Solches vielleicht seit 400 Jahren gebaut worden, . . . das der erste Versuch Russischer Baukunst in dem himmelanstrebenden abendländischen Styl des Mittelalters seyn wird.“

Nur vier Stimmen sprachen sich im Konseil gegen diesen Plan aus. Was man dagegen einwandte, waren vorzugsweise praktische Gründe: die Schwierigkeit der Wasserbeschaffung im

1) Diese gesteigerte Hochführung des Turmes war ein Gedanke und Wunsch Parrots. Krause hielt einen solchen Turm der Fundamente wegen für unmöglich.

Falle einer Feuersbrunst, die Unbequemlichkeit der Lage der Kirche auf dem Domberge, besonders bei Regenwetter und Glatteis, und nicht zum mindesten die Furcht, dass die Kosten schliesslich doch den ursprünglichen Anschlag bei weitem übersteigen würden. Besonders dem Einfluss des ehemaligen ersten Rektors der Universität Parrot gelang es, diesen Gegengründen ihr Gewicht zu nehmen und die Annahme des Projekts herbeizuführen.

Die erhoffte Bestätigung der den oberen Regierungsinstanzen eingereichten Baupläne liess auf sich warten. Jahre vergingen. Erst 1826 erfolgte eine Antwort. Seitens des Baukomitees beim Ministerium des Innern, dem die Beprüfung der Pläne oblag, wurden in diesem Jahre zunächst nur ergänzende Angaben und Risse eingefordert, vor allem aber Nachforschungen darüber angeordnet, ob in den Archiven des Landes Pläne, Beschreibungen oder Notizen über die Fassaden der alten Domkirche aus der Zeit vor dem Brande des Jahres 1598 (oder 1595) aufzufinden wären. Die sofort angestellten Forschungen ergaben kein Resultat, — es war nichts zu finden.

Auch die infolge Drängens der theologischen Fakultät erneuten Vorstellungen des Konseils im Jahre 1829 hatten nur zur Folge, dass von der Regierung ein Glied des Baukomitees, der Titulärrat Visconti, nach Dorpat abdelegiert wurde, um sich durch eine Lokaluntersuchung von der Möglichkeit des Wiederaufbaues des Domes zu überzeugen. Das war das Letzte, was in dieser Angelegenheit geschah. Von ihr ist nicht wieder die Rede gewesen.

Lange Jahre ruhte die Kirchenbausache überhaupt. Dann sind in der Folgezeit — seit 1836 — ausschliesslich Pläne für einen Kirchenneubau in Erwägung gezogen worden. Nur ganz beiläufig tritt noch einmal der alte Plan des Ausbaues des Domes dabei in den Gesichtskreis, aber auch nur, um wegen der bedeutend höheren Kosten als nicht weiter erwägenswert bezeichnet zu werden. Das war das letzte Wort.

Der mit so viel Hingebung und Begeisterung entworfene Plan Krauses ist auf dem Papier geblieben, nicht mehr als ein — nun längst vergilbtes — Aktenstück. Dass er nicht zur Ausführung gekommen, — wir können's nicht bedauern. Freilich ist ihm nicht abzusprechen, dass er von einem gewissen Verständnis zeugt wie für den eigentümlichen Stilcharakter des wiederaufzurichten-

den Baues so für die Eigenart des protestantischen Gottesdienstes und seine liturgischen Bedürfnisse. Aber er weist daneben so viele Züge von Kleinlichkeit auf und ist so sehr durch Sparsamkeits- und Nützlichkeitsrücksichten beeinträchtigt, dass seine Ausführung doch weit zurückgeblieben wäre hinter dem Ideale, das im letzten Grunde seinem Verfasser vorschwebte. Lauter, als der nach diesen Plänen errichtete Bau es vermocht hätte, künden uns die erhaltenen Trümmer von der einstigen Herrlichkeit des alten Dorpater Bischofsdomes.

Eesti Luule.

Anthologie von K. Sööt und G. Suits.

Referat von Pastor M. Lipp, Nüggen.

Ich möchte es nicht unterlassen, unsere Gesellschaft auf ein neu erschienenenes estnisches Druckwerk aufmerksam zu machen, das unsere Beachtung wohl verdient. Es ist dieses die im Anfang dieses Jahres erschienene Anthologie „Eesti Luule“, „estnische Dichtung“, redigiert von K. E. Sööt und Gustav Suits, erschienen im Verlage von ersterem in Dorpat. Ein solches Buch war ein grosses Bedürfnis geworden; denn der Vorgänger dieses Werkes, die „Eesti Luuletused“ von M. J. Eisen, ist sogut wie vergriffen, erschien dazu auch fast vor einem Menschenalter, im J. 1881 und konnte darum die neuere estnische Litteratur gar nicht berücksichtigen.

Die soeben erschienene neue Anthologie hat sich von vornherein viel weitere Ziele gesteckt, als ihre ältere Schwester. Sie bestrebt sich das ganze Gebiet der estnischen Kunstlyrik zu umfassen, von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Sie lässt ebenso die Herren der alten Schule zur Geltung kommen, wie die Vertreter der jüngsten Zeit und der Moderne. Alt- und Jungestland befehden sich hier nicht. Auch die Dichter deutscher Herkunft sind nicht übergangen.

Dabei ist es ja historisch begründet, wenn das Werk mit diesen beginnt, mit einem v. Tiesenhausen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, der als Dichter des zum Volksliede gewordenen „Tiiu tasane ja helde“ angesprochen wird. Und es entspricht durchaus der Billigkeit, wenn neben diesem auch die beiden süd-estnischen Dichter G. Philipp v. Roth und Gustav Oldekopp nicht

vergessen werden, die beide dem estnischen Volk sehr nahe gestanden haben. Das bezeugt wohl schon der Umstand, dass diese Männer schon im J. 1806 den Esten eine Zeitung zu geben versuchten. Und dass namentlich G. Ph. v. Roth auch als Dichter eine Popularität gehabt haben muss, kann ich aus persönlicher Erfahrung bezeugen. Denn das auch in dieser Anthologie befindliche Winterlied Roths („See talw, see kange talw“) habe ich in meinen Knabenjahren im Süd-Fellinschen rezitieren gehört, wo doch das Südestnische sonst weder Kirchen- noch Schulsprache war und für geistigen Gedankenaustausch durchaus nicht angewandt wurde.

Es haben in unserem Buch 76 Dichter mit im Ganzen 329 Gedichten Berücksichtigung gefunden. Ein Register ermöglicht es, die nach ihrer Entstehungszeit einigermassen chronologisch geordneten Dichtungen auch nach ihren verschiedenen Gruppen inhaltlich zu sondern. Wir finden hier nach demselben über folgende Themen dichterische Aussprache: „Lied und Poesie“, „Muttersprache und Heimath“, „Naturbetrachtungen“, „verbundene Herzen“, „in trüber Stunde“, „in Gedanken versunken“, rein lyrische Dichtungen, denen sich dann noch „erzählende Gedichte“ anschliessen.

Endlich mag es nicht unerwähnt bleiben, dass bei jedem Dichter biographische Notizen den Leser in aller Kürze über den Lebenslauf desselben orientieren. Und des muss dankbar konstatiert werden, dass die Redaktion sich bemüht hat, auch hier nur korrektes zu bieten.

Es mag sein, dass der Eine oder Andere hier und da über die Auswahl des Stoffes anderer Meinung sein mag, als die Editoren, das tut ihrem Werk keinen erheblichen Abbruch. Sie haben sich bemüht, jede Richtung der estnischen Poesie durch ihre Vertreter sprechen zu lassen. Möge z. B. bei dem Anfangsliede „Tiiu tasane ja helde“, dessen Dasein nach dem „deutschen Merkur“ schon im J. 1788 konstatiert wird, ausser an v. Tiesenhausen und dem ev. auch in Betracht kommenden A. v. Rennenkampf auch noch an Andre als Verfasser gedacht werden; ist in den biographischen Notizen über Dr. Bertram Schultz statt des unbegreiflichen, wunderlichen „Warawatja“ wohl „Wara-waatja“ zu lesen; mag es endlich auch bedauert werden, dass

die Editoren bei einigen Liedern von sich aus textliche Korrekturen vorgenommen zu haben scheinen, so nimmt das Alles dem Buche doch keineswegs seine Bedeutung. Dasselbe erfüllt nicht bloss einen praktischen Zweck; es hat einen allseitigen, einen litterär-geschichtlichen Wert. Das Werk gibt uns einen interessanten und fesselnden Ueberblick über die Geschichte der estnischen Lyrik von ihren Anfängen bis in die Gegenwart, im Laufe von nicht weniger als 120 Jahren. Mit der Herausgabe dieses Buches haben die Editoren eine dankenswerte Aufgabe gelöst mit guter Sachkenntnis und mit gutem Glück. Ich kann diese Mitteilung nur mit dem Wunsche schliessen: mögen die Herausgeber nur noch fortsetzen, was sie glücklich begonnen.

Im vorliegenden Werk sind erzählende Dichtungen nur mit 14 Nummern vertreten. Raummangel hat offenbar ein Weiteres verhindert. Es wäre aber durchaus zu wünschen, dass auch diese Dichtungsart, an der die estnische Poesie nicht so ganz arm ist, durch eine geeignete Sammlung in die estnische Familie eingebürgert würde. Vielleicht beschenken uns die Herren K. Sööt und G. Suits noch mit einem zweiten Bande des „Eesti Luule“, mit einer Sammlung von erzählenden Dichtungen, von Balladen und Balladen-Artigem. Der Dank des estnischen Lesepublikums würde ihnen sicherlich nicht fehlen.

Steinhügelgräber im Walde von Muddis im Kirchspiel Ampel in Jerwen.

Von A. Thomson.

Von dem Bau der Ampelschen Kirche geht eine Sage, die in ähnlicher Weise auch von mehreren anderen Kirchen erzählt wird¹⁾, nach welcher die am Tage aufgeführten Mauern von finsternen Mächten in der Nacht niedergerissen worden seien. Auf sieben Stellen soll man versucht haben den Bau aufzuführen, jedoch immer mit demselben Misserfolg. Darnach ist ein Stier aus dem benachbarten Fluss erschienen, hat die Mauern auf die Hörner genommen und sie dahin getragen, wo die Kirche augenblicklich steht. Der Bau konnte dort ohne weitere Zufälle vollendet werden. Zum Gedächtnis dessen hat man in die Kirchenmauer die Figur eines Stieres eingemeißelt, die noch heutzutage dort zu sehen sei²⁾.

Zufällig kam mir eine Äusserung zu Ohren, dass die sieben Ruinen (aherwarred) noch augenblicklich vorhanden seien, und ich beschloss, sie mir anzusehen. Schon der Anblick der ersten „Ruine“ sagte mir, womit ich es zu tun hatte. — Die Bauern aus der Umgegend konnten über die „Ruinen“ keine nähere Erklärung abgeben. Ausser „Kirchenruinen“ wurden sie, wohl wegen der runden Form, „Windmühlenruinen“ genannt. Auch

1) Cf. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands V. 1 und Eisen, M. J., Kirikute raamat.

2) Vielleicht ein Wappen auf einem Leichenstein.

meinte man, dass die Umgebung dort früher ein Feld gewesen sei, und die Steine vom Felde aufgelesen seien.

Aus der Erinnerung des Volkes ist die Bedeutung der Hügel als Grabstätten also wohl längst entschwunden, doch scheinen sich indirekte Anklänge daran noch erhalten zu haben. So habe man z. B. dort rätselhafte Erscheinungen gesehen, auch habe man im Walde gelegentlich Begräbnisweisen singen gehört, ohne die Sänger zu Gesicht bekommen zu haben, denn sobald man sich dem Gesang zu nähern versuchte, wurde er sofort aus einer anderen, entfernteren Gegend gehört. Besonders häufig hörte man den Gesang in der Nähe eines Häuschens am Waldessaum. Nach dem das Häuschen später wegen Baufälligkeit abgerissen worden war, hörte auch der Gesang auf. Zum Bau des Häuschens aber waren Steine von den Hügeln verwandt worden.

*
* *
*

Die Hügel befinden sich etwa 8—9 Werst in der Luftlinie SSO von der Station Taps, meist in einem Walde, der teils dem Gute Muddis und teils den Bauern des Muddischen Dorfes gehört. Auch im Walde der Nömküllschen Bauern wie auf den Feldern des Dorfes Naistewälja sind solche vorhanden. Die Gegend ist ziemlich flach, stellenweise schwach gewellt und mit Wald, öfters auch mit ziemlich dichtem Gestrüpp bestanden, was die Auffindung der Hügel erschwert. Hier und da liegen einige erratische Blöcke, unter anderem in der Nähe eines Hügels ein Block von 7 Fuss Höhe und 10 Fuss Breite.

Die Hügel selbst haben verschiedene Dimensionen. Während die grössten unten einen Durchmesser bis zu 14 Meter erreichen, bei einer Höhe von 2—3 Metern, gibt es auch solche, wo die Steine kaum aus dem Rasen hervorragen und die ganze Anlage vielleicht nur aus einem Dutzend Steinen besteht, bei einem Durchmesser der Anlage von ca. 2 Metern.

Die Form der Hügel ist meist kreisrund, aus Steinen wechselnder Grösse zusammengetragen (Granit und Fliesen); es scheint hier und da das Bestreben geherrscht zu haben, Steine, die durch eine originellere Form sich von anderen unterschieden, zusammenzubringen. Bei grösseren Hügeln ist die Mitte meist

eingesunken und bildet eine Art Krater. Die meisten der Hügel sind mit grossen Bäumen bestanden, welcher Umstand für die Abtragung sehr hinderlich ist.

* * *

Im Herbst 1909 wurden einige kleine Hügel, bei denen die Steine kaum aus dem Grase herausragten, aufgedeckt, jedoch ohne dass irgend etwas darin gefunden wurde, ausser gelegentlich hier und da kleine Stückchen Holzkohle. Die oberen Steine, bei einem Durchmesser der Anlage von etwa 2 m., liessen keinerlei regelmässige Anordnung erkennen. Tiefer folgten gewöhnlich grössere Steine, zuweilen flache Fliesen bis über 1 m. Durchmesser, doch fehlte auch hier jegliche Regelmässigkeit.

Am 13. Sept. 1909 wurde ein ziemlich flacher Hügel in Angriff genommen. Der Hügel hatte einen Durchmesser von etwa 6 m. bei einer Höhe von etwa 0,50 m., war fast kreisrund, und bestand aus Steinen (Granit, Flies) verschiedener Grösse. Es scheint eine äussere Einfassung aus etwas grösseren Steinen bestanden zu haben, doch hatte man aller Wahrscheinlichkeit nach einen Teil der Steine bereits weggeführt. Nach Entfernung der kleineren Steine kam eine dreieckige Fließplatte von etwa 45 cm. Seitenlänge zum Vorschein, unter welcher einige menschliche Knochen lagen. Nachdem weiter die kleineren Steine und die Erde entfernt worden waren, stellte sich die Anlage folgendermassen dar: Auf die Erde, vielleicht nach Entfernung der Grasnarbe, jedenfalls nicht viel tiefer eingegraben, waren Fliesplatten von ca. 8—15 cm. Dicke auf die Kante gestellt und zu einem länglichen Viereck, in der Richtung N-S, angeordnet, dessen beide Längsseiten von je 3 Steinen gebildet wurden, während die beiden Enden je durch einen Stein geschlossen waren. Der Boden der dadurch entstandenen Kiste, die eine Länge von 2 m. und eine Breite von 50 cm. hatte, war mit flachen Fliesen von Handteller- bis Handflächen-Grösse gepflastert. Zur Stütze der Seitenwände waren nach Aussen grössere Steine an die Fliesen gelehnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war die Kiste nach Beisetzung der Leichen noch mit Fliesplatten bedeckt worden, um das Ganze dann noch ein Kreis aus grösseren Steinen angeordnet, worauf dann ein Steinhügel über der Kiste aufgeschichtet

wurde. Die Steinkiste beherbergte die Überreste von zwei Kinderleichen, von recht grossem Wuchse, im Alter von etwa 8—9 und 9—10 Jahren, von denen reichlich Skelettteile vorhanden waren. Die Schädel, einigermassen erhalten, lagen im N¹), beide neben einander, der rechte auf dem Gesichte, der linke auf der rechten Seite. Die übrigen Knochen lagen ziemlich unregelmässig. An Gegenständen wurde trotz sorgfältigsten Suchens nichts gefunden. Nur Stückchen Holzkohle lagen am Kopfende ausserhalb der Kiste.

Hügel 2. Durchmesser unten am Fusse ca. 10 m. Höhe über dem Boden etwa 1,20 m. Der Hügel ist wie die übrigen fast kreisrund, oben mit einer Einsenkung, besteht aus Steinen von etwa 25—35 cm. Durchmesser, deren Zwischenräume ziemlich fest mit kleineren Steinen ausgefüllt sind. Auch von diesem Hügel hatte man Steine weggeführt. Nachdem die oberen Steine entfernt waren, kamen auch hier grössere Fliesen zum Vorschein, jedoch konnte keine regelmässige Anordnung konstatiert werden. Etwa 1 m. nördlich von der Mitte wurde ein recht starker menschlicher Unterkiefer mit allen Zähnen gefunden, sowie ein Stück vom Oberkiefer mit 3 Zähnen, ferner lagen nach S einige Überreste von Rippen und Rückenwirbeln. 45 cm. nach O vom Unterkiefer lag eine Schafskinnlade und 25 cm. nach S ein dreieckiges Stück Bronzeblech von 6 cm. Länge, stark mit Grünspan überzogen. Es ist vermutlich die abgebrochene Hälfte

1) Dazu bemerkte ein alter Arbeiter, der mir beim Ausgraben behülflich war: die Lage N-S sei deshalb gewählt worden, damit nicht wilde Tiere die Leichen anrühren. Er selbst hätte sich in der Jugend einmal davon überzeugt, dass eine solche Lagerung die Leiche schütze. Auf der Weide war ihm einmal ein Tier seiner Herde gefallen. Aus irgend welchem Grunde musste er das Tier dort liegen lassen und konnte erst nach mehreren Stunden wiederkehren, um das Fell des Tieres zu bergen. Inzwischen hatten jedoch wilde Tiere einen grossen Teil des Kadavers aufgefressen. Da habe ihm jemand den Rat gegeben, nächstens den Kopf des Kadavers nach Norden zu wenden. Diesen Rat habe er auch bei nächster Gelegenheit befolgt und probat gefunden. Nicht einmal die Augen des Kadavers waren von den Krähen ausgehackt. [Sollten das wirklich Anklänge an eine weit entfernte Zeit sein?]

einer Pincette. 45 cm. nördlich vom Unterkiefer wurden kleine Stückchen Holzkohle, wie auch einige kleine im Feuer gewesene Steine (Granit) gefunden.

Von unbekanntem Schatzsuchern war ein kleinerer Hügel geöffnet worden. Sie hatten die kleineren Steine aus der Mitte herausgehoben, bis sie in einer Tiefe von etwa 1 m. auf eine grössere Fliesplatte von ca. 80 cm. Länge und 40 cm. Breite gestossen waren. Mit grosser Anstrengung mag diese Platte gehoben sein, was jedenfalls nicht von einem Menschen ausgeführt werden konnte, doch muss die Enttäuschung nicht gering gewesen sein, als sie unter der zu grossen Hoffnungen berechtigenden Platte offenbar nichts fanden. Ein Bruchstück einer Rippe, das sich auf einem Steine vorfand, muss wohl alles gewesen sein, was zum Vorschein kam. Das Bruchstück war jedoch nicht unter der Platte gewesen, wie die noch anhaftende Erde bewies.

* * *

Im Sommer 1910 wurde noch ein Hügel aufgedeckt. Eine regelmässige Anordnung der Steine war nicht vorhanden, abgesehen vielleicht vom äussersten Rande, der durch grössere Steine gebildet schien. Auch hier fand sich zwischen den Steinen Holzkohle in kleinen Stückchen, doch keinerlei Knochen oder Gegenstände. Da die Knochenreste nirgends Brandspuren zeigten, so weist die Kohle nicht auf Feuerbestattung hin, sondern wahrscheinlich auf Totenmahle, die bei der Beerdigung angeordnet wurden.

Eine italienische Uebersetzung des Kalevala.

Von Dr. W. Schlüter.

Als Geschenk unseres korrespondierenden Mitgliedes Prof. Pavolini übergebe ich der Gesellschaft den stattlichen, 367 Seiten starken, aufs würdigste ausgestatteten Band seiner italienischen Uebersetzung des finnischen Volksepos Kalevala. Das Werk ist als 8. Band einer „Biblioteca dei popoli“ (Verlag von R. Sandron, Milano) erschienen und reiht sich damit einer Sammlung anderer hervorragender literarischen Denkmäler ein, die „ihre eigene Zeit unsterblich überlebend, die Fusspuren bilden, die die Völker in der Geschichte zurücklassen.“

Die Uebersetzung des Kalevala ins Italienische, die erste, die überhaupt gewagt ist, steht da als ein grossartiges Unternehmen und zeugt in gleicher Weise für des Verfassers Beherrschung der finnischen Sprache und ihrer poetischen Formen, wie für die verständnissvolle Liebe, die der Nachdichter dem nordischen Volksepos und der sich darin spiegelnden Volksart entgegenbringt. Schon der Umfang des in 50 Gesängen (runot) etwa 13000 Verse enthaltenden Epos lässt die Grösse und Bedeutung der Aufgabe erkennen; 5 Lebensjahre hat der Verfasser ihr gewidmet.

Um dem Original möglichst getreu zu folgen, hat der Uebersetzer mit Recht den vierhebigen trochäischen Vers der finnischen Volkspoesie beibehalten und keine Gliederung versucht. Dieser enge Anschluss an das Original in metrischer Hinsicht war um so notwendiger, als es bei der so grundverschiedenen Art der finnischen und italienischen Sprache unmöglich war, in der Uebertragung die beiden für die finnische Volksdichtung so

charakteristischen Kennzeichen, die Alliteration und den Parallelismus, nachzuahmen. Doch hat P. mit seinem dichterischen Gefühl auch vom Stabreim Gebrauch gemacht, wo er sich ungewollt einstellte, und dadurch zweifellos auch dem durch den Klang der eigenen Sprache so verwöhnten Ohren seiner Landsleute ein Echo von der starken Wirkung der Alliteration im Originale zu erwecken verstanden. Verse wie *fuoco, folle di furore* oder *corse il lupo lungo il laga, verginella vaga in volto* sind ein schöner Beweis für die dichterische Formgewandtheit des Uebersetzers.

Glücklich nachgeahmt ist auch der lautliche Anklang von Substantiv und Verb in Fällen wie *venne il vento*, dem Finnischen *tuli tuuli* entsprechend. Der Reichtum der italienischen Sprache an wohlklingenden Endungen erlaubte auch die Wiedergabe des nicht seltenen End- und Binnenreimes des Originals; und wenn freilich auch meist von der Beibehaltung der durch viele Zeilen durchgehenden Endreime abgesehen werden musste, so zeigt doch eine Stelle (23, 55—78), wo der durch 24 Verse durchgeführte Endreim des Originals — *minen* durch ebensoviele Reime auf — *are* ersetzt ist, wie geschickt der Umdichter die vom Instrument seiner schönen Muttersprache ihm dargebotenen Töne zur Nachahmung zu verwenden weiss. Als eine durch metrischen Zwang zwar entschuldbare, aber doch recht störend wirkende Abweichung des Uebersetzers vom Original muss die gelegentliche Versetzung des *Accentus* in Eigennamen wie *Ilmári, Kullérvo* bezeichnet werden.

Wenn der Parallelismus des finnischen Epos, der aufs engste mit dessen volkstümlichem Vortrage zusammenhängt, in der Uebersetzung nicht in seiner Originalität zur Geltung kommt, so erwächst daraus dem Uebersetzer kein Vorwurf; wie die übrigen neueren Sprachen, in die man versucht hat den *Kalevala* zu übertragen, ist auch die italienische von der finnischen „himmelweit“ getrennt; sie ermangelt so vieler wortbildenden Elemente (z. B. der so anmutigen Diminutiva und Koseformen), der wortschöpferischen Kräfte, der zahllosen Synonyme, die der finnischen Poesie den Parallelismus der Gedanken ermöglichen, ohne eintönig zu werden. Auch hier hat Pavolini nach Möglichkeit die ihm von der eigenen Sprache in den Weg gelegten

Schwierigkeiten zu beseitigen versucht und ohne trivial zu werden, doch den Geist des Parallelismus wiedergegeben.

Alles in Allem ist die Uebersetzung eine Leistung ersten Ranges und wird gewiss dazu beitragen, unter den Landsleuten des finnophilen Verfassers das erwünschte Interesse für die sie zunächst zweifellos fremdartig anmutende Dichtung aus dem Lande der Mitternachtssonne zu wecken und dem finnischen Volksepos seinen verdienten Platz unter den unsterblichen Werken der Weltliteratur zu sichern.

Der Uebersetzer hat seiner Arbeit eine wertvolle Einleitung vorausgeschickt, in der er den Leser über die Geschichte des Kalevala orientiert. Er belehrt uns über das Fortleben der alten Volksgesänge im lebendigen Gebrauch der *Laulajat*, die freilich immer nur einzelne epische, lyrische oder magische Bruchstücke recitieren und diese nur ausnahmsweise zu zyklischen Einheiten (wie z. B. *Kauko* oder *Sampo*) verbinden. Die Komposition des Kalevala als eines Ganzen ist wesentlich die Arbeit *Lönnrots*. In unermüdlichem Sammeleifer brachte er das Rohmaterial zusammen, aus dem er durch Ausscheiden und Einschieben, Trennen und Verbinden des von den *Laulajat* Ueberlieferten ein grossartiges Mosaik zusammenfügte, das nun ein einheitliches Ganzes bildet. Nur sehr selten findet sich unter dem volkmässigen Gute auch eine Zeile eigener Mache, die aber immer volkstümlich bleibt. Wie *Pavolini* sagt, „findet sich im Kalevala nicht ein einziger Gesang, der wirklich so vom Volke gesungen wäre, obschon alle Verse, aus denen er sich zusammensetzt, echt volkstümlich sind“. Das hat *Lönnrot* selbst zugestanden. Er ist gewissermassen der letzte und grösste der *Laulajat*, ein Rhapsode wie *Homer*; aber die Einheit des Planes gebührt ihm allein, und wenn auch die innere Einheit vermisst wird, so bleibt das Ganze trotzdem keine kalte Zusammenlötung von Bruchstücken, sondern eine lebendige Schöpfung. Deshalb kann der Kalevala, so wie er als Ganzes vorliegt, nicht zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung dienen. Aber er behält seinen unvergänglichen Wert als Bild des finnischen Volkslebens, als ein wahrheitsgetreuer Spiegel aller Regungen, aller inneren Erlebnisse einer eigenartigen Volksseele; neben die Reste heidnischer Mythologie treten Entleihungen christlicher Motive;

mit den erschütternden Schicksalen typischer Helden stehen im wirksamen Gegensatz Schilderungen rührender Kindes- und Mutterliebe; in Tierbeseelung und tiefpoetischem Naturgefühl verrät sich noch die ungetrennte Einheit von Ich und Welt. Und das alles ist zur poetischen Einheit zusammengefasst durch das Band der gleichen dichterischen Sprache und der metrischen Form.

Seiner Uebersetzung läst Pavolini noch ein Inhaltsverzeichnis der 50 Gesänge, eine Liste der in den Text eingefügten magischen Lieder, Beschwörungs- und anderer Formeln und erklärende Noten folgen, alles erwünschte, das Verständnis der des Finnischen unkundigen Leser erleichternde Zugaben. Ich erwähnte schon, dass das ganze Werk glänzend ausgestattet ist; durch treffliche phototypische Wiedergaben eines Porträts Lönnrots, mehrerer finnländischer Landschaften und einer Reihe von Scenen aus dem Kalevala von der Hand Gallén-Kallala's und Blomstedts ist noch für weiteren künstlerischen Schmuck gesorgt. So erhellt denn aus meiner Besprechung, dass wir es mit einem erstklassigen Werke zu tun haben, für dessen Geschenk wir dem Verfasser nur unseren wärmsten Dank sagen können.

Ein bei Tschorna aus dem Flussbette gehobener Stein mit mittelniederdeutscher Inscription.

Von Dr. W. Schlüter.

Durch die dankenswerte Vermittlung des Herrn Redakteurs J. Tönnisson wurde der G. E. G. mitgeteilt, dass am 28. Aug. d. J. der Ingenieur der Baggermaschine „Псковская“ aus dem Flussbette der Tschornaja Rjetschka bei dem Dorfe Tschorna am Peipus einen nach ungefährer Schätzung 300 Pud schweren Stein gehoben habe, auf dessen einer Seite eine zweizeilige Schrift eingehauen sei. Auf Anfrage erhielt der Präsident von dem Stationshalter J. Mill in Tschorna nicht nur genauere Auskunft über den Stein, sondern auch 2 Exemplare einer grossen, recht deutlichen Photographie, die die Buchstaben der Inscription sehr gut erkennen lässt. Herrn Mill gebührt der verbindlichste Dank für sein gefälliges Entgegenkommen und seine Bemühungen. Nach seinen Angaben misst der aus Granit bestehende Stein, der Breite nach im Umfange gemessen, 6 Arschin 7 Zoll (=ca. 4 $\frac{1}{2}$ Meter) und ebensoviel in der Länge; er scheint vollständig erhalten zu sein und macht nicht den Eindruck eines Bruchstückes.

Auf der einen Fläche des Steines sieht man zwischen drei concentrischen Halbkreisen angeordnet zwei Schriftzeilen, die aus dem Grunde der Fläche erhaben ausgehauen sind. Die Form der Buchstaben ist eine etwa dem 15. Jh. zuzuschreibende gotische Minuskel; die einzelnen Worte sind durch grosse Punkte getrennt. Weiter unten auf der Fläche sind noch Spuren anderer Zeichen zu erkennen; sie sollen auf dem Steine deutlicher hervortreten als auf der Photographie, doch haben sie so gelitten, dass man

nicht entscheiden kann, ob man es mit Buchstaben oder etwa mit den Umrissen eines Wappens zu tun hat.

So deutlich nun auch die Inschrift als Ganzes sich von dem Grunde der Fläche abhebt, so bleiben viele einzelne Zeichen doch zweifelhaft, und es will nicht gelingen, sie zu sinnvollen Worten zu vereinen, noch weniger dem Ganzen eine verständliche Deutung zu geben. Dass die Sprache der Inschrift niederdeutsch ist, wird durch die deutlichen Worte der oberen Zeile *de · sten · den · ausser* allen Zweifel gesetzt. Die Lesung des Übrigen stösst in allen Einzelheiten auf Schwierigkeiten, und der folgende Versuch, die sichtbaren Zeichen der Inschrift in unsere Buchstaben umzusetzen, kommt über Vermutungen nicht hinaus.

Obere Zeile: *dat · ue · de · sten · den · verent*

Untere Zeile: *· dervere · let · lest · witen †*

Der Stein steht jetzt am Ufer, wo er aus dem Tschornaflusse herausgezogen ist; für seinen Schutz wird bis jetzt nicht gesorgt. Das Eigentumsrecht an den Stein ist schwer zu entscheiden. Vielleicht könnte die G. E. G. dieses Denkmal der Vergangenheit erwerben. Jedenfalls wäre eine genaue Untersuchung des Steines, ehe er Gefahr läuft, zerstört oder beschädigt zu werden, an Ort und Stelle sehr erwünscht.

Erwähnt mag noch werden, dass der grosse Stein, der bei niedrigem Wasserstande im Hochsommer ganz deutlich zu sehen war, dem Landvolke zu der Sage Veranlassung gegeben hatte, dass unter ihm ein grosser Schatz begraben liege.

Neben diesem jetzt aus dem Wasser geretteten Steine lag ein zweiter Stein im Flussbette, der leider gesprengt ist; er soll eine Jahreszahl und das Zeichen eines Schlüssels getragen haben. Die Stücke liegen noch eben im Wasser.

Nachtrag. Wie aus dem Berichte der Rigaschen Zeitung vom 10. Nov. 1910 über die 735. Sitzung der Ges. f. Gesch. u. Alt. zu ersehen ist, hat in der Sitzung vom 13. Oct. 1910 der Präsident dieser Gesellschaft, Herr Stadtbibliothekar Busch, die in einer Photographie ihm zugeschickte Inschrift des Tschorna'schen Steines gleichfalls besprochen. Er liest die Worte: „*lant u[o]r de · sten · den · verent ueruere set · lest wten*“ und deutet sie: „die Landgrenze lässt der Stein dartun, den vereinbarte Zusicherung setzt.“

Daraus ergibt sich die Erklärung des Steines als eines Grenzsteines, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach, eines solchen des Bistumes Dorpat. So ansprechend diese Deutung des Steines erscheint, und so bereitwillig man auch der Lesung Buschs zustimmen mag, so räumt seine Erläuterung doch nicht alle Schwierigkeiten der Inschrift aus dem Wege, und es bleiben sowohl in Hinsicht auf die sprachlichen Formen als auf die Bedeutung noch genug Bedenken nach, um zu einer erneuten Untersuchung anzuregen.

Estnischer Zauberspruch aus einem Visitationenprotokoll vom Jahre 1750.

Von Dr. W. Schlüter.

Dr. Schlüter theilte nach einem ihm von Herrn Dr. Friedenthal in Seewald bei Reval zugegangenen Briefe folgende culturhistorisch interessante Notiz aus dem Kirchen-Visitations-Protokoll des Kirchspiels Carolen (Kr. Werro) vom J. 1750 mit. Das Original des Protokolls befindet sich im Archiv der Carolschen Kirche. Im Protokoll heisst es: „Ob Wahrsager oder Leute, die bey solchen Hilfe suchen, im Kirchspiel sich finden?

Herr Pastor resp.: Sonsten kein anderer als der vorgestellte Igast'sche Bauer Ott; selbiger wurde vernommen und sagte seine Worte folgendes her: Minna ollen Jumalast ning omist Wannemist sedda tarkust sanut, nida et minna ollen merre wet jonut Pernau all; ülle Pea minna ollen neid Sanno pruginud: (übergeschrieben: ja kolm kord Issa meie Patrid luggenud) ni kui Marja Madda Linnast wälja tulnut pudduses, luggusew, pandlew, kullusew seit tema. Siis ollen kolm kord Issa meie Patrid luggenud, ja peale sülganud ja punnast Länga ümber siddanud, kui kizzel on. Wenn er Augen- und andere Kuren verrichte, so gebrauche er sich nach eben benannten Worten und dreimahl gebetetem Vaterunser dieses Seufzers: Oh Issand Taiwas, anna temale Terwist, wenn er vorher zweimal einen Knoten in roth Garn eingeschlagen. Bey Arm- und Beinbrüchen könne er durch oben gezogene Worte im Moment die Schmerzen benehmen (wallo wõtma). Der nun verstorbene Wähhavo Juhhan sey in dieser Klugheit seyn eigentlicher Lehrmeister gewesen und seyne Lehre sey probat erfunden, indem dieser Process alle Zeit geholfen. — Gestand also Gottes Wort missgebraucht zu haben und wurde derhalb behörig angefahren.“

Ueber zwei in Dorpat gefundene steinerne Gebrauchsgegenstände des 16-ten und 17-ten Jahrhunderts.

Von

Dr. med. Richard Otto.

Meine Herren!

Wenn ich mir heute Ihre Aufmerksamkeit erbitte, so gilt sie der Besprechung zweier nicht uninteressanter Funde, welche während der beiden letzten Jahre in und auf städtischem Boden Dorpats gemacht worden sind.

Der erste entstammt dem Erdreich und stellt ein, einer unglasierten Bisquitkachel mit Rumpf nicht unähnliches Gebilde dar. Er ist von rot gebranntem Thon und besitzt den Vorzug vollkommen erhalten zu sein, eine Eigenschaft, welche er seiner 6 Fuss tiefen, noch unter der Frostgrenze gelegenen Fundstelle verdankt. Im Besonderen wichtig für die Bestimmung des Gegenstandes ist sein dekoratives und inschriftliches Beiwerk, und da auch die örtlichen Umstände, unter denen er entdeckt werden konnte, eine nicht unwesentliche Rolle spielen, so werde ich etwas weiter ausholen müssen.

Wie Ihnen bekannt, habe ich im Sommer des Jahres 1909 Grabungen auf dem Platz bei der russischen Mariä-Himmelfahrtskirche angestellt um nach den Grundmauerresten der Dominikanerkirche zu St.-Marien-Magdalenen zu fahnden¹⁾. Hierbei dienten mir als Richtschnur zwei schwedische Stadtkarten aus dem 17. Jahrh., welche übereinstimmend auf ein nach S. S. W. gerichtetes Hauptportal wiesen. Auf jenen, durch Messungen genau bestimmbar Punkt unmittelbar mit dem Spaten einzugehen,

1) R. Otto, Ueber die Dorpater Klöster und ihre Kirchen. S. 48. ff. in den Verhandl. der Gelehrten Estn. Gesellschaft XXII. 2.

musste sich aus naheliegenden Gründen verbieten, vielmehr dürfte es sich empfehlen erst in einer gewissen Entfernung vom Eingange und in der Richtung gegen diesen mit der Arbeit zu beginnen.

Das erste, was hier auf 4 Fuss Tiefe zum Vorschein gelangte, war eine Feldsteinmauer, welche nichts mit dem Kirchengemäuer zu tun haben konnte; denn erst im Abstände von weiteren 5 Fuss trat der eine der auf den Karten abgebildeten, das Portal flankierenden, äusseren Strebepfeiler hervor, und bald darauf auch eine Portalseite mit ihren Laibungen. Da also das erst hier freigelegte, einst für die Laien bestimmte, tagtäglich betretene Hauptportal der Predigerkirche unmöglich durch irgend ein Gebäude versperrt gewesen sein konnte, dessen zunächst gelegene Grundmauer obendrein nicht ganz parallel zur Kirche verlief, so ging daraus hervor, dass dieser Bau erst in einer Zeit errichtet worden ist, wo die einstmalige Klosterkirche bereits in ruinenhaften Zustand geraten war. Und dass die Ruine als solche in der Tat nicht mehr respektiert worden ist, lehrt uns die Angabe eines Hofgerichtlichen Urteils vom 30. Mai 1756, wo es heisst, dass bei der „oculaire inspection“ (im Jahre 1736) „sich gar nahe an der Mönchenkirche Häuser befunden hätten, und namentlich auch der Eingang der grossen Türe verbaut gewesen“ wäre¹⁾. Hart an der fraglichen Mauer, welche für die Zwecke und Ziele der Grabungen somit nicht das geringste Interesse haben konnte, lag nun der in Rede stehende Fund.

Gewinnt man, wie oben bemerkt, bezüglich der Form den Eindruck einer Kachel, so gilt das bei einer Abmessung von 21 cm. Länge u. 18,5 cm. Breite auch bezüglich der Grösse. Ebenso wird man den Figureschmuck an der vorderen Fläche begreiflich finden, wengleich es von vornherein auffällt, dass der hier zur Darstellung gebrachte — auf seinem Streitross das Schwert über sich schwingende Reiter in kriegerischer Ausrüstung — nicht im Relief, sondern vielmehr konkav ausgeführt worden ist²⁾.

1) vergl. W. Thrämer, Geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat. S. 33. Anm. 2, in den Verhandl. der Gelehrten Estn. Gesellschaft III. 2.

2) vergl. Abbildung I.

In eine ähnliche Schwierigkeit gerät man bei Beurteilung der Rückseite des Fundstückes. Denn scheint auch der Kachelrumpf hier nicht zu fehlen, so vermessen wir doch die ihm allseitig zukommende, nach auswärts gerichtete Vertiefung, welche den Mörtelzusammenschluss mit den Nachbarziegeln vermittelt; stattdessen fallen seine Ränder flach und schräge nach innen ab, diesen Zweck gewissermassen vereitelnd.

Die Vorstellung einer Kachel geht aber vollends verloren, wenn man die Bestimmung des runden, nach oben in der Höhe der Umrandung glatt abgeschnittenen Zapfens in Erwägung zieht, der aus dem Gehege der vier Ränder hervorschaut. Ein solcher kann nur als Griff gedeutet werden; berücksichtigt man ferner namentlich das Negativ des an der vorderen Fläche angebrachten Reiters, so wird jedenfalls auf eine ganz andere Bestimmung des Gegenstandes geschlossen werden dürfen. Es kann nur von einem Instrumente die Rede sein, welches erst zur Darstellung des erhabenen Reiters an einer Kachel bestimmt war. Zu diesem Zweck wurde es augenscheinlich am Griffe gefasst und über einer Partie weichen Lehmes gerichtet; dann muss irgend eine Hebelvorrichtung in Bewegung gesetzt worden sein, durch die ein schneller und gleichmässiger Druck von oben auf den Griff und die vier Ränder des Pseudorumpfes ausgeübt wurde. So war dann nach Wegräumung des überschüssigen Lehmes an den vier Kanten eine Platte entstanden, welche gebrannt, einer gewöhnlichen Flachkachel als erhaben ornamentierte Steinplatte vorgeetzt werden konnte.

Dieses Werkzeug, in welchem wir also nichts anderes als eine nach Art eines Petschafts zum Aufdruck bestimmte Matrize zu erblicken haben, kann ferner nur in der Hand eines Töpfers gebraucht worden sein. Das erhellt schon daraus, dass die Anfertigung eines Positivs nicht ganz ohne Schwierigkeiten gelingt. Der inzwischen verstorbene hiesige Töpfermeister Hermann Sturm, der sich bereitwillig mit der Herstellung einer solchen Platte befasst hat, glaubte jedenfalls zur Erzielung eines endgültig scharfen Bildes noch eines besonderen technischen Handgriffs zu bedürfen.

Nun ist es andererseits von nicht geringem Interesse, dass wir durch eine auf dem Boden der Rückseite angebrachte In-

schrift sowohl über die Zeit, als vor allem über den Namen des Meisters orientiert sind, der diese Matrize, dem Geschmack seiner Zeit entsprechend, wohl auf Tausende von Kacheln gedrückt hat. Dort steht es deutlich eingegraben: „Johann Rehn anno 1684, d. 3. Majus F R B N¹⁾“. Ist dies soweit klar, so fragt es sich weiter, ob ein Töpfer dieses Namens für Dorpat nachweisbar ist?

Nahe um die Zeit des Jahres 1684 finden wir diesen Namen und Vornamen freilich nirgends wieder; wohl aber ein paar Jahrzehnte später und zwar um die Zeit jener bekannten Aus-siedelung und Verschiebung von Handwerkern und anderen Bürgern der Stadt Dorpat nach Russland, welche unter Zar Peter anno 1708 zur Ausführung gelangte. Hier befand sich in der für die Stadt Wologda bestimmten Gruppe ein Töpfermeister Johann Rein oder Rehn²⁾.

Ueber die Identität dieses schon drei Jahre später, anno 1711, am Verbannungsort verstorbenen Mannes mit dem Besitzer der Matrize kann kein Zweifel bestehen. Sonst fände sich im Revisionsbuche vom Jahre 1734³⁾ nicht der ausdrückliche Vermerk, dass ein Platz bei der Mönchskirche vom Töpfer Rehn bewohnt worden sei. Wenn dann zum Schluss noch angeführt werden soll, dass jener Teil der Ausgrabungen, welcher seinen Weg durch das aufgedeckte Portal bis in die Vorhalle eben jener Mönchskirche genommen hatte, hier nicht allein auf einen Vorrat feineren Thones, sondern auch auf eine auffällig grosse Menge von Topfscherben und abgebrochenen Henkeln stiess, so haben wir darin nur die Bestätigung vor uns, dass der Fundort unserer so schön erhaltenen Matrize zugleich auch die Arbeits- und Heimstätte jenes Töpfers gewesen ist.

II.

Das zweite Fundstück ist ein massiges Gefäss aus schwarzem Granit; nicht aus dem Erdboden hervorgegraben, sondern entdeckt in einem unserer Dorpater Häuser, welches die der Ve-

1) Die Abkürzungen FR und BN lassen sich nicht erklären.

2) Fr. Bienemann, Die Katastrophe der Stadt Dorpat. II, S. 77.

3) Es heisst dort: Dieser Platz vorhin zur Mönchenkirche gehört; zur letzten schwedischen Zeit ein Töpfer Johann Rein darauf gewohnt.

terinärschule gegenüber liegende Ecke zwischen der Peterburger und der Russischen Strasse bildet¹⁾).

Hier hat bald ein Jahrhundert lang eine Bäckerei bestanden, und in dieser ist das Gefäss bis in die jüngste Zeit in Gebrauch gewesen.

Als ich das angeblich an seinem Rande mit einer lateinischen Inschrift umgebene, noch vor nicht allzu langer Zeit eingemauert gewesene Gefäss²⁾ vor mir hatte, konnte ich zunächst nur das eine mit Sicherheit feststellen, dass es Jahrhunderte alt war, denn es trug die scharf und deutlich aus dem Stein gehauene, in allen ihren Teilen vollkommen erhaltene Jahreszahl 1579.

Mit dieser Entdeckung wandte ich mich an einen der Mit-erben des Immobils, und der Tatkraft und dem Verständnis des Herrn Apothekers Eugen Kramer ist es hernach gelungen, das in mehr als einer Beziehung bemerkenswerte Stück aus der Bäckerei zu entfernen, obwohl der augenblickliche Inhaber sich nur sehr widerwillig zu Entgegennahme eines Ersatzes herbeiliess.

Da das Gefäss mir zur Untersuchung übergeben wurde, so konnte ich feststellen, dass es vor seiner Auslieferung augenscheinlich absichtlich beschädigt worden war. Das liess sich an mehrfacher frischer Splitterung am oberen Rande deutlich erkennen, wobei bedauerlicher Weise auch die Jahreszahl mit verstümmelt worden ist!

Was nun die Form des Fundstückes betrifft, so ist es rund und an seinem mittleren Teil mit zwei zylindrischen gegen 7 cm. langen und ebenso breiten Zapfen versehen gewesen, von denen heute einer fehlt. Augenscheinlich hat das schwere Gefäss irgend eine lafettenartige Vorrichtung gehabt, mit deren Hilfe es nach der einen oder andern Seite gekippt und seines Inhalts entledigt werden konnte.

Nach unten hin schliesst sich, getrennt von einem wulstigen Ringe ein im Umfange, etwas weniger starker, flachrunder Fuss an.

1) Den Hinweis auf die Existenz des hier beschriebenen Objektes verdanke ich der Frau Agathe Glück, geb. Schabert.

2) Eingemauert ist das Gefäss früher als Reibmörser benutzt worden und zwar mit einer gestielten an einer Kette hineinhängenden eisernen Kugel als Mörserkeule. (Mittheilung der Frau A. Glück geb. Schabert).

Zu den stattlichen Abmessungen gehört eine Höhe von gegen 40 cm., ein Durchmesser von 45 und eine Wanddicke von 6,5 cm. Da endlich der Hohlraum des Gefäßes über 30 cm. tief hinein reicht, so bleiben für die Dicke des Bodens 9 cm. übrig¹⁾.

Wir haben somit ein Gefäß von wohlgefälliger Form und gewichtiger Masse vor uns und werden gleich sehen, dass der Steinhauer auch seinem äusseren Schmucke gerecht zu werden verstand²⁾.

Dies beweist nicht allein die Umschrift am Rande, sondern ebenso auch die wirksame Kanellierung, welche um den Mantel des Gefäßes geführt ist. Die Zahl dieser senkrecht und parallel zu einander gestellten Rillen beträgt 40, ihre Länge 21 cm. ihre Breite 1,5 cm. Die Entfernung von einer zur andern entspricht dieser Breite. Bemerkenswert ist, dass im Bereiche der Mitte einer jeden zweiten Rille, wohl um des mannigfaltigeren Gesamteindrucks willen, auf die Durchführung der Hohlkehlung verzichtet worden ist.

Die Inschrift am Rande beginnt mit ihren lateinischen Kapitalbuchstaben an einem Punkte, an welchem die Jahreszahl endet, und dieser fällt wiederum mit einer von dem erhaltenen Zapfen nach oben gezogenen Senkrechten zusammen. Von hier ab sind folgende Buchstaben erhalten: *I*HI — — I SA ^ — TH * — EWES* ^ RAVES * GOD * ANNO * DOMINE[(!) * 1579.

Versucht man, mit Ausnahme der abgekürzten Anfangsworte J u. HN, für welche wir keine Erklärung haben, die fehlenden und bis auf geringfügige Reste verstümmelten Buchstaben zu ersetzen, so liest man: Elisabeth Mewes Braves God, d. h. Braugut, und dann folgt das mit fehlerhaftem E versehene Anno Domine 1579.

Sind wir somit zunächst mit der Bestimmung dieses Gegenstandes vertraut, so haben wir es im besonderen hier zweifels- ohne mit einem sog. Quellbottich zu thun³⁾, der für die häus-

1) Höhe = 15,5 Zoll = 39,4cm.	Bodendicke . = 3,5 Zoll = 8,85cm.
Durchmesser = 17 " = 43,2 "	Umfang . . . = 53 " = 134,5 "
Tiefe = 12 " = 30,5 "	Durchmesser
Wanddicke . . = 2,5 " = 6,3 "	am Fuss . . = 14 " = 35,51 "

2) Vergl. Abbildung II.

3) Vergl. Dr. Hermann Eulenburg, Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens I. S. 337.

liche Bierproduktion bestimmt war und in alter Zeit häufig aus einem einzigen Stein heraus gehauen zu werden pflegte. In ihm wurde die Gerste zum Weichen, Quellen und Keimen gebracht und da dieser Vorgang des Wasserwechsels bedarf, so kam die Einrichtung des in seinen Zapfen hängenden Gefässes dem leichteren Abgiessen des Wassers zu Gute. Aber nochmehr. Diese in lateinischem Gewande erscheinende deutsche Umschrift deutet zugleich auf ein, einer weiblichen Person zukommendes Braurecht hin¹⁾ und da ist zu bemerken, dass ein derartiges Recht ursprünglich nicht allein den besonders privilegierten mittelalterlichen Brauhäusern, sondern auch jedem städtischen Bürger zustand, wofern er zu häuslichen oder, unter Zahlung der gesetzmässigen Akzise, zu Verkaufszwecken braute.

In vielen Städten wurde später dieses Braurecht den kleingildischen Handwerkern entzogen, in dem es fortan zum ausschliesslichen Vorrecht der Kaufmannsgilde erhoben wurde²⁾, und hier waren es zeitweise gerade weibliche Personen, denen dieses Recht zustand, um auf deren Ehemänner überzugehen.

Ueber die Einzelheiten des Braurechts in Dorpat wissen wir wenig. Die grosse Gilde hat es sich aber auch hier angelegen sein lassen auf strenge Gesetzmässigkeit im Brauwesen zu achten. Besagt doch ein im Ratsprotokoll von 1551 angezogener Artikel ihres Schragens „dass man keinem das Brauamt gewähren dürfe, er wäre denn ein rechter ehrlicher Deutscher und hätte sich hier in der Stadt ehelich und ehrlich beweibt“³⁾.

Es entsteht jetzt die Frage: kann dieses künstlerisch ausgestattete Gefäss anno Domini 1579 in Dorpat seinen Meister gefunden haben?

Die Zeit gehört dem Ende der ersten Russenperiode an. Dreimal sind in grossen Gruppen die deutschen Einwohner in die Gefangenschaft fortgeschleppt worden. Das Gemeinwesen ist zu Grunde gerichtet, die Stadt hat ausserordentlich

1) E. v. Nottbeck u. W. Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. I. S. 75.

2) W. Stieda u. C. Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga. S. 9 u. 10.

3) Siehe auch C. Mettig. Die Schragen der Grossen Gilde in Dorpat S. 49 u. 50.

schwer gelitten. In ihren zerfallenden Mauern haust nach den Worten eines Reisenden des Jahres 1578 ein gemeiner russischer und skythischer Pöbel.¹⁾

Im Jahre 1582 wird die wüst daliegende Stadt von den Polen besetzt und von zuwandernden Deutschen und Polen aufs neue besiedelt. Unter den von der Revision verzeichneten Hausbesitzern finden sich nur wenige Namen aus der Zeit der Selbstständigkeit.²⁾

Ist also 1579 von irgend welchen geordneten, bürgerlichen Verhältnissen in Dorpat nicht gut mehr die Rede, so hat es um diese Zeit gewiss ebensowenig zu Auftrag und Herstellung eines so ansehnlichen Gefäßes kommen können, wie es doch nur unter dem ungestörten Fortbestande des Gemeinwesens mit seinen örtlichen Gebräuchen denkbar gewesen wäre. Auch kommt noch hinzu, dass wir dem Namen Mewe oder Mewes weder in der Zahl der vielen namentlich überlieferten Bürger aus der letzten Zeit der Selbstständigkeit, noch unter den in den Jahren 1582—1585 neu zugewanderten Personen begegnen.

Es bleibt also nichts übrig, als vorderhand an die Wahrscheinlichkeit eines anderen Ursprungsortes zu denken und zwecks Untersuchung dieser Frage nunmehr die Spuren des in Dorpat gefundenen Gegenstandes nach rückwärts zu verfolgen.

Kehren wir also zum Hause gegenüber der Veterinär-schule zurück^{3.)}

Der erste Bäcker, welcher es 1818 käuflich erwirbt und dort die Einrichtung zu einer Bäckerei trifft, ist Johann Benjamin Borck, und da das Gefäß von jeher zum niet- und nagelfesten

1) Script. Rer. Liv. 2. 701. (73). Daniel, Prinz v. Buchau.

2) Dorp. Stadttarch. A. 10. Bartholom. Wybers. Der Stadt Dorpat Revisionsbuch de annis 1582, 1601 et 1656.

3) Die Besitzer dieses Immoibils sind: 1789—08 Knochenhauer Johann Haase. 1808—18 Jeremias Wiegandt. 1818—28 Bäckermeister Johann Benjamin Borck. 1828—31 Baron Magnus von Steinheil. 1831 bis 39 Pfandhalterin Pegoscheff, geb. Kraemer. 1839—77 Buchhalter Karl Ludwig Kramer. Seit 1877 K. L. Kramers Erben.

Pächter der Bäckerei sind: Vor 1877 Bäckerm. Böning. 1877—91 Bäckerm. Ed. Schabert. 1891—96 Bäckerm. Karp. Von 1896 ab Bäcker Jaan Maiste.

Bestande der Werkstube gehörte, so wird man wohl auch nur in ihm und nicht etwa in einem der späteren Pächter der Bäckerei den Mann vermuten, der das Gefäß hier einmauern liess. Aber wie mag es in seinen Besitz gekommen sein?

Es ist ein glücklicher Zufall, dass der mir in den Stamm-
baum dieser Dorpater Bürgerfamilie des 18. u. 19. Jahrh. ge-
währte Einblick die Tatsache zu eröffnen im Stande war von der
Verehelichung einer der fünf Schwestern von Johann Benjamin
Borck¹⁾, nämlich der Johanna Borck mit Johannes von Meves. Das
ermöglicht die Annahme, dass das mit dem Namen einer der
Mewes versehene Stück aus dem Besitze dieses Repraesentanten
der Familie zu den Borcks nach Dorpat geraten und daselbst
von dem Schwager in die Dienste seiner Bäckerei eingestellt
werden konnte.

Wo findet sich nun aber sonst der Name der Mewes zur
Zeit des 16-ten Jahrhunderts?

Vor allen Dingen lautet der mittelalterliche Name der in
Frage stehenden Familie nicht Mewes, sondern Mewe. Und nur
dadurch, dass er in der Inschrift vor das Subjekt des Satzes
gebracht ist, wird der Eindruck erweckt, als handelte es sich um
die mit dem Schluss S versehene Schreibweise von heute. Un-
ter Umordnung der Worte hätte es also lauten müssen: nicht
Elisabeth Mewes Braugut, sondern Braugut der Elisabeth Mewe.

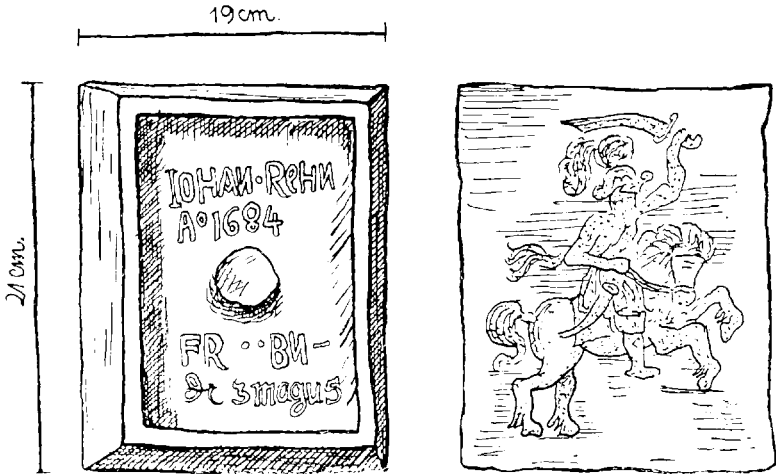
Diesem mittelalterlichen Namen bin ich nur zwei mal be-
gegnet; ein mal vor 1495 in der Person eines Peter Mewe,
früheren Lehnsmanne des Kersten v. Rosen in und bei Rope²⁾,
das andere Mal in der Person eines in Riga besitzlichen Bürgers
Namens Mychgel Mewe und gerade dieser dürfte eine gewisse
Bedeutung für unsere Untersuchung verdienen.

Anno 1503 suchen Mychgel Mewe und 8 andere, sog. russ.
Krämer beim rig. Rat durch Verleihung eines Schragens Schutz
vor der Konkurrenz der hausierenden und in Buden handelnden
Russen und Undeutschen.

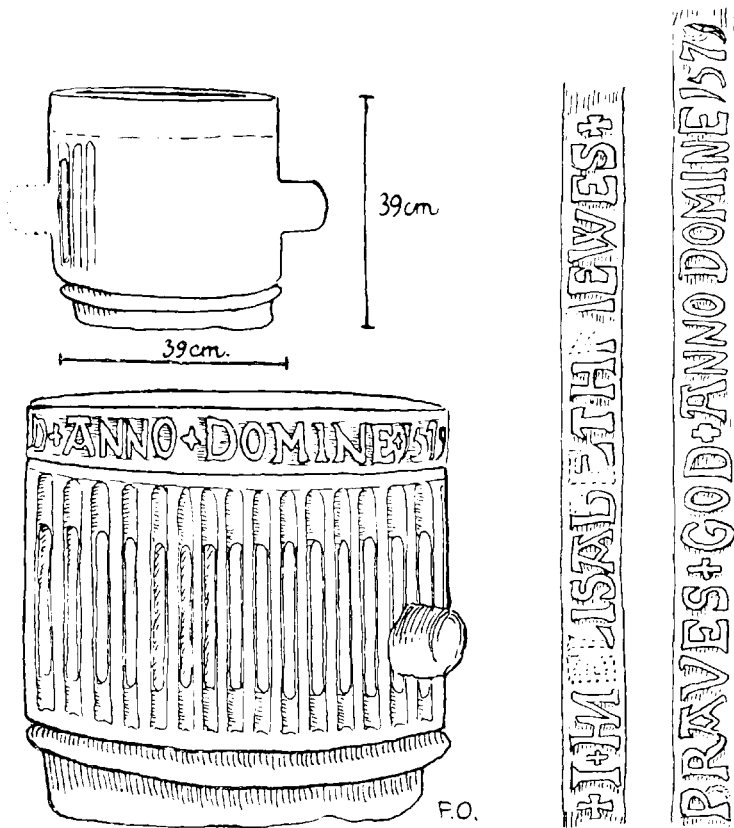
1) Johann Benjamin Borck, geb. 1772, gestorb. 1837. Johann v.
Mewes gestorb. 1833. Aus den Aufzeichnungen über die Familie Borck.

2) L. G. U. n. 636.

3) L. U. B. II. 2. n. 430.



1. Dorpater Kachelmatrize des Johan Rehm 1684.



2. Malzbottich anno 1579.

Solche im Handel privilegierte Bürger kamen zu Wohlstand und Reichtum und sassen wohl bald in den Reihen der Brüder der Grossen Gilde. Und so mag denn das schöne Braugutgefäss einer Grossgildischen Kaufmannstochter, der auch noch später in Riga ansässigen Familie angehört haben, und zwar noch zu einer Zeit, in welcher zum Unterschied von Dorpat jene Stadt Livlands anno 1579 noch in der Lage war die vollen Segnungen seiner Unabhängigkeit zu geniessen. (Man vergleiche zu diesen Mitteilungen die entsprechende Tafel.)

Das neolitische Grabfeld von Kiwisaar an der Pahle (Nordlivland).

Mit einer Tafel.

Von Dr. Benno Ottow.

Wie allerorts in Mitteleuropa, so wurden auch die wald- und wasserreichen Gebiete der baltischen Provinzen bereits in vorgeschichtlichen Zeiten von Völkern primitiver Kultur-entwicklung bewohnt.

Die körperlichen Ueberreste jener Urbewohner sind fast durchweg dem Wechsel der Jahrtausende und vielfach wohl auch den Kulthandlungen früherer Zeiten zum Opfer gefallen. Erhalten aber blieben — Werkzeuge, gefertigt aus festen Tierknochen oder zugeschlagen aus Stein. Sie gelten als sicherer Beweis des Daseins prähistorischer Völker und als wertvoller Beleg zur Beurteilung ihrer Kulturentwicklung.

Ein Blick auf die „Archäologischen Karten“¹⁾ unseres Landes zeigt überall zerstreut im Gebiete die in blauer Farbe eingetragenen Zeichen steinzeitlicher Fundstätten. Doch handelt es sich hierbei fast ausschliesslich um Gelegenheitsfunde in Gestalt von steinernen Gebrauchsgegenständen, die durch den ackernden Pflug oder grabenden Spaten auf vorgeschichtlichen Grab- und Wohnplätzen freigelegt wurden. Diese Funde — so wertvoll sie auch sind — tragen doch das Zeichen des „Zufälligen“, des aus „jedem Zusammenhang Gerissenen“ an sich, und lassen sich in ihrem archäologisch-anthropologischen Werte kaum den Fundstücken aus systematisch aufgedeckten, möglichst unberührten Grabstätten vergleichen.

1) Grewingk, Archäolog. Karte Liv-, Est- u. Kurlands. Verh. der Gel. Estn. Ges. XII. 1884. Sitzka, Archäolog. Karte Liv-, Est- u. Kurlands. Dorpat 1896.

Leider sind Grabstätten aus der Steinzeit überall selten. In besonderen gilt das für unser Gebiet: konnte doch Prof. Grewingk trotz jahrelangem Bemühen keine einzige unberührte steinzeitliche Grabstätte in baltischer Erde aufdecken und untersuchen. Erst in den letzten Jahren sind die zwei ersten einwandfreien livländischen Grabfunde aus der jüngeren Steinzeit bekannt geworden.

Diesen beiden Funden einen dritten anzureihen ist der Zweck nachstehender Zeilen.

Aus den grösseren bisher untersuchten baltischen spätsteinzeitlichen Siedelstätten — Kunda, Pernau und dem Rinnekalns — sind uns keinerlei sichere Grabfunde bekannt geworden, die dieser Kulturperiode angehören.

Das Mergellager von Kunda¹⁾ an der estländischen Steilküste — wohl die älteste jener drei Kulturstätten (Hausmann) — barg steinerne Waffen und zu Gebrauchsgegenständen verarbeitete Tierknochen. Fast dasselbe Inventar wurde überaus zahlreich aus der Pernau²⁾ bei der Mündung des Reideflusses gehoben. Es bezeichnet einen dort an wald- und fischreichen Flussufern gelegenen neolithischen Wohnplatz, wie ein solcher schon vom Rinnekalns, einem Hügel am Ausfluss der Salis aus dem Burtneeksee, durch Untersuchungen von Graf Sievers, Grewingk und Virchow bekannt war.

Diesen drei reichen Fundstätten fehlen — wie schon erwähnt — zugehörige Begräbnisfelder. Nur auf dem Rinnekalns wurden menschliche Skelettreste freigelegt, die Graf Sivers und Virchow Trägern neolithischer Kulturstufe zuschreiben wollen. Doch ist diese Annahme mehr als unsicher, da der Rinnekalns noch bis ins 17. Jahrhundert als Begräbnisplatz benutzt wurde und daher auch zahlreiche Skelette barg, die geschichtlichen Zeichen angehören³⁾.

1) Grewingk, Geologie u. Archäologie d. Mergellagers von Kunda. Dorpat 1882. Grewingk, Die neolith. Bewohner von Kunda. Verh. der gelehrt. Estn. Ges. XII. 1884.

2) Glück, Ueber neolithische Funde in der Pernau. Sitzber. d. Altertumsforsch. Ges. Pernau 1906.

3) Virchow, Archäolog. Reise nach Livland. Verh. Berl. Ges. f. Anthropol. 1877 p. 365—435. und 1896 p. 484.

Sommer, Der Rinne-Kalns u. seine Bedeutung f. d. Anthropol. Livlands. Arch. f. Naturk. Liv-, Est- u. Kurlands. Ser. II, Bd. IX. 1884.

Die Funde von Mätzikus bei Kunda, Tamsal auf Moon, Lihhola und Kook in Estland, Asuppen in Kurland u. a., wo mit Stein- und Knochengерäten angeblich menschliche Skelettreste gefunden wurden „von welchen leider nur die frühere Existenz in Erfahrung zu bringen war“, sind von unkundiger Hand geborgen worden und zu wenig verbürgt, um als Grabfunde aus der Steinzeit gedeutet zu werden (Grewingk, Hausmann).

Die mehrfach in unseren Provinzen festgestellten Steinkistengräber, von denen die bei Saage in Estland¹⁾ gelegenen menschliche Skelettreste enthielten, sind in ihrer Entstehung wohl der ausgehenden Steinzeit zuzuweisen. Doch wurden sie häufig auch noch in späteren Kulturperioden zu Bestattungszwecken benutzt.

Die erste Grabstätte in livländischer Erde, die wohl zweifellos als neolithische anzusprechen ist, wurde 1901 in Kölljal auf Oesel aufgedeckt. Hier wurden, oberflächlich in einem Grandhügel gebettet, von ungeschulter Hand, menschliche Knochen freigelegt, denen als Grabbeigaben durchbohrte Tierzähne und steinerne flache Ringe beigegeben waren. Weitere sachkundige Nachforschungen an Ort und Stelle gestatteten eine Rekonstruktion der Fund- und Grabverhältnisse und lassen somit die Annahme zur Gewissheit werden, dass hier ein steinzeitlicher Grabfund vorliegt.

Ein Jahr darauf wurde dann bei Woisek in Livland unter ähnlichen Umständen von einem Bauerwirten ein neolithisches Grab gefunden, das neben menschlichen Schädel- und Skelettenresten ein Messer aus zugeschlagenem Feuerstein enthielt. Hier konnte Dr. M. Bolz-Fennern die Grabanlage später vermessen, das wertvolle Inventar bergen und der wissenschaftlichen Untersuchung zuführen²⁾.

Das Steinzeitgrab von Woisek war auf einer aus Grand bestehenden Anhöhe, die sich aus sumpfiger Umgebung erhob,

1) Spreckelsen, Ausgrabungen in Saage, Kirchspiel Jegelecht (Estland). Beitr. z. Kunde Est-, Liv- u. Kurlands. VI. p. 376—419.

2) Hausmann, Ueber Gräber a. d. Steinzeit im Ostbaltikum: Grabfunde in Woisek u. Kölljal. Sitzb. der Gel. Estn. Ges. 1903, p. 71—81.

Weinberg, Der erste Steinzeit-Schädel im Ostbaltikum. Ibidem p. 82—85.

angelegt worden. Gesichert durch in Längsreihen gesetzte Steine, ruhte hier etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss unter der Erdoberfläche in Rückenlage ein menschliches Skelett, neben dessen linker Schulter ein Feuersteinmesser als Grabbeigabe lag.

Diesem Fund von Woisek schliesst sich das hier zu beschreibende Grabfeld von Kiwisaar an der Pahle eng an, sowohl in seiner Anlage, als auch in der Bestattungsart. Diese Umstände, dazu noch die geographische Lage von Kiwisaar — liegen doch beide Gräber in der Luftlinie nur etwa 6. Kilom. von einander entfernt — drängen zu der Annahme, dass es sich hier um verwandte Anlagen handeln könnte, die sich auch zeitlich nahe stehen.

Bevor wir zur Beschreibung des Grabfeldes übergehen, soll in wenigen Strichen ein Bild vom geographisch-landschaftlichen Charakter des Gebietes entworfen werden, zum besseren Verständnis der wahrscheinlichen Daseinsbedingungen jener Urbewohner.

Die wald- und wasserreichen Gebiete nördlich vom Wirzjärw-See werden vielfach von sanften Bodenerhebungen diluvialer Entstehung¹⁾ durchzogen, die sich in annähernd nordsüdlicher Richtung hinziehen. Ihren Anfang nehmen sie bereits als unterseische Bodenerhöhungen im nördlichen Seebette und schieben sich parallel verlaufend bis gegen die alluvialen Moorbildungen der Pahle- und Pedjaniederung vor, um später in den Gegenden von Soosaar und Laisholm an Höhe und Ausdehnung zuzunehmen. (Grewingk²⁾ beschreibt diese glacialen Formationen: „An die Untiefen — des Sees — schliessen sich auf dem Festlande flach bis 30' Höhe erreichende, vorherrschend NNW—SSO streichende Hügelzüge, deren Mitte aus lockerem feinem gelbem Sande besteht und deren Seiten oft lokale Grand- und Gerölllager, sowie einzelne grössere Geschiebe führen.“

Zwischen diesen Höhenzügen liegen im Norden des Sees meist sumpfige, baumreiche Niederungen und weiterhin das Flusssystem der Pahle und Pedja, das sich in den Embach ergiesst.

1) Kupfer, Balt. Landeskunde. 1911. p. 211.

2) Grewingk, Ueber Eisschiebungen am Wirzjärw-See in Livland. Arch. f. Naturk. Liv-, Est- u. Kurlands Ser. I, Bd. V. p. 6.

In diesen, früher wohl von Urwald bestandenen, überaus wild- und fischreichen Gegenden lebten mehr oder weniger sesshaft, als Jäger und Fischer die steinzeitlichen Urbewohner unseres Landes. Grewingk versuchte bereits auf Grund der Verhältnisse und Funde von Kunda ihr Leben und Treiben als jagende und fischfangende Bevölkerung zu enträtseln¹⁾.

Auf diesen, höher gelegenen Moränenbildungen, die vom Hochwasser des Frühlings kaum mehr erreicht wurden, haben die Urbewohner dann ihre Toten unverbrannt der Erde übergeben, unter Beigabe von Waffen, Zierrat und vielleicht auch Wegzählung für die weite Fahrt in ungekannte Jagdgründe.

Zu solchen Grabanlagen gehören die Gräber von Woiseck und Kiwisaar.

Zwischen dem jetzigen Flussbette der Pahle und der Poststrasse, welche die Spiegelfabrik Katharina und die Glashütte Lisette verbindet, erhebt sich aus sumpfiger bewaldeter Umgebung, gleich einer geröll- und geschiebereichen Insel, die Moräne Kiwisaar. Sie zieht sich in NNW—SSO Richtung hin; ihre Länge dürfte nur etwa 1 Kilom. betragen, während die Breite auf $\frac{1}{4}$ Kilm. berechnet werden kann. Noch in den 40-er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde diese Moräne von ihrer südwestlichen Seite her von einem Arme der Pahle umfasst²⁾, so dass sie im Frühling gleich einer wirklichen Insel aus dem Hochwasser hervorragte. Dieser Nebenarm führt jetzt kein fliessendes Wasser mehr, sondern wird nur noch durch eine sumpfige flussbettartige Niederung angedeutet.

Ueber den Kamm der Moräne Kiwisaar, in ihrer Längsrichtung hinziehend, führt ein Fahrweg, der das Gesinde mit der Poststrasse verbindet. Dieser Weg ist durch Grandabfuhr teilweise tiefer gelegt worden und bietet somit durch seine Seitenerhöhungen ein instruktives Profil des geologiarten Aufbaues der Moräne: sie setzt sich aus Grandlagern und kleinen und grösseren Geröllmassen zusammen, denen eine ca. $\frac{1}{2}$ Fuss starke, den Pflanzenwuchs tragende Humusschicht auflagert. Gekrönt wird diese glaciale Bodenerhebung durch 2 grosse erratische Granit-

1) Grewingk, Die neolith. Bewohner von Kunda. l. c. p. 71.

2) Vergl. C. G. Rücker, Spezialkarte von Livland 1839, auf welcher dieser Seitenarm noch verzeichnet ist.

blöcke, die ca: 18 Schritte von einander daliegen. Beide zeigen eine mehr weniger flache, stark verwitterte Oberfläche, die jedoch keinerlei Spuren menschlicher Bearbeitung aufweist. Nach Aussage des Gesindebesitzers von Kiwisaar knüpfen sich an diese geradezu auffällig daliegenden Steinblöcke keinerlei mystische Ueberlieferungen. Auch ist dieser Ort den umwohnenden Esten als alter Opferplatz oder dergleichen nicht bekannt.

Bereits in früheren Jahren sind auf der Moräne von Kiwisaar angeblich menschliche Knochen bei der Grandabfuhr aufgedeckt und bei Feldarbeiten auf dem SSO Moränenende freigelegt worden. Archäologische Funde dagegen sind nach Aussage des Besitzers hierbei nicht gemacht worden, jedenfalls aber nicht zu seiner Kenntnis gelangt.

Im Frühling 1909 wurden dann beim Ackern auf dem südwestlich vom Wege belegenen Feldstück (Suur—aid) Knochenreste bemerkt. Vorsichtige Nachforschungen des Gesindewirtes von Kiwisaar Jaan Pekk auf der Fundstelle zeigten, dass es sich um eine Grabanlage handelte. Teilweise wurden zwei in gestreckter Rückenlage gebettete menschliche Skelette freigelegt, wobei auch ein in mehrere Teile geborstener Schädel, der jedoch nicht gerührt wurde, und Grabbeigaben in Gestalt von Feuerstein, Tierzähnen, bearbeitetem Knochen und einem Steinbeil gefunden wurden. Letztere wurden geborgen.

In lobenswertem Verständnis für den archäologischen Wert des Fundes wurde die in ihrer Anordnung möglichst geschonte Grabstätte mit Erde bedeckt, gesichert und Herr Prof. Hausmann in Dorpat benachrichtigt. Auf Veranlassung des letzteren wurde dann am 29. Juni a. St. 1910 die planmässige Aufdeckung und Bergung des Fundes im Beisein von Herrn Dr. R. Otto, Dorpat, Herrn Pastor W. Reimann, Klein St. - Johannis, und dem Besitzer des Gesindes Jaan Pekk vollzogen.

Die Grabstätte lag, wie schon erwähnt, auf dem südöstlichen Ende der Moräne 10 Schritte vom Wege und 23 Schritte von einem Feldsteinzaune, der quer über das Moränenende läuft. Nachdem eine dünne vom Pfluge durchwühlte Erde- und Grand-schicht unregelmässiger Dicke fortgeräumt worden war, stiess der grabende Spaten auf schwarze trockene Humuserde, deren oberste Schichten wohl auch noch vom Pfluge aufgerissen worden waren.

Bald waren bei tieferem Eindringen zwei Femora freigelegt, worauf leicht die Aufdeckung weiterer Skelettreste erfolgte. Im Ganzen konnten im Grabfelde die Ueberreste von sechs Leichen nachgewiesen werden, die in Folgendem mit römischen Ziffern bezeichnet sind.

Das zuerst aufgedeckte Skelett I lag in trockener, schwarzer Humuserde auf einer ganz geringen (etwa 2—3 cm. starken) schwarzen Erdschichte in strenger gestreckter Rückenlage von SSW nach NNO orientirt. Der zertrümmerte, mit seinen ungerührten Bruchstücken, jedoch die Form noch wahrende Schädel lag mit der Occipitalschuppe dem Boden auf, so dass das Gebiet der Stirn und der abgesprengten arcus superciliares den höchsten nach oben gerichteten Teil desselben ausmachten. Einzelne mehr oder weniger gut erhaltene Wirbel deuteten die Lage der Wirbelsäule an. Rippenteile und -Splitter waren als Spuren des eingesunkenen Brustkorbes nachweisbar. Die Lage der Knochen der oberen Extremitäten zeigte, dass letztere parallel neben dem Oberkörper gebettet waren, auch die Femora, Unterschenkel- und Fussknochen erwiesen in ihrer Stellung eine geschlossene parallelgestreckte Lagerung der Leiche bei der Bestattung.

Die Leiche I, deren Skelettlänge, gemessen vom Schädel-dache bis zu den Calcanei, 5 Fuss 4 Zoll betrug, lag 1 Fuss tief unter der Erdoberfläche:

Bei dieser Leiche fanden sich keine weiteren Beigaben, auch Kohlenreste liessen sich nicht nachweisen. Dagegen konnte bei der Grabung die Zugehörigkeit, der vom Gesindewirten Jaan Pekk im Sommer 1909 geborgenen Funde, zur Leiche I festgestellt werden.

Die Knochenreste der Leiche I. waren, wie bereits erwähnt, auf einer wenige Centimeter starken Schicht schwarzer Humuserde gebettet, dann folgte weiterhin in die Tiefe — scharf abgegrenzt — gewachsener, unberührter harter Moränengrand. Gleich hinter dem Kopfe, den Füßen und der rechten Seite der Leiche I hörte die schwarze Humuserde auf, der Boden bestand hierd urchweg nur aus gewachsenem Grand. Nach Westen hin, setzte sich die schwarze Erde dagegen weiter fort, was auf eine dahin gerichtete Ausdehnung der Grabstätte hinwies.

Weitere Grabungen in dieser Richtung deckten dann auch noch mehrere Skelette auf, die alle unter den gleichen Bedin-

gungen, unterschichtet und bedekt mit Humuserde, in strenger Rückenlage begraben worden waren.

Links, dicht neben der beschriebenen Leiche I, und scheinbar wenige Centimeter tiefer, fanden sich spärliche, stark zerfallene Skelettreste einer Kinderleiche (I. a.). Die Orientirung der teilweise erhaltenen grösseren Röhrenknochen wies auf eine ebenfalls SSW—NNO Bestattungslage hin. Es liessen sich auch spärliche Ueberreste des überaus stark zerfallenen Schädeldaches nachweisen, von denen nur wenig gesammelt werden konnte.

Etwa 7—8 Fuss von der Leiche I, in der Richtung der Grabausdehnung nach Westen hin, lag die letzte Leiche III dieser Grabstätte. In der Mitte zwischen diesen beiden in ihrer Lage genau bestimmten Skeletten wurden bei der Grabung Knochenreste aufgedeckt, die zwei weiteren — in S—N Richtung orientirten — Leichen angehörten: einer ausgewachsenen (II) und einer noch jugendlichen (II. a.). Diese Knochen, ebenfalls in Humuserde gebettet, lagen allem Anschein nach nicht mehr unberührt an dem Orte ihrer Bestattung. Sie waren stark durcheinander geworfen und die Leiche II schon teilweise früher aufgedeckt worden. Auch zeigten z. B. die Beckenknochen deutliche Spuren starker Beschädigungen, die wohl auf ein durchgezogenes Pflugeisen zurückzuführen sind, was leicht erklärlich ist, da diese Skelettreste um ein Geringes oberflächlicher lagen, als die übrigen der Leichen I und III. Den Abschluss der Grabstätte nach W. hin bildete, wie schon erwähnt, die Leiche III, die eine Länge von 5 Fuss 5 Zoll aufwies. Sie lag ebenfalls in streng geschlossener Rückenlage auf einer dünnen schwarzen Erdschicht nur 8 Zoll unter der Erdoberfläche, auf der westlichen Aussenseite, am Kopf- und Fussende begrenzt und umgeben von gewachsenem Grandboden, wie bei Leiche I beschrieben.

Bei den Knochen der Leiche III fanden sich ausserdem noch einige wenige Skelettreste, die wohl einem jugendlichen Individuum angehörten (III a.). Orientirung im Boden und Bestattungsweise waren hier nicht mehr nachweisbar.

Ausser einigen Knochenfischwirbeln fanden sich auch bei den Skeletten III und III a, die scheinbar völlig unberührt im Boden ruhten, keine weiteren Grabbeigaben.

Es liegt somit hier ein Flachgrab vor, dessen Anlage fol-

gende war: auf dem Kamm der trockenen Moräne wurde im grandigen Boden eine rechteckige Grube geringer Tiefe ausgehoben, deren Grund mit trockener schwarzer Humuserde, der sumpfigen Nachbarschaft entnommen, in dünner Schichte ausgelegt wurde. Hierauf wurden die Leichen in geschlossener Rückenlage gebettet und mit Humuserde bedeckt. Den Abschluss der Grabstätte bildete dann wieder eine aufgeführte Schicht autochthonen Moränenschuttes.

Soweit die Ausgrabungen des Sommers 1910.

Jedoch erscheint mit diesen Funden das Gebiet von Kiwi-saar archäologisch noch nicht erschöpft. Nach Aussage des Gesindewirtes Jaan Pekk, soll Dr. Bolz-Fennern in nächster Nähe unserer freigelegten Grabanlage noch ein Skelett aufgedeckt haben, das einem jugendlichen Individuum anzugehören schien, als Grabbeigaben fanden sich hier zwei durchbohrte Tierzähne. Weiterhin sind auch an benachbarten Stellen im Felde gelegentlich menschliche Knochenreste sichtbar geworden. Zu den letzteren gehören von Kindern ausgescharrte Skelettstücke, bei denen sich ein Biberzahn (Fig. 6) und eine am Ende flach angeschliffene Geweihzinke vom Elch (Fig. 5) fanden.

Auffallend bleibt der Umstand, dass Grabbeigaben nur bei dem, den östlichen Abschluss der Grabanlage bildenden Skelett I gefunden wurden, während sich bei den übrigen Leichen, die doch teils völlig unberührt im Boden ruhten, ausser den erwähnten Fischwirbeln, nichts nachweisen liess. Doch ist an den Fundangaben des Jaan Pekk, betreffend die Beigaben zur Leiche I, in keinem Falle zu zweifeln. Das seltene Verständnis für den Wert solcher Funde, die hohe Intelligenz und ungekünstelte Natur des Finders weisen einen solchen Verdacht von vorn herein als unbegründet zurück.

An den aufgedeckten, frei daliegenden Skelettresten I demonstrierte der Gesindewirt Jaan Pekk folgende Lagerung des archäologischen Grabinventares, wie sie von ihm im Sommer 1909 vorgefunden wurde: Die durchbohrten Tierzähne lagen in Brusthöhe in den Rippensplittern des zusammengesunkenen Brustkorbes, während das steinerne Beil oder meisselartige Instrument neben dem linken Oberarmknochen in nächster Nähe von demselben ruhte. Die Stelle im Grabe, wo sich das bearbeitete Knochen-

bruchstück und der messerartige Feuersteinsplitter¹⁾ fanden, war ihm nicht bekannt, da sie erst in der abgeschaukelten Graberde entdeckt wurden.

Weiterhin wurden jetzt (1910) bei den Skelettresten des Grabfeldes mehrere Wirbel gefunden, die einem mittelgrossen Knochenfische angehörten; ausserdem ein Zungenbein und ein Oberschenkelköpfchen, die einem jugendlichen Säugetier nicht bestimmbarer Art zugesprochen werden müssen (Kind?, kleines Säugetier?). Auch diese kleinen Knochen konnten in ihrer genauen Lagerung neben den menschlichen Ueberresten nicht bestimmt werden, da sie sich ebenfalls bei Durchsicht der ausgeworfenen Humuserde des Grabes fanden.

Bei der Beschreibung des Grabinventars können wir uns kurz fassen, da das Wesentlichste aus der beigegebenen Tafel hervorgeht. Der Wildschweinhauer (ein unterer linker Caninus von 6 cm. Länge) ist an seinem Wurzelende abgesplittert und lässt keine menschliche Bearbeitung erkennen (Fig. 1), während von den 9, bis zu 3,5 cm. langen, unteren Eckzähnen eines Hundes (Fig. 2) die sechs ersten eine seitlich flach angeschliffene und dann quer durchbohrte Wurzel aufweisen. Die Lagerung dieser Zähne in den Brustkorbsplittern führt zur Annahme, dass es sich hier um einen Halsschmuck handelt, der dem Toten in's Grab mitgegeben wurde. Die an einem Ende schräg abgeschliffene Zinke eines Elchgeweihs (Fig. 5) und das geglättete und ebenfalls rundlich abgeschliffene Bruchstück eines Röhrenknochens (Fig. 4) ebenso wie der Biberzahn (Fig. 6) bieten nichts Auffallendes dar. Dagegen beansprucht das leider nur in seinem Schneidende erhaltene steinbeil- oder meisselartige Instrument (Fig. 3) mehr Interesse. Bei einer gleichmässigen Breite von 4 cm. weist es eine grösste Länge von 5 cm. auf. Seine Seiten zeigen oberflächliche Politur, die Schneide ist scharf; letzteres deutet wohl auf geringen früheren Gebrauch hin. Auffallend ist die Tatsache, dass hier als Grabbeigabe scheinbar ein defectes Instrument Verwendung fand; ein recenter Bruch ist kaum an-

1) Dieser Feuersteinsplitter findet sich auf der beigegebenen Tafel, jedoch lässt sich seine Identität nicht mehr nachweisen, wahrscheinlich handelt es sich um den zwischen dem Knollen (Fig. 8) und dem Biberzahn (Fig. 6) fixierten.

zunehmen, da es sich doch um ein fast völlig unberührtes Grab handelte. In Material, Form und Farbe gleicht dieser Steinmeissel völlig den häufig im Gebiete gemachten übrigen Funden, als deren Beispiel ein ebenfalls der Gegend entstammender Gelegenheitsfund in Fig. 11 als Vergleichsobjekt abgebildet wurde.

Dieses Grabinventar trägt den bekannten neolithischen Charakter und schliesst sich an ähnliche steinzeitliche Funde aus baltischer Erde völlig an. Von Kölljal und aus dem Rinnekalns, dem am Salisflusse gelegenen spätsteinzeitlichen Wohnplatz, kennen wir durchbohrte Tierzähne, hier und bei Pernau fanden sich neben Biber- und Wildschweinzähnen auch Knochen- und Ge- weihreste vom Elch. Das gleiche gilt von Kunda. Weiterhin sind von Interesse die Fischwirbel (Hecht?). Sie gehören wohl Fischen an, die als Wegzählung den Toten mitgegeben wurden, oder aber sie sind als Ueberreste eines Totenmahles am offenen Grabe aufzufassen. Ueber gleiche Funde an Fischwirbeln wurde aus Kunda berichtet.

Diese Uebereinstimmung des Inventares mit den übrigen baltischen spätsteinzeitlichen Funden, sowie die Tatsache, dass der Steinmeissel Schliff zeigt, weisen den Grabfund von Kiwisaar mit Sicherheit der jüngeren Steinzeit, dem Neolithikum, zu.

Somit liegen bisher aus unseren Provinzen drei beglaubigte neolithische Grabfunde vor: Kölljal, Woisek und Kiwisaar.

Aus einem Vergleiche dieser Gräber lassen sich viele übereinstimmende Tatsachen ableiten, die in Hinblick auf zeitliche und völkische Zusammengehörigkeit dieser Grabanlagen wohl verwertet werden können. Uebereinstimmend findet sich überall die oberflächliche Anlage der Grabstätten (Kölljal 3 Fuss, Woisek 1,5 und Kiwisaar ca. 1 Fuss). Die S—N Orientierung der Leichen ist in Kölljal und Kiwisaar mit geringfügigen Differenzen dieselbe, nur Woisek weicht um 180° ab. In beiden letzteren Fällen wird Rückenlage mit gestreckten unteren Extremitäten konstatiert, in Kölljal findet sich ebenfalls Rückenlage, jedoch ist das rechte Bein zur Hockerstellung angezogen. Die auffallendste Uebereinstimmung zeigt sich jedoch einerseits bei der Wahl des Ortes für die Gräber und andererseits in der Bettung der Leichen. In allen drei Fällen wird zur Grabanlage eine aus sumpfiger Umgebung hervorragende grandige Bodenerhöhung

gewählt und bei Kiwisaar und Kölljal finden sich die Skelette in einer ausgehobenen Grube mit bodenfremder Erde bedeckt. Von Kölljal heisst es „rund herum — um die Skelette — hatte die Erde eine dunklere Färbung“. Ueber Woisek findet sich leider keine diesbezügliche Angabe. Erwähnt werden soll noch, dass sich über dem Grabe von Woisek eine Steinsetzung fand. Ob eine solche auch auf dem Grabe von Kiwisaar ursprünglich angelegt wurde, bleibt eine ungelöste Frage, deren bejahende Möglichkeit jedoch nicht von der Hand zu weisen ist, da im Laufe der letzten Jahre zahlreiche grössere Steine, zwecks Reinigung des Feldes, an seinen Grenzen zu einem Feldsteinzaune zusammengetürmt wurden.

Ein besonderes Interesse beansprucht naturgemäss das überaus reiche in Kiwisaar gesammelte Knochenmaterial, wobei sämtliche gefundenen Knochenreste geborgen wurden. Es liegen demnach vor zahlreiche mehr weniger vollständige Extremitätenskelette, Becken- und Brustkorbknochen, Wirbelkörper und Schädelbruchstücke. In mühevoller Arbeit ist die, allerdings nicht lückenlose, Rekonstruktion des Schädels der Leiche I aus etwa 35 Bruchstücken gelungen.

Das gesammelte osteologische Material wurde zur wissenschaftlichen Bearbeitung Herrn Privatdoc. Dr. med. E. Landau, Dorpat, übergeben, und dürfte eine vergleichende Untersuchung der baltischen neolithischen Knochenfunde in anthropologischer Hinsicht, zwecks Klärung der Racenfrage unserer Urbewohner, von grossem wissenschaftlichen Interesse sein. Ebenfalls werden diese Untersuchungen Lebensalter und Geschlechtszugehörigkeit der zu Kiwisaar begrabenen Steinzeitmenschen dartun, was im Hinblick auf die vorgefundene gleichzeitige Bestattung von Leichen verschiedener Altersstufen wichtig erscheint.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass sich im Knochenmaterial von Kiwisaar ein Unterschenkelbruch fand, der durch völlig unkorrigirte, unzweckmässige Verheilung seinen neolithischen Träger für's Leben zum hinkenden Krüppel machte. Eine Beschreibung und Abbildung dieses für die Bewertung prähistorischer Medizin wertvollen Objektes erfolgt an anderer Stelle¹⁾.

1) B. Ottow, Casuistischer Beitrag zur prähistorischen Chirurgie. Arch. f. Anthrop. 1912 (im Druck).

In welches Jahrtausend vorchristlicher Zeitrechnung der Grabfund von Kiwisaar einzureihen ist, lässt sich vorläufig noch nicht bestimmen. Wie überall so ist auch für unser Gebiet die zeitliche Begrenzung des Steinalters unsicher und schwankend. Nach gewissen Anzeichen darf angenommen werden, dass im dritten Jahrtausend vor Christo bereits Steinzeit in unseren Landen geherrscht hat, die dann wohl erst gegen den Beginn der christlichen Aera allmählich der Bronze- und Eisenkultur hat weichen müssen (Hausmann).

Die neolithische Feuerstein-Kulturstätte von Simosaar bei Lisette (Nordlivland).

Hierzu Taf. II, Fig. 7—11.

Von Dr. Benno Ottow.

In Finnland fehlt anstehender Feuerstein fast völlig, während in den östlichen und südlichen Grenzgebieten unserer Provinzen Formationen lagern, die diese Gesteinsart zahlreich führen. Bekannt sind die prähistorischen Feuersteinwerkstätten in den Gouvernements Olonetz, Nowgorod und Wilna. Am reichsten an Rohmaterial dieser Gesteinsform im Gebiete des Baltischen Meeres ist jedoch Pommern. In den Kreidefelsen von Rügen habe ich in grossen Mengen Knollen von oft gewaltigen Dimensionen gefunden: sie erreichten nicht selten die Grösse einer doppelten bis vierfachen Faust.

Im Vergleich zu den genannten Gebieten sind unsere drei Provinzen überaus arm an diesem Gestein, das für den primitiven Kulturmenschen der Steinzeit dank seinen eigentümlichen Bruchverhältnissen von unschätzbarem Werte war.

Wohl haben sich an verschiedenen Orten, zerstreut in unserem Lande, Feuersteingeräte gefunden, wenngleich überall nur in sehr beschränkter Zahl. An Kulturstätten — wo eine örtliche Feuersteinindustrie angenommen werden darf — war bisher nur Sweineek am Nordufer des Burtnecksees bekannt. Hier wurden Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und Schaber aus Feuerstein gefunden und bis in die letzte Zeit hinein (1899) in nicht unbedeutlicher Menge Späne, Splitter und Bruchstücke gesammelt, die mit Sicherheit auf eine hier stattgehabte Bearbeitung von

Rohmaterial hinwiesen. Eine eingehende Mitteilung über diese Funde gab Grewingk¹⁾.

Neuerdings ist dann eine weitere Feuerstein-Kulturstätte in Livland auf dem Gebiete des Gutes Woiseck bekannt geworden²⁾. Von hier stammen zahlreiche Splitter, die der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat zugehen. Weitere Funde wurden daselbst im Sommer 1910 gemacht. Sie rechtfertigen eine Beschreibung der Kulturstätte mit teilweiser Abbildung ihrer jetzt noch zahlreichen Ueberreste.

Die südlichen Ausläufer der Soosaar'schen Drumlins am Nordufer des Wirzjerw-See, wie sie in der vorstehenden Arbeit über das neolithische Grabfeld von Kiwisaar beschrieben wurden, sind die Träger dieser steinzeitlichen Kulturstätte. Hier fand sich offenbar zahlreich Feuerstein und hier wurde er wohl an Ort und Stelle bearbeitet.

Die glaciale Bodenerhöhung „Simosaar“, bei der Spiegelglasfabrik Lisette gelegen, scheint am reichsten an Splintern und bearbeiteten Feuersteinstücken zu sein, die in sandigen Feldern zahlreich vom Pfluge in den oberflächlichsten Erdschichten blosgelegt werden.

Im Sommer 1910 liess ich hier von einigen Bauerjungen im Laufe von etwa einer Stunde in den Furchen eines sandreichen Kartoffelfeldes etwa 500 Späne und mehrere Knollen aus Feuerstein sammeln, an denen vielfach Spuren von Bearbeitung nicht zu verkennen sind.

Die beigegebene Tafel II (Fig. 7—10) zeigt eine charakteristische Auswahl dieser Feuerstein-Funde.

Als Typus eines grösseren Knollen gilt Fig. 8, der in seiner Grösse etwa einem Hühnerei entspricht. Weitere teilweise wohl von menschlicher Hand zugeschlagene grössere Bruchstücke

1) Grewingk, Zur Archäologie des Baltikum's und Russlands. 1874. Arch. f. Anthropol. VII. p. 66.

Grewingk, Geologie u. Archäologie des Mergellagers von Kunda. 1882. Dorpat. p. 47. ff.

2) Hausmann, Uebersicht über die archäol. Forschungen in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt. Arb. d. I. Balt. Historikertages. Riga, 1908, p. 3.

Hausmann, Prähist. Archäologie. Balt. Landeskunde. Riga 1910, p. 358.

wechselnder Form finden sich auf der unteren Hälfte der Tafel gruppiert (Fig. 9). Abbildung 7 zeigt unverkennbare Bearbeitung und dürfte als seitliches Bruchstück eines meisselartigen Instrumentes gedeutet werden. In der gleichen Reihe sind noch mehrere messerartige Splitter verschiedener Grösse angeordnet, die entweder als Späne beim Zuschlagen grösserer Werkzeuge abfielen, oder aber als scharfe und schneidende Instrumente hergestellt und benutzt wurden. Für die letztere Annahme spricht der vielfach zackige, abgenutzte Rand, wie er sich etwa am „Messer“ — Fig. 10 — findet.

Dass es sich bei Lisette um bodeneigenen Feuerstein handelt, wird durch sein überaus zahlreiches Vorkommen, das anderenfalls einen gewaltigen Import von Rohmaterial voraussetzen würde, wahrscheinlich gemacht und durch das Vorhandensein von kernähnlichen Stücken, die vielfach noch einen sandsteinartigen Mantel tragen, bewiesen.

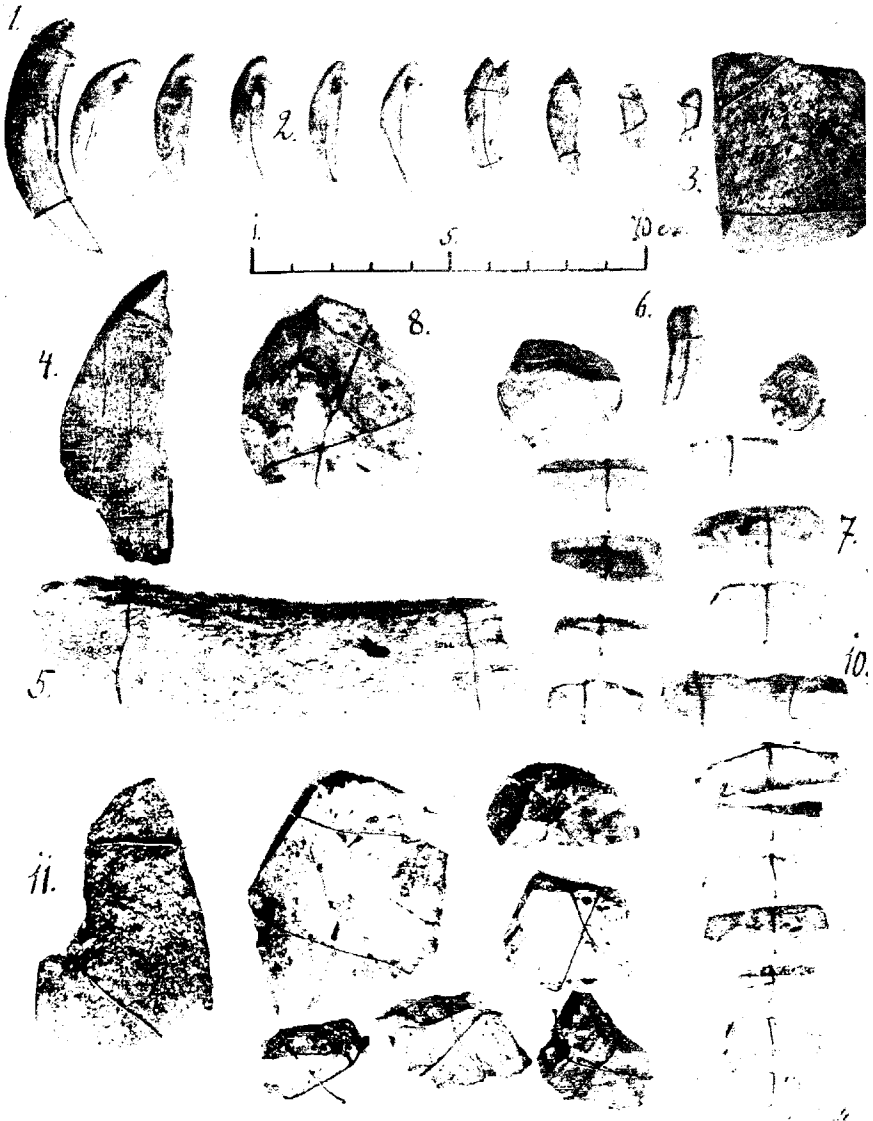
Es liegt somit hier eine zweite reiche livländische Feuerstein-Industriestätte vor, von welcher aus die eingesessene steinzeitliche Bevölkerung und vielleicht auch weitere Nachbargebiete mit wertvollen Kulturprodukten versorgt wurden.

Auch für das Feuersteinmesser aus dem Grabfunde von Woiseck, von dem Prof. Hausmann noch vor wenigen Jahren (Sitzb. 1903, p. 73) sagte „ob sich wirklich in Livland, wo Feuerstein immerhin nicht in sehr grosser Menge vorhanden war, solche Fertigkeit erwerben liess, erscheint fraglich, wahrscheinlicher ist, dass dieses Messer aus der Ferne importiert wurde, etwa aus den nahegelegenen südlichen Werkstätten, wo Arbeiten dieser Art oft gefertigt wurden“, darf jetzt wohl auf eine örtliche Herkunft geschlossen werden.

Nicht nur an Feuerstein ist das Gebiet des Gutes Woiseck und des Kirchspieles von Klein St.-Johannis reich, sondern auch neolithische Steingeräte, aus harten Geschichten gearbeitet, werden hier in grosser Zahl beim Ackern gefunden. Zahlreich sind solche Fundstücke aus diesem Gebiete in die Sammlung von Dr. Bolz-Fennern übergegangen, mehrere finden sich im Besitze der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Auch mir liegen solche Funde aus dem Sommer 1910 vor, darunter Bruchstücke von Steinbeilen, ein schaberartiges Instrument, zwei scharfe flache Meisselschneiden und zwei schön erhaltene Hohl-

meissel, von denen der eine glatt poliert ist und bei einer Gesamtlänge von 9,5 cm. eine an der einen Ecke leider schadhafte fast 3,5 cm. breite scharfe Hohlschneide trägt, während der andere kaum glättende Politur aufweist und in den Maassen um ein Geringes kleiner ist. Ein prächtiger spiegelglatt polierter Flachmeissel von etwa 8 cm. Länge verblieb im Besitze einer Bäuerin; er war ihr auch für einen hohen Kaufpreis nicht feil.

Als Typus dieser Steingeräte aus harten Geschieben des genannten Gebietes mag das stark verwitterte Bruchstück eines Beiles gelten, das in Fig. 11 wiedergegeben ist. Es entspricht in Form, Grösse und Rohmaterial dem Steinbeil aus dem Grabfelde von Kiwisaar (Fig. 3).



Neolithische Funde von Kiwisaar und Lisette.
(Nordlivland.)

Über die Herkunft des Flussnamens Narowa.

Von Dr. G. v. Sabler.

Die bisher beliebte Annahme, nach welcher der Name der Narowa sprachlich mit demjenigen des Narew, eines Nebenflusses des Bug, zusammenhängen soll, als ob beide Namen slawische wären und etwa zu russ. на-рывъ „Aufwühlung“ gehören könnten, ist schlechterdings unhaltbar. Schon aus dem Grunde, weil die Narowa nicht, wie der Narew, durch ein von altersher slawisches, sondern durch rein finnisches Sprachgebiet fließt. Ferner aber, was zugleich die Priorität des Lautverhältnisses zwischen den Namensformen Narowa und Narwa betrifft, muss gerade letztere für die ältere Form gelten, weil der Fluss von den Finnen Narvanjögi und von den anwohnenden Esten Narwa-jögi genannt wurde. Somit ist die Form Narwa der ursprüngliche Flussname gewesen, welcher auf die bekanntlich erst im 13. Jahrh. gegründete Stadt nur übertragen, für diese von den Russen erst in verhältnismässig später Zeit übernommen und darum bei ihnen auch unverändert geblieben; dieselbe Form ist jedoch als Flussname im Munde der Russen viel früher aufgenommen und daher lautgesetzlich zuerst zu Nôrowa und dann erst, durch jüngere Anlehnung an den Stadtnamen, zu Narowa geworden. Diese Auffassung wird auch von den Namensformen in den älteren niederdeutschen Urkunden bestätigt, in welchen der Fluss stets die „Narwe“, die Stadt jedoch „to der Narwe“ und „tor Narwa“, d. h. zu oder an der Narwe, heisst.

Als weitere Bestätigungen für diese Auffassung kommen drei andere ganz ebenso lautende Fluss- bzw. Ortsnamen aus ebenfalls finnischem Sprachgebiet, so aus Südlivland, und

zwar ganz nahe von der ursprünglich livisch-lettischen Sprachgrenze, aus dem Kirchsp. Schujen, ein im Jahre 1445 urkundlich erwähnter „hoff tor Narwe“, und als dieser Benennung aufs nächste entsprechend aus Finnland im Kirchspiel Wesi-lahti der Ortsnamen Narwa-kyla (finnisch kyla = estnisch küla „Hof“) und desgleichen aus Finnland bei der Stadt Kuopio der Ortsname Narva-salmi (finn. salmi = Sund) in betracht, zu denen aus alt-finnischem Sprachgebiet noch eine Reihe anderer, von derselben Grundform Narwa abgeleiteter Ortsnamen, aus Ingermannland Narvusi, aus Estland urkundlich öfters bezeugt Narwia, aus Finnland Narwi-joki, aus Südlivland Nervensberg und aus Kurland wahrscheinlich Nerft gehören dürften.

Da nun aber alle diese Namen im appellativen Sprachschatz der Finnen selbst keinerlei Anknüpfung finden, so kann der ihnen allen zugrunde liegende Name Narwa kein ursprünglich finnisches Wort sein, sondern muss, wie so viele alte Lehnwörter der Finnen, aus dem Altgermanischen stammen, wo dieses Wort, wie noch althochdeutsch narwa (mit der Nebenform nerwi aus narwia) und mittelhochdeutsch narwe, „Einengung, Einschnitt“ bedeutet und mit dem jetzt vorwiegend auf die Bedeutung „Einschnitt im Fleisch“ eingeschränkten neuhochdeutschen Wort Narbe (mit den dialektischen Nebenformen Nerbe, Närbe) identisch ist. Dafür spricht besonders noch, dass dieses Wort auch bei den Germanen selbst mehrfach als Name für Meer- oder Flussengen nachweisbar ist; so schon in der alt-nordischen Benennung der Wikinger für die Meerenge von Gibraltar Norwa-sund, also ganz wie oben finn. Narva-salmi gebildet, ferner in Skandinavien als Flussnamen altschwed. Narwi, isländ. Narfi, und endlich die noch in Amerika im 19. Jahrh. aufgekommene Verwendung der eng. Wortform narrow, im Plural „the Narrows“: 1) für die enge Einfahrt der Bay von New-York, 2) für eine von Kalksteinfelsen eingeengte Strecke des Unterlaufs des Mac-Kenzie-River, also ganz ähnlich wie für unsere Narowa bei der Stadt Narva diese Benennung schon in vorhistorischer Zeit wegen der Einengung des Flusslaufes bei seiner Durchschneidung des Glints aufgekommen sein muss.

Nekrologe.

Prof. Leo Meyer, † 6. Juni 1910.

Meine Herren!

Mit den ersten Worten, die ich zum Wiederbeginn unserer Arbeit an Sie richte, erfülle ich einen Akt der Pietät, indem ich auch hier in Ihrer Mitte in Dankbarkeit und Verehrung des Mannes gedenke, dessen vor einigen Monaten, kurz nach unserer letzten Sitzung, erfolgter Tod zwar bereits in allen unseren Tagesblättern eine Erneuerung seines in den Herzen so vieler dankbarer Schüler, Freunde und Mitbürger noch fortlebenden Erinnerungsbildes veranlasst hat, dem aber unsere Gesellschaft so viel Dank schuldet, dass ich es für eine uns selbst ehrende Pflicht hielt, in den durch sein Bildniss geschmückten Räumen heute nochmals sein Gedächtnis unter uns lebendig werden zu lassen.

Am 6. Juni ist in Göttingen im gepriesenen Alter des Psalmisten unser Ehrenmitglied, der langjährige Präsident unserer Gesellschaft, Professor Dr. Leo Meyer aus dem Leben geschieden.

Leo Meyer gehörte zwar nach seiner Geburt, seiner Erziehung und seiner wissenschaftlichen Ausbildung ganz dem Lande seiner Vorfahren an, in dem er auch das letzte Jahrzehnt seines Lebens wieder verbracht hat und in dessen Erde ihm nun auch seine letzte Ruhestatt geworden ist; aber seine besten Mannesjahre, die Jahre fruchtbringender Lehrtätigkeit, schaffensfreudiger Arbeit, weitwirkender Anregung hat er doch hier unter uns auf baltischem Boden verlebt, der ihm wie auch anderen seiner hannoverschen Landsleute, dank der infolge des starken niedersächsischen Einschlages in der deutschen Bevölkerung Livlands

sich immer wieder bewahrenden alten Stammesverwandtschaft bald zu einer zweiten Heimat wurde. 35 Jahre ist Leo Meyer Lehrer an der Dorpater Hochschule gewesen und fast ebenso lange Zeit hat er als Mitglied unserer Gesellschaft unter uns geweiht.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, sein segensreiches Wirken als Professor zu schildern. Seine Tätigkeit in diesem Berufe fällt in ihrer längsten Zeit mit dem Höhepunkt der alten Universität Dorpat zusammen, den sie nach Einführung des neuen Statuts (1863) unter der Leitung der Kuratoren Keyserlingk und Ssaburow erreichte und bis zur Umwandlung in eine rein russische Universität behauptete. Für uns kann hier nur sein Verhältnis zu unserer Gesellschaft als Gegenstand rückschauender Betrachtung in Rede stehn, und ich brauche auch hier nur nochmals an die hervortretendsten Verdienste des Verstorbenen zu erinnern, da den meisten von ihnen noch im Gedächtnis sein wird, dass der erste meiner Januar-Vorträge (1900) sich eine eingehende Würdigung Leo Meyers, als des langjährigen Leiters unserer Gesellschaft, zum Zweck gesetzt hatte. Ganz kurz nur mögen der Vollständigkeit halber die wichtigsten Punkte aus dem Lebensgange des verewigten Gelehrten hervorgehoben sein.

Es ist der Gang eines still verlaufenen, einzig und allein der Wissenschaft gewidmeten Daseins. Aus einer hannoverschen Pastorenfamilie stammend, ist Leo Meyer am 3. Juli 1830 in Bledeln, einem kleinen Pfarrdorfe unweit Hannovers, geboren. Nach vorbereitendem häuslichen Unterricht trat er in das „Lyceum“ benannte Gymnasium der Stadt Hannover. Schon auf der Schule hatte sich der früh wissenschaftlich interessierte Jüngling mit dem Studium des Gotischen und Sanskrit befreundet und mit niedersächsischer Zähigkeit ist er dieser Jugendliebe bis zuletzt treu geblieben. Ostern 1849 bezog er die Universität Göttingen, wo er, hauptsächlich von dem Sanskritisten Benfey angeregt und befördert, die ganze Zeit seiner akademischen Ausbildung zugebracht hat. Ein kurzes Sommersemester in Berlin galt wohl mehr der Erweiterung des allgemeinen Bildungshorizontes, als speziellen Studien; aber dieser Aufenthalt vermittelte ihm noch die persönliche Bekanntschaft mit den damaligen Altmeistern auf den von ihm bevorzugten Gebieten der

Sprachwissenschaft: Franz Bopp und Jakob Grimm, als deren dankbarer Schüler, wenn auch nicht im landläufigen Sinne des Wortes, er sich gern in pietätvoller Gesinnung bekannte. Nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er auf Grund einer Dissertation über den Infinitiv bei Homer zum Doktor promoviert und habilitierte sich gleich darauf als Privatdozent.

Seine Vorlesungen bewegten sich auf dem ihm durch seine Lieblingsneigungen vorgezeichneten Felde; er las, wenn auch wohl immer nur vor einem kleinen Zuhörerkreise, doch mit anregendem Erfolge. Zu seinen damaligen Schülern gehörte auch der später auf einem ganz anderen Gebiete der Sprachwissenschaft, auf dem des Finnisch-Ugrischen, so berühmt gewordene Joseph Budenz. Im Jahre 1860 zum ausserordentlichen Professor ernannt, wartete er, wie manch anderer seiner Berufsgenossen, auf eine Vakanz im Bestande der Germanisten oder die Errichtung einer neuen Professur für die damals noch nicht überall an den deutschen Universitäten vertretene vergleichende Sprachwissenschaft. Da erging 1865 an ihn der Ruf an die zu neuem Aufblühen erwachte Universität Dorpat, an der unter anderen auch ein Katheder für „deutsche und vergleichende Sprachkunde“ errichtet war. Leo Meyer nahm den Ruf — trotz der damit verbundenen schmerzlichen Trennung von Göttingen und der deutschen Heimat — freudig an, zumal er ihm ausser der Aussicht einer ihm wie auf den Leib zugeschnittenen Lehrtätigkeit die Möglichkeit gewährte, sich durch Heimführung der Braut ein eignes Heim zu gründen.

Kurze Zeit nach seiner Uebersiedlung an das Embacher Ufer wurde er Mitglied der Gel. Estn. Ges. und nach dem durch eine Berufung nach Bern veranlassten Rücktritt Winkelmanns von der Präsidentschaft am 8. Febr. 1869 zum Vorsitzenden gewählt.

Bisher hatten die Präsidenten — nicht zum Vorteil der Arbeiten der Gesellschaft — rasch gewechselt. Mit dem Amtsantritt Leo Meyers beginnt für die Tätigkeit der Gesellschaft eine Periode grösserer Stabilität, die sich vorteilhaft durch ein stetiges Wachstum der Mitgliederzahl, durch rasches, gleichmässiges Fortschreiten der veröffentlichten „Verhandlungen“ und eine erfreuliche Zunahme der allgemeinen Teilnahme des Publikums bemerklich machte. 30 Jahre hat Leo Meyer seines Amtes

gewaltet, 30 mal hat er von dieser Stelle aus die Gesellschaft an ihrem Jahrestage durch seine Vorträge begrüsst; er hat die Zeiten höchsten Aufschwunges erlebt, aber auch den durch die Reorganisation der Universität sich anbahnenden Rückgang, wie in allem wissenschaftlichen Leben, so auch in den Arbeiten unserer Gesellschaft schmerzlich erfahren müssen. Zu den Zeiten des Glanzes müssen wir die Jahre rechnen, in denen hier Männer wie Graf Keyserlingk, Karl Ernst v. Baer, Ssaburow als Besucher unserer Monatssitzung nicht selten zu sehen waren, in denen 25 Professoren und Dozenten der Universität zu den wirklichen Mitgliedern zählten, und zu Ehren- und korrespondierenden Mitgliedern die angesehensten Vertreter der internationalen Wissenschaft ernannt wurden. Das 50-jährige Jubiläum der Gesellschaft im J. 1885 kann wohl äusserlich als Markstein dieser aufsteigenden Entwicklung bezeichnet werden, die vielleicht durch verschiedene in der allgemeinen Lage der Universität begründete Umstände herbeigeführt war, der aber in der Präsidentschaft Leo Meyers eine besonders glückliche Förderung zu teil wurde.

Leo Meyer war keine Sturm- und Drangnatur, wie sein Vorgänger Schirren; in der seinem Charakter entsprechenden ruhigen, sich stets gleichbleibenden, milden, allem Schroffen abholden Art, Dinge und Menschen aufzufassen und zu behandeln, hat er es verstanden, durch drei Jahrzehnte hindurch die Gesellschaft zu leiten, ohne meines Wissens je auf einen Widerstand zu stossen oder einem der in der Gesellschaft vorhandenen gegensätzlichen Elemente zu nahe zu treten. In seinem stets von rein wissenschaftlichem Standpunkte aus geleiteten Interesse für die Arbeiten der Gesellschaft bewahrte er über der Mannigfaltigkeit der von den Mitgliedern zur Verhandlung gebrachten Einzelheiten stets die gerecht abwägende Rücksicht auf das allgemeine Wohl und zeigte für alle aus dem Triebe echter wissenschaftlicher Wahrheitsliebe dargebotenen Mitteilungen die gleiche Aufmerksamkeit und fördernde Teilnahme. Ihm als Sprachforscher lagen die der Sprache und Literatur der Esten gewidmeten Bestrebungen der Gesellschaft wohl am nächsten am Herzen, und mit vollem Verständnis folgte er dem von Mitgliedern unserer Gesellschaft — wie vor allem von Wiedemann, Hurt, Weske und Anderson — auf dem Gebiete der estnischen oder finnisch-ugrischen Sprachforschung Geleisteten,

es schmerzlich bedauernd, dass er durch seinen, an die indogermanische Sprachvergleichung ihn bindenden Beruf verhindert war, selbsttätig seine Kräfte auch auf diesem benachbarten Felde zu versuchen. Aber daneben hat er doch gleichzeitig der geschichtlichen und archäologischen Richtung, die im Zusammenhange mit den persönlichen Neigungen der aus dem Kreise der Universität in jenen Jahren unserer Gesellschaft zugetretenen Mitglieder eine immer wachsende Bedeutung für sie gewannen, freie Bahn gelassen und auch ihnen durch seine angesehene Stellung in der Universität, in der gelehrten Welt des In- und Auslandes Teilnahme und tatkräftige Förderung zu schaffen gewusst.

Wenn ich seine Amtszeit als eine gerade durch seine Persönlichkeit in der Geschichte der Gesellschaft sich besonders fruchtbar erweisende genannt habe, so glaube ich ganz im Sinn des Verewigten zu handeln, wenn ich im Zusammenhange mit seinen Verdiensten als des Leiters unserer Gemeinschaft auch seiner treuen Mitarbeiter hier gedenke, deren gemeinsamer hingebender, selbstloser, nach Aussen wenig hervortretender Arbeit unsere Gesellschaft diese Blütezeit verdankt. Ich nenne nur die langjährigen Sekretäre Prof. Stieda, cand. Arnold Hasselblatt und Oberlehrer Böhm sowie den der Gesellschaft schon lange durch den Tod entrissenen Konservator Hartmann.

Und noch zweier Umstände möchte ich Erwähnung tun, die die Leo Meyer'sche Periode in der Geschichte unserer Gesellschaft so vorteilhaft hervortreten lassen: einerseits der ungetrübte Einklang in ihrem Verhältnis zu der Hochschule, mit der sie gliedlich verbunden und auf deren Wohlwollen sie angewiesen ist; andererseits das volle Echo, das die Bestrebungen der Gesellschaft in den weiteren Kreisen unserer Bevölkerung fanden.

Wenn es in diesen Beziehungen anders geworden ist, so tragen Verhältnisse daran die Hauptschuld, die hier nicht näher zu erörtern sind. Ihrem Zwange hat auch die Persönlichkeit Leo Meyers nicht stand gehalten. Vor der Zeit hat er seine Stellung an der Universität und damit auch sein Amt als unser Präsident aufgeben müssen. Aber er blieb auch in der Ferne, in der alten Heimat, wo er in beneidenswerter Geistesfrische noch zehn Jahre seinen Beruf, wissenschaftlich zu lehren, erfüllen durfte, in treuer Anhänglichkeit der unsere. Seine weitere

Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft erhielt durch die ihm verliehene Ehrenmitgliedschaft nur einen formellen äusserlichen Ausdruck, seinem Herzen nach blieb er, ungetrennt durch Raum und Zeit, unser wirkliches Mitglied.

— — Sein wohlgetroffenes Bildnis schaut wie in teilnehmender Beschaulichkeit uns hier zu seiner Ehrung Versammelte an. Wir kränzen es, wie wir durch freundliche Vermittlung als Zeichen unserer Mittrauer am Tage seiner Bestattung seinen Grabhügel schmücken konnten, hier nachträglich mit dem verdienten Lorbeer, in dem unsere Dankbarkeit und Verehrung nur einen schwachen Ausdruck findet.

1. Sept. 1910.

Dr. W. Schlüter.

Pontus von Haller, † 23. Aug. 1910.

Noch ganz erschüttert von der Nachricht, die mich, eben erst zur Stadt zurückgekehrt, vollständig unerwartet überraschte, habe ich des schmerzlich uns alle berührenden Todesfalles zu gedenken, der uns in unserm augenblicklichen Bestande, grade beim Wiederbeginn der Arbeit besonders schwer trifft. Ganz plötzlich, nach kurzer Krankheit ist uns am 23. August unser lieber, verdienter Mitarbeiter, unser pflichteifriger Bibliothekar P. von Haller entrissen. Wir alle haben ihn noch in der Maitzung in ungeschwächter Gesundheit seines Amtes als getreuer Hüter unserer Bücherei walten gesehen; ich persönlich habe ihm noch, nachdem er eben mit den nachhaltigen Eindrücken einer erfrischenden Reise nach Deutschland scheinbar ganz unverändert zurückgekehrt war, am Tage seiner Abreise vom Strande nach Dorpat ein ahnungsloses ‚Auf baldiges Wiedersehn‘ zurufen können, und nun liegt der so plötzlich den Seinen und seiner Arbeit Entrissene schon unter dem Hügel, den im Namen der trauernden Gesellschaft Herr Prof. Hausmann mit dem verdienten Zeichen unserer Dankbarkeit zu schmücken die Freundlichkeit hatte. Ja, zu tiefer Dankbarkeit sind wir dem Verstorbenen verpflichtet. In einer Zeit, wo bei uns überhaupt die zu gemein-

nützigen Leistungen bereitwilligen Hände immer seltener werden, wo es schwer fällt, für die Ehrenämter unserer Gesellschaften die Männer zu finden, die in selbstloser Hingabe zu Opfern an Kraft und Zeit bereit sind, hat der Verstorbene im Jahre 1899 sich ohne Zögern und gern in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt und ihr einen nicht geringen Teil seiner Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Elf Jahre hat er mit der ihm eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit, einer grade im Kleinsten sich immer aufs neue bewährenden Treue sein Amt als Bibliothekar geführt. Die ihm anvertrauten Schätze wuchsen ihm so ans Herz, dass er sie mit einer an väterliche Liebe grenzenden Sorgfalt hütete und mit unerbittlicher Strenge die zeitweise aus seiner Obhut entlassenen Pflinglinge wieder zurückforderte. Unausgesetzte Aufmerksamkeit widmete er den so leicht im Austauschverkehr entstehenden Lücken der Zeitschriften und scheute kein Mittel der wiederholten Bitte oder dringender Reclamation, um die durch ausbleibende Hefte wertlos werdenden Serien der Vereins-Veröffentlichungen zu erwünschter Vollständigkeit zu ergänzen. Unermüdlich arbeitete er an der Vervollkommnung der Kataloge. In grossen Folioheften liegen von seiner Hand in deutlicher Schrift zusammengestellt die Vorarbeiten zu einem dringend notwendigen Sachkatalog vor, und in einem durchschossenen Exemplare der ‚Bibliotheca Livoniae historica‘ hat er alle in unserer Bibliothek vorhandenen Baltica mit den Standnummern vermerkt, so dass man sich sofort überzeugen kann, welche älteren Werke auf dem Gebiete der baltischen Geschichte bei uns vorhanden sind. So hat er emsig und liebevoll in aller Stille seine amtliche Arbeit geleistet, in sich selbst den Lohn der treu erfüllten Pflicht tragend.

Aber noch über seine durch das freiwillig übernommene Amt ihm zur Ehrenpflicht gewordene Leistung der Ordnung und Verwaltung der Bibliothek hinaus bewährte sich sein Interesse für die Aufgaben unserer Gesellschaft. Mit grossem Eifer übernahm er die ihm als Bibliothekar einer der vollständigsten Sammlungen der in estnischer Sprache gedruckten Literaturerzeugnisse naheliegende Ausarbeitung einer Bibliographie der *Estonica* bis 1900. In jahrelanger fleissigster Arbeit und in immer erneuter Nachlese brachte er aus den Katalogen unserer

Bibliothek, der Universitätsbibliothek der Bibliothek studierender Esten, den gedruckten Verlagsverzeichnissen, dem Censurarchiv eine Liste von vielen Tausenden von Titeln zusammen, deren chronologischer und alphabetischer Ordnung er seine Mussestunden opferte. Das Verzeichnis liegt abgeschlossen vor und sollte den nächsten Band unserer Verhandlungen bilden. Nun ist die fleissige Hand des Sammlers im Tode erstarrt und das Auge des treuen Arbeiters kann sich des vollendeten Werkes nicht mehr erfreuen. Aber wenn erst nach nochmaliger Durchsicht und Prüfung, die der Verewigte in seiner sich nie genügenden Gewissenhaftigkeit selber seiner Arbeit erwünschte, der Katalog im Druck vorliegen wird, werden wir in ihm nicht nur eine höchst wertvolle, sichere Grundlage für die estnische Bibliographie besitzen, sondern auch ein bleibendes Andenken an den fleissigen Arbeiter, ein Denkmal seines treuen, unserer Gesellschaft geleisteten ehrenvollen Dienstes. Die Gelehrte Estnische Gesellschaft wird sich ihrem Bibliothekar Pontus von Haller zu stets erneuertem Danke verpflichtet fühlen.

Dr. Paul Schneider, † 27. Juli 1910.

Den 27. Juli 1910 ist in Pernau unser correspondirendes Mitglied Dr. Paul Schneider gestorben. Er war im Jahre 1839 in Hallist als Sohn des dortigen Predigers geboren, besuchte die treffliche Schule von Schmidt in Fellin, studierte 1858—1864 an unserer Universität Medicin und liess sich in Pernau als Arzt nieder. Hier gewann er bald eine reiche Tätigkeit, beteiligte sich auch eifrig am kommunalen Leben, war lange Jahre Rats Herr, später Stadtverornerter. Er erfreute sich in hervorragendem Grade des öffentlichen Vertrauens. Sein ärztliches Können und sein warmes Wohlwollen führten ihm zahlreiche Hilfesuchende zu, seine stets offene Hand hat viele gestützt und gefördert. Bis zuletzt ist er ein aufopfernder Freund des Deutschen Vereins in Pernau gewesen, der ihm zu grösstem Dank verpflichtet ist. Die Sache der Schule lag ihm immer besonders am Herzen.

Seine warme Liebe zur Heimat führte ihn bereits früh historischen Studien zu. Er sammelte Materialien besonders für

die Geschichte Pernaus und regte im Jahre 1895 die Gründung einer Pernauschen Altertumsforschenden Gesellschaft an, deren Seele er wurde, für die er bereitwillig Zeit und Mittel opferte. Das Museum der Gesellschaft war sein Lieblingskind, er war hocheifrig, als in der Nähe der Stadt eine Fülle sehr wertvoller Steinaltertümer ans Licht kamen. Die Sitzungsberichte der Gesellschaft enthalten seit dem ersten Bande zahlreiche Arbeiten aus seiner Feder. Vor allem entnahm er den Stoff dem Archive der Stadt Pernaus, das wesentlich auf seinen Betrieb besser untergebracht wurde und einen eigenen Archivar erhielt. Auch als zunehmendes Alter und langwierige schwere Krankheit seine Kraft brachen, hat er sowohl seine Berufsarbeit wie seine historischen Studien nicht aufgegeben, noch der letzte fünfte Band der Sitzungsberichte aus dem Jahre 1909 bringt mehrere umfangreiche Abhandlungen von ihm. Mitten aus der Arbeit entriss ihn der Tod seinen Patienten und Freunden. Die Erforschung der Geschichte Pernaus wird allezeit seiner dankbar gedenken.

1. Sept. 1910.

R. Hausmann.

Carl Schirren, † 11. December 1910.

Von R. Hausmann.

Hochbetagt ist vor drei Tagen in Kiel, Sonntag d. 28. November (11. December), Carl Schirren durch einen sanften Tod abberufen worden. Lebhaft betrauert auch die Gelehrte Estnische Gesellschaft seinen Heimgang, ist er doch mehrere Jahre ihr Präsident und über vierzig Jahre (seit dem 18. Januar 1869) ihr Ehrenmitglied gewesen.

Carl Schirren wurde in Riga in einem Pastorenhaus 1826 geboren. Im Jahre 1844 bezog er die Universität Dorpat, studierte Geschichte, und erwarb 1849 den Grad eines Kandidaten. Er leitete dann mehrere Jahre eine Knabenschule in Riga und wurde 1856 Oberlehrer am Gymnasium in Dorpat. Im folgenden Jahre erwarb er mit seiner Schrift über die Wandersagen der Neuseeländer den Grad eines Magisters, 1858 wurde er zum

Doctor promoviert auf Grund seiner Dissertation: de ratione, quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat.

Im Jahre 1856 eröffnete Schirren seine Tätigkeit an der Universität mit Vorlesungen über Geographie und Statistik, und im J. 1858 wurde er zum ausserordentlichen, im J. 1860 zum ordentlichen Professor für diese Fächer ernannt. Auf einer Reise durch Deutschland, Belgien, Frankreich orientierte er sich über die Entwicklung der Statistik in diesen Ländern und fasste hierüber einen umfangreichen Bericht (von über 700 Seiten) ab, der leider nicht in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Auf geographisch-statistische Fragen beziehen sich auch die Arbeiten: Nachrichten der Griechen und Römer über die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres, 1852; Der Njandsha und die hydrographischen Verhältnisse Afrikas, 1856; Bericht über eine 1864 auf dem Gute Jensei ausgeführte Volkszählung, 1865.

Im Jahre 1863 ging Schirren vom Katheder für Geographie und Statistik, das bald darauf in Adolf Wagner einen glänzenden Vertreter erhielt, auf den Lehrstuhl für die Geschichte Russlands über, den er dann sechs Jahre inne gehabt hat. Im Jahre 1866 erhielt er einen längeren Urlaub für Studien in Moskauschen Archiven. Am 21. Mai 1869 wurde er, ohne darum nachgesucht zu haben, auf Vorstellung des Kurators durch Verfügung des Ministers aus dem Dienst entlassen. Er siedelte nach Deutschland über, lebte gefördert durch die Munificenz der livländischen Ritterschaft, mehrere Jahre in Dresden, eifrig beschäftigt mit umfassenden archivalischen Studien zur Geschichte des Nordischen Krieges. Im Jahre 1874 wurde er als Professor der Geschichte nach Kiel berufen, wo ihn jetzt im 85. Jahre seines Lebens der Tod abgerufen hat.

Haben auch geographische Fragen Schirren viele Jahre beschäftigt, so gehört doch je länger je mehr seine Neigung und Arbeit der Erforschung der Geschichte der Heimat an. Seit dem J. 1852 erschienen in der Zeitschrift *Inland* Beiträge zur Geschichte der schwedischen Universität Dorpat, das Jahr 1857 brachte eine Untersuchung über den Verfasser der Reimchronik, 1859 wurde in den Memoiren der Petersburger Academie der umfangreiche Beitrag zum Verständniss des Liber census Daniae gedruckt. Im J. 1865 wurde der für die wertvolle Chronik

des Heinrich von Lettland wichtige Warschauer Codex Zamoscianus ausführlich beschrieben. Daneben wurden mehrere öffentliche Vorträge gehalten, die bald darauf (1860, 1861) in der Baltischen Monatsschrift erschienen, über Frau von Krüdener, Ordensmeister Plettenberg, Burchard Waldis.

Von besonderer Bedeutung wurde eine Mitteilung, die der um die livländische Geschichtsforschung hochverdiente Landrat Robert Baron Toll im März 1860 an Schirren gelangen liess. Er machte ihn mit einem Verzeichnis von Archivalien bekannt, die in Stockholm lagen, und aus dem sich ergab, dass 1621 ein grosser Teil des alten livländischen Ordensarchives aus Mitau nach Schweden entführt worden war. In den Sommermonaten der beiden Jahre 1860 und 1861 hat nun Schirren die über Erwarten reichen Materialien für die Geschichte Livlands in den Archiven und Bibliotheken von Stockholm und Kopenhagen bearbeitet. Die Ausbeute dieser Studien legte er zunächst nieder in seinen 1860 in dem Bulletin der Academie gedruckten Nachrichten von Quellen zur Geschichte Russlands, vornehmlich aus schwedischen Archiven und Bibliotheken, sodann in einem ausführlichen Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen (1861), dem 1880 ein zweiter Teil folgte (in den Mitteilungen zur livländischen Gesch. Band 12).

Aus der Bibliothek zu Upsala liess dann Schirren 1861 die für die Geschichte der Kriege Plettenbergs wichtige Flugschrift erscheinen: *Eyne schonne hystoria van wonderlyken gescheften der heren tho Lyflanth*. Zugleich wurden seit 1861 im Archiv für die Geschichte Livlands Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit abgedruckt, die schliesslich elf Bände füllten und ein überreiches Material brachten, das die Geschichte der Jahre 1557—1562 und namentlich die Politik Kettlers in neuem, für den Ordensmeister sehr ungünstigem Licht erscheinen liess.

Die Anschauung, die Schirren durch seine umfassenden Studien gewonnen hatte, legte er nieder in seinen Vorlesungen über livländische Geschichte, die er zweimal, 1862 und 1866 hielt. In zündender geistvoller, ernster Rede wurde von Tagen des Ruhmes, aber auch des Elendes gesprochen, mahnte die Geschichte eine spätere Zeit an Recht, aber auch an Pflicht. Weite Kreise

haben diesen Vorträgen gelauscht und unvergessliche Eindrücke empfangen. Sein Auditorium atmete mit ihm, wenn Schirren sprach.

Im Ganzen boten die Vorlesungen Schirrens mehr Anregung als methodische Schulung. Vielleicht veranlasste ihn das im Jahre 1864 zu einer Reise nach Deutschland, um dort die Entwicklung der historischen Seminare kennen zu lernen. Die nächste Folge war, dass er nun auch Vorlesungen über mittelalterliche Paläographie hielt. Auch die Ausarbeitung eines damals eingeführten rationelleren Planes für das Studium der Geschichte auf der Universität Dorpat ist sicher auf Schirren zurückzuführen.

Die Anregung, die Schirren als Lehrer bot, hat vielfach reiche Frucht getragen. Zu den Schülern jener früheren Jahre, in denen er neben dem Nationalökonom Th. Grass Statistik lehrte, gehören unter anderen Professor Miaskowsky in Leipzig, Prof. Lieventhal in Riga, Jung-Stilling in Riga, Geheimrat Kluge in Berlin, J. Keussler in Petersburg, Berens in Moskau. — Und zu uns, die in jenen Jahren historische Studien in Dorpat trieben, zählen Namen, die später guten Ruf gewonnen haben: Holst, Professor in Freiburg und Chicago, Sewigh in Frankfurt, Hiekisch in Petersburg, Pawinsky, Professor in Warschau, Biemann, Professor in Freiburg, Schiemann, Professor in Berlin, Höhlbaum, Professor in Giessen, Bruiningk in Riga, Nottbeck in Reval, die Gebrüder Diederichs in Mitau, Julius Eckardt u. a.

Während der Jahre seiner eifrigsten Arbeit als Hochschullehrer und Forscher war Schirren 1861—1864 auch Praesident der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, und wir hier wollen heute uns dessen mit besonderem Danke erinnern. Sein Vorgänger im Praesidium war Beise gewesen. Schirren wollte die Arbeit der Gesellschaft beleben, erweitern. Eine Reihe wichtiger Fragen regte er an: es sollte die Registrierung unserer einheimischen Archive in die Wege geleitet werden, er wollte „dem estnischen Volk nicht nur Belehrung abfragen, sondern ihm selber Belehrung bringen, nicht nur seine Vergangenheit aufhellen, sondern auch an seiner Zukunft bauen“. Ueber Zahl und Zustand der Schulen soll Kunde eingezogen, gute Lern- und Lesebücher sollten geschaffen, das grosse Werk von Wiedemann, dessen estnisches Wörterbuch, gefördert werden. Vorträge

von Schirren in der Gesellschaft behandelten die livländischen Archivalien in Stockholm und die Politik des Ordensmeisters Kettler. Die Kosten der Herausgabe des Verzeichnisses livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven trug zum Teil die Gelehrte Estnische Gesellschaft, ähnlich wie das auch bei der Arbeit über den Codex Zamoscianus und später bei einer Festschrift geschah, die gemeinsam mit der Gesellschaft im J. 1866 Schirren dem Landrat Toll darbrachte: Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im 13. Jahrhundert. Wer die, wenn auch nur kurzen Sitzungsberichte der Gesellschaft in den Jahren 1861—64, in denen Schirren Praesident war, durchgeht, erkennt, dass ein frischer Geist die Verhandlungen durchströmt. Schon dass jetzt die Sitzungsberichte nicht mehr nur in Zeitschriften (Inland) abgedruckt wurden, sondern in einzelnen Jahreshäften erschienen, war wertvoll. Weniger bewährte sich eine andere Neuerung: die umfangreicheren Abhandlungen nicht mehr zu Heften der Verhandlungen zusammenzufassen, sondern sie getrennt als einzelne „Schriften“ erscheinen zu lassen. Es sind im Ganzen 7 solcher Schriften mit Untersuchungen von Hurt, Lohmeyer, Grewingk, Winkelmann erschienen. Es gehen aber solche kleine Broschüren leicht verloren, und so sind diese Schriften, ähnlich wie die wenig umfangreichen Sitzungs-Berichte der Gesellschaft aus dem Anfang der sechziger Jahre, heute Seltenheiten geworden. — Hat somit auch nicht alles, was damals gehofft und begonnen wurde, Leben gewonnen und sich bewährt, immerhin gehören jene Jahre, in welchen Schirren die Gelehrte Estnische Gesellschaft leitete, zu den besten im Dasein unserer bescheidenen Genossenschaft.

Die politischen Ereignisse der Zeit, und sie war bewegt genug, verfolgte Schirren mit lebhaftem Interesse. Durch Jahrzehnte ist er ein regelmässiger eifriger Leser der Times gewesen. So betrachtete er auch nicht nur die wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit als seine Pflicht, er wollte auch die Gegenwart über die Forderungen des Tages belehren. Dieser Aufgabe widmete er eine grosse Arbeit in der wenn auch nicht unter seinem Namen erscheinenden, so doch tatsächlich von ihm geleiteten Zeitung „Dorpater Tageblatt“, die vom Januar 1863 bis zum Juni 1864 erschien und in konservativem Geist gegen

liberalisierende Strömungen ankämpfte, die die Meinung des Tages zu verflachen drohten. Eine Fülle wissenschaftlicher Belehrung ist hier niedergelegt, die inhaltreichen Leitartikel entstammen zumeist der Feder Schirrens.

Noch mehr verfolgte einen politischen Zweck die bekannte Streitschrift Schirrens gegen Juri Samarin. In der heftigen politischen Fehde, die in jenen Jahren vor allem die Moskausehe Zeitung gegen die Baltischen Provinzen führte, griff 1868 auch Juri Samarin ein mit seinem Buch *Окраины Россіи. I. Русское Балтиѣское поморіе*. Ihm trat Schirren entgegen in seiner „Livländischen Antwort“, die die Berechtigung des historisch entstandenen Rechtes des Landes gegenüber dem Rechte des Staates darlegte. Die volle Beherrschung des Stoffes, der Ernst, die Wucht der Deduction, die scharfe Dialektik geben dieser Schrift eine hervorragende Bedeutung. Sie war eine Tat, wirkte mächtig auf die Zeitgenossen, weckte die Gewissen, trug den Namen Schirrens weit hinaus. Im Lager der Gegner erregte sie einen Sturm. Er hatte mit einer Wärme geschrieben, die auch heute den Leser ergreift, das Herzblut des Verfassers durchströmt seine Arbeit. Der Sohn des Landes hielt unerschrocken das Recht des Landes hoch, obgleich er voraussah, dass seine Arbeit für ihn verhängnissvoll wurde. Auf Antrag des Kurators Graf Keyserlingk wurde, wie erwähnt, Schirren durch Verfügung des Ministers am 21. Mai 1869 aus dem Dienst entlassen. Der erst 43 jährige Mann schied aus Lehramt und Heimat, siedelte nach Deutschland über.

Bereits in den letzten Jahren seines Dorpater Aufenthaltes wandte sich Schirren vor allem der Erforschung der Geschichte des Ostens um die Wende des 17. Jahrhunderts zu. Seine Arbeiten in den Moskauer Archiven im J. 1866 waren bereits dieser Zeit gewidmet. Auch die Edition der Recesses der livländischen Landtage aus den Jahren 1681—1711, die 1865 erschien, darf als eine Vorarbeit für die Forschung über diese Zeit gelten. Hierher gehört auch die Herausgabe der Capitulationen von 1710. Vor allem fesselte ihn die Gestalt J. K. von Patkul, vielleicht näherte ihn diesem eine gewisse Congenialität des Charakters. Er strebte danach, für diese Periode des Nordischen Krieges das gesamte archivalische Material zu erwerben.

Unermüdlich hat er hierfür in zahlreichen Archiven des Westens gesammelt, fast ein halbes Jahrhundert lang hat er bis zu seinem Tode seine ganze freie Zeit hieran gesetzt. Seine Sammlungen sind ausserordentlich umfangreich geworden. Nur selten unterbrach er diese Forschungen, nur vorübergehend wandte er sich anderen Fragen zu. So hat er noch aus Kiel die letzten Bände der Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit erscheinen lassen, so lieferte er 1876 in einer Schrift über die Chronik des Helmold einen Beitrag zur älteren holsteinschen Quellenkunde. In geistreicher Weise sprach er 1878 in einer Rectoratsrede über Macchiavelli, 1897 hielt er zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms eine von Pietät getragene Rede In memoriam. Seine profunde Kenntnis der Zeit des Nordischen Krieges lehrten mehrere ausführliche, vielfach scharf pointierte Kritiken über Werke, welche jene Zeit berühren, von Carlson, Brückner, Martens. Eingehend besprach er auch das Werk von Bielenstein über die Grenzen des lettischen Volkes. Im Ganzen ist aber Schirren nach seiner Dorpater Zeit literarisch nicht mehr sehr fruchtbar gewesen. Nicht seine Arbeitskraft, aber seine Produktionskraft ruhte. Seine akademische Tätigkeit und seine archivalischen Forschungen nahmen ihn ganz in Anspruch.

Schirren war eine markante Persönlichkeit; stolz, selbstbewusst, konnte er liebenswürdig entgegenkommen, aber auch schroff zurückweisen. Er war eine streitbare Natur, führte eine scharfe Klinge, die leicht verletzen konnte, ertrug schwer Widerspruch. Mit tiefem Ernst rief er, der energische, unermüdliche, zur Arbeit für die heissgeliebte Heimat. Voll sprühenden Geistes und ein Meister der Rede, riss er den Zuhörer mit sich fort. Bei seiner grossen Sprachenkenntnis und ausserordentlichen Arbeitskraft ist die Zahl seiner Schriften sehr gross¹⁾. Er bewegt sich gern in Antithesen, deutet oft mehr an als er auseinandersetzt. Es ist nicht selten schwer, seinen Darlegungen zu folgen, der Leser ist wohl veranlasst, zur Analyse zu greifen, ohne doch immer volle Sicherheit zu gewinnen. Mit seinem scharfen Verstand dringt Schirren bei seinen Forschungen tief ein, deckt in

1) Ein reiches Verzeichnis gibt Schmurlo, Биографический словарь. II (1903), 543.

fremden Arbeiten Mängel und Blößen offen auf. Aber er zersetzt mehr als er aufbaut. Seine Forschungen haben manchen Widerspruch erfahren, so seine Kritik Helmolds, so ist seine Editionsmethode anfechtbar. Indem er auch für Fragen der neueren Zeit das ganze Material heischte, hat die Sammelarbeit ihn nicht zur Verwertung seines Stoffes gelangen lassen. Vor allem ist das bei seinen Studien über den Nordischen Krieg der Fall. Diese seine Lebensarbeit ist ein Torso geblieben. Ob mehr als Rohmaterial vorliegt, ob darüber, was er selbst während der Arbeit gelernt und gedacht hat, Aufzeichnungen hinterblieben sind, wird die Zukunft lehren. Die Freude der Vollendung der Arbeit ist ihm nicht zuteil geworden, er wird daran nicht leicht getragen haben.

Nachdem er den Boden der Heimat verliess, hat Schirren in ihre Geschicke nicht mehr offen eingegriffen. Lange Jahre in der Fremde mussten auch ihn entfremden, obgleich er stets aufmerksam verfolgte, was hier geschah. Auch ihn hat man in der Heimat nicht vergessen. Als grosser Forscher auf dem Gebiet livländischer Geschichte wird sein Name fortleben, Livland vergisst sein nicht als des unerschrockenen Kämpen für das Heiligste, was es hat, für das Recht der Heimat.

Dorpat, 1910, Dec. 1.